

Erstgutachterin: Prof. Petra Focks
Zweitgutachterin: Prof. Sylvia Staub-Bernasconi

Queere Jugendliche (k)ein Thema für die Jugendhilfe

Menschenrechtliche Perspektiven für die Praxis Sozialer Arbeit am Beispiel lesbischer, schwuler und transgender junger Menschen

30.Juli 2006

Vorgelegt von:

Kirsi-Marja Perels
Weichselstr. 36
12045 Berlin
030/51055420
kperels@web.de

Matr.Nr.: 6041001
(ASFH Berlin)

Band 1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 1.1. Ausgangsthese und Fragestellungen | 5 |
| 1.2. Aufbau der Arbeit | 6 |
| 1.3. Begriffsdefinitionen | 7 |
| 2. Perspektiven auf Geschlecht und Sexualität | 11 |
| 2.1. Doing-gender - Herstellungsprozesse von Geschlecht | 12 |
| 2.2. Queere Ansichten: Zur (De)Konstruktion von Geschlecht und Sexualität | 14 |
| 2.3. Geschlecht: hegemonialer Diskurs und gesellschaftlich-kulturelle Existenzweise .. | 18 |
| 2.4 Kinder und Jugendliche | 19 |
| 3. Sexuelle Identität und Menschenrechte..... | 22 |
| 3.1. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht | 25 |
| 3.2. Kinder und Jugendliche als TrägerInnen eigener Rechte..... | 27 |
| 3.3. Dimensionen von Gewalt – Dimensionen von Menschenrechtsvergehen | 28 |
| 3.3.1. <i>Schwere Menschenrechtsverletzungen und strafrechtliche Verfolgung</i> | 29 |
| 3.3.2. <i>Situation von Lesben, Schwulen und Transgender in Europa</i> | 32 |
| 3.4. Menschenrechtliche Errungenschaften für LGBT-Lebensweisen..... | 34 |
| 3.4.1. <i>Aspekte von Veränderungen auf internationaler Ebene</i> | 35 |
| 3.4.2. <i>Europäische Schritte und die Situation in Deutschland</i> | 37 |
| 3.4.3. <i>Veränderungen in Bezug auf Institutionen für Kinder und Jugendliche</i> | 41 |
| 3.5. Lebensrealitäten: Erfahrungen queerer Jugendlicher in Deutschland | 43 |
| 4. Menschenrechte und Soziale Arbeit | 48 |
| 4.1. Wertehaltung und Handlungsebenen für die Praxis Sozialer Arbeit | 48 |
| 4.2. Selbstreflexion sozialpädagogischer Handlungen | 49 |
| 5. Jugendhilfe als Feld der Sozialen Arbeit..... | 50 |
| 5.1. Zur Rechtsposition von jungen Menschen | 51 |
| 5.2 Sexuelle Identität in der Jugendhilfe | 54 |
| 5.3. LGBT-Jugendliche in der allgemeinen Jugendhilfe | 56 |
| 5.4. Zur Problematik kirchlicher Trägerschaft | 57 |
| 5.5. Spezialisierte Angebote für queere Jugendliche..... | 60 |
| 6. ExpertInneninterviews zum Thema queere Jugendliche: Erfahrungen, Tendenzen und Notwendigkeiten | 61 |
| 6.1. Intention der Befragung: Hypothese und Fragestellungen | 62 |
| 6.2. Untersuchungsgruppe: queere Jugendhilfe | 63 |
| 6.3. Methodenwahl und Instrumente..... | 67 |
| 6.3.1. <i>Leitfaden und Postskriptum</i> | 67 |
| 6.3.2. <i>Zur Auswertungsmethode</i> | 69 |
| 7. Ergebnisse der Untersuchung | 70 |
| 7.1. Anfängliche und gegenwärtige Positionen der Einrichtungen..... | 70 |
| 7.1.1. <i>Entstehung der Einrichtungen</i> | 70 |
| 7.1.2. <i>Vorbehalte und Widerstände</i> | 71 |
| 7.1.3. <i>Situation der Institutionen heute</i> | 72 |
| 7.1.4. <i>Zusammenfassende Ergebnisse</i> | 73 |
| 7.2. Lebensrealitäten queerer Jugendlicher..... | 74 |
| 7.2.1. <i>Herstellung des Kontaktes</i> | 74 |
| 7.2.2. <i>Hintergründe und Herkünfte (allgemein)</i> | 75 |
| 7.2.3. <i>Psychosoziale Situationen</i> | 76 |

| | |
|---|-----|
| 7.2.4. Aspekte von Erfahrungen der Jugendlichen im sozialen Umfeld..... | 78 |
| 7.2.5. Situation queerer Jugendlicher an Schulen | 80 |
| 7.2.6. Anliegen und Wünsche der Jugendlichen..... | 82 |
| 7.2.7. Zusammenfassende Ergebnisse | 84 |
| 7.3. Umgang mit queeren Jugendlichen in Einrichtungen der allgemeinen Jugendhilfe | 84 |
| 7.3.1. Erfahrungen queerer Jugendlicher | 85 |
| 7.3.2. MitarbeiterInnen in Jugendämtern | 86 |
| 7.3.3. MitarbeiterInnen in anderen Feldern der Jugendhilfe | 87 |
| 7.3.4. Transgender..... | 89 |
| 7.3.5. Zusammenfassende Ergebnisse | 89 |
| 7.4. Ziele und Handlungsweisen/Handlungsfelder der Einrichtungen | 90 |
| 7.4.1. Politische Aktivitäten/Offensives Auftreten für LBGT-Belange | 91 |
| 7.4.2. Queere MitarbeiterInnen | 92 |
| 7.4.3. Sozialpädagogische Haltungen | 93 |
| 7.4.4. Verzahnende und vernetzende Angebote | 95 |
| 7.4.5. Zusammenfassende Ergebnisse | 96 |
| 7.5. Menschenrechte als Bezugsrahmen für die eigene Arbeit | 97 |
| 7.5.1. Erfahrungen queerer Jugendlicher und Menschenrechtsverletzungen | 97 |
| 7.5.2. Aspekte menschenrechtlicher Orientierung | 98 |
| 7.6. Veränderungsnotwendigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen | 100 |
| 7.6.1. Politische Handlungsnotwendigkeiten | 100 |
| 7.6.2. Grenzen integrierter Ansätze | 102 |
| 7.6.3. Projekte, Initiativen und Vereine | 103 |
| 7.6.4. Vielfalt offen leben: Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen und Transgender..... | 104 |
| 7.6.5. Netzwerke für Veränderung | 105 |
| 7.6.6. Flächendeckende Bildungsarbeit..... | 106 |
| 7.6.7. Aus- und Weiterbildung..... | 107 |
| 7.6.8. Handlungsansätze für sozialpädagogische Einrichtungen | 107 |
| 7.7. Visionäres: „Wenn Sie 50 000 Euro zusätzlich hätten...?“ | 109 |
| 7.8. Zusammenfassung | 110 |
| | |
| 8. Schlussbetrachtung: Impulse für eine menschenrechtsbezogene und antidiskriminierende Sozialarbeitspraxis..... | 115 |
| | |
| Literaturverzeichnis..... | 121 |
| | |
| Anlagen | |
| | |
| Band 2 (nicht öffentlich): Interviews | |

1. Einleitung

Lesbisch und schwul lebende Menschen sowie Transgender finden sich heute zahlreicher und teilweise auch selbstbewusster in der Öffentlichkeit. Scheinbar selbstverständlich sind sie in Talkshows zu Gast oder in ihrer Lebensweise ‚akzeptiert‘ in Vorabendserien zu sehen. Mediale Diskurse suggerieren eine Liberalität und Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und vermitteln zusätzlich ein homogenes Bild von (meist) gut aussehenden, erfolgreichen Lesben und Schwulen, die recht unbelastet und unproblematisch ihre sexuelle Orientierung leben. Junge Lesben und Schwule in ihrer Entwicklung und Lebensrealität sind eher selten ein Thema in den Medien und in der Öffentlichkeit.

Den medial vermittelten Bildern steht eine gesellschaftliche Realität gegenüber, die einer gleichberechtigten Akzeptanz von lesbischen, schwulen und transgender Lebensweisen immer noch widerspricht. Es bestehen weiterhin direkt homosexuellen-feindliche Diskurse, was nicht zuletzt am offenen Widerstand der katholischen Kirche und fundamentalistischer Religionsgemeinschaften z.B. in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft sichtbar wird. Immer noch müssen sich lesbisch und schwul lebende Menschen sowie Transgender überlegen wo, wann und wem gegenüber sie sich ‚outen‘ können. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle/Transgender (LGBT) widersetzen sich in ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform der weltweit gültigen Norm von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität. In dieser ‚Abweichung‘ liegt die Begründung für die unterschiedlichen Formen von Gewalt und Diskriminierung, denen diese Personengruppen immer noch ausgesetzt sind.

Innerhalb der internationalen Menschenrechtsbewegung für die Rechte von LGBT kann Europa als eine Vorreiterin gesehen werden. In den letzten Jahren sind unterschiedliche Richtlinien und Gesetze verabschiedet worden, die LGBT-Lebensweisen sichtbar machen und eine Gleichberechtigung für Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten in unterschiedlichen Bereichen umsetzen sollen. Auch von Schule und Jugendhilfe wird eine angemessene, vorurteilsfreie Berücksichtigung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender jungen Menschen gefordert.

Aus der Menschenrechtsarbeit von Lesben-, Schwulen- und Transgenderorganisationen und durch einzelne engagierte, meist selbst lesbisch oder schwul lebende, Menschen sind in der Jugendhilfe Einrichtungen und Projekte entstanden, die zum einen direkt Hilfe und Unterstützung für lesbische, schwule oder transgender Jugendliche in ihrer Orientierung und Entwicklung anbieten. Zum anderen informieren sie über Beratungs-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit junge Menschen und Erwachsene, insbesondere auch (Sozial-)PädagogInnen der heterosexuellen Mehrheit, zu LGBT-Lebensweisen, um Vorurteile abzubauen und dadurch Diskriminierungen aufgrund von sexueller Identität entgegenzuwirken.

1.1. Ausgangsthese und Fragestellungen

Die Existenz spezialisierter Einrichtungen, die sich für Sichtbarkeit und Verbesserung von Lebenslagen junger Menschen einsetzen, macht u.a. deutlich, dass junge lesbische, schwule und transgender Menschen in ihrer Entwicklung sowohl in der Gesellschaft als auch in der allgemeinen Jugendhilfe immer noch nicht ausreichend und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Diese Arbeit geht von der These aus, dass junge queere Menschen in Bezug auf ihre sexuelle Identitätsentwicklung weiterhin Ausgrenzungen, Widerstände und (versteckte) Anfeindungen erleben, die sich negativ auf ihr psychosoziales Empfinden auswirken können. Diese Prozesse der Ausgrenzung finden auch in Feldern der Sozialen Arbeit statt, in allgemeinen Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit der Erziehung und Beratung junger Menschen betraut sind und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen sollen. Die Bedürfnisse und Rechte junger lesbischer, schwuler und transgender junger Menschen (z.B. das Recht auf Gleichbehandlung und eine freie Persönlichkeitsentwicklung) werden meiner Ansicht nach weder in der Gesellschaft noch in Feldern der Sozialen Arbeit ausreichend wahrgenommen, anerkannt und umgesetzt. Vorbehalte gegenüber einer gleichberechtigten Akzeptanz von LGBT-Lebensweisen und die allgegenwärtige Norm der (geschlechterstereotypen) Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität bewirken auch in Feldern der Jugendhilfe blinde Flecken, Abwertungen und Ausgrenzungen. Diese These basiert auch auf meinen eigenen Erfahrungen als tätige Sozialpädagogin in unterschiedlichen Feldern der allgemeinen Jugendhilfe.

Kern der Arbeit bildet eine ExpertInnenbefragung von MitarbeiterInnen sozialpädagogischer Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten an queere Jugendliche wenden und auch in anderen gesellschaftspolitischen Bereichen Veränderungen zur Verbesserung lesbischer, schwuler und transgener Lebensrealitäten einfordern und umsetzen. Über deren Blickwinkel soll der angenommenen These nachgegangen werden.¹

Es geht darum zu ermitteln, wie sich die Lebensrealitäten von LGBT-Jugendlichen aus Sicht der sozialpädagogischen FachexpertInnen, als AnsprechpartnerInnen für deren Belange, darstellen. Dabei ist insbesondere von Interesse, welche Erfahrungen Jugendliche aber auch die Institutionen selbst mit der Behandlung dieser Thematik im

¹ Für eine genaue Überprüfung dieser These wäre eine größer angelegte Untersuchung bei MitarbeiterInnen in der allgemeinen Jugendhilfe sinnvoll. Dabei würde eine quantitative Befragung jedoch nicht ausreichen, da zu vermuten ist, dass SozialpädagogInnen aufgrund ihres Professionsverständnisses, eher eine tolerante Haltung einnehmen würden („ich habe nichts gegen Schwule und Lesben“). Wahrscheinlich bestünden auch viele Antworten in der Aussage: „Lesbische und schwule Jugendliche? Haben wir bisher nicht gehabt“. Nur in einer qualitativen Befragung lassen sich eigene Haltungen und Normvorstellungen ermitteln. Für diese Arbeit ist der „Umweg“ über die ExpertInnen von „Nischeneinrichtungen“ gewählt worden, die Haltungen anderer SozialpädagogInnen in Bezug auf LGBT-Themen in ihrer Arbeit erleben. Gleichzeitig erleben sie auch queere Jugendliche und sind in der Lage über deren Lebenssituation Aussagen zu machen.

Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe machen. Nicht zuletzt sollen über die ExpertInnen im queeren Arbeitsfeld Handlungsweisen und –strategien ermittelt werden, die für sie notwendig erscheinen, um die Rechte von Jugendlichen zu fördern, Diskriminierungen entgegenzuwirken und das Thema für die Jugendhilfe präsenter zu machen. Die Erfahrungen und Handlungsweisen von den ExpertInnen sollen Impulse geben für eine allgemeine menschenrechtsbezogene und in Bezug auf LGBT-Lebensweisen antidiskriminierende Sozialarbeitspraxis, für die ich mit dieser Arbeit einen Beitrag leisten will.

1.2. Aufbau der Arbeit

Unter 1.3. folgen zunächst einige Begriffsdefinitionen, um die verwandten Begriffe in dieser Arbeit ‚queere Jugendliche‘ und ‚sexuelle Identität‘ näher zu bestimmen. Der Begriff „queer“ verweist bereits auf (de)konstruktivistische Geschlechterdiskurse, die dieser Arbeit zugrunde liegen und die im zweiten Kapitel als theoretische Ansätze erläutert werden. In dieser Auffassung von Geschlecht sollen herrschende Normalitätsstrukturen und Alltagsannahmen in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und Lebensformen deutlich werden, die strukturell und auch in alltäglichen sozialen Prozessen (bewusst und unbewusst) vermittelt werden. Diese stellen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar, für die Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie die Bestimmung von und Auseinandersetzung um sexuelle Identitäten. Im folgenden Kapitel wird der Aspekt der sexuellen Identität innerhalb des Menschenrechtsdiskurses betrachtet. Als politisch-rechtliche Grundnormen des Zusammenlebens haben Menschenrechte zum Ziel, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen zu verwirklichen und Diskriminierungen entgegenzutreten. Es soll verdeutlicht werden, wie sich die Lebensrealitäten von lesbischen und schwul lebenden Menschen und Transgender im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Menschenrechten darstellen. Dabei geht es auch um menschenrechtliche Errungenschaften für die Rechte von LGBT in Europa und in Deutschland. In diesen Rahmen werden Erfahrungen und Lebenssituationen von lesbischen, schwulen und transgener Jugendlichen in Deutschland auf Basis durchgeführter Studien erfasst und menschenrechtlich eingeordnet.

Im Vierten Kapitel wird zunächst ein allgemeiner Bezug zur Bedeutung von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit hergestellt. Dabei geht es insbesondere um die ethisch-normative Dimension einer menschenrechtlichen Orientierung in der sozialarbeiterischen Praxis.

Das fünfte Kapitel geht auf die menschenrechtlichen Forderungen in Bezug auf die Rechte von queeren jungen Menschen ein und wie diese in den Feldern der Jugendhilfe wahrgenommen und umgesetzt werden. Dabei wird zunächst Bezug auf die Rechtsposition junger Menschen in Deutschland genommen, die verdeutlicht wie Kinder

in Gesellschaft, Politik und Sozialer Arbeit gesehen werden. Darüber wird ein Rahmen erkennbar, in dem junge Menschen überhaupt ihre Rechte und Bedürfnisse in Bezug auf ihre sexuelle Identität entfalten können. Neben der Betrachtung spezialisierter Einrichtungen, die sich explizit für eine Öffentlichkeit und Verbesserung queerer Lebenssituationen einsetzen, wird auch die Wahrnehmung des Themas LGBT in allgemeinen Feldern der Jugendhilfe betrachtet. Die Schwierigkeiten, einen offenen Umgang mit der Vielfalt an Lebensformen zu schaffen, sollen anhand der Problematik kirchlicher Trägerschaften verdeutlicht werden. Dieses Kapitel leitet über zu den durchgeführten ExpertInneninterviews, die aus sozialpädagogischer Perspektive die Situation von LGBT-Jugendlichen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit bewerten und Impulse geben für eine angemessene Berücksichtigung der Rechte von queeren jungen Menschen. In der Schlussbetrachtung werden wesentliche Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und deren Bedeutung für eine menschenrechtsorientierte Sozialarbeitspraxis weiter ausgeführt.

1.3. Begriffsdefinitionen

Der Begriff „queer“ im Titel dieser Arbeit rekurriert auf eine Vielfalt von geschlechtlichen Existenzen und (sexuellen) Lebensweisen, die „quer“ zu der von der Mehrheit gelebten heterosexuellen, zweigeschlechtlichen Identität und Lebensweise stehen. Im Kern sind darunter lesbische, schwule, bisexuelle und transidentische/transgender Menschen gefasst, für die mitunter diese identitätsstiftenden Begriffe (noch) gar keine Rolle spielen, die jedoch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf ihre geschlechtliches Empfinden und/oder ihre Sexualität merken und erfahren: ‚Ich bin anders, ich fühle anders als es von außen von mir erwartet wird.‘

Die Bezeichnungen ‚transident‘ und ‚transgender‘ ersetzen hier den Begriff der ‚Transsexualität‘, der meines Erachtens weniger dazu geeignet ist, den unterschiedlichen Aspekten der Identifizierung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen Rechnung zu tragen. Er assoziiert stark auf Sexualität, worum es jedoch bei transidentischen Jugendlichen zunächst nicht geht. Transidentische Jugendliche erleben sich in der Regel als ‚im falschen Körper‘ und stehen im Konflikt, ihre Körperlichkeit nicht mit ihrer empfundenen Geschlechtlichkeit in Einklang bringen zu können. Es entsteht der Wunsch die Geschlechtszugehörigkeit zu wechseln, was schließlich den Wunsch beinhalten kann, mittels Hormonen und ggf. geschlechts-angleichenden Operationen eine Transformation des Körpers zu erreichen, um im Gegengeschlecht leben zu können (vgl. Richter-Appelt 2004, 97). Transidentische Jugendliche stellen den Zuschreibungsrahmen dafür, was männlich und weiblich sein soll, von Grund auf in Frage, selbst dann, wenn sie sich im Einzelnen noch gar nicht über ihre Gefühle und Lebensperspektiven im Klaren sind. Darauf bezieht sich auch der Begriff ‚Transgender‘. Als Transgender bezeichnen sich

Personen, die ihre Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterordnung begreifen und damit die Dichotomie Frau/Mann in Frage stellen. Weiter wird ‚Transgender‘ als ein Oberbegriff für alle Personen verstanden, für die das gelebte Geschlecht keine zwingende Folge des bei Geburt zugewiesenen Geschlechts ist.²

Während es bei transidentischen/transgender jungen Menschen um die Frage nach der eigenen geschlechtlichen (Nicht-)Verortung geht, nehmen Begriffe ‚lesbisch‘, ‚schwul‘ und ‚bisexuell‘ Bezug auf die sexuelle Orientierung zum eigenen bzw. zu beiderlei Geschlecht. Ebenso wie die Bezeichnung ‚homosexuell‘ reduziert auch der Begriff ‚sexuelle Orientierung‘ eine ganze Lebensform und –einstellung ausschließlich auf Sexualität. Die Bezeichnungen ‚lesbisch‘ oder ‚schwul‘ als Selbstbezeichnungen von gleichgeschlechtlich liebenden und lebenden Menschen sind jedoch weitreichender zu verstehen. Es geht um Lebensformen, die für sich in Anspruch nehmen gleichwertig zu sein, in einer Vielfalt von gelebten Lebensformen.

Die sexuelle Orientierung kann als ein Kernelement der sexuellen Identität gesehen werden. Sexuelle Identität kann als das grundlegende Selbstverständnis von Menschen begriffen werden: wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen (vgl. MFGSFF 2004, 11). Neben der sexuellen Orientierung, bilden das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität (oder das psychologische Geschlecht) und das soziale Geschlecht (oder die Geschlechterrolle) weitere Elemente zur Verortung sexueller Identitäten. Mit dem biologischen Geschlecht ist die physische Konstitution eines Menschen gemeint, anhand körperlicher Kriterien als weiblich oder männlich bestimmt zu werden.³ Die Geschlechtsidentität bezieht sich auf die subjektive Wahrnehmung eines Menschen sich als Mann oder Frau, als beides oder als dazwischen zu fühlen und zu erleben. Das soziale Geschlecht entwickelt sich und besteht in Abhängigkeit von den kulturell bedingten Normen männlicher oder weiblicher Verhaltensmuster (vgl. weiter Kapitel 2).⁴

² Vgl. www.tgnb.de, www.transmann.de/informationen/transfaq.shtml (gel. 20.04.06)

³ Das physische oder somatische Geschlecht wird im medizinischen Kontext meist durch folgende Kriterien bestimmt: durch das chromosomale (genetische) Geschlecht, durch das gonadale Geschlecht (Keimdrüesengeschlecht), sowie den inneren und äußeren Geschlechtsorganen (genitale Geschlecht). Auch wenn die meisten Menschen in allen Kategorien entweder eindeutig ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ sind, gibt es durchaus natürliche Variationen. So gibt es sowohl chromosomale Variationen (z.B. XXY, XXX), als auch unterschiedliche Verhältnisse ‚männlicher‘/‚weiblicher‘ Geschlechtshormone in einem Menschen. Bei einer von ca. 2000 Geburten ist eine eindeutige Definition des Geschlechts nicht möglich (Intersexualität). Diese Beispiele machen deutlich, dass das biologische Geschlecht eher einer graduellen Ausprägung gleichkommt als einer genauen Klassifikation in ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ (vgl. Fröhlich 2003, 1-0-1[one 'o one] intersex 2005, Haeberle 1999)

⁴ Die Begriffsbestimmung dessen, was unter sexueller Identität zu fassen ist, unterscheidet sich in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Neben der genannten Definition, gibt es auch die Unterteilung in Geschlechtsidentität einerseits und sexueller Identität andererseits. Sexuelle Identität wird dabei nur auf das sexuelle Begehren sowie die Lebensform bezogen und oftmals als Synonym zu sexueller Orientierung verstanden (vgl. Watzlawik 2004, 31ff.; Richter-Appelt 2004, 94ff.). Diese vermutete Konnotation findet sich insbesondere in politischen Diskursen.

Für diese Arbeit verwende ich neben dem Begriff ‚sexuelle Orientierung‘, der insbesondere in (Menschen-)Rechtsdiskursen Bedeutung erhält, verstärkt den Begriff ‚sexuelle Identität‘, da dieser umfassender ist und auch transidente junge Menschen mit einbezieht.⁵

Neben dem Begriff ‚queer‘ verwende ich in dieser Arbeit auch die Bezeichnung ‚LGBT‘ für die englischen Begriffe: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender (deutsch: LSBT) und spreche auch von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Jugendlichen oder jungen Menschen. Wenn die Begriffe ‚Homosexualität‘ oder ‚sexuelle Minderheiten‘ genannt werden, dann stehen diese in einem Zusammenhang zur zitierten Literatur, in der diese Bezeichnungen verwendet werden.

Die Arbeit beschränkt sich auf Aspekte sexueller Identitäten. Dennoch soll die Bezeichnung ‚queer‘ im Sinne einer „pluralen-queeren Variante“ (Perko 2005, 19) verstanden werden, die zum einen Ergänzungen und Selbstdefinitionen oder auch die bewusste Nicht-Definition ermöglichen.⁶ Zum anderen beinhaltet das plurale Verständnis von ‚queer‘ auch die Verknüpfung von sexueller Identitäten mit anderen gesellschaftlich determinierten Merkmalen wie Hautfarbe, Kultur, kulturelle Herkunft etc., die im Zusammenspiel entscheidend sind dafür, welche Positionen Menschen innerhalb der Gesellschaft innehaben oder erreichen können, welche Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sie machen und welche Zugangsmöglichkeiten zu essentiellen Ressourcen, wie Bildung, Arbeit und Wohnraum, sie haben. Dieses Zusammenspiel verschiedener Aspekte menschlicher Existenzen wird an entsprechenden Stellen, insbesondere im dritten Kapitel, in dieser Arbeit deutlich.

Auch wenn sich die Problematiken und Lebenssituationen von LGBT-Jugendlichen im Einzelnen unterscheiden, geht es in dieser Arbeit nicht darum, diese im Detail zu

⁵ Innerhalb von Rechtsdiskursen und im Rahmen der Bemühungen um eine antidiskriminierende Gesetzgebung werden die Bezeichnung sexuelle Orientierung, sexuelle Ausrichtung und sexuelle Identität oft parallel verwendet und nicht näher definiert.

⁶ Perko (2005) stellt in ihren Ausführungen die unterschiedliche Verwendung des Begriffes „queer“ in drei Varianten dar. Die erste, „(feministisch)lesbisch-schwule-queere“ Variante zielt auf den Ursprung des Begriffes „queer“ (engl. schräg, falsch) als einem Schimpfwort für Schwule, den sich zunächst Lesben- und Schwulenbewegungen positiv angeeignet haben. Hier erscheint „queer“ als Synonym für homosexuell mit enger Verbindung zum Feminismus. In der zweiten Variante werden Bisexualität und Transgender mit einbezogen. Im Weiteren entwickelt sie den Begriff „plural-queer“ als Überbegriff für alle Menschen, die der gesellschaftlich herrschenden Norm nicht entsprechen oder nicht entsprechen wollen. Beispielfähig können darunter gefasst werden: Androgyne, Transbutch, Transfemme, Cyborgs, Intersexen, Drags, Lesben, Schwule, Camps ...unterschiedlichster kultureller Herkunft, Religionen, Hautfarben etc. Die „plurale-queere“ Variante des Begriffes unterbreitet demnach die möglichste Vielfalt menschlicher Seins- und Daseinsformen in ihrer Unabgeschlossenheit. Ziel ist es nicht über Identitäten weitere Ausschlüsse zu produzieren, sondern, wie Del LaGrace Volcano es benennt am besten, „die Person selbst zu fragen, mit welchen Worten sie sich beschreibt“ (Schulte-Fischedick 2002, 14). Die begriffliche Not oder der ‚Zwang‘ alle integrieren zu wollen, kann sprachlich gesehen teilweise absurd wirken, wie Wilchins (2006) dies am Beispiel LGBTIQSSAY (für lesbian, gay, bisexuel, transgender, intersexual, queer, questioning, straight-sympathetic allies youth) deutlich macht (Wilchins 2006, 161).

differenzieren, sondern eher darum, Gemeinsamkeiten herauszufiltern.⁷ Allen gemeinsam ist, dass sie der gesellschaftlich herrschenden Norm von Geschlecht, Sexualität und Lebensform nicht entsprechen oder nicht entsprechen wollen. In dieser ‚Abweichung‘ sind sie zunächst mit sich selbst beschäftigt eine Einstellung und einen Umgang zu finden und stoßen vielfach in Bezug auf ihr Coming-out bei Familie, FreundInnen, Schule, Jugendhilfe etc. auf Kritik, (offene/versteckte) Ablehnung und Anfeindung. Prozesse des Coming-outs und die grundsätzliche Notwendigkeit eines Coming-outs sind verbindende Momente queerer Jugendlicher.⁸

In dieser Arbeit fasse ich unter Jugendliche junge Menschen analog der Ausführungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), da dies u.a. den Rahmen für Angebote der Jugendhilfe bzw. die Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten bildet : „Im Sinne dieses Buches ist (...) 2. Jugendlicher wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, 3. junger Volljähriger wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist, 4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist (...)“ (SGB VIII § 7,1).

Laut der Kinderrechtskonvention (KRK), wird der Begriff ‚Kind‘ auch auf die Gruppe der 14 -18-Jährigen angewandt. Dadurch wird deutlich gemacht, dass es sich um junge Menschen handelt, denen zwar eine gewisse Eigenständigkeit zugestanden und zugemutet wird (werden soll/muss), die aber noch Kinder in dem Sinne sind, dass sie noch eines besonderen Schutzes bedürfen.⁹ An dieser Stelle wird bereits die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, die zwischen dem Schutzaspekt einerseits und dem Rechtsanspruch und dem Selbstbestimmungsrecht junger Menschen andererseits steht.

⁷ Zur sexuellen Orientierung und der Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen jungen Menschen kann man in der Literatur mehr Informationen bekommen als zu transidentischen Jugendlichen. Es gibt noch kaum Untersuchungen, die die Lebenssituation von transidentischen Jugendlichen in Deutschland erfassen. Auseinandersetzungen mit diesen jungen Menschen finden sich vor allen Dingen im psychiatrisch-medizinischen Diskurs. In dem Klassifikationssystem psychischer Störungen (DMS IV) spricht man von Geschlechtsidentitätsstörungen (Gender Identity Disorder/GID) bei Jungen und Mädchen (vgl. Pleak 1999, 34ff.).

⁸ Als Coming-out wird meist der gesamte Prozess der Selbstwahrnehmung der sexuellen Identität gesehen sowie das letztendliche ‚Heraustreten‘ und öffentlich machen verstanden. Oftmals wird die Unterscheidung zwischen einem ‚inneren‘ und einem ‚äußeren‘ Coming-out getroffen. Während das ‚innere‘ Coming-out Bezug nimmt auf die eigene Realisierung und Anerkennung von Wünschen/Bedürfnissen bedeutet das ‚äußere‘ Coming-out, sein z.B. Schwul- oder Lesbischsein einem weiteren Kreis von Menschen bekannt zu machen. Dieser Prozess beginnt häufig in der Pubertät, kann viele Jahre oder gar das ganze Leben andauern (vgl. BZgA 1995, 32). CASS (1984) spricht von verschiedenen Stadien als hierarchischen Stufen des Coming-outs. Dabei macht sie deutlich, dass im letzten Stadium die Erkenntnis steht, dass die homosexuelle Orientierung nur ein Teil der Persönlichkeit ist und dass dieser Teil nicht die ganze Person bestimmt (vgl. Cass 1984, 143 – 167). An dem Begriff kann kritisiert werden, dass er impliziert, ein Coming-out sei eindeutig und irgendwann abgeschlossen. Demgegenüber steht jedoch die Realität, dass LGBT auch in späteren Lebensabschnitten immer damit konfrontiert sind entscheiden zu müssen: ‚oute ich mich oder oute ich mich nicht‘. Dies bezieht sich auch darauf, dass in jedem Lebensabschnitt neue Themen mit sich zu verhandeln sind, die vielleicht einer Neupositionierung bedürfen (z.B. Kinderwunsch und Familie).

⁹ Siehe: Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention/KRK) Teil 1, Artikel 1

2. Perspektiven auf Geschlecht und Sexualität

Die vorliegende Arbeit basiert auf einer Auffassung von Geschlecht, die das System der Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles System und die Norm der Heterosexualität als gesellschaftliche Konstruktion begreift (vgl. Hagemann-White 1994). Konstruktivistische Ansätze wenden sich gegen ein essentielles Verständnis von Identität als natürlich und feststehend und betonen den hervorgebrachten und veränderlichen Charakter. Dabei geht man davon aus, dass Individuen ihre Identität in aktiver Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt entwickeln. Geschlecht wird nicht als ‚natürlich‘ begriffen sondern als durch Zuschreibungen, Körperinszenierungen, Interaktionen und Praktiken hergestellt betrachtet (vgl. Micus-Loos 2004, Maihofer 1995, 19ff.).

Im Folgenden sollen einige Theorieansätze in diesem Zusammenhang vorgestellt werden. Dabei beziehe ich mich auf Ansätze des „doing-gender“ (Kessler/McKenna 1978; West/Zimmermann 1991), sowie auf neuere dekonstruktivistische Geschlechtertheorien im Kontext der ‚Queer Theory‘, die neben der Dimension sozialer Interaktion auch den Einfluss herrschender Machtverhältnisse in Bezug auf Geschlecht und Sexualität berücksichtigen (Butler 1991, Maihofer 1995).¹⁰

Mit dem Begriff ‚Geschlecht‘ wird in unserer Gesellschaft die Wahrnehmung von Menschen als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ beschrieben, die eine Einteilung in ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ bewirkt. Zunächst ausgehend von einem biologischen Verständnis von Geschlecht, dem meist die Reproduktionsfähigkeit zugrunde liegt, folgt ein soziales Verständnis von Geschlecht als kultureller und individueller Geschlechterrolle. In der euroamerikanischen Geschlechterforschung haben sich die Begriffe ‚sex‘ (biologisches Geschlecht) und ‚gender‘ (soziales Geschlecht/Geschlechterrolle) etabliert. Letztere Kategorie nimmt zum einen Bezug auf die gesellschaftliche Zuweisung bestimmter Eigenschaften, Tätigkeiten, Aufgaben und Erwartungen, zum anderen erfasst sie auch die dadurch entstehende Geschlechtsidentität, d.h. sich dementsprechend dann als Mann oder Frau (oder auch dazwischen) zu begreifen.

Ansätze, Geschlecht als eine ‚soziale Kategorie‘ zu verstehen und es in einen Gegensatz zur biologischen Sicht zu bringen, gibt es in der deutschen Diskussion mindestens seit den 80er Jahren. So hat Hagemann-White (1984) auf die Kultur der Zweigeschlechtlichkeit verwiesen, die eine Dichotomie von Männlichkeit und Weiblichkeit

¹⁰ ‚Queer Theory‘ erscheint nicht als eine eigene Disziplin, sondern bildet viel eher eine kritische und auch offene Denkrichtung und „eine politische und theoretisch-konzeptionelle Idee für eine kategoriale Rekonzeptionalisierung von Geschlecht und Sexualität“ (Hark 1993, 103), die sich auf verschiedene theoretische Grundlagen bezieht. Im wissenschaftlich-kulturellen Rahmen findet sich eine Verwurzelung sowohl im historischen Kontext der Diskurse zur Homosexualität seit dem 19. Jh., als auch in der (politischen) Bewegungsgeschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens und sexueller Identitäten (Homophilenbewegung/Homo-(Befreiungs-)Bewegung/lesbischer Feminismus etc.). Poststrukturalistische Theorien, die die kulturelle Eingebundenheit, Bedingtheit und Hervorbringung sexueller Identitäten im Rahmen von regulierenden Machtdiskursen betonen (u.a. Althusser, de Saussure, Lacan, Foucault, Butler) bilden einen wesentlichen Bezugsrahmen der „Queer Theory“ (vgl. Jagose 2001, Hartmann 2004a, Hark 1993).

setzt und kein drittes, viertes oder fünftes Geschlechtsverständnis zulässt. In der Soziologie betrachten seit den 60er/70er Jahren Garfinkel (1967) und Goffmann (1977) die Geschlechtlichkeit als männlich oder weiblich, nicht als naturhafte Eigenschaft von Individuen, sondern als eine „Vollzugswirklichkeit“ (Villa 2000, 75), die permanent interaktiv inszeniert wird. Im Zentrum dieser Ansätze steht vor allen Dingen die Mikroebene des Alltags und wie sich in der alltäglichen Interaktion von Menschen Geschlecht konstruiert (doing-gender).

2.1. Doing-gender - Herstellungsprozesse von Geschlecht

Es fällt uns keineswegs schwer im Alltag Menschen in Frauen und Männer einzuteilen. Wie automatisch dieser Prozess abläuft, zeigt sich insbesondere in jenen irritierenden Momenten, wenn das Geschlecht einer Person auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist. Denn Geschlechtszugehörigkeit wird nicht erfragt, sondern erkannt. Wenn eine Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig zuzuordnen ist, sucht man meist nach Indizien und Merkmalen an der Person, die eindeutig als vergeschlechtlicht identifiziert werden. Dass das eindeutige Erkennen von Geschlechtszugehörigkeit ein Lernprozess ist, dem sich alle haben unterziehen müssen, machen Aussagen von Kindern deutlich, die bei einem Gefühl der Unklarheit weniger Hemmungen haben, direkt die Person zu fragen: „Bist Du ein Mann oder eine Frau?“

Dem unbewussten, fast automatischen Prozess der Einteilung liegt die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit als „moral certainty of a world of two sexes“ (West/Zimmermann 1991, 19) zugrunde. Kessler/McKenna (1978) kommen in ihrer Studie zu dem Schluss, dass bestimmte Deutungsmuster unsere Wahrnehmung strukturieren und damit handlungsorientierend wirken. Sie fassen diese quasi präreflexiven alltagsweltlichen Deutungsmuster der Zweigeschlechtlichkeit, auf das AkteurInnen beim doing-gender zurückgreifen, wie folgt zusammen:

1. Es gibt zwei und nur zwei Geschlechter (weiblich und männlich)
2. Das Geschlecht ist invariabel (*ist* man männlich/weiblich, *war* man schon immer männlich/weiblich und *wird* man immer männlich/weiblich sein).
3. Genitalien sind die essentiellen Indizien des Geschlechts (eine Frau ist eine Person mit Vagina, ein Mann ist eine Person mit Penis)
4. Jedwede Ausnahme bezüglich der zwei Geschlechter kann nicht ernsthaft sein (es muss sich um Scherze, Pathologien etc. handeln).
5. Es gibt keinen Wechsel von einem Geschlecht zum anderen, außer ritualisierte Inszenierungen (Masken).
6. Jede Person muss einem Geschlecht zuzuordnen sein (es gibt keine geschlechtslosen Fälle).
7. Die Dichotomie männlich/weiblich ist „natürlich“ (Männer und Frauen existieren unabhängig von der Wahrnehmung durch ‚Wissenschaftler‘ oder anderer Personen und ihrer Kriterien).
8. Die Mitgliedschaft in einem der beiden Geschlechter ist ‚natürlich‘ (Weiblich oder Männlich zu sein, ist unabhängig von der individuellen Entscheidung).“ (Kessler/McKenna 1978, 113f.; Übersetzung nach Villa 2000, 73)¹¹

¹¹ Kessler/McKenna (1978) zeigen in ihren Untersuchungen auch, dass der Penis als ausschlaggebendes Merkmal für die Geschlechtszuschreibung fungiert und die Abwesenheit von ‚männlichen‘ Zeichen zur Zuschreibung ‚weiblich‘ führt. In der alltäglichen Interaktion sind jedoch die Genitalien verdeckt. Aufgrund

Auch Hirschauer (1994) bestimmt das alltagsweltliche Verständnis von Geschlecht und Geschlechterdifferenz mit drei „axiomatische Basisannahmen“, die sich in obigen Ausführungen widerspiegeln: der Annahme von Konstanz, von Naturhaftigkeit und von Dichotomie (Hirschauer 1994, 672).

Dem alltagsweltlichen Wissen um Geschlechterdifferenz nach, ist jedes Individuum genötigt eine eindeutige Geschlechtsidentität zu entwickeln bzw. zu haben. Dieser Zwang der „Geschlechtszuständigkeit“ (Hirschauer 1994) kann bestimmt werden durch die Darstellung des eigenen Geschlechts unter interaktivem Zugriff auf kulturelle Ressourcen, sowie durch soziale Beziehungen, in denen AkteurInnen einander in der Interaktion jeweils Geschlechtlichkeit (meist indirekt und unbewusst) zuweisen. Als unterstützende Ressourcen gelten Kleidung, Gesten, Bewegungen, Namen und Bezeichnungen, Tätigkeiten, Stimme sowie auch die Nutzung von Räumen etc.

„Sexuierte Räume“ (Villa 2000, 91) und „institutionalisierte Genderismen“ (Goffmann 1994, 114), wie die geschlechtliche Trennung von Toiletten, die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes, sowie die traditionell übliche Art der PartnerInnenwahl (Frau-klein/Mann-groß), vereindeutigen eine Geschlechtszugehörigkeit. Mit den „institutionalisierten Genderism“ werden nicht nur tagtäglich Geschlechterdifferenzen (re)produziert und verfestigt, sondern zugleich auch naturalisiert. So erscheint das geschlechtsspezifische Verhalten in Folge allen Beteiligten als Ausdruck der natürlichen Geschlechterdifferenz zwischen Frauen und Männern und nicht als Resultat gesellschaftlicher Prozesse. Die auf Geschlecht basierende parallele Organisation ist zusätzlich ein leicht handhabbarer Ausgangspunkt für die Etablierung einer unterschiedlichen Behandlung der Geschlechter (vgl. Goffmann 1994, 114).

Innerhalb unterschiedlicher sozialer Situationen vollziehen sich in Bezug auf Geschlecht unter AkteurInnen Prozesse der ‚Unterstützung‘ zur richtigen und kohärenten Darstellung von ‚gender‘, in dem auf gemeinsame soziale und reflexive Deutungsmuster zurückgegriffen wird. Das Alltagswissen über Zweigeschlechtlichkeit dient in sozialen Beziehungen auch der sozialen Kontrolle. Für doing-gender Prozesse ist Interaktion und der soziale Kontext entscheidend. Im alltäglichen Verhalten werden die Handlungen der Einzelnen immer bewertet, abhängig vom sozialen Kontext, in dem sie passieren. Das Verhalten eines Menschen wird immer auch vor der Folie der Geschlechtszuständigkeit beurteilt.

äußerer Hinweise und Indizien wie Kleidung, Blicke, Körpersprache etc. wird angenommen, dass bestimmte Genitalien existieren und ihr Vorhandensein wird unterstellt (vgl. West/Zimmermann 1991, 19). Eindrücklich wird dies am Beispiel des britischen Films „The Crying Game“ (1992) von Neil Jordan deutlich. Angezogen vom Aussehen, Stimme und Körpersprache verliebt sich die männliche Hauptfigur in eine ihr unbekannt Frau. Erst gegen Ende des Films entblößt sie ihre männlichen Genitalien. Die verstörende Wirkung dieser Szene liegt nicht zuletzt darin, dass mit einem einzigen Zeichen, dem Penis, die Geschlechtlichkeit ‚weiblich‘ aufgehoben wird, die zuvor durch eine Vielzahl anderer sichtbarer Zeichen und Interaktionen generiert, als selbstverständlich wahrgenommen und mit dem Nicht-Vorhandensein eines Penis verknüpft wurde.

2.2. Queere Ansichten: Zur (De)Konstruktion von Geschlecht und Sexualität

Stark konstruktivistische Perspektiven konzentrieren sich kritisch und radikal auf die gesellschaftlichen Prozesse und Mechanismen der Konstruktion von Geschlecht und Sexualität. Zentral ist dabei die Berücksichtigung des Einflusses herrschender Machtverhältnisse und normativer (ökonomischer/rechtlicher) Strukturen auf die Entstehung von Geschlechtervorstellungen, vermittelter –bilder und gelebter Identitäten. So werden Begriffe, wie ‚Frau‘ und ‚Mann‘, ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ nicht länger als gegebene Gewissheiten betrachtet, sondern erscheinen als Ergebnis diskursiver (historischer) Prozesse und Bestimmungen. Die herrschenden Normen, Werte und Verhaltensstandards einer Gesellschaft werden durch einen hegemonialen Geschlechterdiskurs konstituiert (vgl. Jagose 2001, 98ff.).¹²

Die Zweigeschlechtlichkeit bildet den wesentlichen Aspekt des gegenwärtigen hegemonialen Geschlechterdiskurses westlicher Gesellschaften, der das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen normiert, zensiert und diszipliniert. Laqueur (1992) zeigt anschaulich, wie sich im Zusammenhang mit der Entwicklung eines bürgerlichen Geschlechterverständnisses im 18. Jh. dieses Zwei-Geschlechter-Modell erst ausgeprägt hat, das dann zentral wurde für die Begründung einer fundamentalen Verschiedenheit der Geschlechter: deren unterschiedliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Arten zu denken, zu fühlen und verschiedene gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen.¹³ Der bürgerliche Geschlechterdiskurs prägt immer noch das heutige Verständnis von Geschlecht und der Beziehung der Geschlechter zueinander. Vorherrschend erscheint das Denken in binären Kategorien, denen meist eine männlich-weibliche Konnotation anhaftet. Diese ‚geschlechtsspezifische Aufteilung‘ umfasst Körperpraxen, Denk-, Gefühls- und Verhaltensweisen, Identitäten, Normen, Rollen, Berufe, etc. Es besteht eine patriarchale Hierarchie, die in der unterschiedlichen Wertigkeit der Dichotomien sichtbar wird. Es bedeutet eine Abwertung von allem, was Frauen zugeschrieben wird und als Ausdruck

¹² Diskurstheoretisch gibt es neben dem hegemonialen Diskurs, der Wissen mit Macht verbindet, in dem alle wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche davon durchsetzt sind, auch andere Diskurse die parallel dazu existieren, bzw. als ‚Protest‘ gegen den hegemonialen Diskurs entstehen. Die Hegemonie eines Diskurses ist dadurch immer fragil und umkämpft. Beispielhaft kann dies am jahrhundertelangen Protest der Frauen gegen ihre Unterdrückung deutlich gemacht werden, die auch eine Veränderung im Geschlechterverhältnis allmählich bewirkt hat. Ein anderes Beispiel ergibt sich aus der Lesben- und Schwulenbewegung, die sich für die Akzeptanz ihrer Lebensform einsetzen und im Zusammenhang mit Diskussionen um ‚Familie‘ hegemoniale Vorstellungen davon welche Rahmenbedingungen Kinder brauchen in Frage stellen.

¹³ Laqueur (1992) stellte fest, dass der Geschlechtskörper vor dem 18. Jh., als *ein* Geschlecht *unterschiedlicher Ausprägung* verstanden wurde. So erschien die Vagina als ein nach innen gestülpter Penis, mit der Überzeugung, dass möglicherweise Hitze und Anstrengung dazuführten, dass der „innere Penis“, nach außen „ploppt“. Die Entwicklung des 2-Geschlechter-Modells muss im Gesamtzusammenhang mit der Etablierung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gesehen werden. Erst mit der Teilung von Produktion und Reproduktion, öffentlicher und privater Sphäre wurde, gestützt auf naturwissenschaftliche, biologisch-medizinische Diskurse, eine qualitative Differenz von Frauen und Männern behauptet, die an den Körper gekoppelt wurde.

von ‚Weiblichkeit‘ gilt.¹⁴ Weitere Aspekte, die den hegemonialen Geschlechterdiskurs bestimmen, können den Ausführungen bei Kessler/McKenna (1978), wie unter 2.1. dargestellt, entnommen werden. So besteht weiterhin die grundlegende Annahme von einer biologischen Zweigeschlechtlichkeit als natürlich, eindeutig und unveränderbar (vgl. Maihofer 1995, 100ff.).

Butler (1991), als bekannteste Vertreterin des Dekonstruktivismus in der Debatte um Geschlecht und Sexualität, entwickelt ihre Überlegungen auf sprachphilosophischer und erkenntnistheoretischer Basis. Sie geht davon aus, dass es nichts gibt, was vor der Sprache existiert, wodurch Sprache überhaupt erst Realität hervorbringt. Sprache beinhaltet und produziert Bedeutungsgehalte, Denkformen und Wissenskonstitutionen. Sprachliche Kategorien sind demnach Teil von Diskursen, die das formen, „was in einer Gesellschaft gesprochen wird, was als Problematik verhandelt wird und was zur kollektiven Sinnproduktion beiträgt“ (Seifert 1992, 270). Diskurse stellen nicht einfach vorhandene

Denk-, Erfahrungs-, und Handlungsmuster dar, sondern bringen auch das hervor, was sie bezeichnen bzw. vermeintlich sprachlich nur abbilden. So wird diskursanalytisch die Zweigeschlechtlichkeit erst durch das sprachlich vermittelte kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit erzeugt. Die sprachlichen Kategorien Frau/Mann (und ihre Symbole) bestimmen, wie Körper identifiziert, interpretiert und benannt werden und bringen diese dadurch hervor: die Bestimmung des prä- oder postnatalen Geschlechts basiert bereits auf der Annahme der Zweigeschlechtlichkeit, nämlich darauf, dass jeder Mensch eindeutig weiblich oder männlich zu sein hat (Butler 1991, 15ff.). So baut sich die erste Geschlechtszuordnung auf der Interpretation der Genitalien auf, im Weiteren wird das soziale Geschlecht gesellschaftlich hergestellt und aufrechterhalten. Butler (1991) lehnt die Unterscheidung von ‚sex‘ und ‚gender‘ ab („alles ist gender“). Für sie existieren biologische Körper nicht jenseits der Aneignung von sozialen Geschlechterrollen, -verhalten und -identitäten. Vielmehr konstituieren Körper sich im Prozess der Verinnerlichung und der Bildung von geschlechtlicher Identität durch soziale Kategorien, Sprache und Normen (Butler 1991, 65ff).¹⁵

¹⁴ Die männlich/weibliche Konnotation der Dichotomien beschreiben Geschlechtsstereotype, die als Orientierungsmuster immer noch präsent und relevant sind, wenngleich nicht mehr in absoluter Ausschließlichkeit. Männer sind demnach u.a. aktiv, autonom, rational, stark, mutig, nehmen den Status des Subjekts ein und repräsentieren die Kultur. Frauen hingegen sind u.a. passiv, beziehungsorientiert, irrational, gewaltlos, schwach, nehmen den Status des Objekts ein und repräsentieren die Natur. Sowohl Frauen als auch Männer unterliegen der Konstruktion „hegemonialer Männlichkeit“ (vgl. Connell 2000). Frauen dergestalt, dass sie als dessen Ergänzung gelten und damit als Gegenpol für die Bestimmung des männlichen Rollenbildes. Männer dahingehend, dass auch sie sich dieser Norm anpassen haben, wenn sie nicht abgewertet und ausgegrenzt werden wollen. Während Frauen ihren quasi ‚natürlichen Zustand‘ nicht täglich aufs Neue beweisen müssen, muss Männlichkeit permanent hergestellt und bewiesen werden in Form von sexueller Aktivität, Mutproben, ‚mannhafter‘ Taten und ähnlichem mehr. Ein Versagen hat den symbolischen Verlust der geschlechtlichen Identität zur Folge, denn Schwäche ist nicht-männlich, sondern weiblich.

¹⁵ Am Beispiel der jahrelangen Behandlungspraxis von Intersexualität kann sehr gut deutlich gemacht werden, wie auch das biologische Geschlecht auf extreme Weise hergestellt und ‚eingenormt‘ wird.

Poststrukturalistischen Theorien liegt ein Verständnis von Subjekt und Identität zugrunde, das diesen den Kern der Naturhaftigkeit abspricht und sie als Konstruktionen begreift, die auf Basis bestimmter Normen und in diskursiven Prozessen, hergestellt werden.¹⁶ Das geschlechtliche und sexuelle Selbstverständnis eines Menschen ist daher immer durch die gesellschaftlich-kulturell jeweils zur Verfügung stehenden Diskurse bedingt. Die Herstellung vollzieht sich nach Butler in einem *performativen* Akt, als (meist) unbewusster Vorgang, der gekennzeichnet ist durch das wiederholte Zitieren vorhandener Geschlechterordnungen, bestehender Bedeutungen, Konventionen und Normen (vgl. Butler 1991, Butler 1991, 198ff.; Hartmann 2004b). Das Modell der Performativität betont sowohl den Zwang eine kohärente Geschlechtsidentität im Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit zu entwickeln, als auch die Möglichkeit in der permanenten Wiederholung Bedeutungen zu verschieben und so auch Veränderungen zu bewirken.¹⁷

„Von Sprache konstituiert zu sein, heißt hervorgebracht werden, und zwar innerhalb eines gegebenen Macht- und Diskursgeflechtes, das für Umdeutungen, Wiederentfaltung und subversive Zitate von innen und für Unterbrechungen und unerwartete Übereinstimmungen mit anderen Netzwerken offen ist. Die ‚Fähigkeit‘ der Handlung befindet sich genau an solchen Schnittpunkten, wo der Diskurs sich erneuert.“ (Butler 1993 zit. nach Villa 2000, 136)

Butler (1991) macht in ihren Ausführungen weiter deutlich, dass das vorhandene Verständnis von Geschlecht und Sexualität auf einer bestimmten hegemonialen Vorstellung beruht. Diese geht von zwei sich ausschließenden Geschlechtern aus (Frau/Mann), von zwei entsprechenden Geschlechtsidentitäten (weiblich/männlich) und einem gegengeschlechtlichen Begehren. Das heterosexuelle Wechselverhältnis, das den Beziehungen zwischen Geschlecht und Sexualität zugrunde liegt, ist für Butler die „heterosexuelle Matrix“ (Butler 1991, 63ff.) Dies ist die entscheidende Komponente der gesellschaftlich regulierten Geschlechtsidentität.¹⁸

Intersexualität ist im Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit nicht vorgesehen. Noch heute kommt es zu zahlreichen ärztlichen und chirurgischen Maßnahmen, die versuchen eine äußerliche Eindeutigkeit herzustellen. Dabei können irreparable Schäden entstehen, unter denen diese Menschen ihr Leben lang leiden (vgl. Föhlich 2003; Mortimer 2002).

¹⁶ Konsequenterweise kann aus dieser Perspektive nicht mehr nach dem „Wesen einer Frau“ oder der „Natur des Mannes“ gesprochen werden, sondern es gilt nach Mechanismen zu suchen die Frauen zu Frauen und Männer zu Männern machen (vgl. Villa 2000, 142f.).

¹⁷ Dies kann ein sowohl unbewusster Prozess sein, denn keine ‚Nachahmung‘ ist hundertprozentig identisch mit dem vermeintlichen ‚Original‘, als auch ein bewusster Prozess der Verschiebung und Umdeutung. Ein Beispiel bezeichnet die Bedeutungsgeschichte des Wortes „queer“. Butler lehnt sich hier an das Machtverständnis von Foucault an, der hegemoniale Macht nicht nur als „repressiv“ begreift, sondern gerade auch als „hervorbringend“. Dementsprechend produzieren nach Butler (hegemoniale) Diskurse zugleich Formen des Widerstandes und der Subversion (vgl. Foucault 1977, 23ff.; 93ff.).

¹⁸ Religionen und Kirchen haben einen starken Einfluss auf die Aufrechterhaltung des hegemonialen Geschlechterdiskurses. Beispielhaft sei dies verdeutlicht an Aspekten christlicher Kirchen und des Islam. Eine stark biologistisch begründete Geschlechtertrennung und das hierarchische Verhältnis zwischen den Geschlechtern sind insbesondere ausschlaggebend für die Ablehnung homosexueller Lebensweisen. Die Ablehnung homosexueller männlicher Handlungen als ‚Sünde‘ findet seine Begründung in unterschiedlichen christlich-theologischen Grundlegungen, die systematisch auf antiken Verurteilungen des „contra naturam“ aufbauend entwickelt wurden. Zum einen liegt der Ablehnung ein Tabu der Samenvergeudung zugrunde, da Sexualität und Spermia allein der Fortpflanzung dienen sollten. Zum anderen wird darin das patriarchale Herrschafts- und Machtgefälle zwischen Männern und Frauen deutlich. Dementsprechend gelten Männer als

„Die Kohärenz von Geschlechtskörper, Geschlechtsidentität und Begehren hat ihren Grund im Diskurs der Heterosexualität. Als mächtige diskursive Matrix, als Norm und Zwang, ist die Heterosexualität dafür verantwortlich, dass die Geschlechterdifferenz immer wieder als binäre, identitätsstiftende und natürlich legitimierte Dualität wahrgenommen und gelebt wird. Als gesellschaftlich nicht nur relevanter, sondern hegemonialer Diskurs, ist die Heterosexualität keine ausschließlich repressive Form der gesellschaftlichen Konstruktion des Sex, sondern auch eine produktive Norm, die [...] Erfahrungen, Identitäten und bestimmte Geschlechtskörper ermöglicht.“ (Villa 2000, 143)

Der Begriff ‚Heteronormativität‘, deutet Heterosexualität als ein Machtverhältnis, das alle wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche sowie die Subjekte selbst durchzieht (vgl. Jagose 2001, 95ff.). Nach Hartmann (2004c) deutet der Begriff auf die „wechselseitige Verwiesenheit von Geschlecht und Sexualität“ und hebt die Erkenntnis hervor, dass der hegemoniale Geschlechterdiskurs in doppelter Weise heterosexuell ist: er basiert auf der Annahme von zwei abgrenzbaren und sich ausschließenden Geschlechtern und setzt Heterosexualität als natürlich und normal fest, als selbstverständliche Annahme in Bezug auf die individuelle Geschlechtsidentität. Gleichzeitig wird die Vorstellung von lebenslang gleich bleibenden Identitäten transportiert (vgl. Hartmann 2004c, 22f.). Die Wirksamkeit der Heteronormativität liegt u.a. darin, dass sie im Alltagswissen nur selten thematisiert wird und als Selbstverständlichkeit, unhinterfragte Normalität und natürliche Tatsache wirkt, als eine allgegenwärtige ‚heterosexuelle Vermutung‘ (vgl. Villa 2000, 144). Dies schließt folglich die Existenz bestimmter Identitäten aus bzw. macht sie erklärungsbedürftig oder deklariert sie als pathologisch, nämlich genau jene, in denen sich Geschlechtsidentität nicht vom anatomischen Geschlecht herleitet und/oder in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität folgen. Dabei dient die Abweichung oder die Pathologisierung der Abweichung (Homosexualität, Transgender) der Aufrechterhaltung und Bestätigung der ‚Norm(alität)‘ (Heterosexualität, Zweigeschlechtlichkeit).¹⁹

entehrt bzw. deren Verhalten als schändlich, wenn sie als „Gefäße“ benutzt werden und so quasi die Rolle von Frauen einnehmen (vgl. Stuhlmann 1995, 107ff., Krieb 2001, 114ff.). Bochow (2003) kommt ebenso in der Betrachtung des Islam zu dem Ergebnis, dass „(...) soziale Konstruktionsprozesse von Männlichkeit und das soziale Konstrukt der ‚Ehre‘ (...)“ bedeutsam sind für die strikte Ablehnung der Homosexualität. Die Ablehnung von Homosexualität (als Lebensform) erklärt sich mit der starken Geschlechtertrennung innerhalb islamischer Kulturen. Ein Mann, der sich auf rezeptiven Analverkehr einlässt, ist somit kein Mann, sondern quasi eine Frau. Er vergibt durch diese Handlung alles, was einen Mann auszeichnet: Aktivität, Mut, Auseinandersetzungs- und Kampfbereitschaft. Homosexualität berührt das ‚Männliche‘, das vor allem auf der Unterwerfung des Weiblichen beruht. Dadurch setzt er seine Ehre aufs Spiel und wird im islamischen Kontext zur Bedrohung der Familie und der Gesellschaft (vgl. Bochow 2003, 114ff.).

¹⁹ Hier sei erneut mit Foucault argumentiert, der den Normalitätsbegriff im Zusammenhang mit seinem Machtbegriff entwickelt. Macht als produktiv zu begreifen, bedeutet nach Foucault, dass sie „Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale“ (Foucault 1995, 250) produziert und bestimmte Diskurse und Praxen autorisiert, Wahres von Falschem zu unterscheiden. Ihre Wirkmächtigkeit und disziplinierende Funktion entfaltet sie vor allem durch Normalisierung, die klassifikatorisch wirkt, d.h. Trennungen schafft. Es werden bestimmte Vorstellungen von Normalität durchgesetzt, die darüber entscheiden, welche Handlungen, Werte und Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität als ‚wahr‘ gelten und welche Existenzweisen als inakzeptabel positioniert und ausgegrenzt werden. Die gesellschaftliche Bedeutungsproduktion und Legitimierung dessen, was als normal definiert wird, steht in einem systematischen Zusammenhang zu dem, was ausgeschlossen wird. Die Normalität braucht also, um sich

Dekonstruktivistische Ansätze im Rahmen der ‚Queer Theory‘ entlarven die vorherrschende Vorstellung von heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit als fragwürdige Konstruktion. Das Ziel ist, dichotome Kategorien und die mit denen einhergehenden starren Identitätsvorstellungen infrage zu stellen und aufzubrechen. Vorherrschende Wahrnehmungs- und Denkgewohnheiten sollen in Irritation geraten und das jeweils ‚Ausgeschlossene‘ sichtbar werden. Im Erkennen und Benennen von Widersprüchen, Inkonsistenzen und Zwischenräumen soll der Raum geschaffen und eröffnet werden für Vielfalt und gleichberechtigte Differenz an sexuellen Identitäten und Lebensweisen.

2.3. Geschlecht: hegemonialer Diskurs und gesellschaftlich-kulturelle Existenzweise

Es kann schwer greifbar sein, wie das Konzept von sexueller Identität als diskursiv hervorgebracht, wie in Kapitel 2.2. dargestellt, für die Soziale Arbeit relevant ist, insbesondere da sich die Arbeit auf konkrete Menschen bezieht, auf deren Denken, Fühlen und Handeln.

Die theoretischen dekonstruktivistischen Sichtweisen werden für die Praxis Sozialer Arbeit durch das von Maihofer (1995) vorgelegte Konzept, wonach Geschlecht *als hegemonialer Diskurs und gesellschaftlich-kulturelle Existenzweise* zu begreifen ist, handhabbarer. Wie Butler, versteht auch Maihofer Geschlecht und Sexualität als gesellschaftlich hervorgebracht und erkennt in dem historisch entstandenen und bestehenden hegemonialen Geschlechter- und Sexualitätsdiskurs, der gesellschaftlich-kulturelle Bereiche durchzieht, den machtvollen Rahmen, in dem und an dem sich die Herstellung von Geschlecht vollzieht. Gleichzeitig begreift sie die gelebte und gefühlte Geschlechtlichkeit und Sexualität auch als eine Realität: Menschen haben bestimmte Denk-, Fühl-, und Handlungsweisen sowie Körperpraxen und –formen ausgebildet, die nicht beliebig ‚über Bord‘ geworfen werden können. Sie verstehen und erleben sich auch als Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, als lesbisch, schwul oder bi und erfahren diesbezüglich Leid und Diskriminierung aber auch Freude und Glück. Geschlecht als etwas historisch Gewordenes und diskursiv Hervorgebrachtes ist so auch „materielle Realität“ und eine „historisch spezifische Weise zu existieren“ (Maihofer 1995, 51). Mit Maihofers Konzept wird m.E. den unterschiedlichen Menschen als AdressatInnen der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit ihren Leid- und Lebenserfahrungen sowie in ihren Selbstdefinitionen mehr Respekt gezollt. Ebenso ist es notwendig Lebensrealitäten voneinander abzugrenzen (also auch von Frauen und Männern, von LGBT zu sprechen) um unterschiedliche soziale Lagen und Diskriminierungen in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Gleichzeitig eröffnet das Wissen um konstruktivistische Vorgänge sinnvolle Erklärungsmuster für gelebte Realitäten und daraus entstehende Probleme und

selbst abzusichern, das Andere, das aus der heteronormativen Matrix ausgelagert Abweichende, das zugleich auf die herrschende Ordnung verweist und diese legitimiert (vgl. Foucault 1977).

Schwierigkeiten. Dekonstruktivistische Zugänge eröffnen weiter die Möglichkeit von vielfältigen Existenz- und Lebensweisen auszugehen und diese in pädagogischen Prozessen, in Erziehung, Begleitung und Beratung beispielsweise von jungen Menschen, zu vermitteln.

2.4 Kinder und Jugendliche

Wie durch die theoretischen Zugänge deutlich gemacht wurde, wachsen Kinder und Jugendliche im System der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität auf, das ihnen als natürlich und eindeutig (regulierend in Sozialisationsprozessen unterschiedlicher Instanzen), vermittelt wird. Dies beginnt, wie bereits beschrieben, mit der Geburt. Neben der ersten Entscheidung bzw. (Fremd-)Bestimmung: „Ist es ein Junge oder ein Mädchen?“ wird bzw. muss analog der entsprechenden diagnostizierten Geschlechtszugehörigkeit ein Name gewählt werden, der dies eindeutig zu erkennen gibt (vgl. Personenstandsgesetz § 21). In der weiteren Entwicklung sind Kinder mit der Erwartung ihres sozialen Umfeldes konfrontiert, eine eindeutige Geschlechtsidentität zu entwickeln. Dies bedeutet beispielsweise für Mädchen die Herausbildung von als ‚weiblich‘ definierte Eigenschaften und Verhaltensweisen, sowie entsprechende Körperpraxen, Gefühls- und Denkweisen. Dies schließt die heterosexuelle Orientierung auf Jungen ein. „Institutionalisierte Genderismen“ (Goffmann 1994) und kollektive Leitbilder stützen dies und bieten für Mädchen bestimmte Lebensentwürfe an, die Ehe und Mutterschaft (nun im Rahmen des Wandels der Geschlechterverhältnisse gekoppelt mit berufstätigen Zeiten) beinhalten. Diese Bilder und Vorstellungen sind weiterhin präsent, auch wenn gelebte Realitäten mittlerweile anders aussehen. So steht die wachsende Zahl Alleinerziehender, die Existenz von Regenbogenfamilien oder auch ‚Stieffamilien‘ dem immer noch wirkenden und gesetzlich gestützten Bild der ‚Idealfamilie‘ mit meist männlichem Haushaltsvorstand entgegen.

Auch wenn es mittlerweile eine größere Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen geben mag, ist dies weitestgehend u.a. abhängig von den entsprechenden soziokulturellen Milieus.²⁰ Dennoch haben erst (junge) Erwachsene größere Handlungsspielräume, ihr Leben nach ihrer Vorstellungen zu gestalten und ihre Gender-Unkonventionalität zu leben, möglicherweise erst durch Wegzug und verbunden mit einem möglichen Verlust familiärer Bindungen. Bis dahin jedoch besteht die Abhängigkeit von Erwachsenen bzw. Erziehungs- und Bildungsinstitutionen und damit der Zwang, sich mit der Erwartung einer eindeutig zu erwerbenden (heteronormativen) Geschlechtsidentität auseinanderzusetzen.

²⁰ Eine weitere Einschränkung hinsichtlich der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen besteht m.E. immer noch in der Frage nach Kindererziehung oder Kinderwunsch. Dies gilt in der Mehrheitsüberzeugung weiterhin eher als sich ausschließend bzw. ruft vielfach Empörung hervor.

Interessanterweise zeigen sich in Beobachtungen von Entwicklungs- und Aneignungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen, dass ihnen in Auseinandersetzungen mit Geschlecht, Sexualität und Lebensform durchaus eine Offenheit, Neugierde und Faszination bezüglich einer Vielfalt von Lebensformen und geschlechtlichen Orientierungen innewohnt (vgl. Hartmann 2004b, 63ff.).²¹ So machen Hackmann (2003) und Fritzsche (2003) anhand ihrer Untersuchungen für adoleszente Mädchen deutlich, dass ihre Auseinandersetzung mit der heterosexuellen Norm durchaus Positionen beinhaltet, die den eigenen Geschlechtsgenossinnen Begehren und Identifizierung entgegenbringt. Letztlich jedoch „manifestiert sich zugleich die weiterhin wahrnehmbare gesellschaftliche Norm(alis)ierung in einem inneren Imperativ zur ausschließenden Selbstverortung“ (Hartmann 2004b, 65), was wiederum bedeutet, dass innerpsychische Ambivalenzen in Richtung Eindeutigkeit (entweder hetero- oder homosexuell) abgewehrt werden müssen.

Für die Lebenssituation queerer Jugendlicher ist entscheidend, welche Haltung ihnen in Bezug auf ihr Empfinden durch verantwortliche Bezugspersonen und die Peer-group entgegengebracht wird. Erwachsene können nicht beeinflussen, wie Jugendliche empfinden, sie können jedoch in Erziehung und Auseinandersetzung beeinflussen, ob Jugendliche deswegen mehr oder weniger schmerzhaft Konflikte und Gefühle des Selbsthasses haben.

Wie invariabel und regulierend Heteronormativität wirkt, soll hier am Beispiel der Diagnose und Behandlung von Geschlechtsidentitätsstörungen (GIS) bei Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht werden. Daran wird auch deutlich, wie wirkmächtig medizinisch-psychiatrische Diskurse sind. Während 1973 Homosexualität von der internationalen psychiatrischen Krankheitsdiagnostik (DMS/ICD) verschwand, tauchte 1980 eine neue Diagnose auf: Gender Identity Disorder of Childhood (GID). Dieses als Störung angenommene Phänomen findet sich in dem für Deutschland aktuell geltenden ICD 10. Die Diagnose trennte ‚gender‘ von ‚sex‘ und klassifizierte Geschlechterinszenierungen, die nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmen. Dabei wird in extremer Weise die traditionelle männlich-weibliche Binarität mit den entsprechend erwarteten männlich-weiblichen Verhaltensweisen aufrechterhalten. Zentrale diagnostische Merkmale lauten wie folgt:

²¹ Einer Untersuchung zu Lebensentwürfen von Grundschulkindern ist beispielsweise folgendes Zitat eines Mädchens entnommen: „Wenn ich später groß bin, will ich mit meiner Freundin zusammenleben (...) Und eine Familie werde ich vielleicht gründen, aber trotzdem noch mit meiner Freundin zusammenleben. Wenn ich eine Familie habe muss mein Mann arbeiten gehen und ich auch, denn meine Kinder sollen sehr gut von mir und meinem Mann erzogen werden. Dann, wenn wir sehr viel Geld haben, wird dann nur noch mein Mann arbeiten gehen. Ich werde mit meiner Freundin am Fenster sitzen und einen Kaffee trinken. Wenn ich alt und runzelig bin und mein Mann gestorben ist und die Kinder ausgezogen sind und meine Freundin noch lebt, werde ich mit ihr am Fenster sitzen und einen Tee trinken oder mehrere.“ (Hempel 1995 zit. nach Hartmann 2004b, 59).

„A. *Starkes und andauerndes Zugehörigkeitsgefühl zum anderen Geschlecht* [...] Bei Kindern manifestiert sich das Störungsbild durch vier (oder mehr) der folgenden Merkmale:

- (1) wiederholt geäußertes Verlangen oder Bestehen darauf, dem anderen Geschlecht anzugehören
- (2) bei Jungen Neigung zum Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts oder Imitation weiblicher Aufmachung; bei Mädchen das Bestehen darauf, nur eine dem männlichen Stereotyp entsprechende Bekleidung zu tragen
- (3) starke und andauernde Neigung zum Verstellen als Angehöriger des anderen Geschlechts in Rollenspielen oder anhaltende Phantasien über die eigene Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht
- (4) intensives Verlangen nach Teilnahme an Spielen und Freizeitbeschäftigungen, die für das andere Geschlecht typisch sind
- (5) ausgeprägte Bevorzugung von Spielgefährten des anderen Geschlechts

B. *Anhaltendes Unbehagen im Geburtsgeschlecht oder Gefühl, dass die Geschlechtsrolle dieses Geschlechts unzutreffend ist*

Bei Kindern ist das Störungsbild durch eines der folgenden Merkmale gekennzeichnet: Bei Jungen die Behauptung, dass der Penis oder die Hoden abstoßend seien oder verschwinden werden oder die Behauptung, dass es besser wäre keinen Penis zu haben, oder eine Aversion gegen Rauf- und Tobespiele und eine Ablehnung von typischem Jungenspielzeug, Jungenspielen und Jungenbeschäftigung; bei Mädchen Ablehnung des Urinierens im Sitzen, die Behauptung, dass sie einen Penis haben oder ihnen ein solcher wachsen wird, oder die Behauptung, dass sie keine Brust bekommen möchten oder nicht menstruieren möchten, oder eine ausgeprägte Aversion gegen normative weibliche Bekleidung.“ (zit. nach Bosinski 1996, 1236)

Die Behandlung von Kindern mit dieser Diagnose richtet sich meist darauf, Cross-gender Verhaltensweisen und Identifikationen zu minimalisieren. Es besteht das kurzfristige Ziel erlebte soziale Ächtung durch das Umfeld zu mildern und langfristig einer Entwicklung von Transsexualität und Homosexualität im heranwachsenden Alter entgegenzuwirken. Behandlungsmethoden, die stark ‚konditionierend‘ am Individuum arbeiten, sind Beispiel für die Herstellung, Aufrechterhaltung und rigide Durchsetzung des normativen System der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Minter 1999, 15ff.). KritikerInnen der Diagnose merken an, dass nicht immer unbedingt ein persönliches Leiden der Kinder und Jugendlichen die Basis darstellt, sondern ein Leiden der Eltern an dem geschlechter-non-konformen Verhalten der Kinder (vgl. Minter 1999, 9ff.; Pleak 1999, 34ff.). Hieran wird deutlich, dass ein Problem pathologisch am Kind festgemacht wird, das jedoch in erster Linie sein soziales Umfeld hat. Negative Reaktionen, Missbilligung und Zurückweisungen durch Eltern schreiben sich in das Selbstwertgefühl von jungen Menschen ein, denen so verdeutlicht wird, dass sie ‚nicht normal‘, sondern ‚krank‘ sind. Die Existenz von GID als eine psychiatrische Diagnose ist ein Beispiel dafür wie rigide Gender-Konformität weiterhin Entwicklungsmodellen aufgezwungen wird. GID wird oftmals als eine ‚vorhomosexuelle Phase‘ gesehen, die man entsprechend ‚behandeln‘ muss, wenn man spätere Homosexualität verhindern will. In diesem Fall wird Homosexualität erneut pathologisiert und - zurückgeführt auf eine Kindheitsstörung oder eine ungelöste Mutter-Kind-Beziehung - wieder indirekt in das ICD eingeführt.

Der Bezeichnung „Geschlechter-Non-Konformität“ liegen die rigiden heteronormativen Vorstellungen des ‚Normalen‘ zugrunde. Gingen wir von einer Normalität gelebter Gender-Vielfalt aus, wäre die Bezeichnung unsinnig und überflüssig. Wäre für ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen ein weites Spektrum von ‚gender-

expression‘²² denkbar, würden sie Ängste und Gefühle von Kindern und Jugendlichen besser erkennen und einordnen. Ursache für Konflikte mit sich und anderen müssen stärker im sozialen Umfeld gesucht werden. Sie sind oft Ausdruck von mannigfacher Stigmatisierung durch Eltern, Verwandte, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und Peer-Group.

Jugendliche mit non-konformem Geschlechterverhalten und ‚queere‘ Jugendliche, die sich ‚outen‘, stoßen vielfach immer noch auf Widerstand und Ablehnung sowohl in Form von offener, als auch in heteronormativen Strukturen versteckter Diskriminierung. Frei von Diskriminierung und weitestgehend selbstbestimmt zu leben ist jedoch eine menschenrechtliche Forderung, die für alle Menschen, egal welche gesellschaftlich-konstruierten Merkmale ihnen anhaften, umgesetzt werden soll. Die Situation und Erfahrungen von queeren Jugendlichen sollen im nächsten Kapitel daher unter menschenrechtlichen Aspekten betrachtet werden.

3. Sexuelle Identität und Menschenrechte

Das Verständnis von Geschlecht als gesellschaftlich-kulturelle Konstruktion und Existenzweise gibt die Möglichkeit, das eigene Gewordensein in der jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Strukturiertheit zu erkennen. Diese findet auch ihren Ausdruck in Recht und Gesetz. Auch in Rechtssystemen und im Konzept der Menschenrechte werden Heteronormativität und Geschlechterhierarchie sichtbar. Lesben, Schwule und Transgender erkämpften sich erst langsam ihre Sichtbarkeit und eröffneten und eröffnen den Blick auf vielfältige sexuelle Identitäten und Lebensformen, indem sie weltweit auf die Umsetzung des Rechts frei von Diskriminierung und selbstbestimmt leben zu können, bestehen.

Menschenrechte bilden politisch-rechtliche Grundnormen des Zusammenlebens in der modernen pluralistischen Gesellschaft. Sie können nach Bielefeld (1998) als Antworten auf kollektive, strukturelle Unrechtserfahrungen verstanden werden, die jene individuellen und sozialen Grundfreiheiten unter besonderen Rechtsschutz stellen, die jedem Menschen gleichermaßen zukommen sollen, weil ohne sie eine menschenwürdige, selbstbestimmte Lebensführung nicht möglich ist (vgl. Bielefeld 1998, 87ff.). Zentral ist der Begriff der ‚Menschenwürde‘, der sich ideengeschichtlich in unterschiedlichen Religionen und Philosophien zurückverfolgen lässt und in den Menschenrechten seine politisch-rechtliche

²² Der Begriff ‚gender expression‘ gibt es nicht im Deutschen. Er bezieht sich auf die vielfältigen Möglichkeiten seiner Geschlechtlichkeit (unbewusst oder bewusst) in Kleidung, Körpersprache, Verhalten etc. Ausdruck zu verleihen.

Anerkennung findet.²³ Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, zu deren Achtung und Schutz sich auch das Grundgesetz bekennt, manifestiert sich im Postulat von „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (GG Art. 1, Absatz 2).²⁴ In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR) bilden *Freiheit* und *Gleichheit* die grundlegenden Voraussetzungen für ein Leben in Würde, die sich sowohl auf politisch-bürgerliche als auch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beziehen. Dabei beinhaltet der Freiheitsbegriff sowohl die Freiheit *für* bestimmte Rechte (z.B. politische Partizipationsrechte, Rede- und Religionsfreiheit, Versammlungsrecht), als auch die Freiheit *von* Angst und Not.²⁵ Alle Freiheiten sollen jedem Menschen *in gleichem Maße* zustehen, da ohne „(...) den Gleichheitsanspruch (...)“ Freiheitsrechte lediglich Privilegien einer bevorzugten Gruppe, aber eben keine allgemeinen *Menschenrechte* [wären]; und ohne die freiheitliche Ausrichtung (...) von *Gleichberechtigung* von vornherein keine Rede sein [könnte]“ (Bielefeldt/Follmar-Otto 2005, 5, Herv. durch die AutorInnen).²⁶

²³ Beispielhaft sei hier verwiesen auf Bielefeldt (2004), der den Begriff der Menschenwürde auf Basis der ethisch-philosophischen Grundlegungen bei Kant erfasst. Die Würde des Menschen kann danach weder erworben, noch veräußert, noch verliehen oder abgesprochen werden; sie ist unabhängig von Leistung und Verdienst, von Entwicklung oder der Reife eines Menschen, da sie jedem Menschen von Anfang an innewohnt und sich aus dem Respekt und der Achtung des Menschsein an sich nährt. Die Würde des Menschen bedarf des Schutzes, da sie z.B. durch Sklaverei, Folter oder Diskriminierung, missachtet wird. In den Menschenrechten geht es darum, die Würde des Menschen vor drohender Missachtung zu schützen, und darum dass allen Menschen gleiche Freiheits- und Partizipationsrechte garantiert werden (vgl. Bielefeldt 2004, 143ff.).

²⁴ Diese Formulierung entnahmen die VerfasserInnen des Grundgesetzes der im Dezember 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen. In der AEMR wurden weltweit erstmalig die Grundrechte aller Menschen in einem internationalen Dokument niedergelegt. Diese Bestimmungen gelten heute als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht. Durch die Erfahrung mit der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten wurde erkannt, dass die Staatssouveränität gegenüber den eigenen BürgerInnen begrenzt werden musste. Der AEMR folgten auf Vertragsebene weitere Vereinbarungen, die bekräftigen, dass der Schutz des Individuums als eine legitime Aufgabe der Staatengemeinschaft angesehen wird (vgl. Tomuschat 2002, 13ff.).

²⁵ Diese Differenzierung geht auf eine Rede des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt vor dem US-amerikanischen Kongress am 06. Januar 1941 zurück. Seine postulierten „vier Freiheiten“ spielten auch bei der Gründung der UN eine Rolle.

²⁶ Hauptverantwortlich für den Schutz der Menschenrechte ist der Staat, vertreten durch die jeweiligen Regierungen. Gleichzeitig gelten vor allem staatliche Einrichtungen als verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen, was bereits als ein grundsätzliches Dilemma innerhalb des Menschenrechtsschutzes gesehen werden kann. Als Freiheit für... und Freiheit von... lassen sich die Menschenrechte auch als grundlegende Schutz- und Anspruchsrechte der einzelnen Person beschreiben, die sie gegenüber dem Staat hat, in dem sie lebt. Grundlegende Schutzrechte sind politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, die einzelne Personen vor staatlicher Willkür, z.B. durch Folter und andere Übergriffe, schützen sollen. Anspruchsrechte beziehen sich auf die Bedingungen, die Menschen für ein Leben in Würde benötigen. Hierbei handelt es sich um wirtschaftliche Rechte, wie das Recht auf Arbeit, um soziale Menschenrechte, wozu u.a. Bildung, Gesundheit und Nahrung zählen, und schließlich um kulturelle Rechte, die besonders bei Minderheiten gefährdet sind.

Im Gleichheitsgrundsatz steckt das Prinzip des Diskriminierungsverbotes, das sich durch alle Kerndokumente des internationalen Menschenrechtsschutzes zieht.²⁷ In Artikel 2 der AEMR heißt es:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler und sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.“

Sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung fanden bei der Verabschiedung der AEMR 1948 als Diskriminierungsmerkmale keine Erwähnung und auch nicht im wachsenden Menschenrechtsdiskurs. Hieran wird deutlich, dass Recht eingewoben ist in hegemoniale kulturell-gesellschaftliche Vorstellungen und konkrete Herrschaftsstrukturen. Menschenrechte wurden und werden entgegen ihres ideologischen Anspruches oft dazu genutzt, um Dominanz zu rechtfertigen und kulturelle Hegemonien abzusichern.²⁸ Homosexualität war damals und ist heute noch in vielen Regionen der Welt ein Tabu, sie wird als krankhaft eingestuft und ist teilweise immer noch kriminalisiert. Dies macht zum einen die „Fragilität“ (Perko 2005, 97) des Universalismusanspruches der Menschenrechte deutlich, da der Schutz nie allen Menschen zu Teil wurde und wird. Zum anderen ist der politische Kampf von Frauen und von lesbisch-schwul lebenden Menschen um Menschenrechte ein Beispiel für Veränderung und dafür, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Menschenrechte geschichtlich offen ist, derart nämlich, dass neue Erfahrungen von Unterdrückung und Diskriminierung zu neuen menschenrechtlichen Forderungen führen können und müssen.

„Die Geschichte der Menschenrechte ist somit von Anfang an nicht nur ein Prozess sukzessiver Verrechtlichung von Freiheits-, Gleichheits-, und Partizipationsforderungen, sondern immer auch eine Geschichte des Protests gegen Einseitigkeit in der Positivierung von Menschenrechtsnormen, die mit neuem Recht oft auch neues Unrecht geschaffen oder altes Unrecht festgeschrieben haben.“ (Bielefeldt 1998, 81)

Bei den Menschenrechten geht es daher auch immer um den Zusammenhang zwischen Rechtsnorm, Rechtsauslegung und den (politischen) Kampf um Rechte, um Aus- und Einschlüsse. Hier wird die Bedeutung von Emanzipations- und Befreiungsbewegungen ausgeschlossener Gruppen deutlich, die nicht nur um ‚Inklusion‘ in bestehendes Recht kämpfen (wie z.B. die Bemühungen der Lesben- und Schwulenbewegung), sondern auch Rechtspolitik auf Basis von Identität an sich kritisch hinterfragen (z.B. Queer Politics):

²⁷ Art. 2 und 7 der AEMR; Art. 2 Abs. 2 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt); Art. 1 Abs. 2 und Artikel 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt); Art. 1 Abs. 2 des UN-Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung (ICERD); Art. 1 des UN-Frauenrechteübereinkommens (CEDAW); Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention; Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und 12. Zusatzprotokoll zur EMRK; Art. 1 Abs. 2 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention; Art. 2 der Afrikanischen Menschenrechtskonvention

²⁸ Der Begriff ‚Kultur‘ soll umfassend verstanden werden „als das Ensemble gesellschaftlicher Praxen und gemeinsam geteilter Bedeutungen, in denen die aktuelle Verfasstheit der Gesellschaft, insbesondere ihre ökonomischen und politischen Strukturen, und ihre Geschichte zum Ausdruck kommen. Sie bestimmt das Verhalten, die Einstellungen und Gefühle aller, die in dieser Gesellschaft leben, und vermittelt so zwischen den gesellschaftlichen und individuellen Strukturen“ (Rommelspacher 1995, 22). Der Kulturbegriff schließt so auch Religionen und Weltanschauungen mit ein.

„Rechte können ihre Kraft als Geländer nur dann entfalten, wenn wir politisch nicht nur für ihr demokratisches „Innenleben“, sondern gleichzeitig für ein Gemeinwesen streiten, dass Räume für differentes Sein schafft. Räume, in denen wir die und auch durch Rechte aufgezwungenen Formen von Sein immer wieder in Frage stellen können.“ (Hark 2000, 32)

Der Kampf der Frauen um ihre Sichtbarkeit und um ihre Rechte eröffnete den Blick auf Thematiken und Bedingungen geschlechtlicher Existenz und darüber auch den Blick auf LGBT. Im folgenden Kapitel soll kurz darauf eingegangen werden, da daran deutlich gemacht werden kann, wie sich das Paradigma der Menschenrechte verändert hat und notwendigerweise weiter verändern muss, um Gleichberechtigung und Freiheit für alle Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu verwirklichen.

Die Herausbildung einer sexuellen Identität ist eine (gesellschaftlich notwendige) Entwicklungsaufgabe (vgl. Kapitel 2). Menschen haben auch ein Eigeninteresse daran, sich sexuell und geschlechtlich zu verorten. Das geschlechtliche und sexuelle Verständnis eines Menschen gehört eng zu seinem Menschsein an sich. Es ist nicht etwas, was beliebig zu wechseln möglich ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Aspekte sexueller Identität sich im Laufe eines Lebens nicht ändern können. Sexuelle Identität ist eine Menschenrechtsfrage, solange Menschen aufgrund ihrer nicht-heteronormativen Verortungen und/oder Verhaltensweisen, Angriffen und Diskriminierungen, die ihre physische und psychische Integrität beeinträchtigen, ausgesetzt sind. Jeder äußerliche Versuch der Veränderung ‚sexueller Orientierung‘, sei es durch Eltern, PsychologInnen, ÄrztInnen oder SozialarbeiterInnen, ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeit und Würde eines Menschen.

3.1. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht

Mit dem Slogan ‚Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht‘, dem Titel des Internationalen Frauenkongresses 1989 in Frankfurt/Main, wurde die inhaltliche Kritik von Frauen am Konzept der Menschenrechte auf den Punkt gebracht. Seit den Anfängen zielte feministische Politik auf rechtliche Unzulänglichkeiten und diskriminierende Gesetze, die Frauen aus dem öffentlichen Bereichen von Politik bzw. Lohnarbeit ausschlossen und ihnen in der Privatsphäre einen abhängigen und untergeordneten Status zuwies (vgl. Gerhard 1996, Mogge-Grotjahn 2004, 15ff.).

Entgegen dem verkündeten Anspruch von der Universalität der Menschenrechte wurde durch die internationale Frauenbewegung diesen ein Androzentrismus nachgewiesen: Frauen und ihre Lebensrealitäten waren gar nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Es wurde deutlich gemacht, dass viele Menschenrechte in Bezug auf Frauen nicht umgesetzt waren und dass Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Geschlecht nicht als solche anerkannt wurden. Dies betraf sowohl die Teilhabe an den bürgerlich-

freiheitlichen als auch an den sozialen Rechten.²⁹ Die Kernkritik bezog sich auf die Trennung von ‚öffentlicher‘ und ‚privater‘ Sphäre. Letzterer, definiert als Ort der Familie und zugewiesener Ort der Frauen, galt als eigentlicher ‚Schutzbereich‘ (Schutz der Familie) vor staatlichen Eingriffen.³⁰ Geschlechtsbezogene Gewalt wurde (ungeachtet ihres breiten Ausmaßes und ihrer besonderen Qualität) nicht als Menschenrechtsverletzung gesehen, sondern als ‚interne‘ Angelegenheit der einzelnen Staaten betrachtet und auf nationaler Ebene vielfach als ‚private‘ Angelegenheit des Opfers und des Täters interpretiert.

Die Frauen-Menschenrechtsbewegung erweitert den Blick auf Unrechtsmeldungen und Gewalttaten, die in Gewohnheiten, in kulturellen Praktiken und alltäglichen Selbstverständlichkeiten stecken.³¹ Es wurde und wird deutlich gemacht, dass sich in Gewohnheiten und kulturellen Praktiken patriarchale Herrschaftsstrukturen, das historisch bedingte Machtungleichgewicht zwischen Frauen und Männern und die fortbestehenden sozioökonomischen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, manifestieren. Frauen sind besonders verwundbar für Gewalt aufgrund ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, in vielen Staaten der Welt nach wie vor rechtlich verankerten, Abhängigkeit vom Ehemann. Aufgrund der besonderen Verletzlichkeit wurde durch die internationale Frauenbewegung darauf gedrungen eine eigene, Frauen zu schützende Konvention zu entwickeln. In der 1979 verabschiedete Frauenrechtskonvention (CEDAW) verpflichteten sich die Staaten, nicht nur gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen aktiv vorzugehen, sondern auch alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen:

„(...) um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen, sowie von herkömmlichen und sonstigen auf der Vorstellung von Unterlegenheit und Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen.“ (CEDAW, Artikel 5a)

Ein wesentlicher Durchbruch in Bezug auf das herkömmliche Menschenrechtsparadigma wurde auf der 2. Weltmenschrechtskonferenz in Wien 1993 erzielt, in dem Gewalt auch in der Privatsphäre als Menschenrechtsverletzung anerkannt wurde. Die Erweiterung des Blickwinkels auf unterdrückende, menschenrechtsverletzende hegemoniale kulturelle

²⁹ Das immer noch bestehende Ausmaß unterschiedlicher Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Mädchen und Frauen weltweit kann an dieser Stelle nicht gänzlich erfasst werden. Soziale Rechte sind Mädchen und Frauen in vielen Teilen der Welt immer noch verwehrt. Sie haben im Gegensatz zu Männern kein Recht auf Besitz, auf Grund und Boden, kein Recht auf Bildung/Ausbildung und unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Art 17, 26 der AEMR, Art. 6, 7 der Sozialpaktes) (vgl. Tomaševski 2004; Unicef 2005). In Bezug auf Gewalterfahrungen verweise ich hier auf die ausführliche Darstellung bei Schmidt-Häuer (2000, 165ff.).

³⁰ Zum Prozess der Herausbildung zweier voneinander separierter Sphären vgl. Schmidt-Häuer (2000, 140ff.).

³¹ Z.B. das Abtöten weiblicher Föten und die Sohnpräferenz (z.B. in Indien/China), kulturelle Praktiken genitaler Verstümmelung (u.a. in vielen Regionen Afrikas, aber auch in Deutschland, wo die Behandlungspraxis an intersexuellen Menschen ein Beispiel ist), Zwangsverheiratungen und das gesamten Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in Form von sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen (vgl. Jahrbuch Menschenrechte 2005).

Praktiken und auf Gewalttaten durch Dritte war ein entscheidender Schritt für die Wahrnehmung der Lebenssituationen von LGBT weltweit.

3.2. Kinder und Jugendliche als TrägerInnen eigener Rechte

Wie die Frauenrechtskonvention dient auch die Kinderrechtskonvention (KRK), die 1989 in Kraft trat, dazu die Rechte besonders ‚verletzlicher Gruppen‘ zu schützen. Die entstandenen Spezialverträge existieren nicht parallel zu den bestehenden Menschenrechtsdokumenten, sondern sie bedingen sich gegenseitig und können nur als Ganzes vollständig verwirklicht werden.

Laut der KRK sollen die Staaten die Rechte von Kindern und Jugendlichen achten, sie vor allen Formen von Gewalt und Misshandlung schützen und Maßnahmen ergreifen, die zur Umsetzung der Konvention notwendig sind. Das Besondere an der Konvention ist die ihr innewohnende Haltung, Kinder und Jugendliche nicht als ‚Menschen-im-Werden‘ zu betrachten, d.h. nicht nur als Objekte von Schutz und Fürsorge durch Erwachsene. Kinder und Jugendliche werden als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung, die sie selbst mitbestimmen sollen und können, als Träger eigener Rechte von Geburt an, gesehen (vgl. Lohrenscheit 2006, 7). Achtung und Schutz ihrer unveräußerlichen Würde ist die zentrale Leitlinie, die sich zum einen in Art. 3, im ‚Wohl des Kindes‘ (*best interest of the child*) findet. Als unbestimmter Rechtsbegriff (vgl. § 1666 BGB) erfasst er insbesondere die Vermeidung und Beendigung von Situationen, in denen Kinder und Jugendliche besonderen Gefährdungen in ihrer physischen und psychischen Integrität ausgesetzt sind (vgl. Kanthak 2004, 182; Münder/Mutke 2001, 99ff.). Das ‚beste Interesse‘ ist demnach bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, und anderen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Zum anderen gehört zum ‚Wohl des Kindes‘ ergänzend ein Beteiligungsrecht für ihre eigenen Belange. In Art. 12 KRK heißt es:

(1) „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Die Bestimmung dessen, was das ‚Wohl eines Kindes‘ ist, kann nicht ohne dessen eigene Meinung erfolgen. Dies bedeutet auch Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und mit ihrem ‚Eigen-Sinn‘ zu respektieren und auf Entmündigung und bevormundende Hilfen zu verzichten. In diesem Zusammenhang ist auch von entscheidender Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche laut Art. 13 (1) und Art. 17 KRK ein Recht auf Information haben, „[...] welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.“ Das Recht eines Kindes Informationen zu erhalten, die die Vielfalt an Identitäten, Sexualitäten und Lebensformen vermitteln und aufklärend wirken, lässt sich von diesem Artikel ableiten. Dieses Recht kann aber wieder eingeschränkt werden, wenn es um die

„öffentliche Ordnung und Sittlichkeit“ geht (Art. 13 (2b)). Was ‚öffentlich sittlich‘ und das ‚beste Interesse‘ ist, ist dominanzkulturell bedingt und unterliegt auch einem zeitlichen Wandel.

Im weiteren durchzieht das Recht auf die freie Entwicklung der Persönlichkeit (Art. 16) ohne Diskriminierung aufgrund von einer Reihe von Merkmalen, wie Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethischer oder sozialer Herkunft oder eines sonstigen Status (Art. 2 (1)) die Kinderrechtskonvention.

3.3. Dimensionen von Gewalt – Dimensionen von Menschenrechtsvergehen

„Gesetze, die Homosexualität verbieten, fungieren oft als Auftrag für Menschenrechtsverletzungen. [...] In Texas wurden Schwule und Lesben umgebracht, weil man sie für weniger wert hielt. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass Leute verstehen, warum diese Morde geschehen, und dass solche Morde eine Folge von Hass sind. Sie werden von Männern begangen. Diese Männer wurden nicht als Menschen voll Hass geboren. Es wurde ihnen beigebracht zu hassen, und zwar von einer Gesellschaft, die noch immer Gesetze gegen Lesben und Schwule billigt, die noch immer Lesben und Schwule verteufelt und Hass gegen sie von der Kanzel predigt.“

(Anne, Menschenrechtsaktivistin, Texas, in: Dinkelberg 2001, 86)

Dieses Zitat nimmt Bezug auf unterschiedliche Ebenen und Verwobenheiten von Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf LGBT-Lebensweisen. Es bezieht sich zwar auf die Situation in Texas, wo immer noch Homosexuelle diskriminierende Gesetze bestehen und ist deshalb nicht einfach auf die Situation in Deutschland übertragbar. Dennoch muss man sich vergegenwärtigen, dass die positiven Errungenschaften für die Rechte von LGBT in Deutschland noch sehr jung sind. Der §175 StGB, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte, wurde zwar 1969 reformiert, aber erst 1994 endgültig abgeschafft. In diesem Zusammenhang fordert auch die Initiative Queer Nations e.V. die Einrichtung einer Forschungsstätte für homosexuelles Leben als Entschuldigungsgeste der Bundesrepublik Deutschland „für die wohl größte Menschenrechtsverletzung in der Geschichte der Bundesrepublik“ (vgl. taz v. 26.01.06, 3).³²

Neben den direkten staatlichen Gesetzen, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellen, nimmt obiges Zitat Bezug auf ein menschenverachtendes gesellschaftliches Klima und darüber auf Formen von Gewalt, die durch Einzelpersonen oder Gruppen ausgeführt werden. Hierbei ist entscheidend, auf welcher Basis diese auch als ‚hate crimes‘ (Hassverbrechen) einstuftbaren Gewalttaten entstehen und wie diese staatlich verfolgt werden.³³ Eindeutige Positionierungen von offiziellen Seiten, wie im Zitat am Beispiel

³² Die Initiative Queer Nations e.V. will an der Tradition des Instituts für Sexualwissenschaft von Magnus Hirschfeld anknüpfen. Das Institut wurde 1933 von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und geplündert, die archivarischen Bestände wurden gänzlich vernichtet. Unter den KuratorInnen und UnterstützerInnen der Initiative finden sich sowohl Lesben, Schwule, heterosexuelle Männer und Frauen, Christen, Juden und Muslime (vgl. www.queer-nations.de).

³³ Die gesonderte „Hate Crime“-Gesetzgebung, die insbesondere in den USA besteht, wurde in Deutschland bislang wenig aufgegriffen. Man versteht darunter Straftaten gegen Personen oder Sachen, die zur Gänze oder zumindest teilweise durch Vorurteile des Täters motiviert wurden. Vorurteile werden in diesem Kontext

„geistlicher Prediger“ verdeutlicht, sind der offene Ausdruck hegemonialer Vorstellungen von Geschlechterrollen, -verhalten, -ausdruck und Sexualität, die tief in religiös-kulturellen Überzeugungen und Wertungen verwurzelt sind. Die tiefe kulturelle Verwurzelung in einer Gesellschaft wird auch daran deutlich, dass veränderte Gesetze und veränderte offizielle Verlautbarungen nicht sofort veränderte Einsichten, Überzeugungen und Reaktionen in der Bevölkerung hervorrufen. Die Möglichkeit für Lesben und Schwule in Europa eine ‚eingetragene Partnerschaft‘ einzugehen kann als eine menschenrechtliche Errungenschaft gesehen werden und dennoch bestehen weiterhin Übergriffe auf gleichgeschlechtliche Paare, die sich offen nach außen erkennbar zeigen.

Menschenrechtsverletzungen und -vergehen aufgrund sexueller Identität zeigen sich in unterschiedlichster Form und Härte und bedürfen deswegen immer einer Präzisierung. Entscheidend ist, dass Regierungen ihren Verpflichtungen Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Als ‚schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen‘ können diejenigen bezeichnet werden, die die Integrität der einzelnen Person unmittelbar berühren. Wenn Folter, Hinrichtungen und Verschwindenlassen im größeren Umfang und nicht vereinzelt sondern systematisch angewandt werden, spricht man von ‚schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen‘. Im Weiteren sind auch indirekte und strukturelle Formen von Diskriminierungen als Menschenrechtsverstöße zu werten, für deren Überwindung Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen. Im Rahmen der verschiedenen Verpflichtungsdimensionen des Staates zur Verwirklichung von Menschenrechten ist dieser nicht nur gehalten selbst keine diskriminierenden Maßnahmen zu ergreifen, sondern er muss auch dafür Sorge tragen, dass Menschen vor Diskriminierung durch Private geschützt sind und er muss einen Rahmen an Gesetzgebung und Institutionen zur Verfügung stellen, damit Betroffene sich gegen Diskriminierung durch staatliche wie nicht-staatliche Akteure wehren können (vgl. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005, 6ff.).

3.3.1. Schwere Menschenrechtsverletzungen und strafrechtliche Verfolgung

Internationale Menschenrechtsabkommen sprechen vom Recht eines Menschen nicht willkürlich getötet, nicht gefoltert und auch nicht grausam, unmenschlich oder erniedrigend bestraft oder behandelt zu werden. Viele Länder erkennen diese Menschenrechte für LGBT nicht an.

definiert als vorgefasste negative Meinung oder Einstellung gegen eine Gruppe oder gegenüber Personen aufgrund deren Rasse, Religion, ethnischer bzw. nationaler Herkunft oder sexuellen Orientierung. Typische „hate crime“-Delikte sind: Mord, nicht fahrlässiger Totschlag, Vergewaltigung, einfache und schwere Körperverletzung, Bedrohung, Brandstiftung, Sachbeschädigung und Vandalismus. Hassverbrechen zielen auf die Persönlichkeit und Identität einer Person als Repräsentant einer ganzen Gruppe (vgl. Dworek 2000, 10f.).

Nach Berichten von ‚amnesty international‘ bleiben Morde, Folter und Bedrohungen gegen LGBT insbesondere in Süd- und Mittelamerika oft ohne strafrechtliche Verfolgung.³⁴ Dabei kommt zur Geltung, dass die Behörden Vorurteile gegenüber sexuellen Minderheiten haben und viele Familien sich aus Scham weigern, mit den Behörden an der Aufklärung der Verbrechen zusammenzuarbeiten (vgl. Dinkelberg 2001, 87ff.). Lokale Erlasse über „skandalöses Verhalten“ oder „Verhalten gegen den öffentlichen Anstand“ dienen beispielsweise der argentinischen Polizei als Rechtsgrundlage, ohne Vorliegen eines Straftatbestandes Personen zu inhaftieren. Die ‚öffentliche Ordnung‘ dient somit als Vorwand LGBT zu diskriminieren (vgl. Dinkelberg 2001, 48ff.).

Lesben, Schwule und Transgender sind, neben allen Formen von physischer und psychischer Misshandlungen, verstärkt sexualisierter Gewalt ausgesetzt.³⁵ In manchen Ländern sind Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt eine gängige Methode der Folter. Vergewaltigungen stellen eine besonders entwürdigende Verletzung dar und missachten das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Aufgrund der weitreichenden gesellschaftlichen Diskriminierung wird Angehörigen sexueller Minderheiten oftmals der Zugang zu rechtlicher und psycho-sozialer Unterstützung verweigert, der anderen Gewaltopfern durchaus zugestanden wird (vgl. Dinkelberg 2001, 51ff.).

Es wird über viele Fälle berichtet, in denen AktivistInnen und UnterstützerInnen von Organisationen, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen, Opfer von Verfolgung werden. Hier spielt unter anderem der Einfluss der Kirche eine große Rolle.³⁶

Da Schwule und Transsexuelle häufig für die Verbreitung von HIV/Aids verantwortlich gemacht werden, sind AktivistInnen in der HIV/Aids-Prävention nicht selten Ziel von Menschenrechtsverletzungen (Dinkelberg 2001, 93 ff.).

Strafrechtliche Verfolgung/Kriminalisierung durch Gesetze

Nach einer Auflistung von Dinkelberg (2001, 140ff.) werden in 80 Staaten der Welt homosexuelle Handlungen strafrechtlich verfolgt.³⁷ Die Todesstrafe unter islamischem Recht kann u.a. im Iran, Jemen, Saudi-Arabien, Mauretanien, Sudan und Tschetschenien verhängt werden. Langjährige Haftstrafen (zehn Jahre) werden gegen Schwule und

³⁴ Wie eine Studie der mexikanischen „Comisión Ciudadana Contra los Crímenes de Odio por Homofobia“ (Komitee gegen Hassverbrechen aufgrund von Homophobie) zeigt, wurden in Mexiko zwischen 1995 und 2000 631 Schwule getötet, ohne dass die Fälle entsprechend aufgeklärt wurden (vgl. Dinkelberg 2001, 88).

³⁵ Beispiele aus Venezuela berichten von durch die Polizei erzwungenem Abschneiden von Haaren und Fingernägeln an Transgender und davon, dass willkürlich Verhaftete erst gegen ‚sexuelle Dienste‘ (erzwungene Prostitution) wieder freigelassen werden.

³⁶ So versuchte 1990 in Costa Rica, aufgrund der massiven Einflussnahme der katholischen Kirche, die politische Führung ein Treffen lesbischer und feministischer Aktivistinnen zu verhindern. Infolge waren die Teilnehmerinnen massiver Gewalt durch die Bevölkerung ausgesetzt (Dinkelberg 2001, 100ff.).

³⁷ Hierbei ist von Bedeutung, dass es sich in erster Linie um männliche Homosexualität handelt. Wie später deutlich wird, wird weibliche Homosexualität weitaus weniger wahr- und ernstgenommen.

Lesben in Äthiopien, auf den Bahamas, Bahrain, Bangladesh, Indien, Kuwait, Liberia, Papua-Neuguinea, Sri Lanka und Sambia ausgesprochen. Auch in anderen Länder wird Homosexualität entweder direkt (z.B. in den ehem. Sowjet-Republiken: Turkmenistan, Usbekistan, Aserbaidschan) oder unter Strafartikeln, die sich gegen Verstöße gegen die „öffentliche Moral“, den „öffentlichen Anstand“, gegen „unnatürliches Verhalten und unsittliche Handlungen“ richten, kriminalisiert.³⁸ Auch in Ländern, in denen Homosexualität legal ist, kommt es zu Polizeiübergriffen gegen Transgender, die mit dem „Verstoß gegen die öffentliche Moral“ gerechtfertigt werden.

In sechzehn US-amerikanischen Bundesstaaten gelten noch sog. „Sodomie-Gesetze“, die sich in Arkansas, Kansas, Missouri, Oklahoma und Texas ausschließlich gegen gleichgeschlechtliche Paare richten (vgl. Amnesty 2002, 15).

Es gibt Schutzaltersgrenzen für sexuelle Handlungen, die von Land zu Land variieren. Teilweise liegen die Altersgrenzen für homosexuelle Handlungen höher und führen so zu einer Ungleichbehandlung von insbesondere Schwulen und Transgender im Gegensatz zu heterosexuell lebenden Menschen.

Menschenrechtsvergehen an Lesben

Menschenrechtsverletzungen an lesbischen Frauen unterscheiden sich in wichtigen Punkten von schwulen Männern aber auch von heterosexuellen Frauen, so dass hier ein gesonderter Blick darauf verwendet werden soll. Lesbische Frauen und Mädchen sind grundsätzlich überall dort von Menschenrechtsverletzungen betroffen, wo die Rechte von Frauen verletzt werden. Frauentypische Gefährdungen und Verletzungen beziehen sich „überall auf der Welt auf ihre Geschlechtsrolle, auf die Gebärfähigkeit der Frau, ihre Sexualität und Arbeit für die Reproduktion ihrer Angehörigen und Familien“ (Gerhard 1994, 178). Es handelt sich also insbesondere um Verletzungen im „Dunkelfeld des Privaten“ (Amnesty 2002, 4). Die Thematisierung dieser Verletzungen als Politikum statt als Privatproblem stößt immer an die Grenzen kultureller Identitäten und Traditionen, was beispielsweise im internationalen Diskurs um ‚Frauenrechte als Menschenrechte‘ sehr deutlich wird (vgl. Gerhard 2005, 17ff.).

Aufgrund der ihnen zugeschriebenen Frauenrolle haben Lesben gesamtgesellschaftlich weniger Chancen, insbesondere geringere Bildungsperspektiven, weniger finanzielle Möglichkeiten, eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit. Sie stehen in viel größerer

³⁸ Als ein Beispiel möchte ich hier Rumänien nennen, das wie andere ost- und zentraleuropäische Nationen dem Europarat beitrug. Die Zustimmung auf europäischer Seite war im Oktober 1993 davon abhängig gemacht worden, dass Rumänien Aspekte seines Rechts an die Europäische Menschenrechtskonvention angleicht und auch die Kriminalisierung von Homosexualität abschafft. Das rumänische Parlament ignorierte diese Forderung mehrere Jahre. Für den Eintritt in die EU wurde diese Forderung erneut benannt, was schließlich zu einem Dringlichkeitserlass der rumänischen Regierung 2001 führte. Bestehen blieb der Artikel, der ein bis fünf Jahre Haft für „sexuelle Perversion“ in der Öffentlichkeit vorsieht, worunter jeder „unnatürliche Geschlechtsakt“ verstanden wird. Neu eingeführt wurde ein Paragraph, der Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen mit ein bis fünf Jahre Haft bestraft (Dinkelberg 2001, 82f.).

Abhängigkeit von Männern und ihren Familien, wodurch auch ihre Möglichkeiten geringer sind, sich gegen Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Häufig wird die sexuelle Orientierung aus Angst vor zusätzlichen Repressionen versteckt. Neben der rechtlichen Verfolgung finden lesbische Frauen oft keinen Schutz in den eigenen Familien. Vergewaltigungen durch Verwandte oder auch Zwangsheirat dienen oft als Repressionsinstrumente (vgl. Petzen 2004, 14ff./Günay 2004, 124). Es kann aber ebenso zum Verstoß aus dem Familiensystem kommen, die lebensbedrohlich sein kann, weil in vielen Ländern ohne staatliches Sozialsystem oft nur die Familie Frauen soziale und ökonomische Sicherheit bieten kann. Hier wird deutlich, dass Lesben häufig mehrfach diskriminiert sind. Zusätzliche Unterdrückungsmaßnahmen greifen, wenn sie gleichzeitig zu anderen Minderheiten eines Landes gehören, z.B. farbige Lesben, behinderte Lesben oder Transgenderfrauen (vgl. Amnesty 2002, 43ff.). Ebenso ist von Bedeutung, aus welcher sozialen Schicht die Frauen stammen. Häufig finden arme Lesben keinen kompetenten Rechtsbeistand oder können diesen nicht bezahlen.

In der internationalen Gemeinschaft werden lesbische Lebensformen weniger wahrgenommen als schwule, was dazu führt, dass die internationalen Rechtsnormen seltener angewandt werden und nur ein geringes Unrechtsbewusstsein existiert.

3.3.2. Situation von Lesben, Schwulen und Transgender in Europa

In fast allen europäischen Staaten sind gesetzliche Diskriminierungen, die Homosexualität oder derartige Handlungen unter Strafe stellen, aufgehoben. In den letzten dreißig Jahren hat die Thematik um Lesben, Schwule und Transgender eine öffentliche Sichtbarkeit erfahren. Belange von LGBT werden über die Medien, durch selbstbewusst auftretende Lesben, Schwule und Transgender verbreitet und durch eine aktive Lobbyarbeit unterschiedlicher Gruppen und Institutionen an die Öffentlichkeit gebracht (vgl. Zinn 2004, 207). Gerade in Großstädten Westeuropas eröffnen sich Räume durch Netzwerke und Subkulturen, in denen eine Vielfalt an geschlechtlichen und sexuellen Identitäten zunehmend selbstverständlich erscheint.

Die politischen Ziele richten sich vorrangig auf den Abbau von Diskriminierungen und auf eine rechtliche und soziale Gleichstellung von LGBT. Gleichzeitig werden jedoch auch in den europäischen Ländern von konservativer Seite, gestützt durch offizielle Verlautbarungen der Katholischen Kirche und religiös-fundamentalistischen Gruppen, direkte und subtile politische Abwehrhaltungen offenbar.³⁹ Als Beispiel nenne ich hier die

³⁹ Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften wird in offiziellen Verlautbarungen der Katholischen Kirche explizit abgelehnt und durch Papst Benedikt XVI, ehemals Kardinal Ratzinger, als „Legalisierung des Bösen“ diffamiert: „Nach der Lehre der Kirche kann die Achtung gegenüber homosexuellen Personen in keiner Weise zur Billigung des homosexuellen Verhaltens oder zur rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaft führen“ (Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen v. 03.06.2003, nachzulesen unter: www.vatikan.va/roman_curia/congregations/efaith/doc_doc/index.ge.htm, gel. 03.05.06). Dementsprechend ruft er weltweit PolitikerInnen dazu auf, sich gegen gleiche Rechte für homosexuelle Paare

jüngsten Proteste gegen die Einführung der „Homo-Ehe“ in Spanien und die massiven Widerstände und Angriffe gegen die Rede- und Versammlungsfreiheit von Lesben und Schwulen in Polen.⁴⁰

Zinn (2005) spricht gesamtgesellschaftlich von einer „paradoxen Form der *Ungleichzeitigkeit*“ im Verhältnis zu Homosexualität. Während mediale Diskurse Liberalität und Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen suggerieren, bestehen im politischen Raum weiterhin homosexuellenfeindliche Diskurse und wo LGBT offen leben, sind sie Diskriminierungen, Beleidigungen und körperlicher Gewalt durch Einzelpersonen und Gruppen ausgesetzt (Zinn 2005, 206ff.; vgl. auch Soine 2001, 105ff.).

Die immer noch bestehende „*Ungleichwertigkeit* Homosexueller“ (Zinn 2005, 211) erfährt ihre Begründung vor allem durch religiös-fundamentalistisch legitimierte Ideologien. Dabei ist entscheidend, dass die Grundorientierungen in den unterschiedlichen religiösen Ideologien gleich sind, ob es sich nun um fundamentalistische christliche Überzeugungen oder um ein dogmatisches Islamverständnis handelt. Die dahinter propagierten Werte und Normen orientieren sich an einem äußerst konservativen biologistischen Menschenbild, von dem aus klare Vorstellungen von und Erwartungen an Frauen und Männer verkündet werden.

Überlegenheitsansprüche gegenüber LGBT, gleich aus welchen Ideologien sie sich speisen, können motivierend sein (und als Legitimation empfunden werden) für Aggressionen und Gewalt gegen Menschen, deren ‚gender expression‘ nicht der hegemonialen Vorstellung entspricht.⁴¹ Hier soll jedoch angemerkt werden, dass Gewalt, die sich gegen LGBT richtet, nicht monokausal ist, sondern vielfältige Ursachen hat. In seinen Ausführungen beschreibt Zinn (2005) ein Zusammenspiel von ideologischer und soziokultureller Prägung (insbesondere durch autoritär-patriarchale Familienstrukturen mit traditionellen Geschlechtsrollenstereotypen) und Desintegrationserfahrungen (Arbeits- und daraus resultierender Perspektivlosigkeit) als hemmschwellenherabsetzend für gewalttätige Übergriffe gegen LGBT.⁴²

einzusetzen und Widerstand zu leisten. Innerhalb der EKD gibt es eine größere Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Kern innerkirchlicher Auseinandersetzungen bilden hier derzeit Überlegungen im Umgang mit Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, da darüber das christliche Eheverständnis ins Wanken zu geraten droht (vgl. u.a. Theologische Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, 2003).

⁴⁰ Vgl. taz v. 04.07.05: „Und die Kirche kocht“; Zinn (2005): „Die Menschen haben einfach Angst. Wie Lesben und Schwule in Polen gegen Homophobie kämpfen“ (Respekt, Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik 02/05 Juli 2005, S. 8/9)

⁴¹ Hier soll angemerkt werden, dass mit homophober, lesbophober oder transphober Gewalt durch Einzelne oder Gruppen oft nicht-konformes Gender-Verhalten abgestraft wird (z.B. Effeminität bei Männern oder Maskulinität bei Frauen). Die Geschädigten müssen gar nicht unbedingt schwul oder lesbisch sein, sondern es reicht aus, dass sie aufgrund stereotyper Geschlechterbilder als solche gesehen werden (vgl. Klesse 2004a, 2).

⁴² Dieser Zusammenhang wird besonders deutlich in der Analyse der problematischen Situation in den französischen Bandlieus, wo viele Einwandererfamilien leben (vgl. Amara 2005). Der Rückzug des Sozialstaates, hohe Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit der Jugendlichen sowie erlebte Diskriminierung und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung führten zu einem Erstarken geschlechtsstereotyper kulturell-

Mit dem Blick auf heteronormative Strukturen einer Gesellschaft, werden weitere Diskriminierungsebenen offensichtlich, die Galtung (1975) unter den Begriffen „strukturelle“ und „kulturelle“ Gewalt zu fassen sucht. Trotz berechtigter Kritik an einem ‚Ausufern‘ des Gewaltbegriffs, ist es notwendig, auf diskriminierende und ausgrenzende Normalitätsstrukturen hinzuweisen, die sich u.a. in gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen gegenüber marginalisierten Gruppen äußern.

Das Konzept der Heteronormativität macht deutlich, dass Heterosexualität, auch in toleranten Großstädten Europas, die privilegierte Form der Sexualität ist. Diese privilegierte Stellung nimmt unterschiedliche Formen an:

„(...) völlig unbetont, als die grundlegende Sprache oder Symbolik für das Persönliche und das Soziale; oder auch klar gekennzeichnet als ein natürlicher Zustand; oder als Projektion, als Ideal oder eine moralische Errungenschaft“ (Berlant/Warner zit. nach Klesse 2004b)

In tiefer kultureller Verankerung, die alle wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche sowie die Subjekte selbst durchzieht, reguliert Heteronormativität als „gesellschaftlich produziertes Gespür für das ‚Richtige‘, ‚Natürliche‘ und ‚Normale‘“ (Klesse, 2004b) mehr als nur sexuelle und geschlechtliche Identität. Klesse (2004b) spricht von der „Heterosexualisierung des Sozialen“ und meint damit grundlegende gesellschaftliche Denkmodelle, die heterosexuelle Lebensformen als natürliche ‚Kerneinheit‘ des Zusammenlebens und als ‚natürliche‘ Basis eines Staates vermitteln. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die Nicht-Erwähnung oder Pathologisierung homosexueller Liebens- und Lebensweisen im Sexualkundeunterricht an Schulen als eine Form der strukturellen Diskriminierung gesehen werden. Verschweigen, Ignoranz und Marginalisierung betreffen die strukturelle Ebene und wirken sich auf der individuellen Ebene aus: zum einen bewusst, in der möglichen Selbstkontrolle und Einschränkung der eigenen Lebensführung, um Ablehnung, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu vermeiden; zum anderen unbewusst in dem internalisierten Gefühl ‚anders zu sein‘ oder ‚krank zu sein‘, was sich auf das eigene Selbstbewusstsein negativ auswirken kann.

3.4. Menschenrechtliche Errungenschaften für LGBT-Lebensweisen

In den zentralen Dokumenten des internationalen Menschenrechtsschutzsystems, in der Charta der Vereinten Nationen (1945) und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) findet ‚sexuelle Orientierung‘ oder ‚sexuelle Identität‘, wie bereits angemerkt, keine explizite Erwähnung. Auch die beiden Internationalen Pakte, die Spezialkonventionen sowie die regionalen völkerrechtlichen Verträge - die Europäische

religiöser Werte unter den männlichen Jugendlichen. Ein übersteigertes Ehrgefühl in Bezug auf die Familie, insbesondere auf das Verhalten der Töchter der Familie, führte zu systematischer patriarchaler Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen und Mädchen in den Vorstädten. Die Gewalt richtete sich nicht nur gegen Mädchen, sondern auch gegen ‚weiche Jungen‘, die als diffamierte Schwule das gleiche Schicksal erlitten (Amara 2005, 36f.).

Menschenrechtskonvention (EMRK), die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) und die Banjul-Charta – nehmen keinen expliziten Bezug auf ‚sexuelle Minderheiten‘.

Während Europa allgemein als Vorreiter bezüglich der Achtung von Rechten sexueller Minderheiten gesehen werden kann, sind die Diskussionen auf internationaler Ebene vielschichtiger und komplizierter. Gerade an dem sensiblen Thema der sexuellen Selbstbestimmung offenbaren sich unterschiedliche Konfliktlinien. Insbesondere durch kulturell relativistische Argumentationen, denen meist eine negative Haltung gegenüber LGBT zugrunde liegt, werden Universalität und die Unteilbarkeit der Menschenrechte immer wieder in Frage gestellt. Hier bilden Allianzen von Staaten mit fundamentalistischen Grundorientierungen einen starken Gegenpart zu den liberaleren Ländern der westlichen Welt.

3.4.1. Aspekte von Veränderungen auf internationaler Ebene

Den international agierenden Nichtregierungsorganisationen (NGO's) für die Rechte von LGBT ist es zu verdanken, dass das Thema auch auf UN-Ebene eine stärkere Berücksichtigung gefunden hat. Dies erscheint jedoch als ein langer, längst nicht abgeschlossener Kampf.⁴³ Erst seit 1993 sind Organisationen, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen, offiziell international anerkannt und auf den Weltmenschentag als aktive Teilnehmer akzeptiert.⁴⁴ Mittlerweile berücksichtigen auch größere NGO'S, wie ‚amnesty international‘ und ‚Human Rights Watch‘, die Situation von LGBT stärker.

Folgende Menschenrechtsprinzipien bildeten und bilden eine Grundlage für die Menschenrechtsarbeit von LGBT und den Bezugsrahmen für Klagen von Einzelnen vor internationalen Institutionen:

- der allgemeine Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot (Art. 2 und 7 der AEMR; Art. 26 des Zivilpaktes)
- das Recht auf Privatleben (Art. 12 der AEMR; Art. 17 des Zivilpaktes; Art. 8 der EMRK)
- die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 19 und 20 der AEMR; Art. 19 und 22 des Zivilpaktes) und

⁴³ Eine Übersicht über Menschenrechtsorganisationen, Verbände und Vereine, die sich für LGBT-Belange einsetzen, findet sich bei Dinkelberg (2001, 111ff.)

Eine der wichtigen international agierenden Organisationen ist die „International Lesbian and Gay Association“ (ILGA). Sie betreibt Lobby- und Kampagnenpolitik sowohl für die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen PartnerInnenschaften als auch dafür, dass die Menschenrechte von LGBT in der internationalen Politik nicht stillschweigend übergangen werden. Seit 1998 hat die europäische Sektion von ILGA Beraterstatus beim Europarat. Bei den Vereinten Nationen ruht der Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC) seit 1994. Die Suspendierung des beratenden Status wurde insbesondere durch eine Kampagne konservativer US-AmerikanerInnen erreicht, die ILGA vorwarfen, Vereine unter ihrem Dach zu dulden, in denen Pädophile sich organisierten. Obwohl ILGA die umstrittenen Vereine ausschloss und eine schriftliche Distanzierung von allen Mitgliedsorganisationen bewirkte, wurde die Suspendierung bis heute nicht aufgehoben, erneute Anträge als NGO mit Beraterstatus wurden mehrmals mehrheitlich abgelehnt (vgl. www.ilga.org, Sanders 2003; I.mag März/April 2006, 15).

⁴⁴ Weltmenschentag in Wien 1993, 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing („lesbian rights are human rights“) 1995, UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Diskriminierung, Xenophobie und Intoleranz 2001

- das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit (Art. 22 und 29 der AEMR)

Eine Reihe von Entscheidungen internationaler Komitees, die sich auf oben genannte Prinzipien bezogen und zugunsten von Lesben und Schwulen ausfielen, führten zu einer größeren Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung u.a. in der stärkeren Verurteilung anti-homosexueller Gesetzgebung (vgl. amnesty 2002, 9).⁴⁵ Auch UN-SonderberichterstatterInnen berücksichtigen verstärkt Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Identität (vgl. ICJ 2005).⁴⁶

Viele Vertragsorgane, u.a. das Kinderrechtskomitee, bestimmen mittlerweile sexuelle Orientierung als ein mögliches Diskriminierungsmerkmal und verstärken dadurch auch die Offenheit und Veränderbarkeit des Merkmalskatalog (vgl. ICJ 2005, 4ff.). In dem Zusammenhang wird auch gefordert, dass junge Menschen ein Recht auf Informationen zu LGBT-Lebensweisen haben:

“The special procedures and the treaty bodies have also expressed concern about access to information by homosexuals, lesbian, bisexuals and transgender young people as to their sexual orientation. Homophobia in schools and homes has prompted some young people to run away where they may be prone to engagement in prostitution.” (ICJ 2005, 10).

In den Jahren 2003 und 2004 brachte die brasilianische Regierung einen Resolutionsentwurf „Sexuelle Orientierung und Menschenrechte“ in die Menschenrechtskommission ein. Dabei ging es um das Prinzip der Universalität der Menschenrechte, um Rechte, die jedem Menschen von Geburt an zustehen und um ein Verbot jeglicher Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung. In beiden Jahren wurde eine Entscheidung darüber jeweils in die kommende Sitzungsperiode vertagt. Grund dafür waren insbesondere vehemente Gegenaktivitäten des Vatikans gemeinsam mit der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) und mit christlich-fundamentalistischen, evangelikalen Gruppen aus den USA, die unisono gegen die brasilianische Resolution Stimmung machten.

Pakistan beschrieb die Resolution als „politisch inkorrekt“ und als eine „direkte Beleidigung gegenüber 1,2 Milliarden Muslimen in der Welt“, da die Resolution in direkter Konfrontation zum Islam und seiner Gesetzgebung stünde.⁴⁷ Auch der vatikanische Botschafter äußerte sich gegen die Akzeptanz sexueller Orientierung als Menschenrecht und nahm in seinem Statement geschickt Bezug auf die seit langem bestehenden

⁴⁵ Das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen kam im März 1992 zum Fall „Toonen versus Australien“ in Tasmanien zu dem Ergebnis, dass Gesetze, die einvernehmliche Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe stellen, das Recht auf Privatleben verletzen. Seit dieser Entscheidung wird durch das Komitee stärker auf die Gesetzgebung geachtet und die sog. ‚Sodomie-Gesetze‘, wie sie teilweise in den USA noch bestehen, immer wieder verurteilt (vgl. Dinkelberg 2001).

⁴⁶ Vgl. Sonderberichterstatterungen für die Bereiche: Exekutionen und außergerichtliche Morde (1999, 2001), Folter (2002) und Gewalt gegen Frauen und Kinder (2001).

⁴⁷ Pressemitteilung des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD) vom 16.04.04

Konflikte zwischen europäisch/westlichen und islamisch/östlichen Staaten in der Menschenrechtskommission.⁴⁸

„Die sexuelle Orientierung eines Menschen ist kein Recht. Zudem kann ein Mensch in der Ausübung seines Rechtes gehindert werden, ohne dass dies eine Diskriminierung ist. Ein Rückzug (der Resolution) würde nicht nur viel Zeit sparen, sondern auch eine weitere Vertiefung des Zwists verhindern zwischen westlichen Ländern und solchen Staaten, die einem anderen Kulturkreis angehören und andere religiöse und gesetzgeberische Traditionen haben.“ (zit. nach Jetz 2005)

In der 61. Sitzung der Menschenrechtskommission 2005 wurde die Resolution nicht erneut auf die Tagesordnung gesetzt, u.a. weil Brasilien sich massivem Druck der oben genannten Allianz ausgesetzt sah. Dennoch wuchs die Zahl der unterstützenden Länder in den Jahren weiter, die die UN-Menschenrechtskommission aufforderten, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen.

3.4.2. Europäische Schritte und die Situation in Deutschland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in mehreren Fällen seit den 80er Jahren für die rechtliche Gleichstellung und gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen entschieden (vgl. Sander 2004, Dinkelberg u.a. 2001).⁴⁹ Beispielhaft sei dies an drei Fällen dargestellt.

Ein bedeutendes Gerichtsurteil (mit Auswirkung auf UN-Ebene) erging in der Klage des nordirischen schwulen Aktivisten Jeffrey Dudgeon gegen Großbritannien im Jahre 1981. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass Gesetze, die private einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe stellen, das Recht auf Privatleben verletzen und damit gegen die EMRK verstoßen.

Ebenfalls mit der Verletzung des Rechts auf Privatsphäre wurde der Ausschluss von Schwulen aus dem Militär 1999 in einem Fall verurteilt. Das Gericht kritisierte, dass die aufgeführten Gründe für den beruflichen Ausschluss ausschließlich auf die feindselige direkte oder vorurteilsbehaftete indirekte Haltung einer heterosexuellen Mehrheit gegenüber einer homosexuellen Minderheit zurückzuführen sind. Das Gericht betonte, dass demokratische Gesellschaften durch Pluralismus und Toleranz gekennzeichnet sind und diese Form der Diskriminierung unnötig und unangebracht ist. Durch diese Entscheidung auf Grundlage des Schutzes der Privatsphäre wurde die Basis geschaffen für ein Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

⁴⁸ Vgl. www.whrnet.org/docs/issue-sexualrightscommission.html (gel. 24.06.05), Obando, Elena (2004) in: www.jgjf.de/ilga-welt/resolution/resolutionshintergrund.htm (gel. 05.07.05)

⁴⁹ Auf Europäischer Ebene muss unterschieden werden zwischen Institutionen und Organen des Europaparlaments und jenen der Europäischen Union (EU). Während das Europaparlament als System u.a. politische Ziele verfolgt, die sich auf den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beziehen und auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die entsprechenden Instrumente dazu besitzt, verfügt die EU über keine eigenen Menschenrechtsinstanzen. Es wird jedoch diskutiert und juristisch geprüft, ob nicht die EU als Staatenbund der EMRK beitreten kann.

Im Fall Da Silva Mouta gegen Portugal (1999) kämpfte ein schwuler Vater um das Sorgerecht seines Kindes, dass ihm aufgrund seiner sexuellen Orientierung aberkannt worden war bzw. ihm garantiert werden sollte, wenn er seine Homosexualität vor dem Kind verbergen würde. Das Gericht entschied, dass dieses diskriminierende Urteil nicht mit der EMRK vereinbar ist.

Auch die Rechte von Transsexuellen wurden im Laufe der Zeit durch Entscheidungen des Gerichtes unterstützt. Dies betraf u.a. die Änderung und Angleichung von offiziellen Dokumenten an das erstrebte und durch Operation erreichte Geschlecht (vgl. Sander 2004, 2).

Im Jahr 2000 forderte die Parlamentarische Versammlung des Europarats in einer Resolution die europäischen Regierungen auf, sich für die Verbesserung der Lebenssituation von LGBT einzusetzen. Diese Resolution erweiterte den Forderungskatalog einer Resolution des Jahres 1981. Die Regierungen sollten u.a. darauf hinwirken, dass es nicht mehr zu Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung kommt, dass das Schutzalter für Homo- und Heterosexualität angeglichen wird und dass Bildungsprogramme entwickelt werden, die sich gegen homophobe Einstellungen richten, insbesondere für Schulen, in medizinischen Ausbildungseinrichtungen, innerhalb des Militärs und der Polizei. Im weiteren sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit stattfinden gegen homophobe Haltungen sowie für die Gleichbehandlung Homosexueller am Arbeitsplatz und für die Zulassung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Als Antwort auf die Parlamentarische Versammlung bedauerten die Minister des Europarates 2001 in einer gemeinsamen Erklärung das Aufkommen von Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule in Europa:

„Homosexuality can still give a rise to powerful cultural reaction in some societies or sectors thereof, but this is not a valid reason for governments or parliaments to remain passive. On the contrary, this fact only underlines the need to promote greater tolerance in matters of sexual orientation.“ (Sanders 2004, 3)

Im Zusammenhang mit der Europäischen Union kann der sog. ‚Roth-Bericht‘ von 1993, ein Bericht des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, als ein Schlüsselbericht gesehen werden, der auch außereuropäisch Diskussionen entfachte. Dieser Bericht, benannt nach der Initiatorin Claudia Roth, damals Mitglied des Europäischen Parlaments, beschrieb in detaillierter Form die Bandbreite von Diskriminierungen, denen Lesben und Schwule in der damaligen EG ausgesetzt waren. Als Antwort auf diesen Bericht wurde 1994 vom Europaparlament eine Resolution verabschiedet, die insofern bedeutsam war, als dass explizit die Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Ehen oder eingetragener Partnerschaften sowie der gleichberechtigte Zugang zu Adoptionsrechten gefordert wurden. Außerdem wurden zum ersten Mal die Staaten aufgefordert, LGBT-Organisationen anzuerkennen und mit ihnen

zusammenzuarbeiten (vgl. Sanders 2004, 3f., Dinkelberg 2001, 15f.). Der Roth-Bericht ebnete entscheidend den Weg für die Aufnahme eines breiten Diskriminierungsschutzes in den EU-Gründungsvertrag (Amsterdamer Vertrag von 1997), der am 01.05.1999 in Kraft trat. Die Gemeinschaft wurde darin ausdrücklich mit der rechtlichen Kompetenz ausgestattet, Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung zu bekämpfen:

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“ (Amsterdamer Vertrag, Artikel 13)

Der Artikel trug wesentlich dazu bei, dass ein Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in die Grundrechtecharta der EU (2000) aufgenommen wurde (EU-Charta Art. 21). Auch wenn die Grundrechtecharta bisher nur eine politische Willensbekundung ist und keinen direkten Einfluss auf die jeweils innerstaatliche Gesetzgebung hat, ist ihre Anerkennung als politische Leitlinie verpflichtend für alle Staaten, die einen Beitritt in die EU anstreben.

Auf Basis des Amsterdamer Vertrages, Artikel 13, wurden zwei weitere wichtige Direktiven formuliert, welche die Staaten der EU als Antidiskriminierungsgesetzgebung in nationales Recht umsetzen müssen.⁵⁰ Bisher hat Deutschland diese Vorgabe noch nicht umgesetzt. Die bundespolitischen und gesellschaftlichen Diskussionen darüber verliefen äußerst kontrovers, so dass u.a. ein erster Versuch der Verabschiedung im Sommer 2002 scheiterte. Das am 17. Juni 2005 mit den Stimmen von SPD und Grünen vereinbarte Antidiskriminierungsgesetz (ADG) wird jedoch wohl in diesem Jahr mit erneuten Veränderungen in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf sieht neben arbeitsrechtlichen Regelungen und der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch differenzierte Diskriminierungsverbote im Rechtsverkehr zwischen Privatpersonen vor. Er verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, Weltanschauung, des Alters, der Behinderung und der sexuellen Orientierung (vgl. Forum gegen Rassismus 2005, 5ff.). Die Kontroversen dazu verlaufen zwischen den unterschiedlichen Interessen von Kirchen, Gewerkschaften, Lobbygruppen und Fraktionen. Die Kritik richtet sich oftmals darauf, dass das Gesetz wirtschaftliche Freiheitsrechte, die Religionsfreiheit und die allgemeine Handlungsfreiheit beeinträchtigen und eine Prozesslawine in Gang setzen könnte (vgl. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005). Der Gesetzesentwurf sieht letztendlich, als politischer Kompromiss, zahlreiche Ausnahmeregelungen vor, z.B. für die Einstellung von MitarbeiterInnen in kirchlichen Einrichtungen oder auch in der Vermietung von Wohnraum. Daher sehen viele das ADG

⁵⁰ Es handelt sich hierbei um die „Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (2000/43/EG v. 29.06.00, „Antirassismusrichtlinie“), sowie um die „Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ (2000/78/00 v. 27.11.00, „Beschäftigungsrichtlinie“).

eher als eine symbolische Geste und als ein staatliches Signal für die Ächtung willkürlicher Benachteiligung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale. Fälle von ‚verdeckter Diskriminierung‘ würden sich damit kaum rechtlich ahnden lassen (vgl. taz, 09.05.06, 2).

Die Auseinandersetzung um eine Antidiskriminierungsgesetzgebung hat in einigen Bundesländern zu einer Verfassungsänderung geführt. In den Landesverfassungen von Brandenburg, Berlin, Bremen und Thüringen findet sich mittlerweile auch ein Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Identität (Brandenburg, Berlin, Bremen) bzw. sexueller Orientierung (Thüringen).⁵¹

Ausgehend von Dänemark sind in Europa zahlreiche Partnerschaftsgesetze verabschiedet worden.⁵² Die Niederlande (seit 2001) und Spanien (seit 2005) sind die einzigen Länder in Europa, die die Ehe, incl. des Adoptionsrechtes, für homosexuelle Paare geöffnet haben.

In Deutschland ist am 01.08.01 das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ in Kraft getreten, um gleichgeschlechtlichen Paaren einen rechtlichen Rahmen zu geben (Zivilrecht und öffentliches Recht). Dennoch ist die eingetragene Lebenspartnerschaft rechtlich nicht der Ehe gleichgestellt. So werden beispielsweise LebenspartnerInnen im Sozialrecht voll in die Pflicht genommen, während sie im Steuerrecht dagegen wie ‚Fremde‘ behandelt werden. Verschiedene Lobbygruppen, wie der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), fordern nach wie vor eine Gleichstellung in allen Bereichen.⁵³

Eine weitere Errungenschaft findet sich in Überlegungen zu Programmen des *Gender Mainstreaming*.⁵⁴ Der Plural macht bereits deutlich, dass es sich nicht um eine einheitliche Umsetzungsrichtlinie handelt und dass unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen dazu bestehen. Der Kern der Idee, die aus der internationalen Frauen-Menschenrechtsbewegung entstanden ist, ist ein Umdenken in der Realisierung von

⁵¹ Landesverfassung Brandenburg, Art. 12 (2): „Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Vgl. auch Berliner Landesverfassung Art.10 (2), Bremer Landesverfassung Art. 12, Thüringer Landesverfassung Art. 12 (2).

⁵² So u.a. in Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Frankreich, Portugal, Schweiz, Ungarn, Spanien, Niederlande und Deutschland.

⁵³ Eine andere Kritik am Lebenspartnerschaftsgesetz wird aus queerer Perspektive formuliert und ist auch ein Beispiel dafür, wie vielfältig gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind. Die Kritik richtet sich an die Lobbypolitik lesbischer und schwuler Initiativen, die um Einschluss in geltendes Recht kämpfen und darüber eine „Klasse von Homosexuellen“ (Hark 2000, 40) festschreiben, die so nicht existiert. Die Forderung nach der Homo-Ehe bedeute zum einen die Akzeptanz der geltenden Ehe als ‚richtig‘ und ‚normal‘. Die Rekurrenz auf die Ehe lege fest, was gut ist, nämlich das Bestehende und bedeute so nichts anderes als die „Heteronormalisierung der Homosexualität“ (Hark 2000, 35): „Die Forderung nach gleichen Rechten für Lesben und Schwule, die lediglich den Einschluss in bereits etablierte Rechte zum Ziel hat, bestätigt mithin die Normalität institutionalisierter Heterosexualität als natürliche Kondition der Mehrheit“ (Hark 2000, 41).

⁵⁴ Europarat 1998: „L'approche intégrée de l'égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodique et présentation des « bonnes pratiques », Straßburg

Chancengleichheit für alle Menschen bzw. für Männer und Frauen (vgl. Frey 2004). Um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu realisieren, muss sich auch das Verhältnis der Geschlechter zueinander verändern. Dies richtet den Blick auf Strukturen, die Geschlechterrollen festschreiben und darüber Benachteiligungen für Frauen und Männer implizieren. Ziel ist es daher auch, auf unterschiedlichen Ebenen die Geschlechterdichotomie als System aufzuweichen, Zuschreibungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und Normierungen von Geschlechtsidentitäten zu vermeiden (vgl. Meyer 2001).⁵⁵ Gender Mainstreaming bezieht sich in erster Linie auf politisch-administrative Entscheidungen und soll das einseitige Denken der Frauenförderung ergänzen. Als Querschnittsaufgabe ist bei allen künftigen politischen Operationen, bei Planung, Durchführung und Evaluation zu prüfen, welche Auswirkungen diese auf Frauen und Männer haben oder haben werden (vgl. Übersetzung bei Krell/Mückenberg/Tondorf 2000).⁵⁶

3.4.3. Veränderungen in Bezug auf Institutionen für Kinder und Jugendliche

Für gesellschaftliche Institutionen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, u.a. Schule und Jugendhilfe, sind ebenso Entscheidungen und Empfehlungen getroffen worden, das Thema der sexuellen Orientierung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erklärt ausdrücklich in einem Beschluss von 2003, dass die Jugendhilfe in all ihren Bereichen aufgefordert ist „das Thema sexuelle Orientierung von jungen Menschen und ihren Eltern als einen wichtigen Aspekt in ihren Angeboten und Maßnahmen aufzugreifen“ (siehe Anlage 1).⁵⁷ In Anerkennung der Tatsache, dass Kinder mit lesbischen und schwulen Elternteilen aufwachsen und dass ca. 5% der Kinder eine lesbische, schwule oder bisexuelle Orientierung entwickeln, sollen MitarbeiterInnen für dieses Thema sensibilisiert und qualifiziert werden, „und zwar im Kontext einer allgemeinen Wertschätzung von Vielfalt, von Respekt vor dem Anderen, von Erziehung zu Gemeinschaftsfähigkeit sowie von Prävention von Diskriminierung und Gewalt“.

Das Land Berlin hat im Rahmen seiner Verfassungsänderung 1995 (Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung) auch eine dementsprechende Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vorgenommen. In einer erneuten Änderung wurde 2004 der Begriff ‚sexuelle Orientierung‘

durch den Begriff ‚sexuelle Identität‘ ersetzt.⁵⁸ Unter §3 (3) heißt es: „Jugendhilfe hat der Ausgrenzung und Randständigkeit entgegenzuwirken und dabei Toleranz und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität.“ In einer Erläuterung wird der Begriff ‚sexuelle Identität‘ näher differenziert: „Damit sind Jugendliche gemeint, die entweder gleich- oder verschiedengeschlechtlich empfinden (lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell) oder sich in ihrer Geschlechtsidentität unterscheiden (männlich, weiblich, intersexuell, transgener).“⁵⁹

(Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität). Ebenso wurde in Nordrhein-Westfalen der Aspekt der Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe und sexueller Identitäten im AG zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

In den Richtlinien und Lehrplänen zur Sexualerziehung an Schulen wurde in einigen Bundesländern das Thema aufgenommen. Die jeweiligen Kontexte unterscheiden sich jedoch. So stellt eine Expertise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fest, dass sich lediglich die Stadtstaaten für die Akzeptanz der Vielfalt von sexuellen Orientierungen einsetzen. Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt sprechen davon, dass Homosexualität zu akzeptieren sei, wohingegen in Bayern und Schleswig-Holstein dies als Problem angesehen wird (vgl. BZgA 2004).⁶⁰ Nur in wenigen Schulbüchern finden sich Beispiele lesbisch-schwuler Lebensrealitäten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert seit langem, dass das Thema nicht nur im Biologieunterricht, sondern auch in anderen Fächern, wie Deutsch, Sozialkunde und Geschichte, mit einfließen muss (vgl. GEW 2002, 37ff.)

Gesetze und Richtlinien als Willensbekundung eines Staates und seiner Institutionen bilden einen wichtigen Rahmen für gesellschaftliches Handeln. Wie die Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden und wie das gesellschaftliche Klima ist, in dem queere Jugendliche heranwachsen, ist eine andere Frage. Recht kann nicht festlegen, was im alltäglichen Leben, im politischen Handeln und in der gesellschaftlichen Praxis passiert.

Im nächsten Abschnitt sollen daher die Lebensrealitäten von lesbischen, schwulen und bisexuellen jungen Menschen, wie sie sich in aktuellsten Studien darstellen, in den

⁵⁵ Zur internationalen Entwicklung der Idee des Gender Mainstreaming soll hier auf Frey (2004) verwiesen werden.

⁵⁶ Zur Kritik an der Umsetzung der Idee verweise ich hier auf Frey (2004) sowie Bereswill (2004). Insbesondere wird befürchtet, dass die real existente Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft durch Gender Mainstreaming unsichtbar gemacht wird und zum Abbau immer noch notwendiger frauenspezifischer Strukturen führt. Aus dekonstruktivistischer Perspektive wird angemerkt, dass die Betonung auf Frauen und Männer, auf zwei unterschiedliche Geschlechter, diese erneut stereotyp festschreibt.

⁵⁷ www.baglae.de/Stellungnahmen/orientierung.pdf (gel. 27.05.06)

⁵⁸ Nachzulesen unter: www.senbjs.berlin.de/jugend/rechtsvorschriften/ag_kjgh/ag_kjhg.pdf (gel. 25.05.06).

⁵⁹ Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität vom 24.06.2004, Texte und Erläuterungen, nachzulesen unter: www.senbjs.berlin.de/familie/gleichgeschlechtliche_Lebensweisen/aktuelles/ADGBerlinErlaeterungen.pdf (gel. 25.05.06)

⁶⁰ In Sachsen und Baden-Württemberg ist Homosexualität als fakultativ im Lehrplan für Katholische Theologie am Gymnasium verankert. In Thüringen wird das Thema ohne erkennbare Wertung genannt und in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht thematisiert.

wesentlichen Aspekten erfasst werden. Dies dient als Schritt in der Annäherung an die Lebenssituation queerer Jugendlicher, wie sie im fünften Kapitel aus der Sicht unterschiedlicher Institutionen der Jugendhilfe betrachtet wird.

3.5. Lebensrealitäten: Erfahrungen queerer Jugendlicher in Deutschland

Wolf (2004) macht deutlich, dass die Forschungssituation in Deutschland zu diesem Thema noch unzureichend ist und Erfahrungen queerer Jugendlicher kaum dokumentiert sind, was insbesondere für transidentische junge Menschen gilt (Wolf 2004, 8). Für die nachfolgenden zitierten Untersuchungen muss erwähnt werden, dass Jugendliche mit einem höheren Ausbildungsgrad und deutscher Herkunft überrepräsentiert sind und zumindest so offen leben, dass sie durch entsprechende Studienaufträge erreicht wurden. Es kann daher angenommen werden, dass die Ergebnisse anders ausgefallen wären, wenn alle Bildungsschichten gleichermaßen und Jugendliche unterschiedlicher Migrationshintergründe hätten erreicht werden können, da sowohl die soziale als auch die ethnische Herkunft Einfluss auf die Eigen- und Fremdbewertung von homo- und bisexuellen Lebensweisen nimmt (vgl. Hofsäss 1999).⁶¹

Die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen müsste eigentlich entsprechend der sozialen Einbindung auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden: in ihrer Familie, im Kreis der Gleichaltrigen-Gruppe, in den Bildungseinrichtungen, in Institutionen der Jugendhilfe und Behindertenerbeit sowie am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Die Darstellung der Studienergebnisse erfolgt nach den wesentlichen gewonnenen Erkenntnissen. Dabei kommen nicht alle Aspekte benannter Ebenen zur Sprache.

Eine Studie, initiiert von der Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport in Berlin, geht auf die psychosoziale Situation und die Arten der Problembewältigung von jungen Lesben, Bisexuellen und Schwulen ein (Senatsverwaltung 1999).⁶² Nach den Ergebnissen der Untersuchung erleben viele Jugendliche ihr Coming-out im Jugendalter. Es gibt Hinweise darauf, dass die psychosoziale Belastung zu dem Zeitpunkt ansteigt, wenn die Jugendlichen ihre sexuelle Identität wahrnehmen, dies aber keinen oder nur wenigen

⁶¹ Hofsäss (1999) geht davon aus, dass je höher der Grad der Bildungsinstitution und je privilegierter die soziale Herkunft ist, es umso wahrscheinlicher wird, dass Coming-out Prozesse nur von zeitweiligen Störungen begleitet sind. Benachteiligte Jugendliche jedoch erfahren weitere Diskriminierungen, da sie weniger die Möglichkeit haben, ihre Sexualität und Lebensform autonom zu entwickeln und gleichgeschlechtliche Empfindungen eher als weiteren Belastungsfaktor begreifen in einem ohnehin belasteten Alltag (Hofsäss 1999). Watzlawik (2004) verdeutlicht diesen Punkt in ihren Ausführungen im Rahmen der Integrationsleistung der eigenen sexuellen Orientierung in das Selbstbild, die im wesentlichen davon abhängt, welche Ressourcen ein junger Mensch selbst mitbringt und welche Ressourcen sich in seinem Umfeld ergeben (Watzlawik 2004, 117).

⁶² Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport, Berlin: „Sie liebt sie. Er liebt ihn.“ (Berlin 1999): Der Fragebogen wurde über einschlägige Projekte, Unireferate, lesbisch-schwule Jugendtreffpunkte, über die Jugendhilfeausschüsse der Bezirke, freie Jugendhilfeträger etc. verbreitet. 217 Fragebögen konnten ausgewertet werden. Die jüngste weibliche Befragte war 15 Jahre alt, der jüngste männliche Befragte 16. Der Altersdurchschnitt lag ca. bei 21 Jahren. 39% der Befragten waren Studierende, knapp jedeR Vierte ging noch zur Schule (mehrheitlich Gymnasium), 15% waren berufstätig und 7% erwerbslos.

Personen mitteilen können und noch über wenig soziale Unterstützung durch die ‚lesbisch-schwule Community‘ verfügen. In der Schule wurde das Thema selten behandelt und in den wenigsten Jugendfreizeiteinrichtungen gab es spezielle Angebote für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle. Neben den nötigen Informationen und der emotionalen Unterstützung fehlten ihnen auch offen lesbische und schwule Vorbilder, die ihnen gleichgeschlechtliche Lebensweisen als normal und glücklich vermittelten. Das am häufigsten genannte Problem war Einsamkeit. Viele der Befragten benannten Schwierigkeiten mit den Eltern und/oder konnten mit niemandem über ihre Gefühle sprechen. Von Jugendlichen mit Suizidversuch wurden diese Probleme besonders häufig genannt. Fast zwei Drittel der weiblichen und 44% der männlichen Befragten hatten schon einmal mit Alkohol, Drogen und anderen destruktiven Strategien auf ihre Probleme reagiert. Sechs von zehn Befragten hatten schon einmal daran gedacht ihrem Leben ein Ende zu setzen (die jungen Frauen etwas häufiger als die jungen Männer). 18% der befragten Jugendlichen hatten bereits mindestens einen Suizidversuch hinter sich.⁶³ Demgegenüber stehen jedoch auch konstruktive Bewältigungsstrategien, wie Gespräche, Nachdenken oder Schreiben, die ein knappes Viertel der Jugendlichen eingesetzt hat. Hierbei schienen weibliche Jugendliche eher dazu zu neigen über Probleme zu sprechen, während Jungen sich eher zurückzogen. Negative Reaktionen von ihrem sozialen Umfeld oder von Fremden – von Beschimpfungen bis hin zur körperlichen Gewalt – haben drei Viertel der weiblichen und sechs von zehn männlichen Befragten erlebt. Daneben fühlte sich auch eine Reihe von Jugendlichen durch eine gleichgültige Haltung belastet, die viele Personen ihres sozialen Umfelds ihnen entgegenbrachten. Viele der Befragten versuchten zunächst ihre gleichgeschlechtlichen Gefühle zu unterdrücken und insbesondere Mädchen ließen sich zuerst auf heterosexuelle Beziehungen ein.

Insbesondere der Kontakt zu anderen Lesben und Schwulen (auch durch entsprechende Organisationen und Projekte) hat vielen jungen Menschen geholfen, sich ihrer Gefühle sicher zu werden. Die meisten Jugendlichen fühlten sich heute, nach ihrem bewältigten Coming-out, wohl und äußerten eine positive Einstellung zu ihrer Homo- oder Bisexualität.

Auch nach der Studie von Biechle u.a. (2001) zur Lebenssituation schwuler junger Menschen liegt der Prozess der Bewusstwerdung der eigenen Homosexualität in der Pubertät.⁶⁴ Ebenso werden für diese Lebensphase Einsamkeit, erhebliche

⁶³ Hofsäss (1999) zieht in seinen Ausführungen empirische Studien aus den USA hinzu, die verdeutlichen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Suizidalverhalten von Jugendlichen und gleichgeschlechtlicher Orientierung gibt (u.a. Remafedi u.a. 1994). Sehr viel häufiger als bei heterosexuellen Jugendlichen ist das Bewußtwerden einer homosexuellen Orientierung mit weitaus größeren psychosozialen Belastungen verbunden, wobei Suizidverhalten eine Reaktionsform auf besonders gravierende soziale Ausgrenzungsprozesse darstellt.

⁶⁴ Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales: Schwule Jugendliche – Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität, Hannover 2001. Die Untersuchung wurde 1998-1999 durchgeführt. Es konnten 353 Fragebögen ausgewertet werden, die über das Internet und lesbisch-schwule

Identitätsprobleme und Gefühle wie Unsicherheit und Angst genannt, was den Ergebnissen einer Studie von Dannecker/Reiche (1971/1974) entspricht.⁶⁵ Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass der Schritt in die Gewissheit, schwul zu sein mit dem gleichen Ausmaß an negativen Gefühlen von Unsicherheit und Furcht verbunden ist wie vor 30 Jahren. Verändert erscheint jedoch, dass positive Gefühle, insbesondere bei den jungen Schwulen an Bedeutung gewonnen haben. Dies ist mit Sicherheit auch auf die stärkere Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und auf Aktivitäten schwul-lesbischer Verbände und Projekte zurückzuführen.⁶⁶

Das Coming-out in Familie und Schule wurde dennoch als erheblicher Stressfaktor wahrgenommen. Insbesondere gibt es familiäre Schwierigkeiten mit dem Vater. Fast die Hälfte der 15 - 25-Jährigen hatte sich bisher dem eigenen Vater gegenüber nicht geoutet. Andere hatten schwer mit Ablehnung zu kämpfen. In Bezug auf Sexualität wurde ermittelt, dass in der Jugendphase vorwiegend sexuelle Kontakte zu älteren Partnern bestanden, wobei 11% der Studienteilnehmer über ein oder mehrere Erlebnisse sexueller Gewalt berichteten. Ein Experimentieren mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft fand wesentlich später statt als bei heterosexuellen Jugendlichen.

Homophobe Gewalt, in erster Linie auf verbaler Ebene, erschien in der Untersuchung als eine allgegenwärtige Erfahrung. 56% haben üble Nachrede Gleichaltriger erlebt, 39% den Rückzug von Freunden, 38% erlebten Beschimpfungen in der Öffentlichkeit und 28% in der Schule. Die Schule wurde von allen als ein äußerst homophober Ort beschrieben, an dem keine Rückendeckung durch die LehrerInnen erlebt wurde. Auch die Umsetzung des Themas im Unterricht wurde als verbesserungswürdig angesehen. Die psychosozialen Probleme, die die Jugendlichen benannten, bezogen sich auf das Feld der Liebe und Sexualität sowie der sozialen Beziehungen. Dabei standen Partnerschaftsprobleme und Liebeskummer an erster Stelle, gefolgt vom Gefühl der Einsamkeit, Sorgen wegen AIDS, dem Kennenlernen anderer Schwuler, der Unzufriedenheit mit dem Sexualleben sowie dem Outing in der Familie. Für drei Viertel aller Teilnehmer war zumindest einmal im

Einrichtungen, sowie Veranstaltungen zu beziehen waren. Das Alter reichte von 15 – 25 Jahren, im Durchschnitt 21,3 Jahre. 15% der TeilnehmerInnen sind SchülerInnen, 30% StudentInnen, 11% Zivildienstleistende, 1,5 Wehrdienstleistende, 7% FachhochschülerInnen, 26% sind berufstätig.

⁶⁵ Dominic (20): „Weil ich nicht die nötige Kraft besitze einen festen Freund zu finden und deshalb vereinsame. Als Hetero könnte ich leicht eine Freundin haben, da ich durchaus Chancen bei Frauen habe (...) Schwulsein und schwule Lebensweise sind in unserer liberal-verklemmten Gesellschaft noch längst nicht akzeptiert. Viele Schwule haben sicherlich wie ich eine Höllenangst vor dem Outing und sind deshalb verdammt einsam. Das beeinträchtigt einen in seinem ganzen Leben und lässt auch den Alltag nur mühsam bewältigen, weil diese Isolation einen Großteil der seelischen Energie verbraucht. Ich halte das nicht mehr lange durch“ (NMFAS 2001, 2f.).

⁶⁶ Priscilla (25): „...[ich beurteile] die Erfahrungen, die ich in der Auseinandersetzung mit meinem Schwulsein gemacht habe, als positiv und Gewinn bringend. Diese Beschäftigung mit mir selbst habe ich vielen Heteros voraus. Ich möchte auch nicht auf meine schwulen Freunde verzichten. Sie sind oft offener und reden eher über ihre Gefühle als heterosexuelle Männer“. Tomy (19): „Gefühle ist das schönste Empfinden, was man besitzt, dies sollte man sich nicht nehmen lassen“. Axon21 (21): „Weil ich froh bin, schwul zu sein – auch wenn’s damit mehr Probleme gibt. Dieser normale Hetenkrum, dieses konservative und lebensfeindliche Getue – gut, dass ich nicht die Chance habe, daran teilzuhaben. Ich brauche kein ‚richtiger Mann‘ zu sein, ich darf der sein, der ich bin“ (vgl. NMFAS 2001, 30f.).

Leben Selbstmord ein Thema und jeder Zwölfte hatte bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich.

Im Rahmen einer Internetbefragung von Watzlawik (2004) zum Erleben sexueller Orientierungen wurde ermittelt, dass über die Hälfte der Jugendlichen, die homosexuelle und bisexuelle Gefühle entwickelten, diese Bewusstwerdung zunächst als negativ erlebten. Während ‚Unklarheit und Verwirrung‘ zentrale Aussagen bisexuell orientierter Jugendlicher waren, beschrieben viele homosexuelle Jugendliche ihre erste Reaktion mit ‚Panik und Verzweiflung‘, gefolgt von ‚Nicht-wahrhaben-wollen/Verdrängen‘. Auffällig ist auch, dass nur wenige der homo- und bisexuell orientierten Jugendlichen, aus Angst vor negativen Reaktionen, gleich mit jemandem sprechen konnten. Informationen zu ihrer emotionalen Lage holten sie sich in erster Linie aus dem Internet. In der Reaktion auf das Coming-out machten homo- und bisexuelle Jugendliche häufiger negative Erfahrungen als heterosexuelle Jugendliche. Eltern standen dem Coming-out in den meisten Fällen hilflos gegenüber, während die Peer-group überwiegend am positivsten reagierte. Genannte Veränderungswünsche von homosexuellen und bisexuellen Jugendlichen bezogen sich in erster Linie auf die Reaktionen des Umfeldes. Es bestand der Wunsch nach persönlichen, offenen und ehrlichen Auseinandersetzungen, in denen einander zugehört würde. Sie wollten ernst genommen und in ihrer Persönlichkeit respektiert werden sowie weniger Angst und Unsicherheit erleben. Außerdem wünschten sie sich mehr Unterstützung in ihrer Situation.

Ergänzend zu obigen Ausführungen soll hier auf eine bundesweite Umfrage in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen von LGBT-Jugendlichen verwiesen werden, die das Jugendnetzwerkes Lambda 2001 durchführte.⁶⁷ An der Umfrage beteiligten sich 96 Personen, wobei 50 aus Berlin kamen. Von Diskriminierungen waren mehrheitlich Jugendliche bis Anfang 20 betroffen. Unter den TeilnehmerInnen befanden sich auch vier transidentische Jugendliche. Die folgende Graphik ist der Dokumentation entnommen und verdeutlicht die Bandbreite diskriminierender Erfahrungen.⁶⁸ Zu den entscheidenden Orten, an denen negative Erfahrungen gemacht wurden, zählt die Schule vor dem Elternhaus. Dort sind es insbesondere die KlassenkameradInnen, von denen Anfeindungen ausgehen.

⁶⁷ LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V. (Hg): Diskriminierung 2001 – Dokumentation der gemeldeten Übergriffe gegen lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Jugendliche.

⁶⁸ In der Graphik bezieht sich der linke Balken auf die an der Umfrage beteiligten weiblichen Personen, in der Mitte findet sich der Prozentsatz zu Antworten von männlicher Personen. Die Kategorien waren im Fragebogen vorgegeben und wurden teilweise inhaltlich von den jungen Menschen beschrieben. Unter der Kategorie ‚Sonstiges‘, die nicht in der obigen Graphik abgebildet ist, wurden u.a. Formen der Selbstdiskriminierung (Rückzugsverhalten), „angespuckt werden“, „Anmache“, „wunderliche Blicke“, „Herumschubsen“, „Lästern“ und sehr häufig „Witze“ genannt (Lambda 2001, 11).

Die Studien machen deutlich, dass trotz einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung hin zu mehr Akzeptanz von lesbischen, schwulen und transgener Lebensweisen, die Situation für junge queere Menschen immer noch schwierig ist. Sie sind vielfach im Rahmen ihrer Identitätsfindung allein, da LGBT-Lebensweisen kaum in ihren Lebensrealitäten vorkommen. Die fehlende Sichtbarkeit von gelebter Vielfalt, unzureichende oder gar keine Informationen sowie das vermittelte Gefühl ‚nicht normal‘ zu sein, können sich negativ auf ihre psychosoziale Situation auswirken und risikoreiche Bewältigungsversuche zur Folge haben. Dazu kommt der Druck u.a. in der Peer-group und im Klassenverband einem heterosexuellen Bild entsprechen zu müssen oder Anfeindungen ausgesetzt zu sein. Gerade in einem Alter, in dem andere Jugendliche lernen, ihre Identität im sozialen Kontakt zu entwickeln und auszudrücken, lernen queere Jugendliche, sich zunächst zu verstecken und darauf zu achten, ob von anderen Übergriffe drohen.

Die Ergebnisse der Studien machen deutlich, dass für queere Jugendliche, gesamtgesellschaftlich betrachtet, insbesondere folgende Menschenrechte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden:

- der allgemeine Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot (Art. 2 KRK)
- das Recht auf eine freie Entwicklung der Persönlichkeit (Art. 16 KRK)
- das Recht auf Bildung und Information (Art. 13 KRK)
- das Recht auf Selbstbestimmung (analog Art. 2,1 KRK).

4. Menschenrechte und Soziale Arbeit

Menschenrechtliches Denken und Handeln, die Orientierung an den Grundbedürfnissen eines Menschen und an der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, hat in der Sozialen Arbeit bereits eine längere Tradition, wie es insbesondere Staub-Bernasconi in ihren Arbeiten und Theorielegungen immer wieder deutlich macht (vgl. Staub-Bernasconi 1995/2003, Fliedner 2001). Die Diskussion Menschenrechte als Basis der Sozialen Arbeit zu sehen, findet seine Begründung insbesondere in den Auswirkungen von Globalisierungsprozessen, die u.a. zu einer stärkeren Konfrontation unterschiedlicher Lebensweisen führen. Die Frage, inwiefern universale Werte allgemein verbindlich sind oder aufgrund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Kulturen relativiert werden müssen, beschäftigt auch die Soziale Arbeit. Gleichzeitig wird deutlich, dass Soziale Arbeit mit den ‚Verlierern‘ neoliberaler Politik und wachsender sozialer Ungleichheit zu tun hat, d.h. in einem Feld agiert, in dem Menschenrechte und insbesondere die Sozialrechte verletzt werden (vgl. Ife 2001, 1ff.).

Für die Problemanalyse bedeutet ein Menschenrechtsbezug Sozialer Arbeit, dass Probleme und individuelle Notlagen verstärkt im Kontext analysiert werden müssen. Diese Verbindung zwischen der Mikro-Ebene des individuellen Handelns und einer Makro-Ebene gesellschaftlich gegebener Lebensbedingungen heißt für die Soziale Arbeit auch, „das Politische im Privaten zu sehen und das Lokale mit dem Globalen zu verbinden“ (Ife 2001, vgl. Staub-Bernasconi 1995). Dabei gilt es immer zwischen unterschiedlichen Dimensionen von Problemkonstellationen zu unterscheiden und die Gewichtung zwischen persönlichen, kulturellen oder anderer sozialen Faktoren herauszuarbeiten.

4.1. Wertehaltung und Handlungsebenen für die Praxis Sozialer Arbeit

Die Internationale Definition der Profession Sozialer Arbeit, entwickelt durch die International Federation of Social Workers (IFSW), bezieht sich explizit auf die Menschenrechte als Basis und Orientierung in der Arbeit.⁶⁹ Mit dem Bezug zu den Menschenrechten verbindet sich eine bestimmte humanistische Wertehaltung, die für die Praxis der Sozialen Arbeit leitend sein soll. Diese ist in internationalen und nationalen Berufskodizes festgehalten.⁷⁰ Im Folgenden beziehe ich mich auf den internationalen ethischen Berufskodex in der neuen Fassung von 2004.

SozialarbeiterInnen stehen in der Verantwortung, sich mit ihrem Wissen und Handeln für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen, was ihnen auch eine politische Verantwortung

⁶⁹ „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work“ (IFSW 2001, www.ifsw.org/en/p38000208.html)

⁷⁰ Vgl. IFSW/IASSW, Ethic in Social Work, Statement of Principles, Bern 2004 (neue Fassung: www.ifsw.org/en/p38000324.html), alte Fassung (1994): www.ifsw.org/en/p38000020.html); DBSH, Berufsethische Prinzipien des DBSH, Göttingen 1997 (siehe unter: www.dbsh.de/html/prinzipien.html)

gibt. Das bedeutet, dass Soziale Arbeit gefordert ist, über die individuelle Ebene hinaus, auch auf anderen Ebenen aktiv zu werden und sich u.a. in sozialpolitische Themen einzumischen (Mikro-Makro Handlungsebenen). In diesem Zusammenhang wird von SozialarbeiterInnen erwartet, dass sie „negativer Diskriminierung“ auf Grund einer Reihe von Merkmalen, wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, Hautfarbe, anderer körperlicher Gegebenheiten und sexueller Orientierung, aktiv entgegenzutreten. Sie haben weiter die Pflicht sozialen Bedingungen entgegenzuwirken, die „zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen“ (Internationaler Berufskodex 4.2, 2004). Während in diesen Punkten Soziale Arbeit, von außen, in einem Geschehen zwischen Klient und Gesellschaft vermittelnd oder auch parteiergreifend tätig herantritt, wird an anderer Stelle auch die kulturelle Eigenverantwortung der SozialarbeiterIn selbst zum Thema. Die Wertehaltung gilt ebenso für den eigenen professionellen Umgang mit KlientInnen. Als ethisch-normativer Anspruch bedeutet die Orientierung an Menschenrechten Respekt vor der Würde eines jeden Einzelnen. Dementsprechend hat jedes Individuum das Recht auf Hilfe und Unterstützung sowie ein Recht auf Selbstbestimmung, *ungeachtet der Werte und Lebensentscheidungen der SozialarbeiterInnen selbst* und in dem Ausmaß, dass dadurch nicht gleiche Rechte anderer eingeschränkt werden (vgl. ebd. 4.1). Eine weitere Forderung besteht in der Anerkennung von ‚Vielfalt‘ (original: diversity), die sich jedoch in erster Linie auf ethnische und kulturelle Differenzen bezieht.⁷¹ Diese Neufassung des Berufskodex von 2004 hat mit ihrer Formulierung den Punkt der kulturellen Eigenverantwortung Sozialer Arbeit m.E. ein wenig entschärft. In der alten Fassung von 1994 wird die eigene mögliche Vorurteilsbehauptung in ihrer Vielfalt deutlicher ausgedrückt. Dort heißt es:

„2.2.6. Social Workers are expected to provide the best possible assistance to anybody seeking their help and advice, without unfair discrimination on the basis of gender, age, disability, colour, social class, race, religion, language, political beliefs or sexual orientation.“

4.2. Selbstreflexion sozialpädagogischer Handlungen

Für SozialarbeiterInnen ist ein hoher Grad an Selbstreflexion unabdingbar, in der sie sich mit ihrer eigenen kulturellen Prägung und ihrer Wirkung auf KlientInnen auseinandersetzen müssen. Auch im Feld der Jugendhilfe als einem pädagogischen Handlungsfeld ist die performative Artikulation des Geschlechts ein permanenter Vorgang: die kontinuierliche Produktion und Reproduktion der geschlechtlichen Zuordnung wird gewollt oder ungewollt von allen Beteiligten in einem Prozess der Interaktion vollzogen

⁷¹ In einer deutschen Übersetzung wird „diversity“ mit „Verschiedenheit“ übersetzt, was m.E. keine besonders glückliche Wortwahl ist. Der Begriff ‚Anerkennung von Vielfalt‘, wäre passender und gleichberechtigter. „Verschiedenheit“ impliziert die Frage nach dem Vergleich: wovon verschieden sein? Bestimmte kulturell-hegemoniale Vorstellungen können so zu einem Ausgangspunkt von ‚Verschiedenheit‘ und ‚Abweichung‘ werden, womit erneut hierarchische Kategorien geschaffen werden (siehe www.dbsh.de/html/prinzipien.html, gel. 23.04.06)

und bestimmt die professionelle Praxis. Unreflektierte Handlungsweisen, die das rigide System der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität aufrufen, bergen die Gefahr, junge Menschen, die ‚anders fühlen‘, (erneut) auszugrenzen und zu diskriminieren. Hier wird deutlich, dass Soziale Arbeit einerseits Rechte von jungen Menschen, Menschenrechte, fördern soll, andererseits aber auch selbst menschenrechtsverletzend durch (unbewusste) Diskriminierung sein kann.

Rommelspacher (2005) bemerkt in ihren Ausführungen kritisch, dass humanistische Ideale, die sozialarbeiterischer Praxis zugrunde liegen, wie sie sich auch im ethischen Code darstellen (z.B. Neutralitätsgebot, Unvoreingenommenheit, Toleranz), die Selbstreflexion in Bezug auf eigene soziale und kulturelle Bindungen blockieren können. Sie macht dies am Beispiel interkultureller Sozialarbeitspraxis deutlich. Im Gleichheits- und Neutralitätspostulat erkennt sie eine Schutzfunktion, die dem/der SozialarbeiterIn dienlich ist, um sich nicht mit den eigenen Vorurteilen auseinandersetzen zu müssen. Die Haltung ‚man darf nicht gegen...sein‘ dient so der Abwehr, in dem Menschen ihre verpönten und verbotenen Empfindungen verdrängen, um ihre eigene seelische Stabilität wieder herzustellen. Gleichzeitig beinhaltet eine ‚tolerante Haltung‘, die (unbewusste) Entwertung der Erfahrungen von KlientInnen und bedeutet nicht zuletzt die Bestätigung der Konstruktion von (Mehrheits-)Norm und deren Abweichung (vgl. Rommelspacher 2005, 7f.).

Für den ‚toleranten‘ oder ‚unvoreingenommenen‘ Umgang mit Homosexualität bedeutet dies letztendlich die Unterwerfung von Menschen unter das Primat der Heterosexualität:

„In der Forderung nach Toleranz wird auf subtile Weise ein hierarchisches Machtgefüge verfestigt. Der Begriff der Toleranz bestätigt die Norm „heterosexuell“, in dem er das nicht dem Maßstab entsprechende „lesbisch/schwul“ – ohne die kritische Reflexion des Normierten – nach aktuellem Belieben mal mehr, mal weniger duldet. Toleranz ist der Einbahnstraßenblick auf andere, wobei die eigene Lebensgestaltung unbeleuchtet und unhinterfragt bleibt“ (Hartmann 1993, 47f.).

Die Orientierung an den Menschenrechten bedeutet für die Soziale Arbeit, die Relativität allgemeiner Werte im kulturellen Kontext zu erkennen und dies auch zu benennen. Für SozialarbeiterInnen ist eine permanente Selbstreflexion gefordert und ein Gegensteuern gegen das Fortschreiben von Normalität, wenn man soziale Ungleichheit und Diskriminierung nicht einfach reproduzieren will, sondern professionelle Arbeit so versteht, dass sie allen gleichermaßen gerecht werden soll.

5. Jugendhilfe als Feld der Sozialen Arbeit

Für die Soziale Arbeit und das Feld der Jugendhilfe, das im Folgenden näher betrachtet wird, sind Menschenrechte und menschenrechtliche Forderungen von zentraler Bedeutung, auch wenn selten explizit Bezug darauf genommen wird. Sowohl die dargestellten rechtlichen Errungenschaften für LGBT Lebensweisen (Kapitel 3) als auch

die Auseinandersetzungen mit Erkenntnissen aus der (de)konstruktivistischen Geschlechterforschung bilden einen Rahmen, in dem auch Jugendhilfe agiert und der die Forderung an sie stellt, Angebote und Maßnahmen zu entwickeln um die „individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen zu fördern und dazu beizutragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 SGB VIII). Zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung gehört auch die Entwicklung der sexuellen Identität junger Menschen. Jugendhilfe muss sich dafür einsetzen, dass auch queere Jugendliche frei von Diskriminierung leben können und dass Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller jungen Menschen unterschiedlichster Identitätsmerkmale (und nicht nur des Geschlechts wie in § 9.3 SGB VIII), realisiert wird. Wie dies in der Jugendhilfe umgesetzt wird und welche Erfahrungen es damit gibt, ist das Thema dieses Kapitels und der nachfolgenden Darstellung der durchgeführten qualitativen Untersuchung.

Über eine Negativbestimmung umfasst Jugendhilfe alles, was Erziehung aber nicht Schule und nicht Familie ist, also diejenigen Angebote, Dienste und Einrichtungen, die die Erziehungsansprüche von jungen Menschen erfüllen, die durch Familie, Schule und berufliche Bildung allein nicht sichergestellt werden. Jugendhilfe, als eine ergänzende bzw. subsidiäre Sozialisationshilfe, beinhaltet neben Beratungs-, Bildungs-, und Freizeitangeboten auch Maßnahmen der (ambulanten und stationären) Hilfe zur Erziehung. Die oben genannten Entwicklungen und Erkenntnisse haben zu unterschiedlichen speziellen Jugendhilfeangeboten geführt, die auch den Bedürfnissen queerer Jugendlicher entsprechen sollen. In der allgemeinen sozialarbeiterischen Praxis ist es aber noch keinesfalls selbstverständlich, von einer natürlichen Vielfalt an Identitäten, Sexualitäten und Lebensformen auszugehen. Auch die Soziale Arbeit ist eingebunden in den hegemonialen Diskurs von Geschlecht und Sexualität, der Vorbehalte, Widerstände und Unverständnis nicht nur bei Eltern queerer Jugendlicher hervorruft, sondern auch bei MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen selbst. Von Bedeutung ist nicht nur, welche Einstellung MitarbeiterInnen selbst zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben und wie sie das Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, sondern auch wie die Rahmenbedingungen für Einrichtungen Sozialer Arbeit gestaltet sind. Die Problematik dessen soll anhand der kirchlichen Trägerschaft weiter unten dargestellt werden.

5.1. Zur Rechtsposition von jungen Menschen

Es ist wichtig, sich die Rechtsposition von jungen Menschen in der Jugendhilfe zu vergegenwärtigen, da darüber zum einen deutlich wird, wie Kinder und Jugendliche durch Politik, Gesellschaft und Soziale Arbeit in Deutschland wahrgenommen werden. Zum

anderen wird dadurch auch der Rahmen abgesteckt, in dem sie ihre Rechte und Bedürfnisse überhaupt entfalten und auch einfordern können.

Im deutschen Rechtssystem entfalten Kinder und Jugendliche ihre (Grund)Rechtsposition in erster Linie über das Erziehungsrecht der Personensorgeberechtigten, was bedeutet, dass Kinder in der Rechtswirklichkeit nur beschränkt als handlungsfähige Subjekte beschrieben und anerkannt sind. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist ein stark familienorientiertes Erziehungsgesetz, das die Position der Eltern stärkt und den familiären Zusammenhalt betont. Staatliche Eingriffe in die Familie in Form einer Trennung sollen das letzte Mittel sein und nur in Frage kommen, wenn einer Gefahr für das Kindeswohl nicht in anderer Weise begegnet werden kann.

Trotz der elternorientierten Grundposition kennt das SGB VIII einige, wenn auch wenige, Rechte von Minderjährigen, die ihnen zumindest in Teilen des Gesetzes eine ‚Subjektstellung‘ verleihen. Im bereits genannten § 1 Abs. 1 SGB VIII wird Jugendlichen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zugestanden. Daraus ergibt sich jedoch kein subjektiv-öffentliches Recht auf Erziehung im Sinne eines einklagbaren Anspruchs. Ansprüche von Minderjährigen finden sich nicht im Leistungsrecht, sondern dort, wo der Staat sein Wächteramt ohne oder auch gegen die Eltern ausübt. So haben junge Menschen u.a. Anspruch auf Inobhutnahme (§ 42 Abs. 2 SGB VIII), wenn sie von zuhause weggelaufen sind und einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensentscheidung, wenn sie ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden wollen (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Neben diesen Ansprüchen räumt das SGB VIII Minderjährigen Beteiligungsrechte ein. In § 8 Abs. 1 SGB VIII wird dabei die allgemeine Verpflichtung normiert, dass Minderjährige „entsprechend ihrem Entwicklungsstand“ an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und in geeigneter Form auf ihre Rechte hinzuweisen sind. Konkretisierung findet diese Beteiligung in § 36 SGB VIII für das Feld der Hilfe zur Erziehung, wo Minderjährige speziell zu beraten und bei Hilfe außerhalb der eigenen Familie an der Auswahl der Einrichtung oder Pflegestelle zu beteiligen sind.

Diese Ansprüche verändern jedoch im Grunde nicht die abhängige Rechtsposition junger Menschen von ihren Personensorgeberechtigten. Vielmehr erscheinen auch im Jugendhilferecht Minderjährige als eingeschränkt selbstberechtigt, selbstbestimmt und handlungsfähig. Steindorf-Classen (1998) macht in ihren Ausführungen deutlich, dass über Kinder und Jugendliche vielfach in Form der *Entwicklung* gesprochen wird, d.h. *Persönlichkeitswerdung* und *Menschwerdung*. Ein Recht des Kindes auf selbstbestimmte Umsetzung seiner Vorstellungen und Handlungspotentiale findet noch wenig Beachtung (vgl. Steindorf-Classen 1998). Beteiligung wird meist als Mitsprache, nicht als Selbstbestimmung, verstanden. Die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als

erziehungs- und schutzbedürftige Wesen ist weiterhin stark. Diese paternalistische, zurückhaltende Einstellung gegenüber weitergehender Anerkennung von eigenen Entscheidungs- und Gestaltungsrechten von Minderjährigen steht im Widerspruch zu den Forderungen der KRK, die Deutschland (mit Vorbehalten) ratifiziert hat (vgl. Schorlemmer 2004, 29ff.).⁷² In der Kinderrechtsdiskussion in Deutschland werden Ängste formuliert, dass sich eine stärkere Rechtsstellung junger Menschen, insbesondere im prozessualen Bereich, zu einer Bedrohung der Familie und des Elternrechts auswachsen könnte. Die Vorbehalte zur KRK sprechen sich daher u.a. gegen eine unabhängige Rechtsstellung von Kindern aus. Die Bestimmungen des völkerrechtlichen Vertrags lassen die innerstaatlichen Vorschriften über die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unberührt (sog. Generalvorbehalt, vgl. Salazar-Volkman 1999, 73f.). Die Kinderrechtskommission kritisiert diese Vorbehalte und fordert (analog KRK Art. 12, Abs. 2), grundsätzlich die Position junger Menschen sowohl im gerichtlichen als auch im jugendhilferechtlichen Verfahren zu verbessern. In diesem Zusammenhang stehen auch die Diskussionen um einen (neuen) „Anwalt des Kindes“, da das Jugendamt, dem diese Funktion ursprünglich angedacht war, in seiner mehrheitlichen Arbeitshaltung der ‚Allparteilichkeit‘, immer weniger in der Lage scheint, diese Rolle zu übernehmen (vgl. Fieseler/Herborth 2001, 62f.; Steindorff-Classen 1998, 27ff.).

Auseinandersetzungen um die sexuelle Identitätsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen können starke Konflikte zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. ErzieherInnen einer Jugendhilfeeinrichtung und den jungen Menschen hervorrufen, insbesondere dann, wenn eine ‚homophobe‘ Einstellung bei den Erwachsenen sichtbar wird. Dem Erziehungsrecht (und auch der Erziehungsverantwortung) der Eltern steht das Recht des Kindes auf eine freie Persönlichkeitsentwicklung gegenüber. Jugendhilfe agiert oftmals an dieser Schnittstelle. Prozesse der Sozialen Arbeit können auch als ein Aushandeln von ‚Rechten‘ gesehen werden und als ein Abgleichen unterschiedlicher Perspektiven. Soziale Arbeit soll vermittelnd, ausgleichend und ggf. parteiergreifend tätig sein. Insbesondere müssen junge Menschen dann geschützt werden, wenn deren Menschenrechte massiv missachtet werden. Dies ist bei körperlicher Gewaltanwendung am offensichtlichsten. Schwieriger ist es psychische Gewaltprozesse und deren psychosoziale Folgen wahrzunehmen (z.B. engmaschige Regelwerke, Verbote, verbale Übergriffe etc.).

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, haben die zuständigen MitarbeiterInnen der Jugendämter die entscheidende Definitionsmacht darüber, welche Situationen für Kinder

⁷² Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung: Für ein Kindgerechtes Deutschland 2005 -2010 (BMFSFJ 2005) wird der Vorwurf von Jugendlichen in Bezug auf ihre Wahrnehmung durch Erwachsene beschrieben. So fühlen sie sich von ihnen wenig ernstgenommen und unverstanden, wodurch Resignation, Wut und Ohnmacht bei den jungen Menschen entsteht.

und Jugendliche noch als ertragbar einzuschätzen sind und welche nicht. Sie entscheiden darüber welche Informationen weiter einzuholen sind oder an welche Fachdienste verwiesen werden kann. In Bezug auf queere Jugendliche spielt die Sensibilität für das Thema und die persönliche Einstellung der MitarbeiterInnen sowie (finanzielle) Rahmenbedingungen eine Rolle dafür, ob Schwierigkeiten aufgrund sexueller Identität (an)erkannt, angemessen unterstützt oder ‚heruntergespielt‘ werden. Der Wunsch eines Jugendlichen in einer nach seinem Empfinden angemessenen Einrichtung untergebracht zu werden, kann dementsprechend auch abgelehnt und abgewendet werden.⁷³

Die starke Bindung an und die Abhängigkeit von den Personensorgeberechtigten wird noch einmal deutlicher im Zusammenhang mit der Harz-IV-Gesetzgebung. Seit April 2006 werden durch die Behörden keine Wohnungskosten von jungen Menschen (18 – 24-Jährige) mehr übernommen, wenn ein Auszug nicht aus ‚zwingenden Gründen‘ erforderlich ist. Sie müssen länger im familiären Haushalt verweilen und werden grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen.⁷⁴ Für queere junge Menschen kann das fatale Folgen haben, wenn Eltern die Orientierung des Kindes nicht akzeptieren können. Durch diese Gesetzgebung werden junge Menschen grundsätzlich nicht nur daran gehindert selbstständig zu werden, sie haben auch nur begrenzte Möglichkeiten ihre Persönlichkeit, unabhängig des Einflusses der Eltern, frei zu entfalten. Durch diese Gesetzgebung, wird die Verwirklichung von Menschenrechten junger Menschen erneut erheblich eingeschränkt.

5.2 Sexuelle Identität in der Jugendhilfe

Geschlechterfragen und Fragen zur Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sind in der Jugendhilfe eine Thematik, die bereits eine längere Tradition vorweist (vgl. Horstkemper 2001, 45). Forciert durch die Frauenbewegung sind vor allen Dingen pädagogische Konzepte zur Förderung und zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen entstanden, die auch in der Jugendhilfe Akzente gesetzt haben (u.a. § 9 SGB VIII). Neben der Existenz spezialisierter Angebote (Mädchenarbeit/Jungenarbeit) wird derzeit versucht die Idee des Gender Mainstreaming, d.h. Geschlecht als eine Querschnittsaufgabe für

⁷³ Für die Unterbringungspraxis der Jugendämter spielt u.a. der Aspekt der Sozialraumorientierung eine Rolle. Junge Menschen sollen, wenn eine Unterbringung angezeigt ist, wenn möglich im näheren Bereich ihres bisherigen sozialen Umfeldes untergebracht werden. Der Wunsch eines Jugendlichen beispielsweise in eine spezialisierte Wohngruppe in einer anderen Stadt untergebracht zu werden, kann dementsprechend abgelehnt werden.

⁷⁴ Im Falle eines Auszugs aus der elterlichen Wohnung haben sie nur Anspruch auf Unterhalt und Heizung, wenn der Kommunale Träger dies vorher zugesichert hat. Zusicherung wird dann erteilt, wenn Betroffene aus ‚schwerwiegenden sozialen Gründen‘ nicht in der Wohnung der Personenberechtigten leben können, oder wenn ein Aus- und Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Hier besteht die Frage, wem gegenüber und wie man die ‚schwerwiegenden sozialen Gründe‘ darlegen soll, die grundsätzlich wieder eine Abhängigkeit von der Entscheidung Einzelner in Ämtern schaffen (vgl. www.bundesregierung.de/Politikthemen/Arbeit-und-Soziales/Nachrichten_12858.960463/artikel/Arbeitslosengeld-II-Fehlansatz.htm, gel. 10.07.06)

alle Einrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen (vgl. Meyer/Ginsheim 2002, Lutze/Wallner 2005).⁷⁵

Sexualität findet im Kinder- und Jugendhilfegesetz keine Erwähnung. Traditionell wurde das Thema nur im Zusammenhang mit Schutz vor Gefahren erwähnt: Schutz vor ‚Verführung‘ (insb. zu Homosexualität)⁷⁶, Schutz vor Aids, Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen mit sexueller Orientierung und sexueller Identität sind jüngeren Datums. Aus der lesbisch-schwulen Selbsthilfe gründete sich 1990 der lesbisch-schwule Jugendverband Lambda, der zu Beginn in erster Linie als Ostverband Unterstützung fand. 1998 befasste sich der Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein als erster in der Bundesrepublik mit der sozialen Lage von lesbischen und schwulen Jugendlichen. Die Ausführungsveränderungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Berlin (1995/2004), forderten erstmals explizit die Berücksichtigung queerer Identitätsentwicklungen und Lebensrealitäten. Dadurch wird für die Jugendhilfe ein besonderer Schutz- aber auch ein besonderer Förderungsauftrag betont.

Die steigende öffentliche Thematisierung führte, wie bereits erwähnt, 2003 zu dem offiziellen Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dass das Thema ‚sexuelle Orientierung‘ für die Jugendhilfe relevant ist und integrativ in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden soll.⁷⁷ Durch diese öffentliche Stellungnahme bekennt auch die Bundesarbeitsgemeinschaft, dass individuelle und institutionelle Diskriminierungen von LGBT-Jugendlichen in der Jugendhilfe existieren.

⁷⁵ Überlegungen zur Implementierung des Gender Mainstreaming Ansatzes in der Jugendhilfe heben hervor, dass dort ein Steuerungsverfahren auf den administrativen und organisationsrelevanten Ebenen nicht ausreichend ist, sondern gerade die pädagogische Praxis kritisch beleuchtet werden muss. Jugendhilfe ist mit Fragen der Identität und der Identitätskonstruktionen konfrontiert und im sozialpädagogischen Alltag vollziehen sich permanent geschlechtsbezogene Konstruktionsprozesse (doing-gender) (Meyer/Ginsheim 2002, 71ff.). Auch wenn in der Strategie des Gender Mainstreaming die Zweigeschlechtlichkeit verfestigt wird (es geht um Jungen und Mädchen) kann dennoch darin eine Chance gesehen werden, Geschlechtergrenzen in Bewegung zu setzen und darüber auch andere Aspekte sexueller Identität einzubeziehen. Dies bleibt jedoch immer noch daran geknüpft, dass MitarbeiterInnen und AressantInnen auch ein Interesse daran haben.

⁷⁶ Die Verführungstheorie, als Erklärung für homosexuelle Entwicklungen, geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche durch Beeinflussung von Homosexuellen, auch durch mögliche erzwungene sexuelle Kontakte, lesbisch oder schwul werden. Diese Theorie, die nicht auf Heterosexuelle angewandt wurde und wird, ist wissenschaftlich widerlegt worden. Die meisten Lesben oder Schwulen wissen bereits viel länger, noch bevor sie ihre ersten sexuellen Erfahrungen machen, dass sie gleichgeschlechtlich empfinden. Viele lesbisch und schwul lebende Menschen hatten vor einem Coming-out auch Beziehungen zum anderen Geschlecht, ohne dadurch zur ‚Heterosexualität‘ verführt worden zu sein.

⁷⁷ Sexuelle Orientierung wird dennoch nicht flächendeckend in der Jugendhilfelandschaft thematisiert. Es erscheint immer noch als ein Randthema, das an das Engagement Einzelner gebunden ist. Förderlich in dem Zusammenhang ist die Existenz von Gleichstellungsbeauftragten in den jeweiligen Verwaltungen, die das Thema stärker protegieren können. Der Hessische Jugendring veranstaltet mittlerweile regelmäßig Fachtagungen zu dem Thema. Auch in Berlin und anderen größeren Städten sind Veranstaltungen zu Lebenssituationen queerer Jugendlicher angeboten worden. Dennoch gibt es Bundesländer, die bisher nichts zu dieser Thematik angeboten haben.

Dieser Beschluss kann als eine menschenrechtliche Errungenschaft lesbisch-schwuler politischer und (sozial)pädagogischer (Jugendhilfe-)Arbeit gesehen werden. Er bildet eine Basis dafür, dass dieses Thema stärker in den ‚Mainstream‘ der Jugendhilfe gerückt wird.

5.3. LGBT-Jugendliche in der allgemeinen Jugendhilfe

Der Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter spricht sich u.a. dafür aus, dass „in allen Maßnahmen ambulanter und stationärer erzieherischer Hilfen (...) im Sinne einer Normalisierung ein vorurteilsfreier Umgang mit der Thematik Homosexualität zum Alltag gehören [muss].“ Diese Forderung ist wichtig, da insbesondere in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Themen wie Geschlecht, Sexualität und Lebensform oft noch ein Tabu zu sein scheinen. Dies obwohl gerade im Jugendalter die Themen Geschlecht und Sexualität eine besonders große Rolle spielen. Die Probleme und Lebenslagen von queeren Jugendlichen finden wenig Berücksichtigung, es sei denn durch einzelne sensibilisierte SozialpädagogInnen und MitarbeiterInnen (vgl. Hofsäss 2000, 6).⁷⁸ Zusätzlich wirkt auch im erzieherischen Alltag die heteronormative Selbstverständlichkeit, woraus sich eine grundsätzliche Blindheit für vielfältige geschlechtliche und sexuelle Entwicklungen ergeben kann (vgl. Scherr 2001, 22). Queere Jugendliche stehen demnach vor dem Dilemma, dass sie einerseits über ihre Identitäten sprechen müssen, um Unterstützung zu bekommen, andererseits hegen sie aber auch berechnete Befürchtungen, diskriminiert und angegriffen zu werden, wenn sie sich öffnen. In Einrichtungen der stationären Jugendhilfe beziehen sich die Befürchtungen insbesondere auf die Gruppe der MitbewohnerInnen (Wolf 2004, 17).

Die Vorbehalte von SozialpädagogInnen und ErzieherInnen, Sexualität bzw. sexuelle Identität zum Thema zu machen, bestehen zum einen in der Befürchtung, etwas Intimes von sich preisgeben zu müssen. Zum anderen gibt es Ängste, selbst mit dem Thema Homosexualität in Verbindung gebracht zu werden. Heterosexuelle fürchten, dass sie als Homosexuelle ‚abgestempelt‘ werden und Homosexuelle befürchten, geoutet zu werden. Hieran wird deutlich, dass es auch für erwachsene LGBT in beruflichen Kontexten immer noch nicht selbstverständlich möglich ist, ihre sexuelle Orientierung öffentlich zu leben. Die ‚Verführungsthese‘ ist, trotz wissenschaftlichen Widerlegungen, immer noch weit verbreitet.

Weitere Abwehrhaltungen finden sich auch in den Argumenten, dass Jugendliche noch keine klare sexuelle (und schon gar keine homosexuelle) Identität haben und dass man

⁷⁸ Dies sei an einem Beispiel aus meiner sozialpädagogischen Praxis illustriert: Ein junger Mann wurde in die Kriseneinrichtung vermittelt. Es gab große Schwierigkeiten im Zusammenleben mit dem allein erziehenden Vater. Dieser arbeitete als Polizist. Vordergründig ging es um ein sehr enges und starres Regelwerk, gegen das der Jugendliche u.a. rebellierte. Gleichzeitig hatte er enorme Schwierigkeiten in der Schule und konsumierte regelmäßig viel Alkohol. Der Jugendliche blieb nur sehr kurz und zog zurück in den väterlichen Haushalt. Nachdem er ausgezogen war, fragten zwei andere Jugendliche was ‚gay‘ bedeuten würde. Der junge Mann hatte in seinem Zimmer ‚I am gay‘ an die Wand geschrieben. Dieser Aspekt, der möglicherweise die essentielle Ursache für seine Situation und Schwerpunkt seiner derzeitigen Auseinandersetzung war, war kein Thema in der Hilfeplanung.

sich mit dem Thema Konflikten mit Eltern und Verbänden aussetzen würde (Hofsäss 2000, 5).

Rauchfleisch (2004) macht in seinen Ausführungen deutlich, dass homophobe Haltungen sowohl in der Gesellschaft im allgemeinen als auch in der Sozialen Arbeit verbreitet sind. Am stärksten finden sich negative Einstellungen zu homosexuellen Lebensweisen bei Männern und bei Menschen, die in einem konservativen oder fundamentalistisch-religiösen Milieu aufgewachsen sind und leben (vgl. Rauchfleisch 2004, 23ff.). Ablehnende Haltungen bei Professionellen in der Sozialen Arbeit sind für junge, ratsuchende Menschen, äußerst verhängnisvoll. Spürbare Ablehnungen können fatale Folgen für die psychosoziale Situation der Jugendlichen haben, da sie nun nicht nur eine mögliche internalisierte Stigmatisierung bekämpfen müssen, sondern auch dem Druck durch die beratende Person abwehren müssen. Diese Belastung kann sich besonders verhängnisvoll auswirken, wenn Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, wie es beispielsweise in stationären Jugendhilfeeinrichtungen der Fall ist.

„Die Jugendlichen haben begonnen zu einem Erwachsenen Vertrauen zu fassen und haben sich mit einem vielleicht stark mit Scham- und Schuldgefühlen beladenen Thema ihm geöffnet und erfahren in diesem Moment großer Verletzbarkeit Ablehnung in diesem Bereich ihrer zentralen Persönlichkeit. Wenn in einer solchen Situation die Professionellen eine homophobe Haltung zeigen und gar noch auf eine Änderung der sexuellen Orientierung drängen, muss man dies als *Missbrauch in der Therapie* und als *Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen* bezeichnen.“ (Rauchfleisch 2004, 28, Herv. durch den Autor)

5.4. Zur Problematik kirchlicher Trägerschaft

In Deutschland bieten die christlichen Kirchen als große Wohlfahrtsverbände (Caritas und Diakonie), analog dem Subsidiaritätsprinzip Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an (vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII). Sie sind dementsprechend Arbeitgeber für u.a. ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und PsychologInnen und mit der Erziehungsverantwortung von Kindern und Jugendlichen beauftragt.

Das Grundgesetz gibt den Kirchen das Recht der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten im allgemeingültigen gesetzlichen Rahmen (vgl. Art. 140 GG). Dies bedeutet zum einen eine Bindung an das für alle geltende Arbeitsrecht, zum anderen beinhaltet das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen aber besondere Rechtsgrundsätze, die für MitarbeiterInnen und der ihnen zugeordneten Einrichtungen gelten. So sind die Kirchen berechtigt, ihren MitarbeiterInnen die Beachtung der tragenden Grundsätze der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre aufzuerlegen und zu verlangen, dass sie nicht gegen die Verpflichtungen verstoßen, die sich aus der Zugehörigkeit zur Kirche ergeben. Besondere Klauseln in Arbeitsverträgen beziehen sich oftmals auf die Pflicht, die persönliche Lebensführung nach der Glaubens- und Sittenlehre sowie den übrigen Normen der betreffenden Kirche auszurichten (vgl. GEW 2005, 17). Für das Bundesverfassungsgericht bedeutet das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

auch, dass allein die Kirchen zu entscheiden haben, welche die Grundsätze ihrer Lehre sind, welche davon auch im außerdienstlichen Bereich eingehalten werden müssen und was als schwerer Verstoß gegen diese Grundsätze anzusehen ist. Dies betrifft auch die MitarbeiterInnen, die nicht mit geistig-religiösen Verkündigungsaufgaben betraut sind. Zum Beispiel gilt als Verstoß der Kirchenaustritt und das öffentliche Eintreten von MitarbeiterInnen katholischer Einrichtungen für die Legalisierung der Abtreibung (vgl. LSVD 2005).

Auf die ablehnende Position der Katholischen Kirche zur eingetragenen Lebenspartnerschaft von Lesben und Schwulen wurde bereits Bezug genommen. MitarbeiterInnen, die in katholischen Einrichtungen arbeiten und eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, wird von offizieller Seite mit dienstrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung gedroht. Das Eingehen einer Lebenspartnerschaft bewertet die deutsche Bischofskonferenz als „schwerwiegenden Loyalitätsverstoß“:

„Das neu geschaffene Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft (...) widerspricht der Auffassung über Ehe und Familie, wie sie die katholische Kirche lehrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, gleich ob sie der katholischen Kirche angehören oder nicht, die nach diesem Gesetz eine ‚eingetragene Lebenspartnerschaft‘ eingehen, verstoßen dadurch gegen die für sie geltenden Loyalitätsobliegenheiten, wie sie ihnen nach Art. 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der geltenden Fassung auferlegt sind.“ (Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. Juni 2002)

Das bürgerliche Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird durch die katholische Kirche nicht geachtet und kann direkt dazu führen, dass MitarbeiterInnen, die eine solche eingehen, gekündigt werden. Während eine eingetragene Lebenspartnerschaft zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann, reicht die Tatsache, dass sich jemand outet und zu seiner sexuellen Identität bekennt, dafür nicht aus. Anders wäre es jedoch, wenn deutlich gemacht würde, dass die Lebensführung des Mitarbeiters sich auf den Betrieb der Einrichtung ‚negativ‘ auswirkt bzw. der Verkündigungsauftrag der katholischen Kirche als gefährdet angesehen würde (vgl. GEW 2005, 18).

Nach den neueren Verlautbarungen der Evangelischen Kirche brauchen diejenigen, die eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und in evangelischen Einrichtungen tätig sind, nicht mit einer Kündigung zu rechnen. Die Verbesserung der Rechtsstellung und des Rechtsschutzes gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften wird von der EKD grundsätzlich befürwortet. Für die unterschiedlichen Kirchenkreise besteht eine gewisse Reaktionsfreiheit in Bezug auf den Umgang mit MitarbeiterInnen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Die Orientierungshilfe der EKD (1996) „Mit Spannung leben“ benennt jedoch gewisse Verträglichkeitskriterien, die u.a. von MitarbeiterInnen verlangen könnten, das eigene Sexualleben nicht durch Verhalten oder Worte zu einem zu vermittelnden Inhalt zu machen und die Leitbildfunktion von Ehe und Familie anzuerkennen bzw. die gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht als gleichrangig

zu propagieren. Desweiteren kann die Akzeptanz und die Unterstützung gleichgeschlechtlicher MitarbeiterInnen davon abhängig gemacht werden, wie offen sie mit ihrer Sexualität umgehen, wie die Einstellung der Menschen im beruflichen Umfeld zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist und in welcher beruflichen Position sich die MitarbeiterInnen befindet (EKD 2002).⁷⁹

Lesbische und schwule MitarbeiterInnen kirchlicher Einrichtungen, ob sie nun eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind oder nicht, sind in ihrer beruflichen Tätigkeit mehrfachen Restriktionen in Bezug auf die Offenheit ihrer Lebensweise ausgesetzt. Von ihnen wird grundsätzlich verlangt, die Minderwertigkeit der eigenen homosexuellen Lebensweise anzuerkennen und diese nicht als gleichwertig mit der heterosexuellen Lebensweise zu propagieren. Da dadurch von kirchlichen Trägern nicht erwartet werden kann, dass sie hinter homosexuellen MitarbeiterInnen stehen, wird verständlich, dass eine besondere Vorsicht besteht, sich an seinem Arbeitsplatz zu utoen. Ist kein offizieller Rückhalt durch die Einrichtung zu erwarten, stünden betroffene MitarbeiterInnen möglichen homophoben Anfeindungen durch Jugendliche und ihre Eltern allein gegenüber. Die Vermittlung von Vielfalt an sexuellen Identitäten und Lebensformen lässt sich insbesondere in katholischen Einrichtungen kaum (zumindest nicht offiziell) umsetzen. Im Verschweigen der Vielfalt und in der Propagierung heteronormativer Werte wird kein Klima geschaffen, das queere Jugendliche in ihrer Auseinandersetzung Willkommen heißt. Hierin begründet sich auch das immer noch bestehende Tabu einer offenen und gleichberechtigten Auseinandersetzung um Sexualitäten, Identitäten und Lebensformen, das insbesondere stationären Jugendhilfeeinrichtungen anlastet. Wenn jedoch nur ein Vorbild, nämlich das der/des ‚heterosexuell (verheirateten) Sozialpädagogen‘ adäquat und akzeptiert ist und wie selbstverständlich unhinterfragt zum pädagogischen Alltag gehört und andere Lebensformen nicht zur Sprache kommen, ist das eine Form der strukturellen Diskriminierung von queeren MitarbeiterInnen und queeren KlientInnen. Den jungen Menschen wird u.a. gerade das vorenthalten, was sie, laut der ausgeführten Studien, als wesentlich wichtig erachten: Vorbilder und AnsprechpartnerInnen, die ihnen auch andere Lebens- und Lebensformen als normal und glücklich vermitteln.

Kirchliche Träger finanzieren ihre sozialen Einrichtungen nicht mit Kirchensteuereinnahmen, sondern fast ausschließlich mit staatlichen Mitteln. Im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts und in ihrer Souveränitätsposition können sie ihre Vorstellungen von Partnerschaft, Ehe und Familie in vielen sozialpädagogischen Bereichen durchsetzen, ohne dabei Rücksicht auf die Grundrechte schwuler und

⁷⁹ EKD (September 2002): Theologische, staatskirchrechtliche und dienstrechtliche Aspekte zum kirchlichen Umgang mit den rechtlichen Folgen der Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (nachzulesen unter: www.ekd.de/EKD-Texte/empfehlungen_gleichgeschlechtliche-partnerschaften_2002.html, gel. 25.04.06)

lesbischer MitarbeiterInnen und KlientInnen zu nehmen, was zunehmend kritisiert wird. Es besteht die Forderung, dass die Zuwendung staatlicher Mittel an die Kirchen mit der Auflage verbunden werden muss, dass die Kirchen – wie alle Arbeitgeber – die Grundrechte ihrer MitarbeiterInnen sowie die Grundrechte ihrer Klientel beachten müssen.⁸⁰

5.5. Spezialisierte Angebote für queere Jugendliche

Aus der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung heraus und durch das Engagement einzelner, meist selbst lesbisch oder schwul lebender, Menschen, haben sich Jugendhilfeangebote und Bildungsprojekte entwickelt, die Beratung und Hilfestellung gezielt für junge queere Menschen und Beteiligte anbieten, sowie Aufklärungs- und Lobbyarbeit leisten.

Ausgangslage bildet die Lebensrealität von queeren Jugendlichen, wie sie anhand der Studien bereits dargestellt wurde. Die Tatsache, dass diese junge Menschen sich mit ihren Gefühlen in der Gesellschaft nicht wiederfinden und auch in der Jugendhilfe offenen sowie versteckten Anfeindungen ausgesetzt sind, begründet die Notwendigkeit spezialisierter Hilfen. Der Anspruch auf ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebot für queere Jugendliche findet sich auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches sich nicht nur auf Geschlecht beziehen darf, sondern auch sexuelle Identität insgesamt einschließen muss. Junge Menschen haben einen Anspruch auf Schutz ihrer Person vor Diskriminierung und Anfeindungen sowie auf Sachinformationen über unterschiedliche Partnerschafts- und Lebensformen. Hierdurch können auch riskante Phasenverläufe, wie beispielsweise erhöhter Drogenkonsum, Suizidalität oder Prostitution, im Vorfeld und in der Umsetzung des Coming-out-Prozesses reduziert werden.

Vergleichbar mit der Entstehung und Entwicklung von notwendigen geschlechtsspezifischen Angeboten für Mädchen und Frauen, sind Einrichtungen und Projekte für queere Jugendliche (LGBT Coming-out-Gruppen, Jugendgruppen, Beratungsangebote, Wohngruppen) wichtige Errungenschaften für die Bedürfnisse und Rechte von LGBT-Jugendlichen, und dafür, dass ihre Anliegen zu einem öffentlichen Thema werden. Andererseits kann jedoch kritisch angemerkt werden, dass Soziale Arbeit dadurch auch die Ausgrenzung queerer Jugendlicher unterstützt, sexuelle und geschlechtliche Heterogenität so zum ‚Sonderfall‘ erklärt und dadurch das Selbstbild einer homogenen, heterosexuellen Gesellschaft weiter stärkt. In dem Zusammenhang bringt Soziale Arbeit auch allgemein in der Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen eine „soziale Realität“ (Rommelspacher 2005, 4) hervor. Sie produziert darüber Ein- und

⁸⁰ So u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwuler Juristen (BASJ), nachzulesen unter www.lsvd.de/bund/buch/03.html (gel. am 24.04.06)

Ausschlüsse, in dem sie u.a. durch Spezialisierungen bestimmten Menschen ‚extra Räume‘ zuweist.⁸¹ Ohne die Notwendigkeit der Existenz spezialisierter Einrichtungen abzusprechen, signalisieren diese auch eine Sonderzuständigkeit, an die viele SozialarbeiterInnen allgemeiner Jugendhilfeeinrichtungen die Verantwortung abgeben können um sich nicht selbst mit der Thematik um lesbische, schwule und transgender Lebensweisen auseinandersetzen zu müssen.

Das Ziel sollte sein, eine Normalität der Vielfalt in der Gesellschaft generell und in allen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen zu erreichen, aber solange es die nicht gibt, sind spezialisierte Angebote in ihrer Bandbreite weiterhin dringend erforderlich.

Die Ergebnisse benannter Studien zu queeren Lebensrealitäten junger Menschen begründen gesonderte Erziehungs- und Bildungsangebote. Zusammenfassend und ergänzend ergibt sich die Notwendigkeit spezialisierter Einrichtungen aus der Erkenntnis, dass queere Jugendliche von Ausstoßungsreaktionen in den für sie wesentlichen sozialen Bezugsgruppen bedroht sein können (Elternhaus, Schule, Ausbildung und Peer-group). Im weiteren können queere Jugendliche, die bereits in (teil)stationären Einrichtungen untergebracht sind, dort auf massive Akzeptanzprobleme durch andere Jugendliche und Betreuende stoßen. Ausstoßungstendenzen aus dem sozialen Bezugsfeld wirken sich schließlich auf das gesundheitliche Befinden (psychosoziale Situationen und Bewältigungsformen) aus (vgl. Hofsäss 1999, 9ff.).⁸²

6. ExpertInneninterviews zum Thema queere Jugendliche: Erfahrungen, Tendenzen und Notwendigkeiten

Das Wissen, die Erfahrungen und die Handlungsansätze von MitarbeiterInnen spezialisierter Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten für die Verbesserung von Lebenslagen queerer Jugendlicher einsetzen und damit auch für eine Sichtbarkeit der Thematik eintreten, bilden den Gegenstand der durchgeführten und im folgenden dargestellten qualitativen Befragung.

⁸¹ So werden beispielsweise behinderte Menschen als Behinderte durch eine Normalität konstruiert, die sich an Menschen orientiert, die gehen, sehen und hören können. Dementsprechend gelten für sie Sonderheime und –aufsichten. Ein weiteres Beispiel veranschaulicht Rommelspacher (2005) am Umgang mit MigrantInnen in Sonderdiensten jenseits allgemeiner Beratungseinrichtungen (vgl. Rommelspacher 2005, 4ff.).

⁸² Ausstoß aus dem familiären Umfeld kann drohende Obdachlosigkeit bewirken und ggf. Gelegenheitsprostitution für Nahrung und Obdach zur Folge haben. Ausstoß aus der Peer-Group, die besonders für junge Menschen bedeutend ist, kann zu Isolation und Einsamkeit führen in Verbindung mit Selbstablehnung und Minderwertigkeitsgefühlen. Ausstoßungsprozesse aus Sozialisations- und Bildungseinrichtungen erschweren den Prozess einer auf autonome Lebensführung hin orientierten Biographie (vgl. Hofsäss 1999, 10). Das Erleben und Erkennen eigener sexueller Identität kann zu neuem Selbstbewusstsein führen und konstruktive aber auch dekonstruktive Handlungsformen zur Folge haben (z.B. übermäßiger Drogenkonsum, Suizidalität oder völliger Rückzug).

Die InterviewpartnerInnen können als ExpertInnen gesehen werden, da sie ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen und Teil eines pädagogischen und politischen Handlungsfeldes sind, das den anvisierten Forschungsgegenstand ausmacht (vgl. Meuser/Nagel 2005, 73; Gläser/Landel 2004, 10). Durch ihre sozialpädagogischen Tätigkeiten verfügen sie über Wissen in Bezug auf Problemlagen queerer Jugendlicher in der heutigen Zeit. Durch ihre u.a. vernetzende und auch politische Tätigkeit sind sie in der Lage, Informationen zu geben über die öffentliche Wahrnehmung von lesbischen, schwulen und transgender Lebensweisen. Nicht zuletzt können sie als ExpertInnen wertvolle Impulse geben und Handlungsnotwendigkeiten für Politik, Pädagogik und Soziale Arbeit benennen, die zu größerer Bewusstheit und Akzeptanz verschiedener Lebens- und Liebensweisen führen und darüber zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung von LGBT in unserer Gesellschaft.

6.1. Intention der Befragung: Hypothese und Fragestellungen

Die qualitative Befragung stützt sich im Wesentlichen auf die in der Literatur gewonnenen und dargestellten Erkenntnisse über Bedingungen von Lebensrealitäten junger queerer Menschen und den Umgang mit LGBT-Lebensweisen heute in Gesellschaft und Sozialer Arbeit.

Ich gehe von der These aus, dass trotz der rechtlichen Änderungen, junge queere Menschen in ihrem sozialen Umfeld, beispielsweise in Familie und Schule, weiterhin Ausgrenzungserfahrungen machen und direkte Anfeindungen erleben. Dies gilt m.E. auch für allgemeine Einrichtungen der Jugendhilfe. Trotz Rahmenrichtlinien und rechtlicher Veränderungen werden in allgemeinen Bereichen der Jugendhilfe die Rechte und Bedürfnisse queerer Jugendlicher immer noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die These stützt sich auf die Vermutung, dass bei vielen SozialpädagogInnen zunächst eine ‚Blindheit‘ für vielfältige sexuelle Identitätsentwicklungen, aufgrund der eigenen unreflektierten heteronormativen Verortung, besteht. Zusätzlich nehme ich an, dass die Thematisierung von Geschlecht und Sexualität als persönlich und ‚intim‘ empfunden wird, worüber eine Unsicherheit entstehen kann, wie sich eine offene Arbeit mit jungen Menschen dazu gestalten lässt. Die Unsicherheit ist auch ein Ausdruck von mangelndem Wissen um queere Lebensweisen. Gleichzeitig vermute ich, dass auch immer noch direkt offen homosexuell-feindliche Einstellungen bei einzelnen MitarbeiterInnen existieren.

Für diese Untersuchung steht die Perspektive von sozialpädagogischen Fachkräften und MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen für queere Jugendliche im Vordergrund. Es geht dabei um eine beispielhafte Veranschaulichung ohne repräsentativen Anspruch.

Die Arbeit und der Einsatz der spezialisierten Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen kann als ein Beitrag gesehen werden für eine Menschenrechtsarbeit zur Sichtbarmachung und Verbesserung von Lebenslagen queerer Jugendlicher.

Ziel der Befragung ist es beispielhaft über den Blickwinkel der ExpertInnen einen Einblick in Lebensrealitäten von LGBT-Jugendlichen zu gewinnen, die sich mit ihren Anliegen an die MitarbeiterInnen der interviewten sozialen Einrichtung wenden bzw. von diesen erreicht werden. Es soll über die ExpertInnen ermittelt werden, in welchen Bereichen die Jugendlichen (mögliche) Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Identität erleben. Ein Schwerpunkt der Befragung liegt in Erfahrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Behandlung dieser Thematik im Feld der Jugendhilfe. Über die professionelle Arbeit der Einrichtungen soll schließlich ermittelt werden, wie, mit welcher Haltung und auf welchen unterschiedlichen Ebenen sie sich für die Rechte der Jugendlichen einsetzen. Über die Erfahrungen und die Arbeitshaltung der ExpertInnen wird auch erkennbar, welche Aspekte ein Coming-out erleichtern.

Ebenso wichtig ist die Frage nach Veränderungen und Handlungsansätzen, die als notwendig erachtet werden, um die Rechte von LGBT-Jugendlichen zu fördern, Diskriminierungen entgegenzuwirken und eine Akzeptanz von queeren Lebensweisen in Sozialer Arbeit und Gesellschaft zu fördern. Es ist von Interesse zu ergründen, ob die MitarbeiterInnen ihre Arbeit bewusst in Bezug zu Menschenrechten setzen.

Die Erfahrungen von ExpertInnen queerer sozialer Einrichtungen, ihre professionelle Tätigkeiten und ihre Veränderungsideen sollen Impulse geben für eine gendersensibilisierte, menschenrechtsbezogene und antidiskriminierende Sozialarbeitspraxis.

6.2. Untersuchungsgruppe: queere Jugendhilfe

Die Untersuchungsgruppe bilden Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit unterschiedlichen Angeboten queere Jugendliche erreichen. Diese wurden über einschlägige Jugendhilfeangebote in Berlin sowie durch Recherche im Internet ermittelt. Berlin weist eine Kumulation von unterschiedlichen Institutionen auf. Dort haben sich spezialisierte Einrichtungen explizit zu einem Netzwerk der „Queeren Jugend-Hilfe“ zusammengeschlossen. Um u.a. mögliche Unterschiede zwischen der Großstadt Berlin und kleineren Städten bzw. ländlichen Gebieten herauszuarbeiten, wurden Einrichtungen in Potsdam, Dresden und Erfurt befragt. Die Institutionen in Potsdam und Dresden richten sich mit ihren Angeboten (z.B. Aufklärungsveranstaltungen) an (junge) Menschen in ganz Brandenburg bzw. Ost-Sachsen.

Insgesamt wurden acht Interviews im Zeitraum von März bis Juni 2006 durchgeführt. Sieben Interviews wurden ausgewertet.

Drei der befragten Einrichtungen befinden sich in Berlin, drei weitere, wie bereits genannt, in Potsdam, Dresden und Erfurt. Der Jugendverband agiert bundesweit.

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote und Zielrichtungen werden die ExpertInnen in zwei Gruppen unterteilt. Die Unterteilung folgt den divergierenden Arbeitsinhalten,

Angeboten und Zielrichtungen, die bei der Auswertung eine Rolle spielen, da die Kontexte der Erfahrungen sich dementsprechend unterscheiden.

Die erste Gruppe der ExpertInnen sind MitarbeiterInnen von stationären Einrichtungen, die als spezialisierte Träger Kinder und Jugendliche über die entsprechenden Jugendämter für einen längeren Zeitraum (bundesweit) aufnehmen. Ein allgemeiner Erziehungsauftrag bzw. Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung von Lebenslagen und zur Verselbstständigung von jungen Menschen ist die wesentliche Zielrichtung der Arbeit. Die zweite Gruppe setzt sich zusammen aus Einrichtungen, die schwerpunktmäßig Coming-out-Beratungsarbeit und Jugendgruppenarbeit anbieten sowie Aufklärungsprojekte durchführen. Diese Einrichtungen richten sich nicht ausschließlich an queere Jugendliche, sondern beispielsweise im Rahmen der Aufklärungsarbeit an Schulen an alle Jugendlichen.

In der folgenden Tabelle sind die Institutionen mit Namen und den Angeboten für Jugendliche sowie den entsprechenden InterviewpartnerInnen erfasst. Im Rahmen der Untersuchung hat keine Einrichtung auf eine Anonymisierung bestanden. Dennoch sind die MitarbeiterInnen in der Beschreibung nicht mit Namen, sondern nur in ihrer Funktion innerhalb der Einrichtung erwähnt.

| ExpertInnen 1 | | |
|---|---|--|
| Einrichtungen der stationären Jugendhilfe | | |
| Name und Sitz der Institution, Gründungsjahr | Beschreibung/Angebote in Hinblick auf Jugendliche | InterviewpartnerInnen |
| gleich&gleich, Berlin 1996 | Gleich&gleich ist ein freier Träger der Jugendhilfe. Er bietet bundesweit Betreutes Jugend- und Einzelwohnen für schwule, lesbische, bisexuelle und transidentische Jugendliche und junge Erwachsene an. Es werden Jugendliche im Alter von 15 – 21 Jahren aufgenommen, die u.a. auf dem Weg ihrer sexuellen Identitätsfindung oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in ihren bisherigen Lebensbezügen (Herkunftsfamilien/sozialpädagogische Einrichtungen) keine ausreichende Hilfe erfahren haben. Neben der benötigten Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags und Hilfen zur Selbstständigkeit (u.a. Schule/Ausbildung/Haushalt) erhalten sie auch Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen soziosexuellen Identität und bei Fragen rund um das Coming-out. Rechtliche Grundlage: § 34 SGB VIII | Das Interview wurde mit zwei schwulen Mitarbeitern aus dem Team geführt. Ein Mitarbeiter ist 35 Jahre alt, Dipl. Pädagoge und seit August 2001 in der Einrichtung tätig. Zusätzlich zum Betreuungsdienst übernimmt er im Verein die pädagogische Koordination. Der andere Gesprächspartner ist 39 Jahre alt, ebenfalls Dipl. Pädagoge und seit 2000 als pädagogischer Betreuer in der Einrichtung tätig. Beide Mitarbeiter haben vor der Tätigkeit bei gleich&gleich als Sozialpädagogische Familienhelfer gearbeitet. |

| | | |
|---|--|---|
| AJA Erziehungswohngruppe des Ev. Johannesstiftes, Berlin 2002 | In der Erziehungswohngruppe AJA werden Jugendliche ab 14 Jahren aus allen Bundesländern aufgenommen, für die in der Herkunftsfamilie keine ausreichenden Entwicklungsbedingungen gegeben sind. Insbesondere richtet sich das Angebot an junge Menschen, die zusätzlich Unterstützung in ihrer sexuellen Entwicklung benötigen: Jugendliche, die sich in einer Phase der sexuellen Orientierung und persönlichen Auseinandersetzung mit der Lebensweise Heterosexualität bzw. Homosexualität oder anderer Formen sexueller Identitäten befinden ohne von ihren Herkunftsfamilien oder dem übrigen sozialen Umfeld ausreichend Unterstützung für ihren Entwicklungsprozess erhalten, sowie Jugendliche, die Anfeindungen und Diskriminierungen in Herkunftsfamilien und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen aufgrund ihres Coming-outs ausgesetzt sind. Rechtliche Grundlagen: §§ 27 i.V. mit 34 SGB VIII | Der Gesprächspartner hat am Aufbau des Projektes mitgearbeitet und arbeitet seit 2002 als inwohnender Erzieher/Sexualpädagoge in der Wohngruppe. Er ist 33 Jahre alt und lebt in eingetragener Lebenspartnerschaft mit seinem Mann zusammen. Innerhalb der Gesamteinrichtung ist er seit 1998 beschäftigt und hat lange in einem Schulschwänzerprojekt gearbeitet. |
| MITDIR Wohnprojekt, Erfurt 2005 | Die Wohnereinrichtung MITDIR ist ein Projekt unter der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Erfurt e.V. Es richtet sich bundesweit an jugendliche Heranwachsende (ab 16 Jahren) und junge Volljährige, die sich schwul, lesbisch, bi- oder transsexuell fühlen oder sich bereits im Coming-out befinden. Es werden Jugendliche aufgenommen, die ihr bisheriges Lebensumfeld aufgrund negativer Entwicklungsmöglichkeiten und mangelnder Unterstützung verlassen wollen oder müssen. Neben der Bewältigung des Alltags und Hilfen zur Selbstständigkeit wird ihnen auch ein geschützter, professionell begleiteter Rahmen für Identitätsfindung geboten. Rechtliche Grundlage: § 34 SGB VIII, § 41 SGB VIII | Die Interviewpartnerin ist die Leiterin der Einrichtung. Sie ist 50 Jahre alt und lesbisch. Zu DDR Zeiten hat sie Jugendheimleiterin gelernt. Zuletzt war sie in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, in einem SOS Kinderdorf. Ab Oktober 2004 nutzte sie die Zeit der Arbeitslosigkeit um das neue Projekt aufzubauen. Parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit im Verein studiert sie Sozialpädagogik. Zusätzlich macht sie noch Internet-Beratung für queere Jugendliche. |
| ExpertInnen 2 | | |
| Einrichtungen für Jugendarbeit, Beratungsarbeit, Aufklärungsarbeit | | |
| Name der Institution | Beschreibung/Angebote in Hinblick auf Jugendliche | GesprächspartnerInnen |
| Lambda e.V., Bundesverband 1990 | Lambda e.V. ist ein bundesweiter Jugendverband für lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Jugendliche und junge Erwachsene. Er wurde am runden Tisch der Jugend im Zuge der Demokratisierung der DDR gegründet. In dem Verband engagieren sich Jugendliche ehrenamtlich bei der Organisation von (Sommer)Freizeiten, | Die Interviewpartnerin ist die Bundesgeschäftsführerin von Lambda e.V. Sie ist 23 Jahre alt und lesbisch. Neben Verwaltungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit ist sie zuständig für Beratung, Unterstützung und Zuarbeit für den Bundesvorstand und für |

| | | |
|--|---|--|
| | Workshops, Jugendgruppenleitung und Seminare. Die Freizeitangebote richten sich an alle Jugendliche egal welcher sozio-sexuellen Orientierung sie sich angehört fühlen. Die Hauptaufgabe von Lambda e.V. ist, in Form von Peer-Arbeit, Jugendlichen alle Möglichkeiten zu bieten, um ihnen ein Coming-out zu erleichtern. Dies beinhaltet Aufklärungsarbeit, Beratungsarbeit, Jugendgruppen und Begegnungstreffen. Der Bundesverband unterstützt lesbisch-schwule Jugendgruppen in allen Bundesländern und an allen Orten. Länderverbände von Lambda e.V. gibt es in Berlin/Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. | Fragen, die die Gründung von Landesverbänden betreffen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet das Beratungsprojekt „In&Out“. Neben diesen Tätigkeiten studiert sie noch Sprach- und Bibliothekswissenschaften. |
| Gerede – Dresdner Lesben, Schwule, Transen und alle Anderen e.V., Dresden 1990 | Gerede e.V. ist freier Träger der Jugendhilfe. Es ist eine Beratungs-, Begegnungs-, Bildungs-, und Kultureinrichtung für lesbische, schwule und transgender Belange. Junge Menschen und auch ihre Angehörige können in Einzelgesprächen Beratung und Unterstützung für ihre Situation finden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an Jugendgruppen teilzunehmen. Der Verein macht auch Aufklärungsveranstaltungen u.a. an Schulen und startet in dem Zusammenhang gerade ein neues Projekt. Neu ist ein Infoladen als Kontakt-Cafe, mit Mediothek und Internetnutzungsmöglichkeit. | Das Gespräch wurde mit zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Vereins geführt. Beide leben lesbisch bzw. schwul. Der Mitarbeiter ist 35 Jahre alt und Sozialpädagoge. Er ist seit 1998 im Verein tätig und schwerpunktmäßig zuständig für die Geschäftsführung, den Bereich Jungen und Männer, sowie Eltern und Angehörige. Die Mitarbeiterin ist 28 Jahre alt und Sozialpädagogin. Sie arbeitet seit 2002 dort und ist zuständig für die Beratung von Mädchen und junge Frauen, das Aufklärungsprojekt und hat weitere koordinierende Aufgaben. |
| Mann-o-Meter e.V., Berlin 1986, Start des Jugendbereiches ca. 1994 | Die gesamte Einrichtung Mann-o-Meter ist zunächst im Rahmen der HIV- und Aids- Prävention entstanden. Die Entwicklung des Jugendbereiches begann ca. 1994 zunächst mit einer Jugenddisko. Darüber entwickelten sich Jugendgruppen, die vorerst ehrenamtlich angeleitet wurden. 1999 wurde der Jugendbereich mit einer hauptamtlichen Stelle fest installiert. Neben der Möglichkeit für junge Schwule einzelne (Coming-out-)Beratung in Anspruch zu nehmen, existieren altersabhängig zwei Jugendgruppen (14-19jährige/20-29-jährige) | Der Interviewpartner arbeitet seit 7 Jahren für den Verein. Er ist 40 Jahre alt und bezeichnet sich als schwul. Von der Ausbildung her ist er Psychologe, bei Mann-o-Meter jedoch als Sozialpädagoge eingestellt. Er ist zuständig für die Leitung des Jugendbereiches und bietet auch psychologische und pädagogische Einzelberatung an. Zusätzlich macht er ab und zu Aufklärungsveranstaltungen u.a. an Schulen. |
| Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange Land Brandenburg, Potsdam 1995 | Die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange Brandenburg ist Geschäftsstelle und eine koordinierende Einrichtung des Landesverbandes Andersartig e.V. Verschiedene Projekte werden von hier aus koordiniert und begleitet u.a. die lesbisch-schwule Aufklärungs- Tour „Über-Land“, eine Zeitung und Schulaufklärungsprojekte. Der Schwerpunkt der Einrichtung liegt bei der Aufklärungsarbeit in Schule und Jugendarbeit. Dabei richtet sich das | Die Gesprächspartnerin ist die Geschäftsführerin der Landeskoordinierungsstelle (LKS). Sie ist 53 Jahre alt und lesbisch. Sie arbeitet seit 11 Jahren für die Einrichtung, koordiniert die Projekte und arbeitet auch selbst in diesen mit. Als ein weiteres Aufgabengebiet beschreibt sie die thematische Zuarbeit für Ministerien und Institutionen. Die Mitarbeiterin ist gelernte |

| | | |
|--|--|--|
| | Angebot an alle Menschen mit dem Ziel Diskriminierungen entgegenzuwirken und abzubauen. Die Landeskoordinierungsstelle bietet auch Beratung und (Coming-out)Hilfe für lesbische, schwule oder transidente Menschen an, bzw. für deren Angehörige und Freunde | Kauffrau. Sie hat viel in lesbisch-schwulen Zusammenhängen gearbeitet und u.a. Vereine mit gegründet und als Fortbildnerin gearbeitet. |
|--|--|--|

6.3. Methodenwahl und Instrumente

Die qualitative ExpertInnenbefragung kann methodisch dem problemzentrierten Leitfadenterview nach Witzel (1985) zugeordnet werden (vgl. auch Flick 2005,134ff.). Die Problemzentriertheit ergibt sich dadurch, dass der Befragung bereits eine wissenschaftlich-theoretische Einarbeitung und Erforschung des Feldes vorausgegangen ist, die für einen entsprechend entwickelten Gesprächsleitfaden die Basis bildet. Die entscheidenden Punkte sind in einem Leitfaden erfasst worden, der den Focus des Gespräches auf die wesentlich zu erhellenden Punkte lenkt (Lamnek 2005, 364). Innerhalb der von Bogner/Menz (2005) vorgeschlagenen Typologie zu ExpertInneninterviews reiht sich diese Untersuchung in das systematisierende ExpertInneninterview ein. Im Vordergrund steht dabei das aus der Praxis gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan kommunizierbare Handlungs- und Erfahrungswissen von MitarbeiterInnen sozialpädagogischer Einrichtungen (Bogner/Menz 2005, 37, vgl. Meuser/Nagel 2005, 75).

6.3.1. Leitfaden und Postskriptum

Basis für den Leitfaden bildete das von mir erarbeitete Wissen über unterschiedliche Diskurse (sozialwissenschaftlich, politisch, rechtlich) zu LGBT-Lebensweisen. Die Situation von jungen queeren Menschen wurde durch benannte Untersuchungen und einige Erfahrungsberichte erfasst. Im Weiteren floss meine eigene langjährige sozialarbeiterische Praxiserfahrung aus dem Bereich der Jugendhilfe mit ein.

Der Leitfaden (siehe Anlage 2) kam in zwei Interviews als Pretest zur Anwendung und wurde jeweils im Anschluss inhaltlich überarbeitet. Eine verkürzte Darstellung des Leitfadens wurde auf Nachfrage den InterviewpartnerInnen vor dem Gespräch zugesandt. Das Gespräch wurde in Form eines halbstandardisierten Interviews durchgeführt, in dem Primärfragen zum einen direkt gestellt und durch offene Sekundärfragen im Gespräch ggf. ergänzt wurden. Die Fragen wurden in offener Rede frei beantwortet. Die Flexibilität der Handhabung des Leitfadens im Interview ließ auch interessante thematische Abweichungen zu, die zum Randthema des Interviews gehörten aber im Leitfaden nicht erfasst waren. Die Vorstrukturierung durch den Leitfaden zielte darauf ab, Ergebnisse in der Auswertung vergleichbar zu halten, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können. Gleichzeitig konnte durch den offenen Redefluss und die

flexible Gesprächsgestaltung die Bandbreite unterschiedlicher Einstellungen und Erfahrungen zum Thema eröffnet und erfasst werden.

Folgende Bereiche wurden im Leitfaden erfasst:

- => Allgemeine Fragen zur Institution
 - Entstehung und Wurzeln, heutige Position
 - Inhaltliche Ziele und Handlungsweisen
 - Klientel der Einrichtung
- => Erfahrungen in den Tätigkeitsbereichen in Bezug auf Jugendliche
 - Lebenssituationen und mögliche Diskriminierungserfahrungen
 - Erfahrungen im Rahmen der Jugendhilfe
 - Wünsche und Anliegen der Jugendlichen
- => Erfahrungen im Tätigkeitsfeld Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit und Öffentlichkeit
 - Erfahrungen im Rahmen der Jugendhilfe
- => Menschenrechtlicher Bezug der eigenen Arbeit
- => Veränderungsnotwendigkeiten und Handlungsstrategien
 - gesellschaftliche und politische Veränderungen
 - Veränderungen für die Soziale Arbeit (Jugendhilfe)

Ergänzende Erläuterungen zum Leitfaden

Über Fragen zur Entstehung und Position der Einrichtung wird ein Einstieg geschaffen, der Aspekte der öffentlichen Auseinandersetzung in Bezug auf die Thematik zu erkennen geben soll. Dabei spielt auch die derzeitige Position der Einrichtungen innerhalb der Jugendhilfelandchaft eine Rolle. Die Beschreibung der Klientel ist insofern von Belang, da sich hieran die exemplarische Darstellung von Lebenssituationen verdeutlicht, die nicht für alle LGBT-Jugendlichen gelten muss. In Bezug auf die Erfahrungen und das Erleben von sexueller Identität soll insbesondere ermittelt werden, wie diese sich in den ersten Kontakten aus Sicht der sozialpädagogischen FachexpertInnen als AnsprechpartnerInnen für die Belange der Jugendlichen darstellen. Dabei geht es darum sowohl positive als auch negative Erfahrungen zu erfragen. Indizien dafür finden sich auch in Antworten auf die Frage nach erkennbaren Motiven, mit denen die Jugendlichen die Einrichtungen aufsuchen, in deren Anfragen und Wünschen, die an die Einrichtung gestellt werden und auf die die MitarbeiterInnen Antwort geben sollen. Die Motive können auch auf Defizite in anderen sozialen Einrichtungen hinweisen.

Inhalte und Ziele der Einrichtungen weisen auf Veränderungsnotwendigkeiten für die Verbesserung der Lebenssituationen von LGBT-Jugendlichen hin. Hierdurch können auch wichtige Impulse für allgemeine soziale Einrichtungen gegeben werden, um

möglicherweise LGBT-Jugendliche in ihren Auseinandersetzungen angemessener zu berücksichtigen. Explorativ und als ein Beitrag zur Menschenrechtsbildung wird die Frage gestellt, ob die ExpertInnen die Lebensrealitäten der Jugendlichen und ihre eigene Arbeit bewusst in einen Menschenrechtsbezug setzen.

Die Frage nach Veränderungsnotwendigkeiten wird in einem letzten Abschnitt geöffnet und bezieht sich auf die Jugendhilfe, andere Institutionen und auch auf die Gesamtgesellschaft. Dabei soll ermittelt werden, welche Strategien hilfreich sein können, um Veränderungen zu erreichen.

Biographiebogen und Postskriptum

Neben dem Leitfaden dienten ein Biographiebogen und das Postskriptum als weitere Instrumente zur Erfassung des Interviews und der Gesprächssituation (siehe Anlage 3). Im Biographiebogen wurde neben dem Namen, dem Alter, der Ausbildung bzw. Berufsbezeichnung auch die sexuelle/geschlechtliche Identität erfasst. Da, wie bereits in der Vorstellung der ExpertInnen angegeben, alle MitarbeiterInnen schwul bzw. lesbisch leben, wird deutlich, dass neben beruflichen Erfahrungen auch noch ein persönlicher Erfahrungshintergrund in die Auseinandersetzung mit Themen um lesbische, schwule und transgender Lebensweisen einfließt.

Im Postskript wurden neben Anmerkungen zu räumlichen Gegebenheiten, zum Gesprächsverlauf und zur allgemeinen Atmosphäre weitere Informationen aus dem Nachgespräch des Interviews erfasst, die ebenfalls in die Auswertung der Interviews einfließen.

6.3.2. Zur Auswertungsmethode

Alle Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und wortwörtlich transkribiert (vgl. Mayring 2003, 49). Die Transskripte sind der Arbeit in einem zweiten Band beigelegt. Alle Namen wurden im Transskript geändert oder mit dem Zeichen XX unkenntlich gemacht, um die Daten von Jugendlichen zu schützen.

Die Auswertung des Materials folgte der Methodik des thematischen Codierens (Kuckhartz 2005, 85ff., Flick 2005, 271ff.) zusammen mit einer Vorgehensweise zur Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel (2005). In einem ersten Schritt wurden anhand des Gesprächsleitfadens Auswertungskategorien entwickelt und ein Codierleitfaden erstellt (siehe Anlage 4). Dieser orientierte sich zunächst an den Inhalten des Leitfadens des Interviews. Innerhalb der Einzelauswertungen wurde das Codesystem entsprechend weiter ausdifferenziert. Die Codierung wurde computergestützt durchgeführt (MAXqda). Mit Hilfe des Codesystems konnten zunächst einzelne Fallübersichten erstellt werden, die zu einer thematischen Verdichtung der Aussagen führten. In einem weiteren Schritt erfolgte auf Basis der Fallübersichten eine vergleichende Analyse (in tabellarischer Form) um Gemeinsamkeiten und Unterschiede

der Interviewinhalte herauszuarbeiten. Hierbei wurde u.a. deutlich, dass die ExpertInnen in Bezug auf ihre Einbindung und ihre Erfahrungen in zwei Gruppen aufgeteilt werden mussten.

In der Auswertung werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch eine Vielzahl von Unterschieden in Erfahrungen und Einschätzungen deutlich gemacht.

7. Ergebnisse der Untersuchung

Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich an dem entwickelten Codesystem. Dabei sind wichtige Aussagen zu den Hauptfragestellungen thematisch zusammengefasst worden. In der Quellenangabe der Zitate verweist die erste Zahl auf das entsprechende Interview (Reihenfolge wie in Band 2 aufgeführt). Die zweite Zahl verweist auf die entsprechende Seite des zweiten Bandes, auf der das Zitat zu finden ist. Am Ende eines jeweiligen Hauptkapitels folgt meist eine kurze Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse. Die zusammenfassenden Ergebnisse der Kapitel 7.6. und 7.7. fließen in die abschließende Betrachtung mit ein.

7.1. Anfängliche und gegenwärtige Positionen der Einrichtungen

7.1.1. Entstehung der Einrichtungen

Alle befragten Einrichtungen sind, unabhängig ihres Entstehungsjahres, durch engagierte, selbst lesbisch- oder schwullebende Menschen initiiert worden. Sie stellten einen Bedarf für ein spezialisiertes Angebot für Jugendliche fest, das bisher nicht existierte oder zumindest nicht in der entsprechenden Region. So gab es z.B. keinen lesbisch-schwulen Jugendverband, keine spezialisierten Wohneinrichtungen, keine Coming-out Gruppe für schwule Jugendliche und keine Lesbenbeauftragte. Die ExpertInnen machen deutlich, dass die Notwendigkeit für spezialisierte Angebote und Zuständigkeiten durch die eigene unmittelbare Arbeit in bereits bestehenden Projekten oder im Berufskontext erkannt wurde. Beispielhaft soll dies hier an der Entstehung von „gleich&gleich“ verdeutlicht werden. Die InitiatorInnen der Einrichtung, SozialpädagogInnen, ermittelten u.a. durch Gespräche mit Jugendlichen, dass das bestehende Freizeit- und Beratungsangebot für manche lesbische, schwule und bisexuelle junge Menschen nicht ausreichend war. Es gab Jugendliche, die einen erhöhten Betreuungsbedarf oder auch aufgrund ihres lesbisch- oder Schwul-Seins Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben hatten und dort unter Umständen auch ‚rausgeflogen‘ waren. Gleichzeitig wurde offensichtlich, dass Jugendliche, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht waren, mit ihren Themen sich dort nicht öffnen konnten bzw. ihre Situation bei den betreuenden SozialpädagogInnen und ErzieherInnen keine angemessene Berücksichtigung fand. Diese Punkte waren in ähnlicher Weise ausschlaggebend auch für die Entwicklung der anderen stationären Wohneinrichtungen.

Als hilfreiche und sogar entscheidende Impulse wurden u.a. rechtliche Rahmenbedingungen genannt (Landesverfassung von Brandenburg) sowie der Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter („Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema für die Jugendhilfe“), auf die man sich beziehen konnte und die es galt „mit Leben zu füllen“ (Interview 7, 106). Im Osten Deutschlands war es erst nach der Wende möglich offiziell einen Verein für Lesben und Schwule zu gründen.

7.1.2. Vorbehalte und Widerstände

Alle InterviewpartnerInnen erzählen, dass die Entstehungsphase der Angebote für queere Jugendhilfe und Jugendarbeit mit Schwierigkeiten und Kämpfen verbunden war, unabhängig von der Entstehungszeit des Angebots.

Erlebter Widerstand wurde von einigen InterviewpartnerInnen allgemein beschrieben in einer gesellschaftlichen Intoleranz aufgrund homosexuellenfeindlicher Sozialisation, die es Projekten zunächst schwer machte Akzeptanz zu finden, weil gesamtgesellschaftlich erst ein Umdenken stattfinden musste.

Konkrete Vorbehalte und Ablehnungserfahrungen beschrieben insbesondere die GesprächspartnerInnen der stationären Einrichtungen und der schwulen Jugendarbeit in Berlin. Direkte Widerstände kamen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Richtungen, besonders stark von Kirchen und fundamentalistischen Gruppierungen. Es wurde deutlich die ablehnende Haltung gegenüber homosexuellen Lebensweisen geäußert und die Notwendigkeit, Kinder und Jugendlichen davor zu schützen. So erzählt der Mitarbeiter der Wohngruppe in evangelischer Trägerschaft, dass das Projekt zu Beginn vielen verbalen Angriffen ausgesetzt war. In öffentlichen Diskussionen wurde behauptet, dass Kinder mit 12 Jahren noch gar keine Sexualität hätten und die Befürchtung geäußert, dass sie in der Gruppe zu Homosexualität erzogen oder sogar dort missbraucht würden. Aufgrund der vielen kritischen Stimmen setzte die kirchliche Leitung zunächst durch, dass alle Werbemittel wieder zurückgezogen wurden, und öffentliche Werbung wurde verboten. Auch über die vollständige Schließung der Einrichtung wurde diskutiert. Die Verführungsthese und den Vorwurf des ‚Gefügig-machens‘ erfuhren auch die Mitarbeiter der schwulen Jugendarbeit in Berlin.

Subtiler und schwerer greifbar waren die Widerstände, die durch die Jugend- und Landesjugendämter geäußert wurden. Hinter der (durchaus formal berechtigten Frage) nach einem grundsätzlichen Bedarf für ein spezialisiertes Wohnprojekt sahen die InterviewpartnerInnen eine Abwehrhaltung, die teilweise nicht explizit geäußert wurde, aber dennoch deutlich spürbar war.

„Das ist so eine Abwehrhaltung (...). Das spür ich dann im Gespräch: „Quatsch, Frau XX, lassen Sie's.“ Und dann auch in der ganzen Verhandlung über die ganze Zeit hinweg, ob es das Jugendamt war oder das Landesjugendamt, es wurde uns immer wieder gesagt, immer wieder, auch letztens jetzt vor vier Wochen: Wir sehen den Bedarf nicht. Sie können gern dieses Wohnprojekt machen, aber das ist schon zum Scheitern verurteilt. So wird an die Sache herangegangen.“ (Interview 3, 35)

Neben der ‚Beweislasterbringung‘, die den Einrichtungen auferlegt wurde, problematisierten Jugendämter die speziellen Angebote auch als Form der Gettoisierung. Während die meisten Einrichtungen Unterstützung durch bereits existierende lesbisch-schwule Projekte bekamen, fand das Wohnprojekt in Erfurt anfänglich selbst aus der eigenen Community keinen Zuspruch und kein Interesse. Es ist anzunehmen, dass Ablehnung oder mangelnde Unterstützung weniger im Thema oder in der Idee begründet liegen, sondern eher auf die schwierige finanzielle Situation kleiner Projekte sowie auf eine befürchtete Konkurrenz zurückzuführen sind.

Bezogen auf aktuelle, neu entstehende Projekte macht die Gesprächspartnerin von Lambda auch deutlich, wie schwierig und langwierig es war, einen Landesverband in Bayern zu gründen und führt dies, neben hohen bürokratischen Hürden, auch auf den starken Einfluss der katholischen Kirche zurück.

7.1.3. Situation der Institutionen heute

Alle befragten Institutionen, die bereits länger existieren, haben ihre Angebote in den letzten Jahren erweitert, ausdifferenziert oder verändert. Gründe finden sich zum einen in einem veränderten Bedarf (z.B. Klientel). So beziehen alle Einrichtungen mittlerweile auch transidentische junge Menschen mit ein, während zu Beginn ausschließlich lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche angesprochen wurden. Eine Wohngruppe hat ihr Angebot gänzlich geöffnet für alle jungen Menschen, die Unterstützung in ihrer sexuellen Entwicklung benötigen und bezieht sich auch auf Jugendliche mit Missbrauchserfahrungen oder sexuell übergriffige Jugendliche. Zum anderen ist auch die finanzielle Situation entscheidende Ursache gewesen, um Angebote zu verändern oder die Zielgruppe zu erweitern.

Ergänzend zur oben genannten Entwicklung, ist insbesondere bei der ExpertInnengruppe 2 festzustellen, dass sich die GesprächspartnerInnen mittlerweile stärker als soziale Dienstleister verstehen und von der Selbsthilfe und Beratungsarbeit für LGBT junge Menschen nun, z.B. mit Aufklärungsprojekten, nach außen treten. Ein Gesprächspartner beschreibt, dass sein Verein sich derzeit wandelt: von einer eher sozialhelferisch organisierten Vereinsarbeit zu einem offenen, niedrigschwelligen Vereinsangebot für Aktivität und Partizipation von Jugendlichen.

Die meisten MitarbeiterInnen in den Einrichtungen werden mittlerweile als kompetente Fachkräfte gesehen. Die Anerkennung der Kompetenz wird jedoch andererseits wieder unterhöhlt, durch einen permanenten Kampf um die finanzielle Absicherung, was fast alle Institutionen betrifft. Der Bedarf spezialisierter Angebote wird von offizieller Seite, trotz des bundesweiten Beschlusses, immer wieder in Frage gestellt. Dabei wird von Seiten der Politik und Verwaltung u.a. damit argumentiert, dass ja für Lesben und Schwule bereits

viel getan und erreicht wurde. Die Situation von Kindern und Jugendlichen, der schwierige Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld stehen weniger im Focus oder werden von Politik und Verwaltung ignoriert.

„Und da ist auch ganz viel Ignoranz. Was jetzt gerade im Trend ist, aus Politik und Verwaltung, ist: ‚wir brauchen ja gar keine schwul-lesbische Jugendarbeit, es gibt ja keine Diskriminierung mehr. Ihr könnt ja euch alle outen wie ihr wollt, könnt heiraten, sogar Stiefkinder adoptieren, was braucht ihr jetzt noch einen Jugendhilfeverein‘ (...).“ (Interview 4, 50)

Ein Experte ist der Überzeugung, dass LGBT-Jugendliche keine Lobby haben, weder bei den Eltern noch in der Schule, kaum in der Jugendhilfe und im Jugendamt schon gar nicht. Ignorant findet er auch die Haltung von einigen älteren Lesben und Schwulen, die den jüngeren signalisieren, wie leicht die Jugendlichen es doch heute haben im Gegensatz zu früher.

Lediglich eine Expertin empfindet sich in einer starken Position, in der sie auch Forderungen und Ansprüche stellen kann. Sie bemerkt, dass sie mittlerweile stärker als Dienstleistungsunternehmen von unterschiedlichen Berufsgruppen zu queeren Fragen in Anspruch genommen wird. Mit der Basis der Landesverfassung, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbietet und auf die sie sich explizit bezieht, begründet sie ihre selbstbewusste Haltung. Dadurch konnte sie auch eine politische Entscheidung zur weiteren finanziellen Förderung und Unterstützung ihrer Einrichtung bewirken.

„(...) wir können viel selbstbewusster auftreten und sagen, was hier passiert, also gegen Lesben und Schwule, sind Menschenrechtsverletzungen, das ist auch nicht verfassungskonform und wir haben einen Anspruch darauf und wir leisten auch etwas. (...) Und das ist wirklich diese Veränderung (...). Aus Selbsthilfe ist es lange raus, wir können auch mit der Selbsthilfe nicht mehr argumentieren, weil damit lockt man keinen hinter dem Ofen vor.“ (Interview 7, 112)

7.1.4. Zusammenfassende Ergebnisse

Alle Interviews betonen das besondere Engagement Einzelner, selbst lesbisch oder schwul lebender AkteurInnen, für die Entstehung der Institutionen bzw. des spezialisierten Angebots für junge Menschen. Ausgangslage war ein festgestellter Bedarf, der sich durch die eigene Sensibilisierung in Bezug auf das Thema und durch Gespräche mit Jugendlichen ermittelte. Es fehlte an entsprechenden Unterstützungsangeboten für die Entwicklung queerer junger Menschen, in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen.

Die Entstehung der Einrichtungen war zunächst mit Widerständen und Abwehrhaltungen von Gesellschaft, Kirche, Politik und Verwaltungen verbunden, die von den ExpertInnen in einer unterschiedlichen Bandbreite beschrieben werden. Neben offenen Anfeindungen und direkt homophoben Haltungen wird besonders eine gefühlte Abwehrhaltung hervorgehoben, die schwer nachweislich ist, weil sie nicht direkt geäußert wird.

Nach den anfänglichen Widerständen erleben die GesprächspartnerInnen (mit einer Ausnahme), dass ihnen mittlerweile eine fachliche Anerkennung entgegengebracht wird

und dass sie als FachexpertInnen zu Rate gezogen werden. Dieser fachlichen Anerkennung steht jedoch eine Infragestellung des Bedarfs der Einrichtung gegenüber, wenn es um die finanzielle Unterstützung und Förderung geht.

Die Entstehungsgeschichten und die aktuelle Situation der Einrichtungen machen deutlich, dass, trotz gesellschaftlicher Veränderungen, der Blick für junge LGBT in Politik und Verwaltung fehlt. Neben der Ablehnung der Gleichberechtigung homosexueller Lebensweisen existieren Unwissenheit und Gleichgültigkeit: nur wenige können sich vorstellen wie es sein kann, als anders-als-die-Norm fühlendes Kind aufwachsen zu müssen. Hinter der Frage nach dem Bedarf für ein jugendliches Angebot können grundsätzliche Vorbehalte der Thematik gegenüber aber auch ein mangelndes Interesse gesehen werden, sich mit Situationen von queeren Jugendlichen überhaupt auseinanderzusetzen und zu erkennen, dass diese möglicherweise eines Schutzraumes und einer sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Vorwürfe der Gettoisierung und Inselbildung sind m.E. gute Beispiele für die heteronormative Blindheit und ein mangelndes Einfühlungsvermögen in die Lebenssituation von queeren Menschen, die in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit Heteronormativität konfrontiert sind.

Auch in der neuerlichen Argumentation: „Es ist doch schon viel erreicht worden“, die sich auf das Lebenspartnerschaftsgesetz und die Stiefkindadoption bezieht, ist weder die Situation von Kindern und Jugendlichen im Focus noch die Tatsache, dass gesetzliche und rechtliche Veränderungen noch keine automatische Veränderung ‚in den Köpfen‘ der Bevölkerung bedeuten.

7.2. Lebensrealitäten queerer Jugendlicher

In Bezug auf die Auswertung muss verdeutlicht werden, dass es mehr Erfahrungen mit schwulen und transidentischen als mit lesbischen Jugendlichen gibt. In den stationären Einrichtungen sind bisher überwiegend oder ausschließlich männliche Jugendliche aufgenommen worden.⁸³ Die meisten GesprächspartnerInnen waren mit der Begleitung von schwulen und transidenten jungen Menschen betraut.

In der zusammenfassenden Darstellung der Antworten zu der Frage nach Erfahrungen, psychosozialen Situationen, Wünschen und Anliegen der Jugendlichen ist zu berücksichtigen, dass diese insbesondere auf den Erstkontakt bezogen sind.

7.2.1. Herstellung des Kontaktes

Die Motivation der Kontaktaufnahme geht mehrheitlich von den Jugendlichen selbst aus, die nach einem Hilfe- und Unterstützungsangebot für sich suchen. Das wichtigste Medium dazu ist mittlerweile das Internet, wo schnell und anonym eine erste Verbindung

⁸³ Eine Ursache kann u.a. darin gesehen werden, dass es für lesbische Mädchen im Rahmen von Mädchenprojekten andere Einrichtungen gibt, die auf ihre Situation eingehen können.

hergestellt werden kann. Neben dem Internet erfahren Jugendliche auch über Flyer und Szenezeitschriften von den Angeboten. Die Einrichtungen der stationären Hilfe berichten, dass Jugendliche sich zunächst meist selbst melden, bevor das Jugendamt in Erscheinung tritt. Nur in wenigen Fällen findet eine direkte Vermittlung über die Jugendämter statt. Oftmals werden Jugendliche von anderen Beratungseinrichtungen an spezialisierte, für sie in Frage kommende Projekte weiter verwiesen. Äußerst selten sind es die Eltern, die eine Verbindung zu der Einrichtung herstellen.

„Ich hatte jetzt das erste Mal überhaupt, dass eine Mutter ihren Sohn hier rein brachte. Dass sie rein marschierte und sagte: „Setz dich mal dazu, da drüben ist die Jugendgruppe und mach mal mit“. Da war er dann erstmal etwas baff. Ich fragte ihn dann erstmal, wer das war und er sagt: „seine Mutter“. - Das hatte ich nie erlebt. Ich habe teilweise Mütter, nie Väter, auf der Straße beraten, weil sie nicht in den Laden wollten“ (Interview 6, 84/85).

7.2.2. Hintergründe und Herkunft (allgemein)

In den Einrichtungen der ExpertInnengruppe 1 finden sich insbesondere junge Menschen, die eher aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen und niedrigen Bildungsschichten kommen. Sie weisen mehrfache Problembelastungen in unterschiedlichen Bereichen auf. So teilen die MitarbeiterInnen von „gleich&gleich“ mit, dass es mehrheitlich Jugendliche ohne Schulabschluss und ohne berufliche Perspektive oder Schulverweigerer sind. Auch der Konsum von Drogen und andere selbstschädigende Verhaltensweisen spielen eine Rolle.

Bedeutend erscheint, dass in den stationären Einrichtungen fast alle Jugendliche vielfältige körperliche und auch sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Ein großer Teil hat auch Psychiatrieaufenthalte hinter sich. Bei allen Jugendlichen ist das mögliche Lesbisch- oder Schwul-Sein bzw. die Auseinandersetzung mit Geschlecht und Sexualität ein weiterer wichtiger Aspekt, der sie beschäftigt und ihre (belastende) Situation ausmacht. In ihrer sexuellen Identität sind einige Jugendliche noch nicht festgelegt und befinden sich in der Findungs- und Ausprobierphase.

„Es gibt Jugendliche, die ganz klar von sich sagen, ich bin schwul oder ich bin lesbisch und deswegen komme ich genau zu euch, und ich glaube das passt. Oder es sind Jugendliche, die eine Ahnung oder schon eine innere Auseinandersetzung mit dem Coming-out haben aber sich noch unsicher sind und irgendwie darauf kommen, dass könnte passend für mich sein und dann die ihr Coming-out erst hier haben, oder ihr Ausprobierfeld, was dann unter Umständen zu ihrem Coming-out führen kann.“ (Interview 1, 2)

Es werden Jugendliche aufgenommen, bei denen u.a. ein Coming-out die bereits belastete Situation in den Herkunftsfamilien zum Eskalieren gebracht hat, so dass ein Verbleib dort nicht weiter möglich war. Ein Mitarbeiter verdeutlicht die familiäre Problematik insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und benennt Jugendliche türkischer, afrikanischer und russischer Herkunft. Weiterhin werden viele Jugendliche aufgenommen, die aus anderen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe kommen und die sich dort nicht verstanden und akzeptiert fühlten. Es gibt auch

Jugendliche, die in Berlin auf Trebe sind und ihre ersten (homo)sexuellen Erfahrungen nicht selten auf dem Strich gemacht haben.

Die jungen Menschen, die sich an Einrichtungen der ExpertInnengruppe 2 wenden, kommen aus allen Bildungsschichten. Ausschlaggebend für die Kontaktaufnahme sind die Themen sexuelle Identität, sexuelle Orientierung und Coming-out-Fragen und -schwierigkeiten. Die meisten Anfragen bei der Peer-Beratung (insb. e-mail Beratung) bei Lambda kommen aus ländlicheren Gebieten, u.a. in Bayern und Baden-Württemberg. Auch die ExpertInnen der Jugendeinrichtung in Dresden geben an, dass viele Jugendliche aus dem Umland kommen, da sie das einzige Angebot für Ost-Sachsen darstellen und diese Jugendlichen noch keinen Zugang zur lesbisch-schwulen-transgender ‚Szene‘ in Dresden haben. Die Berliner schwule Jugendgruppe wird von jungen Menschen aus der ganzen Stadt sowie aus dem Umland aufgesucht.

Auch die GesprächspartnerInnen der ExpertInnengruppe 2 machen deutlich, dass die sexuelle Identität der Jugendlichen noch nicht unbedingt festgelegt ist. Während manche sich als lesbisch oder schwul bezeichnen, sind andere dabei, die das für sich herausfinden wollen.

7.2.3. Psychosoziale Situationen

Auch wenn sich die gesellschaftliche Situation für Lesben und Schwule in den letzten Jahren spürbar verändert hat und es eine größere Akzeptanz gibt, sind die Fragen und Probleme der Jugendlichen, nach Ansicht der ExpertInnen, gleich geblieben. Dahinter steht immer noch ein großes Unwissen, ein Informationsdefizit über die Existenz verschiedener sexueller Orientierungen. Es kristallisiert sich heraus, dass bei vielen Jugendlichen eine große Unsicherheit in Bezug auf das eigene geschlechtliche und sexuelle Empfinden vorherrscht und dass das Gefühl der Einsamkeit sehr stark präsent ist. Dies hat auch Auswirkungen auf das eigene Selbstbewusstsein. Immer noch erleben Jugendliche die Stufe des Coming-outs als eine Hürde, die sie psychisch belastet. Die Ungleichzeitigkeit zwischen Medienrealität und Lebensrealität wird sehr deutlich und wirkt sich als erlebte Diskrepanz in der psychosozialen Verfassung der Jugendlichen aus.

Die GesprächspartnerInnen der ExpertInnengruppe 2 verdeutlichen, dass es in den Beratungsanfragen der Jugendlichen immer wieder um unklare Gefühlslagen, um Selbstzweifel und Orientierung geht und dass ein großes Unwissen besteht. Immer noch werden auch suizidale Absichten geäußert. Oftmals sind die Beratenden die ersten schwulen und lesbischen Menschen, zu denen die Jugendlichen überhaupt Kontakt haben:

„Also gerade wenn sie aus ländlichen Gegenden kommen und die brauchen meistens einfach Coming-out-Beratung, also von der Frage „Ist es eine Krankheit?“, das gibt es auch nicht selten, „Wie kann ich es abschalten?“, bis hin zu „Wie erkläre ich es meinen Eltern und gibt es jemanden, dem ich mich anvertrauen kann?“, und dann natürlich der ganz

zentrale Punkt: „Wie kann ich andere kennenlernen, quasi bin ich ganz alleine damit?“ (Interview 4, 50)

Bedeutend ist bei vielen die Angst vor Entdeckung insbesondere in der Schule, aber auch in der Familie oder im Freundeskreis, die sich zu einer permanenten psychischen Belastung auswirken kann, da man seine eigenen Emotionen ständig verleugnet.

Angst vor Entdeckung und Diskriminierung erscheint besonders groß bei den Jugendlichen, die aus den dörflichen Gegenden kommen. Zwei Einrichtungen berichten, dass sie Jugendliche in den Gruppen haben, die u.a. vorgeben in die Stadt zum Einkaufen zu fahren, um sich dann mit Gleichgesinnten zu treffen. In dörflichen Gegenden ist es noch weniger möglich, von einer Selbstverständlichkeit lesbischer und schwuler Lebensweisen auszugehen. Dörfliche Cliques mit rechten Jugendlichen werden dabei als gefährlich für queere Jugendliche gesehen:

„Kriegt das aber jemand in so einer Clique mit, dann kann es also tödlich ausgehen. Und das ist die Angst (...). Ich habe hier jemanden gehabt, der sagte ‚die schlagen mich tot, wenn das raus kommt‘, und der auch mitmachte, auch mit Mädels mitmachte und natürlich auch alles, ob es ausländerfeindlich ist oder schwulenfeindlich und und und, das alles mitmacht vor lauter Angst entdeckt zu werden.“ (Interview 7, 101)

Konträr zu eben genannten Erfahrungen erlebt ein Mitarbeiter, dass einige junge Menschen selbstbewusst von einer größeren mediengestützten gesellschaftlichen Toleranz ausgehen, als sie tatsächlich existiert und dann sehr erstaunt darüber sind, dass sie negative Erfahrungen machen:

„Dass sie denken, durch Medien und durch, ja hauptsächlich durch Medien, die Toleranz wäre in der Gesellschaft vorhanden und dann sich wundern, dass die Realität zum Teil anders aussieht. Also das, was man als mangelndes Stigmamanagement bezeichnet. Also sie sind sich zum Teil ihres Stigmas nicht mehr bewusst und müssen erst Diskriminierungserfahrungen sammeln, um mitzukriegen, dass es ja doch nicht so ist, wie sie es sich ja eigentlich wünschen oder denken wie es schon wäre. Und das ist für mich eine ziemlich neue Erfahrung. Dass Leute mehr Toleranz voraussetzen oder annehmen, als sie dann tatsächlich erleben.“ (Interview 5, 63)

Zwei Mitarbeiter der ExpertInnengruppe 1 beschreiben, dass die Jugendlichen, die sich an sie wenden, ein eher geringes Maß an Selbstbewusstsein in ihrem bisherigen Leben haben entwickeln können und dass der Aspekt der sexuellen Identität oft als eine zusätzliche große Belastung und als eine persönliche Katastrophe erlebt wird. Bei jungen Schwulen erleben sie zusätzlich, dass diese mit der Diskrepanz zwischen den medial vermittelten Bildern des „*Schwul-Seins als feel-good-Phänomen*“ (Interview 1, 2) und dem eigenen Empfinden und Erleben des Schwul-Seins in ihren Lebenszusammenhängen nicht zurechtkommen.

Die Auseinandersetzung mit Geschlecht, sexueller Orientierung und den eigenen Gefühlen nimmt einen sehr großen Raum ein, der in stärkerer Weise transgender junge Menschen betrifft: „*Wer bin ich, was will ich, was bedeutet transgender für mich (...)*.“ (Interview 1, 6). In der Phase des Coming-outs beziehen die Jugendlichen oft Reaktionen des sozialen Umfeldes direkt auf sich und haben ständig das Gefühl sich behaupten zu

müssen. Auch wenn das soziale Umfeld vielleicht manchmal als feindlicher empfunden oder vermutet wird, als es tatsächlich ist, machen junge Menschen auch reale Erfahrungen negativer Anfeindung. Dies bestätigt auch die Expertin der jungen Einrichtung in Erfurt.

Insbesondere wird die antizipierte Diskriminierung als eine entscheidende psychosoziale Belastung hervorgehoben. Die Angst vor Entdeckung als eine permanente Begleiterin:

„(...) ich finde, die schlimmsten Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung, die du machen kannst oder die unsere Jugendlichen machen sind antizipierte - sich was vorstellen, wo sie fantasieren, wo sie mit hochgezogenen Schultern in die Schule gehen: ‚sieht man es mir an‘ oder so [*und*] besonders die Transjugendlichen Angst vor Entdeckung haben. Und mit dieser [*Angst*] ständig im Nacken durch die Welt zu gehen. Und wenn ich das teilweise in Gesprächen höre geht das nicht erst seit vier Wochen, sondern seit Monaten und Jahren zum Teil“ (Interview 1, 6)

In dem Zusammenhang besteht bei den Jugendlichen, auch aufgrund vieler erlebter Beziehungsabbrüche, Misstrauen Erwachsenen gegenüber und Unsicherheit, wem sie sich in Bezug auf ihre sexuelle Identität wirklich anvertrauen kann.

„(...) was ist jetzt wirkliche Akzeptanz oder wo wird so getan (...) wem kann ich wirklich vertrauen, wenn eine Person sagt: ist kein Problem für mich, dass du lesbisch oder sonst was bist, und das checken sie auch bei uns erstmal.“ (Interview 1, 7)

Auch in den stationären Einrichtungen wird die Erfahrung geäußert, dass viele Jugendlichen denken, dass sie die einzigen schwulen oder lesbischen Menschen auf der Welt sind.

Junge Schwule in der Szene'

Einige ExpertInnen beschreiben die schwule Szene teilweise als einen diskriminierenden und auch übergriffigen Ort. Diskriminierend ist sie u.a. aufgrund eines existenten Schönheitsideals, das nicht selten dazu führt, dass Jugendliche Essstörungen entwickeln sowie auch in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Die Übergriffigkeit bezieht ein Gesprächspartner auf ‚Anmache‘ und auch auf sexuelle Übergriffigkeit, gegen die die Jugendliche lernen müssen sich zur Wehr zu setzen. So bestünde bei vielen älteren Schwulen die Ansicht, dass ein Aufenthalt in einem bestimmten ‚Laden‘ automatisch bedeute, Sex haben zu wollen. Nicht selten machen Jugendliche erste sexuelle Erfahrungen mit älteren Männern, von denen sie sich manchmal auch ausgenutzt fühlen.

7.2.4. Aspekte von Erfahrungen der Jugendlichen im sozialen Umfeld

Nur vereinzelt wird von gewalttätigen Übergriffen berichtet, die auf öffentlicher Straße stattfanden und durch Fremde verübt wurden. So wurden beispielsweise drei junge Schwule aus der schwulen Jugendgruppe als solche identifiziert und im Bus zusammengeschlagen, ohne dass der Busfahrer entsprechend eingegriffen hat. In einem anderen Fall stieg ein transidentischer Jugendlicher zu türkisch-arabischen jungen

Männern in ein Auto. Sie verprügelten ihn und drohten, ihn in den Kanal zu werfen. Ihm war es möglich der Situation zu entkommen.

Äußerst schwierig ist teilweise die Lebenssituation für queere Jugendliche auf den Dörfern mit rechten Jugendcliquen. Dort kann es mitunter zu brutalen Übergriffen kommen. Eine Mitarbeiterin berichtet, dass viele Jugendlichen es dort irgendwann auch nicht mehr aushalten und in größere Städte abwandern.

Reaktionen von Eltern

Die Reaktionen der Eltern oder Sorgeberechtigten auf die sexuelle Identität ihrer Kinder sind nach der Erfahrung aller ExpertInnen unterschiedlich. Schwierigkeiten mit dem Thema haben jedoch zunächst fast alle (heterosexuellen) Eltern.

Als entscheidender Faktor für einen letztendlich positiven und unterstützenden Umgang gilt die Verbindung, die zu den Kindern besteht. Wenn diese von einem grundsätzlichen Interesse am Kind geprägt ist und ihm Raum für Selbstbestimmung lässt, erscheint es leichter die sexuelle Identität des Kindes anzunehmen. Schwieriger ist die Situation, wenn Normen und Werte, die Homosexualität ‚verteufeln‘, oder starre stereotype Geschlechtervorstellungen das familiäre Zusammenleben prägen. Die sexuelle Orientierung des Kindes weitet sich so zu einer Bedrohung der gesamten Familie aus und wird als *„etwas, was das Kind ihnen jetzt antut“* (Interview 7, 99) erlebt. Dementsprechend, so beschreibt es ein Mitarbeiter, erscheint es für manche Jugendliche aus einem islamisch geprägten Kontext akzeptabler *„komplett anders zu sein, nämlich eine Frau, eine Transe (...).“* (Interview 1, 15), weil Schwul-Sein für die Familie das Allerschlimmste ist.

Ein Mitarbeiter einer Wohngruppe unterscheidet drei elterliche Haltungen voneinander:

„Einerseits die Ablehnung, ganz klar. Also die völlige Ablehnung, ich möchte mit meinem Kind nichts mehr zu tun haben. Also, dass das Kind verstoßen wird. Dann gibt es hilflose Eltern, die einfach sagen, ich weiß nicht was ich tun soll, bitte helft mir. Und es gibt Eltern, denen ist das im Grunde genommen scheiß egal. Also das sind die drei Gruppen.“ (Interview 2, 23)

Er macht ebenso deutlich, dass eine erste Reaktion der Eltern immer noch sei, die Kinder in die Psychiatrie einzuweisen, weil homosexuelles oder transidentisches Verhalten als krankhaft gesehen wird.

Aus den Wohngruppen wird deutlich, dass die familiäre Situation grundsätzlich angespannt und sehr stressvoll ist und die jeweilige sexuelle und geschlechtliche Orientierung des Jugendlichen einen weiteren Aspekt ausmacht. Die Jugendlichen haben diese Situation in vielen Fällen bereits lange ertragen, u.a. weil sie nicht wussten, dass sie ein Recht auf Unterstützung haben.

„(...) ich hatte da einen Schwulen sitzen, die haben Wochen und Monate nicht mehr miteinander geredet im Elternhaus, nicht mal ‚Hallo‘. Und erst als sie ihm den Wohnungsschlüssel weggenommen haben, die Eltern, dann ist er erstmal auf die Idee gekommen, dass er Hilfe in Anspruch nehmen darf.“ (Interview 1, 4)

Als einen typischen Fall bei jungen Schwulen benennt der Mitarbeiter die Konkurrenzsituation zwischen einem neuen Partner der Mutter und dem schwulen Sohn. Dabei nutze der neue Partner das Coming-out dafür, die Mutter auf seine Seite zu ziehen und gegen den Sohn zu agieren, der das dann irgendwann nicht mehr aushält.

Der Experte aus der schwulen Jugendgruppe in Berlin bemerkt, dass er in letzter Zeit wieder häufiger schwule Jugendliche in seiner Beratung hat, die berichten, dass Eltern bei einem Coming-out des Sohnes ausrasten und auch körperlich übergriffig werden. Nach seiner Erfahrung bekommen Jugendliche von ihren Eltern wenig Rückhalt und Verständnis für ihre Situation.

Neben diesen negativen Beispielen gibt es auch bemühte Eltern, meist Mütter, die für sich Hilfe zu finden versuchen und aktiv ihrem Kind unterstützend in unterschiedlichen, auch in diskriminierenden, Situationen zur Seite stehen.

„Zum Beispiel ein 13jähriger Jugendlicher meldet sich hier zu einer Beratung an. Er kommt mit seinen Eltern. Die Eltern teilen die Besorgnis mit, dass dieser 13jährige im Internet chattet und jetzt einen 30jährigen Mann irgendwie kennen gelernt hat und sich mit dem treffen will. Weil er denkt, dass er schwul ist. Die Eltern sagen, an sich haben sie nichts dagegen. Es ist eine sehr progressive Familie, hat man an der Stelle, jedenfalls in Sachsen selten und wie können wir diesen Weg unseres Sohnes jetzt begleiten? Es kann nur sein, dass es nur eine Phase ist, aber selbst wenn es nur eine Phase ist, soll es an ihm ohne größere Schäden vorübergehen (...) Was gibt es hier für Angebote, was gibt es für Gruppen?“ (Interview 5, 66).

7.2.5. Situation queerer Jugendlicher an Schulen

Von den meisten GesprächspartnerInnen wird die Situation für LGBT-Jugendliche an Schulen (und hier weniger das Gymnasium) als äußerst diskriminierend thematisiert.

Viele Jugendliche haben Anfeindungen durch MitschülerInnen erlebt, was unter Umständen letztendlich dazu führen kann, dass sie die Schule schwänzen oder abbrechen. Verbale Äußerungen, wie „schwule Sau“ oder „Arschficker“, gehören zur Normalität des erlebten jugendlichen Umgangs miteinander. Neben direkten verbalen Übergriffen gehört auch körperliche Gewalt zu den Erfahrungen, die einige Jugendliche gemacht haben. Dies kann dann der Fall sein, wenn sie sich selbst geoutet haben oder geoutet wurden oder wenn sie den ‚Anschein‘ machen beispielsweise schwul zu sein, d.h. in ihrem Auftreten den gängigen Vorstellungen von geschlechtstypischem Verhalten nicht entsprechen.

„Weil man hat es ihnen einfach angesehen. Die waren halt super tünftig und konnten halt nichts dafür. Das ist auch o.k., aber damit können halt nicht, wenn das eine Schule von 500 Leuten oder 1000 Kindern ist, können 999 nicht damit umgehen. Und von daher hatten sie ihre Schwierigkeiten. Bis hin zu Morddrohungen oder auf dem Nachhauseweg abgefangen und zusammengeschlagen.“ (Interview 2, 22)

Entscheidend in dem Zusammenhang ist, wie stark und selbstbewusst die Jugendlichen selbst sind, wie positiv oder negativ ihre Einstellung zu ihrer gefühlten sexuellen Identität ist und welche Handlungskompetenzen sie erlernt haben, sich zu Wehr zu setzen.

„Ich hatte einen als ich noch Beratungsarbeit machte, das war mein persönlich schlimmster Fall, es war ein Junge aus Niedersachsen und der ist zwangsgeoutet worden in der Schule von Mitschülern, die ihn einfach als schwul klassifiziert haben, obwohl er hatte nie einen Freund oder was auch immer und sie haben in das Schwarze getroffen, und er wusste das auch schon. Die haben ihn sexuell missbraucht, sie haben ihn gezwungen vor laufende Kamera einem Jungen einen zu blasen und haben gedroht das überall vorzuführen und das seiner Mutter zu zeigen, und er hatte kein Opferbewusstsein in dem Sinne, dass er hat gedacht er sei schuld, weil er ist ja schwul. Er muss dann alles tun um das zu verhindern. Wir haben ihm Hilfe angeboten als auch Kontaktstelle für missbrauchte Jungs und er hat sich vermutlich umgebracht.“ (Interview 4, 50/51)

Ob auf Ausgrenzungs- und Mobbingverfahren queerer Jugendlicher reagiert wird, ist eine Sache des Engagements einzelner LehrerInnen. So erfahren einige auch Unterstützung durch Lehrkräfte, die mitunter bereit sind, eine Aufklärungsveranstaltung zu initiieren. Nicht selten wird den Jugendlichen jedoch vermittelt, dass die Verantwortung für die Diskriminierung bei ihnen selbst liegt, „dass sie es ja nicht so vor sich hertragen müssen“ (Interview 6, 88).

Ebenso ist es eine Sache einzelner LehrerInnen, ob und wie das Thema sexuelle Orientierung in die Unterrichtsgestaltung einbezogen wird. Neben Unsicherheit unter der Lehrerschaft, wie man das Thema einbringen kann, haben LehrerInnen große Ängste, selbst mit dem Thema in Verbindung gebracht zu werden. Eine Expertin berichtet in diesem Zusammenhang, dass LehrerInnen oft dankbar sind, wenn sie eine Aufklärungsveranstaltung möglicherweise an externe Einrichtungen und Projekte abgeben können. An den Schulen besteht nach Meinung der ExpertInnen ein dringender Aufklärungsbedarf, was den Sexualkundeunterricht generell und die Öffnung für die Thematisierung queerer Lebensweisen insbesondere betrifft.

„(...) es war ein gestalterisches Fach und die sollten Theater spielen: Mutter, Vater, Kind. Und da haben sich zwei Schülerinnen gemeldet und haben gesagt: ‚wir möchten ein lesbisches Paar spielen‘. Und da hat die Lehrerin wirklich fast einen halben Nervenzusammenbruch gekriegt und hat gesagt: das kommt hier nicht in Frage. Das muss man sich mal überlegen, was an den Schulen los ist. Ich sag‘ warum hast du denn da nicht eingegriffen. Sagt sie, na ich bin eben einfach Studentin. Und das man dann auch nicht in der Lage ist, dann noch mal zum Lehrer hinzugehen (...) das klemmt überall, man traut sich auch nicht. Sie traute sich nicht (...). Und die Mädels waren mutig. Und durften nicht. Nun hat sie es auch denen gleich wieder gezeigt.“ (Interview 3, 40).

Ein Interviewpartner in Berlin hat seine Besorgnis über die Schulsituation dem Schulsenator mitgeteilt und angeregt an Schulen zu erfragen, wie viele Aufklärungsveranstaltungen stattgefunden haben. Er erhielt die Antwort, dass der Schulsenator die Schulen dazu nicht kontrollieren wolle. Schulen bzw. DirektorInnen wehren sich auch dagegen Informationen und Plakate zum Thema LGBT auszulegen, oftmals erhalten die Einrichtungen noch nicht einmal eine Begründung dafür:

„Aber die haben Hausrecht und sagen einfach so etwas gibt es nicht hier“ (Interview 6, 89)
„Das machen die einfach nicht. Da gibt es keine Argumente. Wenn man fragt ob sie es auslegen – nein! Da wird gar nicht diskutiert“ (Interview 4, 48)

7.2.6. Anliegen und Wünsche der Jugendlichen

Bezug nehmend auf die psychosoziale Situation machen die Beratungseinrichtungen deutlich, dass es in erster Linie um die Klärung der eigenen Gefühlslagen geht („was ist mit mir los?“), um die Suche nach Orientierung und Sicherheit („bin ich lesbisch?“) und um Informationen zur Sexualität und lesbischen, schwulen und transgener Lebensweisen. Insbesondere zu Transgender-Sein gibt es eine Menge Fragen, die stark in die medizinische Richtung gehen („wie geht das mit den Operationen?“ etc.).

Für schwule Jugendliche sind auch Sexualität und Safer Sex wichtige Themen, die in den Jugendgruppen angefragt und besprochen werden. Im weiteren wünschen sich Jugendliche Hilfestellungen beim Coming-out und unter Umständen Unterstützung bei Konfliktlösungen in Schule oder Familie.

Gleichgesinnte kennenlernen und die Selbstverständlichkeit lesbisch oder schwul zu sein

Die ExpertInnen verdeutlichen, dass die jungen Menschen soziale Kontakte zu anderen Jugendlichen suchen, FreundInnen gewinnen oder PartnerInnen finden wollen. Es geht um Austausch und gemeinsame Freizeitgestaltung. Gerade für jüngere, die sich noch nicht in der Szene aufhalten, sind diese Angebote der Jugendeinrichtungen die einzigen Orte, wo sie Gleichgesinnte treffen können. Aber auch junge Menschen, die schwule Szeneerfahrungen haben, suchen gerade nach einem Ort außerhalb der Szene, wo ‚Coolness‘ weniger eine Rolle spielt und Gespräche und ein Kennenlernen von Gleichaltrigen möglich sind. Neben den unterschiedlichsten Themen, die in den Gruppen miteinander besprochen werden, geht es auch um gemeinsame Unternehmungen (Wanderungen, Kino, Kochen...).

Die Jugendliche suchen die Selbstverständlichkeit hinsichtlich ihrer gefühlten und gelebten sexuellen Identität, das ‚Sich-nicht-immer-erklären-müssen‘ und einen Ort, an dem sie einfach so sein können wie sie sind, frei von diskriminierenden Übergriffen aufgrund ihrer sexuellen Identität.

Engagement für Aufklärung und Sichtbarkeit

Insbesondere junge Menschen, die sich in ihrer sexuellen Identität gefestigt und sicher fühlen und die ein Coming-out hinter sich haben, zeigen in der Folge möglicherweise eine Motivation sich zu engagieren. Im Bewusstsein ihrer eigenen Erfahrungen wollen sie einen Beitrag leisten, dass sich die Situation für andere junge Lesben und Schwule beispielsweise an Schulen verbessert. In dem Zusammenhang bemerkt die Mitarbeiterin aus Potsdam, dass viele junge Menschen, die von den Dörfern nach Berlin gezogen sind, sich später wieder in Projekten in Brandenburg engagieren.

Aus den Jugendgruppen heraus gibt es einzelne Jugendliche, die darum bemüht sind u.a. LehrerInnen zu gewinnen, um das Thema in ihrer Schule u.a. durch eine

Aufklärungsveranstaltung zu etablieren. Auch hier wird aber deutlich, dass die Jugendlichen ein stärkeres Selbstbewusstsein haben müssen um einen derartigen Schritt zu vollziehen.

„Der eine hat die AG Homosexualität an seiner Schule gegründet, der andere hat zum Jugendforum die Gruppe ins Leben gerufen, mit einem aus der AG Jugend und einem aus einer anderen Jugendgruppe zusammen. Das waren die drei Initiatoren. Die haben zusammen mit einer guten Freundin eine Jugendarbeitsgruppe auf die Beine gestellt, die Fortbildungen mit mir organisiert. Der eine, der in der Jugendgruppe ist, zieht an seiner Schule gerade ein großes Projekt zur Aidsprävention auf. Es entsteht immer wieder was. Wo ich sie weitestgehend unterstütze. Da sind dann wiederum meine Möglichkeiten aber auch beschränkt. Aber das sind einzelne. Andere sagen, ich möchte nur in eine Freizeitgruppe und mehr eigentlich nicht. Da will ich auch niemanden drängen. Das Angebot ist da. Wer will, kann mitarbeiten.“ (Interview 6, 94)

Einem Wohnort, an dem man sein darf, wie man ist

Die InterviewpartnerInnen aus den Wohngruppen erzählen, dass Jugendliche, die sich an sie wenden, ihren bisherigen Wohnort als unerträglich erleben. Sie suchen einen Ort, an dem sie nicht ständig Anfeindungen ausgesetzt sind. Sie wollen so akzeptiert werden, wie sie sind bezüglich ihrer sexuellen Identität.

„Ich hab im Internet gelesen, dass es euch gibt, ich konnte mir gar nicht vorstellen, ich wusste überhaupt nicht, dass es so was gibt, das ist ja toll, ich habe nur Stress zuhause oder ich lebe in einer Einrichtung, also was eben auch oft kommt, in einer sozialpädagogischen Einrichtung, ich hab jetzt mein Coming-out gehabt oder von mir aus schon vor einem halben Jahr und habe seit dem nur noch Stress weniger mit den Betreuern als mit den anderen Jugendlichen dort, wie geht das denn bei euch.“ (Interview 1, 4)

Es geht um einen Ort, an dem sie nicht mehr diskriminiert oder ausgelacht werden, wenn sie sich geschlechteruntypisch verhalten, wenn z.B. ein Junge in einem Kleid herumläuft und sich schminkt. Es geht auch um einen Schutzraum, um einen Ort, an dem man zunächst zur Ruhe kommen und sich neu orientieren kann. Neben der Hilfe und Unterstützung bei der sexuellen Identitätsfindung spielen andere Bereiche, die zur Regelung des Alltags sowie zur Selbstständigkeitsentwicklung gehören, eine Rolle (Schule-, Berufsperspektive, Umgang mit Geld, Haushaltsführung etc.)

Ein großes Thema für junge Schwule ist es, sich Sexualität zu erobern und darin zu erleben, dass sie selbstbestimmt vorgehen können, insbesondere wenn Beziehungen vorher von Abhängigkeit geprägt waren. In dem Zusammenhang investieren die Jugendlichen auch viel Energie in die eigene Selbstdarstellung, in das Ausprobieren verschiedener Rollen und Darstellungsweisen, in denen sie teilweise auch sehr mutig in die Öffentlichkeit treten.

„(...) wenn der dann mit Gleichaltrigen zu tun bekommt und mit denen gemeinsam ausgeht, sich behaupten lernt in der Szene und Sexualität entdeckt als etwas was auch er haben, wo er auch selbstbestimmt vorgehen kann, dann setzt das Energien frei (...).“ (Interview 1, 6)

7.2.7. Zusammenfassende Ergebnisse

Für alle Jugendlichen ist die Auseinandersetzung mit ihrem geschlechtlichen und sexuellen Empfinden die entscheidende Motivation, nach Angeboten und AnsprechpartnerInnen zu suchen, die auf ihre Fragen und ihre Unsicherheiten Antworten geben können. Dahinter verbirgt sich ein großes Informationsdefizit bzgl. sexueller Identitäten jenseits der von der Mehrheit gelebten und propagierten heterosexuellen Variante. Ebenso wird daraus erkennbar, dass sich viele queere Jugendliche in ihren alltäglichen Lebensbezügen kaum wiederfinden und nur wenige, wenn überhaupt, Menschen kennen, denen sie sich anvertrauen können. In dem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass LehrerInnen an Schulen LGBT-Lebensweisen zu wenig thematisieren und nicht genügend sensibilisiert sind für Schwierigkeiten aufgrund sexueller Identität. Die Abhängigkeit vom Engagement einzelner Lehrkräfte, macht u.a. deutlich, dass das Thema strukturell noch nicht flächendeckend verankert ist.

Die psychosozialen Lagen sind bei den Jugendlichen, die sich an die Einrichtungen wenden, sehr unterschiedlich und hängen in jedem Fall davon ab, wie stabil und vertrauensvoll das eigene Umfeld erlebt wird, welche Werte und Normen die Familie geprägt haben und prägen, welches Wissen über homosexuelle und transgender Lebensweisen besteht und welche negativen Erlebnisse sie aufgrund ihres ‚Anders-seins‘ zuvor in ihren sozialen Zusammenhängen gemacht haben oder welche sie befürchten. Bei allen jungen Menschen bestehen jedoch zunächst Gefühle der Einsamkeit und Unsicherheit in Bezug auf das eigene LGBT-Empfinden. Hier wirkt sich auch deutlich die Diskrepanz zwischen Medien- und Lebenswirklichkeit aus. Medial vermittelte Bilder beispielsweise schwuler Lebensweisen können nicht in Einklang mit der eigenen Lebenssituation gebracht werden, was die Unsicherheit und dadurch die Belastung erhöht. Es ist für Jugendliche nicht einfach, schwul zu sein oder zu ihrem Schwul-Sein zu stehen, weil ihnen keine offene, tolerante Einstellung von Eltern, MitschülerInnen und LehrerInnen entgegengebracht wird. Gerade Äußerungen von Lehrkräften, wie: ‚du musst es ja nicht so zeigen‘ bedeuten, dass nicht die Gewalt sanktioniert wird, die einem jungen Menschen widerfährt, sondern die queere Identität.

Junge queere Menschen müssen sich nicht nur selbst finden, sie müssen auch immer noch erklären, Aufklärungsarbeit für sich machen und letztendlich das Thema selbst etablieren.

7.3. Umgang mit queeren Jugendlichen in Einrichtungen der allgemeinen Jugendhilfe

Dargestellte Aussagen, die den Umgang mit queeren Jugendlichen und der Thematik sexueller Identität in Einrichtungen der allgemeinen Jugendhilfe betreffen, gehen in erster Linie auf das Erfahrungswissen der befragten stationären Institutionen zurück. Diese nehmen auch Jugendliche aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen in ihre Wohnprojekte

auf und arbeiten direkt mit MitarbeiterInnen in den Jugendämtern zusammen. Die Erfahrungen mit zuständigen MitarbeiterInnen in den Jugendämtern werden getrennt aufgeführt, da sich ihr Arbeitsauftrag von dem anderer sozialpädagogischer Einrichtungen unterscheidet. Während es in den Jugendämtern um die (Erst-)Einschätzung und die Beurteilung der Situation von jungen Menschen und letztendlich um die (Weiter-)Bewilligung von Leistungen nach dem SGB VIII geht, sind SozialpädagogInnen aus anderen Einrichtungen direkt mit Beratung, Begleitung und Erziehung junger Menschen betraut.

7.3.1. Erfahrungen queerer Jugendlicher

Die InterviewpartnerInnen der ExpertInnengruppe 1 berichten, dass sich oft Jugendliche aus anderen Einrichtungen melden und sagen, dass sie dort mit ihrer sexuellen Identität nicht akzeptiert werden. Dabei sind sie insbesondere Diskriminierungen durch MitbewohnerInnen ausgesetzt. Die Jugendlichen müssen (noch) nicht unbedingt schwul oder lesbisch geoutet sein, sondern bereits ein non-konformes Geschlechterrollenverhalten reicht zum Anlass für verbale Attacks, Mobbing oder Gewaltübergriffe aus.

„In dem sie beschimpft werden, in dem sie womöglich auch verprügelt werden, Erpressung ist ganz, also ganz häufig das Thema auch. Dass Jugendliche da, die vermeintlich homosexuell sind, irgendwie Geld abdrücken müssen, damit die anderen nicht hausieren gehen an der Schule oder so. Oft ist es ja so, wenn die zusammen wohnen, womöglich im selben Stadtbezirk auch auf dieselbe Schule gehen. Also da läuft ganz viel.“ (Interview 2, 247)

Die ExpertInnen sind der Ansicht, dass viele Betreuende in Bezug auf eine mögliche homosexuelle Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend aufgeklärt und sensibilisiert sind. Daher sind sie nicht in der Lage zu erkennen, dass hinter angezeigten Problemen sich Schwierigkeiten aufgrund der sexuellen Identität verbergen können. Weil sie nicht genügend sensibilisiert sind, ist ihnen oftmals nicht bewusst, dass in ihrer Gruppe ein Klima der ‚Homofeindlichkeit‘ besteht, an dem sie durch ihre Gleichgültigkeit oder Ignoranz mitwirken.

„Da kriegen wir auch Kinder aus anderen Einrichtungen (...) wo die Kinder schon vier Jahre untergebracht waren und hier spezialisiert sich erst raus, was das Thema ist. Das Kind geht nicht in die Schule, weil es in der Schule gemobbt wird, weil ständig ‚Schwuchtel‘ gesagt wird. Aber wenn die Gruppe auch ständig ‚Schwuchtel‘ sagt und die Erzieher das nicht so als Schimpfwort empfinden, weil na ja, das sagt man halt zum Mann (...).“ (Interview 2, 21)

Thematisiert wurden ebenfalls Schwierigkeiten im Umgang mit transidentischen Jugendlichen, wobei hier deutlich ein großes Unwissen zu Tage tritt. So wollte ein junger Mensch, der in einer Mädcheneinrichtung lebte, mit männlichem Namen angesprochen werden, womit die MitarbeiterInnen nicht umgehen konnten. Das Thema wurde nicht erkannt und banalisiert. In diesem Fall hat es sehr lange gedauert, bis der junge Mensch beim Jugendamt einen Einrichtungswechsel durchsetzen konnte. Ebenso musste ein

anderer Jugendlicher größeres Engagement aufbringen, dem Jugendamt zu erklären, dass er mit dem Familienhelfer nicht zurecht kommt, da dieser keinen Zugang zu seiner Problematik hat.

Neben der oben beschriebenen Haltung gibt es Erfahrungen von Überbemühungen von ErzieherInnen, das Thema zu forcieren, zu einem Zeitpunkt, wo sich Jugendliche möglicherweise damit überfordert fühlen.

„BetreuerInnen meinen das oft lieb. Aber neigen dabei jedoch auch dazu ein Thema in den Mittelpunkt zu stellen, was der/die Jugendliche zu dem Zeitpunkt noch so gar nicht in den Mittelpunkt stellen will. Also wenn du immer damit konfrontiert wirst: ‚mein Gott du kannst uns doch ruhig alles erzählen, wenn du jetzt irgendwie mit dem gleichen Geschlecht in die Kiste steigst oder lass‘ uns doch darüber reden‘ und der will da überhaupt nicht drüber reden, weil es ihm selber noch zu peinlich oder zu neu ist. Also sie können damit auch überfordert werden.“ (Interview 1, 4).

7.3.2. MitarbeiterInnen in Jugendämtern

Die befragten stationären Einrichtungen machen mit MitarbeiterInnen in den Jugendämtern unterschiedliche Erfahrungen. Bezogen auf den Umgang mit LGBT-Jugendlichen findet sich eine Bandbreite an Reaktionen und Einstellungen. So gibt es sowohl Erfahrungen von MitarbeiterInnen, die der Thematik aufgeschlossen gegenüberstehen und auch ihre Unwissenheit und Hemmung darüber zur Sprache bringen als auch Erfahrungen von MitarbeiterInnen, oder gar Amtsleitungen, die Schwierigkeiten mit dem Thema haben oder sogar offen homosexuellenfeindlich sind. Berliner Einrichtungen erfahren Widerstände insbesondere von Jugendämtern außerhalb von Berlin. Neben der Tatsache, dass sie die Kosten nicht übernehmen wollen, werden auch stark vorurteilsbehaftete Einstellungen deutlich (Berlin als Sündenbabel, Paradies für Homosexuelle).

„Der Typ fragte damals am Telefon ‚und was sind sie?‘ Das Jugendamt XX, der fragte ‚was sind sie für eine Einrichtung, a ja dann arbeiten sie dann mit den Jugendlichen und, verstehe ich das richtig, sie akzeptieren das?‘ (-) Und dann war ich auch erstmal still und dann war irgendwie klar, nachdem was danach noch kam (...) das war so primitiv (...).“ (Interview 1, 11)

Deutlich wird auch, dass das Thema Sexualität für viele MitarbeiterInnen in Ämtern ein Tabu ist, das erst durch das Engagement der queeren Einrichtungen zum Thema gemacht wird. In den Ämtern bestehen immer noch große Berührungsängste und Hemmungen, die Worte „lesbisch“ oder „schwul“ auszusprechen.

„Ich habe (...) mit einem Schwulen bei dem zuständigen Sozialarbeiter gesessen, der hat vermieden, dass (...) der schwule Aspekt, was die Betreuungsinhalte angeht, (...) thematisiert wird. Ich habe Entwicklungsberichte geschrieben, zu fünf Punkten was geschrieben, u.a. schwuler Aspekt. Je weniger er darauf eingegangen ist, umso länger habe ich den Punkt schwuler Aspekt gemacht. Er hat es hingekriegt von sich aus nicht ein einziges Mal darauf zu kommen. Und das war bei dem Jugendlichen ein erhebliches Thema. Das hängt einfach von einzelnen Leuten ab.“ (Interview 1, 10).

Banalisierung der Thematik – Verzögerungstaktik der Jugendämter

Die meisten GesprächspartnerInnen sind der Ansicht, dass MitarbeiterInnen in den Ämtern Schwierigkeiten und Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität bei

Jugendlichen oftmals nicht ernst genug nehmen, indem sie die Sinnhaftigkeit der spezialisierten Einrichtung in Frage stellen. Am deutlichsten erlebt dies derzeit die Expertin in Erfurt, der entgegengehalten wird, dass ‚ja auch lesbische und schwule KollegInnen im Amt sitzen und keine Probleme damit hätten‘. Die Wünsche von Jugendlichen, in eine queere Einrichtung zu ziehen, werden häufig abgelehnt mit der Begründung, dass diese zu teuer sind bzw. den formalen Arbeitskonzepten der Jugendämter (z.B. Sozialraumorientierung) widersprechen. Neben sachlichen Begründungen spielen Vorurteile ebenfalls eine Rolle. Nach den ExpertInnen erleben die queeren Jugendlichen in Ämtern häufig eine klare Abwertung ihrer Persönlichkeit und Erfahrungen. Dies wird deutlich in Äußerungen wie: „(...) du musst es ja nicht sagen, du musst da doch nicht offen mit auftreten, du kannst das ja ein bisschen versteckter machen, dann hast du keine Probleme“ (Interview 1, 9).

Thematisiert wurde auch eine Verzögerungspraxis bei den Jugendämtern: Hilfen werden nicht rechtzeitig eingeleitet und wenn der Jugendliche 18 wird, wird behauptet, dass das Jugendamt nicht mehr zuständig sei. Eine adäquate Überleitung zu einer Betreuung über das Sozialamt im Sinne des Jugendlichen findet aber oftmals nicht statt. Unklare Zuständigkeiten führen oft dazu, dass junge Menschen sich in einer unerträglichen Warteposition befinden. Darin sehen einige InterviewpartnerInnen auch einen Widerwillen, das Thema LGBT als wichtig und unterstützenswürdig für Jugendliche anzuerkennen.

Es gibt auch Erfahrungen, dass Jugendliche von MitarbeiterInnen des Jugendamtes abgewiesen werden u.a. mit der Bemerkung, dass sie für eine derartige Problematik nicht zuständig seien. Dies macht deutlich, dass Jugendliche ein größeres Selbstbewusstsein aufweisen müssen, um Hilfe einzufordern, das sie jedoch in vielen Fällen (noch) nicht haben.

„Ich weiß nur von einem anderen, den hatte ich auch dahin geschickt, der war dann so selbstbewusst dann doch noch mal mit einer Freundin aufzutauchen. So nach dem Motto: ‚wenn sie jetzt nicht sofort meine Eltern hierher...Es wird nicht besser und die plätzen in mein Zimmer und ich habe keine Privatsphäre‘. Der hat sich dann durchgesetzt. Das muss aber jemand in solch einer Situation dann erstmal fertig bringen und das tun die wenigsten.“ (Interview 6, 85)

7.3.3. MitarbeiterInnen in anderen Feldern der Jugendhilfe

Auch bei SozialpädagogInnen und ErzieherInnen in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen ist die Bandbreite der Einstellungen zu sexuellen Identitäten groß. Alle InterviewpartnerInnen sind der Ansicht, dass Sexualität und verschiedene Lebensweisen in der Jugendhilfe grundsätzlich zu wenig thematisiert werden.

Aus der Erfahrung ihrer Berufstätigkeit heraus macht die Expertin aus Erfurt deutlich, dass sexuelle Orientierung in Einrichtungen der Jugendhilfe entweder kein Thema oder noch negativ besetzt ist oder als unwichtig empfunden wird. Sie berichtet, dass der Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft in der Einrichtung, in der sie zuletzt tätig war, unbeachtet

beiseite gelegt wurde und dass sich ErzieherInnen über einen schwulen Jugendlichen lustig machten.

Aufgrund eigener Vorbehalte und Hemmungen, über Sexualität zu sprechen, greifen nach Ansicht der ExpertInnen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen nicht adäquat in diskriminierende Gruppensituationen ein, sondern verschließen oft die Augen und überlassen die Klärung den Jugendlichen selbst.

Bis auf die Einrichtung in Erfurt haben jedoch die befragten stationären Einrichtungen erfahren, insbesondere auf Fortbildungsveranstaltungen, dass es auch großes Interesse und eine offene Neugier gibt, sich mit dem Thema sexuelle Identität auseinanderzusetzen und es in die eigene Einrichtung zu integrieren. Zwei Interviewte bemerken aber kritisch, dass oftmals noch keine selbstreflektierende Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat („Was habe ich denn den Jugendlichen bisher vermittelt?“) und dass teilweise nicht der queere Jugendliche im Focus stünde, sondern die Gruppe, die mit einem „*Quoten-Schwulen*“ (Interview 1, 8). Toleranz lernen könnte. Das Thema LGBT wird oft auch nur auf Sexualität reduziert und dadurch als eine Privatsache angesehen.

Ein großes Problem ist ebenfalls, dass viele SozialpädagogInnen die Worte ‚lesbisch‘ und ‚schwul‘ nicht aussprechen können oder wollen, obwohl die Benutzung dieser Worte ein Signal für Jugendliche wäre, sich mit dem Thema zu öffnen.

„Schönes Thema ist immer wieder auf Fachtagungen (...). Dann wollen die von uns hören, ja wie mach ich denn das, wenn mir ein Jugendlicher/eine Jugendliche gegenüber sitzt in der Beratung im Jugendamt. (...) Wie sehe ich dem oder der denn an, dass er schwul oder sie lesbisch ist. Das müssen sie ihm nicht ansehen, weil sie können ja fragen. Sie können ja eine „Problempalette“ durchgehen und anbieten, dass das auch ein Problem/Thema sein kann. Gut dann wurde geübt in der Arbeitsgruppe. Und ja gut: ‚Hast du einen Freund oder eine Freundin?‘ wurde gesagt, und na ja, ist schwul, hat aber keinen Freund, müsste die Frage mit nein beantworten, ist 16, hat zweimal Sex mit 30 jährigen gehabt, hat sich furchtbar abgezockt gefühlt, fantasieren wir mal, sehnt sich nach nichts mehr als einem Freund, kann die Frage nicht mit ja beantworten. Der wird sich nicht outen bei dem Gespräch im Moment. Die müssen die Worte sagen, die müssen sagen: ‚Bist du schwul‘ und damit auch signalisieren, dass man das Wort sagen kann. Nicht bist du irgendwie (*rumgedruckse*).“ (Interview 1, 10).

Innerhalb der ExpertInnengruppe 2 wird festgestellt, dass es bei Einrichtungen der offenen Jugendarbeit große Zurückhaltung und Berührungsängste gibt sich dieses Themas anzunehmen. Dabei wird festgestellt, dass in den Einrichtungen nicht wahrgenommen wird, dass dieses Thema für Jugendliche in ihrer Einrichtung wichtig sein kann und dass es sich nicht nur um ein Thema für Erwachsene handelt. Oft wird behauptet, dass es keinen Bedarf gibt, was insbesondere die Expertin aus Brandenburg verdeutlicht. Viele Erwachsene haben Angst, sexuelle Orientierung bei den meist rechten Jugendcliquen zum Thema zu machen. Dennoch sind nach ihrer Erfahrung die durchgeführten Veranstaltungen in der Regel bei den Jugendlichen gut angekommen. Entscheidend ist die Haltung der SozialpädagogInnen: trauen sie sich eine Veranstaltung

zum Thema sexuelle Orientierung durchzuführen und mit welcher Ernsthaftigkeit stehen sie dahinter.

Eine andere Interviewpartnerin meint im Rahmen ihrer Arbeit wiederum eine größere Sensibilität in allgemeinen beratenden Einrichtungen der Jugendhilfe dem Thema gegenüber bemerkt zu haben. Wobei sie vermutet, dass oft schwule oder lesbische MitarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen mit einer *Betroffenheitskompetenz* (Interview 4, 53) dahinterstehen.

7.3.4. Transgender

Einige ExpertInnen heben die Problematik mit Transgender-Jugendlichen hervor und meinen, dass das Thema viele Beteiligte und auch Professionelle noch überfordern würde. Aufgrund von Unwissenheit und auch durch die Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Trans- und Intersexualität würden psychologische Dienste, ÄrztInnen und MedizinerInnen sehr schnell den Weg in Richtung Geschlechtsumwandlung beschreiten oder dem Jugendlichen diesen Weg vor Augen führen. Diese Richtung sei auch bei manchen Jugendlichen sofort präsent. Dabei würde zu wenig auf den jungen Menschen selbst eingegangen und zu selten gefragt, ob er die Kapazitäten hat, die Prozeduren durchzustehen und ob das überhaupt letztlich sein/ihr Weg ist. Zwei Mitarbeiter berichten von Jugendlichen, denen bereits der Weg zur Operation geebnet wurde, aber die heute schwul bzw. im schwulen Coming-out in ihrem geborenen Körper leben. Es wird davor gewarnt, dass geschlechtsangleichende Operationen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, was sich dann unter Umständen zur lebenslangen Belastung eines Menschen auswirken kann.

„(...) herauszufinden welche Bedeutung hat gerade diese Auseinandersetzung mit dem Thema für den Jugendlichen. Weil bei dem Jugendlichen war es letztendlich so, er ist bestimmt zwei Jahre lang als Frau rumgelaufen, war auch davon überzeugt als Frau leben zu wollen, hatte irgendwann die Wahnsinnsidee, weil es sich ergeben hat, eine Brust OP zu machen und lebt heute schwul. So. Ist einfach den Umweg übers Frau-Sein oder sich als Frau darstellen gegangen, um dann zum Schwul-sein zu kommen. Hätte man da von Anfang an gesagt, wir bereiten jetzt hier die Operation vor und gehen den Weg mit dir, dann wäre das wahrscheinlich heute ein fürchterlich enttäuschter und zerstörter Mensch gewesen, weil er dann sagt, ne das war es ja eigentlich gar nicht.“ (Interview 1, 15).

7.3.5. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Erfahrungen der Einrichtungen machen deutlich, dass die Reaktionen auf queere Jugendliche und die Einstellungen zu LGBT-Lebensweisen bei SozialpädagogInnen und ErzieherInnen allgemeiner Jugendhilfeeinrichtungen sowie des Jugendamtes sehr unterschiedlich sind. Dabei wird erkennbar, dass es kaum einen natürlichen und selbstverständlichen Umgang in Bezug auf die Vielfalt an sexuellen Identitätsentwicklungen gibt. Eine große Unkenntnis und Unsicherheit und auch Ignoranz des Themas wird dabei deutlich. Konträr zu immer noch bestehenden homosexuellenfeindlichen Einstellungen existieren auch überbemühte Haltungen von Erziehenden, bei

erkennbaren Anzeichen möglicher homosexueller Entwicklungen, Jugendliche zu (eindeutigen) Positionierungen zu drängen.

Insbesondere in allgemeinen stationären Einrichtungen, in denen queere junge Menschen in ihrer Entwicklung direkten Anfeindungen von MitbewohnerInnen ausgesetzt sind, hat ein fehlendes Eingreifen und Entgegensteuern einen erheblichen Einfluss auf die psychosoziale Situation queerer Jugendlicher.

Wie bei LehrerInnen findet sich bei MitarbeiterInnen der Jugendhilfe (hier von SozialpädagogInnen in Jugendämtern geäußert) ebenso die Haltung: ‚Du musst es ja nicht so offen sagen, du kannst das doch ein bisschen versteckter machen‘. Dem Jugendlichen wird darüber signalisiert, dass das Lesbisch-, Schwul-, oder Trans-Sein das Problem ist und nicht die Reaktionen des mehrheitlich heterosexuellen Umfeldes. In der geforderten Anpassung an geschlechertypisches, heterosexuelles Verhalten liegt eine Abwertung queerer Lebensweisen. Die Selbstbestimmung des Jugendlichen und das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung werden darüber missachtet bzw. nicht ernstgenommen. Um ihre Rechte einzufordern, müssen die Jugendlichen bereits ein großes Selbstbewusstsein mitbringen, um Vorbehalten, beispielsweise bei MitarbeiterInnen in den Jugendämtern, zu begegnen.

Die Wahrnehmung und Berücksichtigung vielfältiger Entwicklungen, sowie auch möglicher Schwierigkeiten aufgrund der sexuellen Identität ist weiterhin abhängig von Einzelpersonen, die sensibilisiert genug sind oder eine eigene Betroffenheitskompetenz mitbringen. Dies bedeutet auch, dass die Berücksichtigung lesbischer, schwuler und transidenter Entwicklungen, trotz des bundesweiten Beschlusses der Landesjugendämter, in Einrichtungen der Jugendhilfe, strukturell noch zu keinen Veränderungen geführt hat. Dennoch wird auch Bewegung erkennbar, hinsichtlich einer Öffnung und Sensibilisierung in Hinblick auf lesbisch, schwule und transgender Entwicklungen, die die ExpertInnen in Einzelkontakten aber auch auf Fortbildungsveranstaltungen erleben.

7.4. Ziele und Handlungsweisen/Handlungsfelder der Einrichtungen

Die Tätigkeiten auf unterschiedlichen Handlungsebenen der befragten Institutionen (Mikro-, Meso-, und Makroebene) können als eine menschenrechtliche Arbeit für Sichtbarkeit und für die Verbesserung von Lebenslagen queerer Jugendlicher gesehen werden. Fast alle Einrichtungen verzahnen in ihrer Arbeit mehrere Ebenen miteinander. Einige Handlungsansätze sollen hier (ergänzend zur Institutionsvorstellung) zur Sprache kommen. Ein Schwerpunkt in der Auswertung liegt auf der Mikroebene der pädagogischen Haltungen im Umgang mit Jugendlichen in ihrer sexuellen Identitätsfindung.

7.4.1. Politische Aktivitäten/Offensives Auftreten für LGBT-Belange

Neben der Arbeit mit den jungen Menschen selbst ist ein offensives Eintreten für deren Belange ein weiterer großer Teil der Aktivitäten vieler Einrichtungen. Das Thema wird immer wieder in das Bewusstsein u.a. von PädagogInnen, MitarbeiterInnen in den Verwaltungen und PolitikerInnen gerufen und sie werden auf die Notwendigkeit von Veränderungen in unterschiedlichen Bereichen aufmerksam gemacht.

Die Einrichtungen mischen sich aktiv ein, indem sie die Verwaltungen dazu drängen, die getroffenen Richtlinien und politischen Entscheidungen in Bezug auf die Rechte von LGBT umzusetzen. Dabei geht es zum einen um die Förderung queerer Jugendhilfearbeit und zum anderen um Aufklärung und Sensibilisierung aller Bevölkerungs- und Berufsgruppen.

In dem Zusammenhang bieten die Einrichtungen selbst u.a. Aufklärungsveranstaltungen an. In Brandenburg gibt es beispielsweise jedes Jahr eine Überland-Tour mit Stationen an unterschiedlichen Orten, an denen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen (u.a. an Schulen und Jugendzentren) stattfinden. Diese Tour ist verbunden mit der Aufforderung des/der jeweiligen BürgermeisterIn die Regenbogenfahne zu hissen. In einer anderen Einrichtung startet derzeit ein neues Aufklärungsprojekt für Schulklassen und Jugendgruppen sowie für PädagogInnen und SozialarbeiterInnen.

Um das Thema öffentlich und sichtbar zu machen und um Informationen zu geben, sind die Einrichtungen auch auf allgemeinen Veranstaltungen und Messen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Gewaltprävention, Sexualität, Jugendarbeit) präsent. Das Thema so integriert und explizit einzubringen erachten einige GesprächspartnerInnen für wichtig.

Zwei Einrichtungen berichten, dass aktive politische Tätigkeit und Einmischung ein wesentlicher Baustein ihrer Arbeit ist. Im Oktober 2004 initiierte Lambda e.V. eine Konferenz mit JugendgruppenleiterInnen und Bundestagsabgeordneten zum Thema: „Schwule und Lesbische Jugendliche, was sind wir euch wert“. Daraus entstand ein Antragsentwurf, der im Juni 2005 vom Deutschen Bundestag in erster Linie mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen wurde. Darin spricht sich dieser zum ersten Mal in seiner Geschichte gegen Diskriminierung von schwulen und lesbischen Jugendlichen aus und verpflichtet sich u.a. lesbisch-schwule Jugendarbeit vor Ort zu stärken und eine Bestandsaufnahme zu deren Lebensrealitäten zu machen.⁸⁴ Die bundesweite Verpflichtung konnte als großer Erfolg verbucht werden, deren Umsetzung jetzt weiter gefordert werden muss. Der Verband legt großen Wert auf ‚Partizipation‘ von Jugendlichen, d.h. jungen Menschen Zugang zur Politik, zur Fachschaftsarbeit und zur

⁸⁴ Antrag an den Deutschen Bundestag: „Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“ (siehe: www.dip.bundestag.de/btd/15/056/1505691.pdf, gel. 15.05.06)

aktiven Mitbestimmung zu eröffnen. Die Expertin macht deutlich, dass sich der Verband im Rahmen eines Projektes nun auch auf europäischer Ebene einbringen will, um auch dort einen Parlamentsbeschluss für die Interessen von lesbischen und schwulen Jugendlichen zu bewirken.

Einmischung bedeutet auch auf persönlicher Ebene Diskriminierungen offensiv zu begegnen und Position zu beziehen. In diesem Zusammenhang beschreibt eine Expertin, wie ihre Haltung sich verändert hat: heute spricht sie von und verweist auf Rechte, während sie früher eher auf Verständnis und Pädagogik gesetzt hat.

„(...) Wenn ich früher eher gesagt habe: ‚Wir bieten auch Beratung, möchten Sie hereinkommen?‘, also wenn es mir zu doll draußen wurde, also so: ‚dafür wird ja auch noch Geld gegeben, das kann ja wohl nicht wahr sein, sag mal sind da wirklich Schwule drin?‘ (...) bin [*ich*] ganz freundlich raus und habe gesagt: ‚Sie sprechen auch von mir, darf ich Ihnen eine Beratung anbieten, es ist kostenlos, kommen Sie doch herein.‘ Was natürlich nie passierte. Heute gehe ich aber raus und sage, dass sie jetzt gerade eine strafbare Handlung begehen, sie verachten den Verfassungsartikel, den zitieren ich denn noch mit Absatz und Nummer, und dass ich das jetzt gehört habe und heute noch davon absehe ihre Personalien aufzunehmen. Weil Landeskoordinierungsstelle hört sich hoch wichtig an, und dann ist es der Aha-Effekt und dann gehe ich wieder rein und mir geht es gut, und kann richtig großzügig sein, dass ich es heute nicht getan habe“ (Interview 7, 113).

7.4.2. Queere MitarbeiterInnen

Alle ExpertInnen finden es sehr wichtig, dass die Jugendlichen lesbische, schwule oder transgender AnsprechpartnerInnen haben, die ihnen sichtbar vermitteln können, dass sie mit ihren Gefühlen nicht ‚allein auf der Welt‘ sind. Es besteht die Ansicht, dass queere Menschen mit eigener Betroffenheitskompetenz eine größere Sensibilität haben, die man sich nur begrenzt anlesen oder anlernen kann, und verständiger sind, die Situationen und Probleme von jungen Menschen nachzuvollziehen. Sie seien auch besser in der Lage, auf Fragen zu sexueller Identität Antworten zu geben und Erfahrungen der Jugendlichen angemessener zu reflektieren als Heterosexuelle.

„Der Erfahrungshorizont würde fehlen, wenn jemand gar nicht oder in ähnliche Situationen, wie in ein Coming-out, gekommen ist. Also dann kann man vieles sich anlesen oder kann auch vieles gut nachvollziehen, aber der Erfahrungshorizont fehlt einfach. Viel Selbstverständliches, sage ich mal intuitiv richtiges Handeln, das fehlt.“ (Interview 5, 67)

Einige ExpertInnen sagen, dass sie mit ihren Lebensentwürfen und Lebensweisen auch ein Vorbild sein oder die Arena eröffnen wollen für die aktive Auseinandersetzung um Sexualitäten, Identitäten und Lebensweisen.

Für zwei Einrichtungen ist es wichtig, eine reine queere Mitarbeiterschaft zu haben, während zwei andere Einrichtungen offen für ein gemischtes Team sind bzw. bereits mit heterosexuellen hauptamtlichen MitarbeiterInnen zusammenarbeiten. In weiteren Einrichtungen sind heterosexuelle PraktikantInnen und Mitarbeitende im organisatorischen Bereich sehr willkommen z.B. in den Bereichen, in denen es weniger um persönliche Beratung und Hilfestellungen geht. Eine Expertin macht deutlich, dass sie

Auseinandersetzungen mit und die Fragen der heterosexuellen Mitarbeitenden für sich und ihre Arbeit als sehr fruchtbar empfunden.

Eine Expertin verdeutlicht, dass sie in Fortbildungsveranstaltungen, bewusst mit ihrem Erscheinungsbild (weiblich und geschminkt) und ihrem Lebensentwurf (Partnerin und Kinder) Klischee-Vorstellungen der TeilnehmerInnen irritieren und damit auch Vielfalt zum Ausdruck bringen will.

7.4.3. Sozialpädagogische Haltungen

Anders als in allgemeinen Jugendhilfeeinrichtungen werden in den stationären Wohngruppen der ExpertInnengruppe 1 die Themen Geschlecht, Sexualität und Lebensformen explizit angesprochen und sind Teil der individuellen Auseinandersetzung mit dem/der Jugendlichen. Die Jugendlichen finden für ihre psychosoziale Situation ein entsprechendes Verständnis und können sich so mit Fragen den Betreuenden gegenüber öffnen. Dabei sind die MitarbeiterInnen auch AnsprechpartnerInnen in der Reflexion von negativen Erlebnissen, die Jugendliche aufgrund ihrer sexuellen Identität machen. Eines der Ziele ist es auch zu lernen, selbstbestimmt über den Körper zu verfügen. Sie werden in ihren Schwierigkeiten ernst genommen und erfahren aktive Unterstützung, wenn sie Anfeindungen erleben. Wichtige Ziele sind das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre gefühlte Einsamkeit zu durchbrechen. Daran hat die Eröffnung der Existenz vielfältiger sexueller Identitäten einen wesentlichen Anteil.

„Und ich denke, das zu vermitteln, hier du bist nicht allein. Die haben alle dieselben Probleme vor dir auch gehabt (...). Aber sie glauben, dass sie die einzigen sind. Sie sind natürlich einzigartig, aber sie sind nicht die einzigen Schwulen auf der Welt, Transsexuellen oder Lesben.“ (Interview 2, 25)

Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität geht es jedoch auch um andere Aspekte der Lebensgestaltung in Hinblick auf eine Verselbstständigung: um Alltagsbewältigung (z.B. Schule), soziales Lernen, Perspektiventwicklung oder ganz einfach darum:

„(...) wie gehe ich mit Messer und Gabel um, wie kann ich mich waschen oder wasche ich mich einmal in der Woche oder einmal im Monat. Also, so hauswirtschaftliche Sachen, großes Thema auch Schule (...).“ (Interview 2, 22)

Ein weiterer Punkt ist es, einen angemessenen Umgang zu finden zwischen dem Ausleben sexueller Identitäten und den notwendigen Anforderungen des Alltags. Dennoch wird berücksichtigt und auch nach außen verteidigt, dass bei manchen Jugendlichen die Auseinandersetzung mit sich selbst zeitweilig vor einer (gelingenden) Bewältigung eines schulischen oder beruflichen Alltags stehen kann. Im weiteren müssen die Jugendlichen lernen, mit ihrer gelebten Identität und ihrem Identitätsausdruck auch in einer heteronormativen Gesellschaft zurechtzukommen und einen eigenen Weg zu finden, auch im Umgang mit möglichen Anfeindungen.

„Wir tragen sie ja nicht auf einer rosa Wolke. Ich glaube, man muss sich auch durchbeißen können. Du musst bei einem Coming-out auch mal unglücklich verliebt sein und ich muss

womöglich auch mal vor einer Horde bekloppter Jugendlicher wegrennen können. Ich kann das ja nicht alles nur mit Reden (...). Das geht einfach nicht. Ich denke, es gehört einfach dazu sich dem zu stellen. Und wenn ich mich permanent tuntig gebe, muss ich auch damit leben, dass ich womöglich auch mit dreißig noch angemacht werde deswegen. Entweder ich entwickle eine andere Art oder ich muss damit leben. Oder ich lebe halt als Tunte. Ist ja auch o.k (...).“ (Interview 2, 30)

Viele bereits benannte Punkte gelten auch für die ExpertInnengruppe 2. Neben gesuchten und gewünschten Informationen zu Sexualität und sexuellen Identitäten und der begleitenden Unterstützung in Coming-out Phasen ist auch das Erleben von Gemeinschaft (Jugendgruppen, Jugendfahrten) ein wesentlicher Faktor zur Gewinnung von Sicherheit und zur Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins.

„Labels“ zur Identitätsfindung anbieten

Die meisten ExpertInnen sind der Ansicht, dass es für die Orientierung der Jugendlichen wichtig ist, gewisse ‚Schubladen‘ anzubieten und dass dies auch die Jugendlichen fordern. Den Begriff ‚transgender‘ empfinden einige ExpertInnen für Jugendliche zu Beginn als überfordernd.

„Wenn ich denen irgendetwas von Geschlechter-Dekonstruktivismus erzähle, dann gehen die weg, weil das wollen die gar nicht wissen. Sie wollen wissen, ob sie schwul sind oder lesbisch oder ganz normal oder wie auch immer heterosexuell.“ (Interview 4, 52)

Andererseits machen andere ExpertInnen deutlich, dass mit dem Begriffsangebot ‚transident‘ bzw. ‚transgender‘, sich jetzt auch solche jungen Menschen melden, die vorher nicht ‚greifen‘ konnten, was mit ihnen los ist und sich in dieser ‚Schublade‘ wiederfinden können.

Selbstbestimmung der Jugendlichen: Akzeptanz von sexueller Orientierung und ‚Gender-expression‘

Bedeutend ist, dass in allen befragten Einrichtungen die Jugendlichen in ihrer sexuellen Identität oder in ihrer Suche danach und in ihrem individuellen ‚Geschlechterausdruck‘ so angenommen werden, wie sie sind.

„Also Klaus war nicht mehr Klaus, sondern Klaus war Maren. Klaus stand vor der Tür. Ich habe ihn als Jungen angekündigt und er kam als Mädchen hier an. Aber für so was ist dann auch die Gruppe da.“ (Interview 2, 25).

Ihnen obliegt grundsätzlich, eigenbestimmt zu entscheiden wohin sie sich in ihrer sexuellen Identität entwickeln und wie sie diese leben wollen. Im Schutz der Einrichtungen können die Jugendlichen offen Facetten sexueller Identitäten leben und ausprobieren und mit Geschlechterrollen und –bezeichnungen spielen. Auch wenn man dabei als Betreuende gelegentlich eigene Grenzen spürt und queer ‚ertragen‘ muss.

„Und da kommen wir auch selbst an unsere Grenzen mit dem, was wir an der Uni gelernt haben und mit unseren eigenen queeren Vorstellungen und dann kommt da eine Transfrau an und will Tussi werden, wo du denkst: o je, Mensch, jetzt hätte sie doch die Möglichkeit, wenn sie schon zwischen den Geschlechtern zum jetzigen Zeitpunkt ist, ein bisschen selbstkritisch oder überhaupt kritisch an die Normsetzung heranzugehen.“ (Interview 1, 6)

Vermittlung zwischen Eltern und ihren Kindern

Die Vermittlung zwischen Eltern und ihren Kindern ist für die wenigsten Einrichtungen ein explizites Aufgabengebiet. An erster Stelle stehen grundsätzlich die Jugendlichen mit ihren Anliegen. Mit Elternarbeit sind eher die Wohngruppen betraut, da es u.U. Teil der Hilfeplanung sein kann (wenn z.B. grundsätzlich auch eine Rückführung in Frage kommt). Dabei ist es wichtig, dass MitarbeiterInnen für Fragen der Sorgeberechtigten in Hinblick auf die sexuelle Identität der Kinder offen sind.

Eine Expertin macht deutlich, dass sie auch aufsuchend Familienarbeit macht, wenn Eltern (insbesondere sind es die Väter) sich weigern, in die Beratungseinrichtung zu kommen, aber grundsätzlich für ein Gespräch bereit sind. Neben aufklärerischen Inhalten vermittelt sie auch das Recht des Kindes auf eine selbstbestimmte Entwicklung. Sie gesteht den Eltern ein Recht zu vielleicht zunächst mit dem Thema Schwierigkeiten zu haben, fordert sie aber zum Abschiednehmen von elterlichen Wunschvorstellungen in Bezug auf die Entwicklung und Zukunft des Kindes auf.

„(...) aber sie können sich entscheiden, ob sie ihr Kind behalten wollen oder ob sie es gehen lassen wollen, jetzt in diesem Moment und das ist also oft, dass es dann anfängt zu kippen. Da habe ich auch viele Väter weinen sehen (...). Aber wo man sie manchmal packen kann ist, behalten oder verlieren.“ (Interview 7, 101)

7.4.4. Verzahnende und vernetzende Angebote

Insbesondere die offenen Beratungseinrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten leisten eine verzahnende Arbeit, die eine individuelle Beratung der Jugendlichen und der Eltern mit einer Aufklärungsveranstaltung in jenen Institutionen verbindet, in denen Jugendliche Diskriminierungen erfahren. Dadurch konnte sich in einigen Fällen auch die Situation für Jugendliche verbessern. Deutlich wird jedoch, dass eine Aufklärungsveranstaltung in den meisten Fällen von den Betroffenen selbst oder den engagierten MitarbeiterInnen angeregt und angestoßen werden muss.

„Jetzt war der gerade dreizehn, kurz vor vierzehn, d. h. ab vierzehn können wir dann auch unser Angebot Teenagergruppe mit anbieten. Gleichzeitig gab es schon Mobbing-Geschichten in der Schule bei ihm (...) Das heißt, wir haben die Eltern beraten, wir haben dann ihn in die Einzelberatung nehmen können, hinsichtlich Coming-Out-Thematik. Dann kommen natürlich Safer-Sex-Themen mit dazu. Wie lerne ich einen Partner kennen. Dann ging es um, sagen wir mal, Zusammenarbeit mit dem Jugendgruppenleiter, kennen lernen und das erste Mal in die Jugendgruppe zu kommen und dann wurde über das Aufklärungsprojekt über die Lehrerin, die er uns benannt hat, anonym sozusagen, eine Aufklärungsveranstaltung in seiner Schule organisiert. Also, da hat das sehr gut zusammen gepasst - von den Angeboten her.“ (Interview 5, 66)

Für viele Einrichtungen ist die Vernetzung mit anderen Institutionen oder Einzelpersonen für ihre Arbeit und für ein gemeinsames Auftreten sehr hilfreich und wichtig. Dabei findet eine aktivere thematische oder veranstaltungsbezogene Zusammenarbeit in erster Linie mit anderen schwul-lesbisch-transgender Projekten oder Vereinen statt (z.B. Vorbereitung des CSD). Gleichzeitig geht es auch um Informationsaustausch, um angemessene

Unterstützung in der professionellen Arbeit mit Jugendlichen und um die Möglichkeit der Weitervermittlung.

7.4.5. Zusammenfassende Ergebnisse

Aus den Interviews geht hervor, dass spezialisierte Organisationen, die sich aktiv für Akzeptanz und gegen Diskriminierung von LGBT-Lebensweisen einsetzen, weiterhin dringend erforderlich sind. Derzeit ist, nach Ansicht einiger ExpertInnen, ein Stillstand zu spüren, wenn nicht sogar eine ‚Rückwärtsbewegung‘, die eine klare öffentliche Positionierung für lesbische, schwule und transgender Interessen in Deutschland aber auch in anderen europäischen Staaten, in denen diese eklatant missachtet werden, erforderlich macht. Trotz positiver Veränderungen, u.a. gestützt durch rechtlich veränderte Rahmenbedingungen, existieren gesamtgesellschaftlich immer noch Vorbehalte gegenüber einer natürlichen Akzeptanz von LGBT-Lebensweisen. Diese werden (in Deutschland) oftmals weniger explizit ausgesprochen, doch sie sind subtil spürbar, als versteckte Diskriminierung, auch bei Menschen, die sich als ‚aufgeklärt‘ bezeichnen.

„Ich habe ja nichts gegen Lesben und Schwule - die sagen nur den nächsten Satz nicht, die nächste Hälfte: wenn sie sich nicht so anziehen, wie weiß ich nicht, Lesben wie Männer, oder wenn es nicht in meiner Familie vorkommt, oder wenn es nicht meine Enkelkinder betrifft oder wenn sie nicht so öffentlich auftreten.“ (Interview 7, 107)

In der Abweichung vom Mainstream und der Reduktion auf sexuelle Praktiken, geraten Lesben, Schwule und Transgender permanent unter Erklärungszwang und Rechtfertigungsdruck.

Auf einer Meso- und Makroebene machen die Einrichtungen, teilweise vernetzt mit anderen LGBT-Projekten und -Vereinen, auf die Lebensbedingungen queerer Menschen aufmerksam, fordern die Berücksichtigung der Vielfalt an Identitätsentwicklungen und die Umsetzung der Rechte von LGBT in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dies bedeutet eine aktive Einmischung und Thematisierung von LGBT-Belangen in Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Teilbereichen. ‚Sichtbarkeit‘ und ‚Öffentlichkeit‘ sind entscheidende Stichworte, die die ExpertInnen benennen, um die Vielfalt an Lebens- und Liebensweisen darzustellen und notwendige Veränderungen einzufordern.

Auf der Mikroebene des sozialpädagogischen Handelns mit jungen Menschen wird deutlich, dass die befragten Einrichtungen mit ihren Haltungen und Angeboten eben jene gesellschaftliche Zurückhaltung und die Nicht-Benennung queerer Lebensvielfalt durchbrechen. In der Begegnung mit queeren MitarbeiterInnen und anderen queeren Jugendlichen, wird die Realität von LGBT-Lebensweisen als natürlich und normal vermittelt und ermöglicht den Jugendlichen ein Sich-Wieder-Finden. Insbesondere geht es darum das Selbstbewusstsein der jungen Menschen in Bezug auf ihr sexuelles Identitätsempfinden zu stärken und als authentische AnsprechpartnerInnen für Informationen, für die Beantwortung von Fragen und für Auseinandersetzungen um sexuelle Identitäten und aktuelle Lebensweisen zur Verfügung zu stehen. Die ExpertInnen

wollen mit ihren Angeboten den artikulierten Anliegen und Wünschen der jungen Menschen begegnen (vgl. 7.2.6.). Entscheidend ist, dass das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die (benannte und gelebte) sexuelle Identität als einen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung ernstgenommen wird. Dementsprechend ist auch der Raum gegeben für ‚queeres Experimentieren‘ und eine freie Entwicklung in Bezug auf die sexuelle Identitätsfindung. In der Auseinandersetzung mit dem heteronormativen sozialen Umfeld der jungen Menschen (Familie und Schule) geht es zum einen darum, dass die Jugendlichen auch einen angemessenen lebhaften Umgang finden. Zum anderen nehmen die ExpertInnen explizit eine parteiliche Position ein, wenn die Belange der jungen Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Rechte eklatant missachtet werden. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen der Institutionen vermittelnd, aufklärend und parteilich für die Jugendlichen tätig werden: bei Eltern (Aufklärungs-, Annäherungsgespräche), bei MitschülerInnen sowie LehrerInnen (z.B. Aufklärungsveranstaltungen), bei MitbewohnerInnen und SozialpädagogInnen/ErzieherInnen aus anderen Einrichtungen sowie bei MitarbeiterInnen des Jugendamtes.

7.5. Menschenrechte als Bezugsrahmen für die eigene Arbeit

„(...) da werden Menschen massiv daran gehindert selbst sich entwickeln zu können ohne Angst. Frei von Angst zu sein ist für mich ein Menschenrecht, aber ich weiß nicht, wo das geschrieben steht.“ (Interview 1, 6)

Für viele ExpertInnen ist ein expliziter Bezug zwischen Menschenrechten und Erfahrungen Jugendlicher sowie ihrer Tätigkeiten in den Einrichtungen ein neuer Gedanke. Die Antworten zu einem Zusammenhang zwischen queeren Lebensrealitäten und Menschenrechtsverletzungen waren eher vorsichtig gewählt und von einer gewissen Unsicherheit aufgrund von Unwissen geprägt. Dies hängt mit Sicherheit auch damit zusammen, dass mit dem Begriff ‚Menschenrechtsverletzung‘ massive körperliche Misshandlungen, wie Folter oder Tötung, assoziiert werden. Gleichzeitig wurden aber auch Diskriminierungserfahrungen queerer Jugendlicher als Menschenrechtsvergehen beschrieben.

7.5.1. Erfahrungen queerer Jugendlicher und Menschenrechtsverletzungen

Ein eindeutiger Bezug wird zwischen gewalttätigen Übergriffen und der Verletzung des Rechts auf körperliche Integrität hergestellt. Die ‚Würde des Menschen‘ ist für viele GesprächspartnerInnen ein zentrales Menschenrecht, das sie in Bezug auf die Erfahrungen von queeren Jugendlichen verletzt sehen. Viele sind auch der Meinung, dass das Recht auf eine freie Entwicklung der Persönlichkeit für lesbische, schwule und transidentische Jugendliche nur begrenzt gilt oder nicht geachtet wird. Innerhalb der heteronormativen Gesellschaft haben die queeren Jugendlichen eine permanente Angst

vor Entdeckung und spüren den Zwang, sich als ‚Abweichende‘ immer rechtfertigen und behaupten zu müssen.

„Und insofern ist es natürlich eine Diskriminierung, wenn Leute überhaupt darüber nachdenken müssen, ob sie entsprechend dem, was sie eigentlich tun wollen, vielleicht bestimmte Normen und Werte, die scheinbar gesellschaftsfähig sind, mit ihren eigenen Vorstellungen vergleichen müssen und überhaupt dieses ständige Überlegen, dieses ständige Vorgreifen von Eventualitäten. Das ist ja nicht nur anstrengend, sondern das verlangt einfach auch Zurücknahme der eigenen Person (...). Also es sind ja wirklich die kleinen Sachen, die wir schon so verinnerlicht haben, die wir normal finden, selber vielleicht auch gar nicht mehr wahrnehmen, die aber alles andere als normal sind (...). Ich stelle mich bei einem Arbeitgeber vor. Was erzähle ich über meine Lebensgeschichte? Was erzähle ich über meine Partnerschaft? An welchen Stellen muss ich schwindeln? Oder ich arbeite schon. Was kann ich erzählen? Werde ich erpressbar? Und wenn ich es erzähle muss ich dann mehr Leistung erbringen als andere um trotzdem akzeptiert zu werden?“ (Interview 5, 68)

Ebenso wird auf die fehlende Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von homosexuellen Menschen verwiesen. Einerseits werden Homosexuelle durch gesetzliche Sonderregelungen (z.B. in Bezug auf Partnerschaft) diskriminiert. Andererseits gibt es zwar Regelungen, die eine Gleichberechtigung vorschreiben, aber diese wird jedoch in der Realität nicht gelebt und erfahren.

Eine Expertin bezieht sich auf die Situation von LGBT in Europa, wo Staaten wie z.B. Polen die Menschenrechte von LGBT nicht achten. In dem Zusammenhang erkennt sie Errungenschaften in Deutschland, die sie jedoch auch als ‚kipplig‘ bewertet und sieht u.a. eine Verschlechterung der Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen an Schulen.

Während die meisten ExpertInnen nur den Aspekt der sexuellen Identität bewerteten, wurde von einem Mitarbeiter auch Bezug auf andere Menschenrechte (Recht auf Bildung und Recht auf Arbeit) benannt, die er für Jugendliche nicht umgesetzt sieht.

7.5.2. Aspekte menschenrechtlicher Orientierung

Die Frage nach dem Einbezug von Menschenrechten in die eigene Arbeit führte zu sehr unterschiedlichen Antworten. Einige ExpertInnen verdeutlichen, dass der Bezug zu Menschenrechten in ihren Tätigkeiten bereits eine Rolle spielt. Für andere ist diese explizite Verbindung eher neu, wurde aber als eine gute Anregung und als ein neuer Impuls empfunden.

Für die Arbeit mit den Jugendlichen macht ein Experte deutlich, dass er die Umsetzung von Menschenrechten in einer pädagogischen Haltung sieht, die das Recht der Jugendlichen auf Selbstbestimmung und Selbstentscheidung stärkt. Er versteht sich demnach eher als Begleiter und Berater junger Menschen, im Sinne einer Assistenz. Die Jugendlichen werden aufgefordert sich zu beteiligen, Kritik zu üben und Veränderungen anzuregen. Eine von den Jugendlichen geforderte Jugendvertretung scheiterte letztendlich jedoch daran, dass die Idee von den Jugendlichen selbst nicht weiterverfolgt wurde.

Ein weiterer Bezugspunkt wurde durch einen anderen Experten eingebracht, der im Rahmen von Menschenrechtsbildung die Jugendlichen für ihre Rechte sensibilisiert und ihnen klar macht, dass sie diese auch einfordern können. Er bezieht sich dabei exemplarisch auf das Recht auf Bildung und auf das Recht auf Unterstützung, z.B. durch die Jugendhilfe. Er findet es schwieriger den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie ein Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben haben und sich dafür auch einsetzen können. Dies sei ein längerer Prozess. Die psychische Verfassung und die primären Bedürfnisse der Jugendlichen (Gemeinschaft erleben, Suche nach der sexuellen Identität) machen es schwer ihnen zu vermitteln, dass sie sich auch für ihre sexuelle Orientierung einsetzen können. Trotzdem will er sich darum bemühen.

Im Laufe des Interviews entdeckt eine andere Gesprächspartnerin unter dem Stichwort Menschenrechtsbildung neue Möglichkeiten und wichtige Impulse für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Verbandsarbeit. Dabei findet sie es besonders spannend mit jungen Menschen auch aus anderen Ländern und Kulturen, vielleicht im Rahmen eines Sommercamps, gemeinsam dazu zu arbeiten:

„Ein Bewusstsein zu schaffen bzw. die Frage überhaupt aufzuwerfen, verhandeln wir hier Menschenrechte oder was verhandeln wir hier eigentlich, wenn es um Diskriminierung und Gewalt geht, die wir als lesbische und schwule Jugendliche erfahren. Vielleicht auch bei Menschen, die aus anderen Hintergründen Menschenrechtsverletzungen erfahren, die einen Migrationshintergrund haben und die aufgrund dessen Diskriminierung erfahren, inwieweit das für die auch eine Rolle spielt, wie das gewichtet wird.“ (Interview 4, 58)

Gleichzeitig vermutet sie jedoch eine starke Abwehrhaltung von politischen Gremien und Verwaltungen, wenn einige Diskriminierungserfahrungen als Menschenrechtsverletzungen angeprangert würden. Die positive Formulierung, die Umsetzung von Menschenrechten einzufordern, erachtet sie für erfolgversprechender.

Auch eine weitere Interviewpartnerin könnte sich vorstellen, mit den Jugendlichen zum Thema Menschenrechte zu arbeiten, wobei sie sich selbst erst einmal damit beschäftigen müsste. Inhaltlich bezieht sie sich auf historische Entwicklungen in Deutschland, wie Homosexualität im Dritten Reich und auf die derzeitige Situation von LGBT weltweit.

Zwei Einrichtungen machen in ihren Ausführungen deutlich, dass sie ihre Arbeit, in der sie auch öffentlich für die Rechte von LGBT eintreten, als eine Menschenrechtsarbeit verstehen. Dabei ziehen sie die inhaltliche Verbindung zwischen der Situation von LGBT in Deutschland und der Situation von LGBT in anderen Ländern der Welt. So berichtet ein Experte von einem Austausch und gelegentlichen gemeinsamen Veranstaltungen mit Amnesty International. Eine weitere Gesprächspartnerin bezieht sich in ihren Forderungen explizit auf Menschenrechte, die für alle verwirklicht werden müssen und für die sich Politik und Regierungen nicht nur im eigenen Land, sondern auch in anderen Staaten einsetzen müssen. Da diese das nur begrenzt tun, sieht sie es als ihre Aufgabe an, immer

wieder Druck zu machen und öffentlich zu werden und vor allen Dingen auf Rechte zu pochen.

„Diese Selbsthilfe, das regelt sich von alleine, je mehr wir unsere Zusammenhänge haben, unterstützen wir Lesben und Schwule in ihrem Coming-out selbstverständlich und wenn wir in ein Land gehen, wo noch nie das Thema öffentlich war, stärken wir denen den Rücken, wenn wir da sind. Das ist ein Teil unserer Arbeit. Aber wenn wir weiterkommen wollen, dass sich Gesellschaft verändert, dann müssen wir darauf pochen, das ist das Recht: das Recht eines jeden unversehrt, ob psychisch oder physisch zu leben und dass es darum geht, dass man dafür die Unterstützung der Regierung und der Politik einfach braucht (...).“ (Interview 7, 113)

7.6. Veränderungsnotwendigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen

Zur Verbesserung von Lebenslagen queerer Jugendlicher sind nach Ansicht der ExpertInnen weiterhin Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Es muss auf politischer und rechtlicher Ebene gehandelt werden, um die Gleichberechtigung von LGBT- Lebensweisen zu verankern und in allen Bereichen Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung und Identität zu verbieten. Richtlinien und Gesetze müssen jedoch auch inhaltlich ‚gefüllt‘ und praktisch umgesetzt werden, damit ein gesamtgesellschaftliches Klima entsteht, das Vielfalt und darunter auch die Vielfalt sexueller Identitäten willkommen heißt. Dafür und explizit für die Situation von LGBT- Jugendlichen sind sowohl spezialisierte Angebote als auch eine aktive ‚Lobbyarbeit‘ weiter von Nöten.

„Ich denke, das eine ist schon diese Menschenrechtsebene, diese ganz, sag' ich mal, hohe ethische Ebene. Das andere ist sicherlich die politische Ebene, runter gebrochen von europäischen Empfehlungen, Standards hin zu nationalen Standards, hin zu länderspezifischen Standards, Verfassung usw. Und dann natürlich in den ganzen Bereichen Bildung, Kultur, dass das verankert ist. Das eine ist (...) was gesellschaftliche, auch gesetzgeberische Handlungsanweisungsebenen in Behörden usw. angeht. Und das andere ist natürlich das Gelebte. Das sich persönlich beteiligen. Im sozialen Kontakt Demokratie, als vielfältig, als sinnvoll, als Vielfalt auch als Bereicherung erlebbar machen und sich mitteilen einfach. Über Öffentlichkeitsarbeit, über Institutionen, aber auch ganz viel über das Persönliche.“ (Interview 5, 72/73)

7.6.1. Politische Handlungsnotwendigkeiten

Gesetze und Richtlinien, die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verbieten, die Gleichberechtigung von queeren Lebensformen fördern bzw. LGBT-Themen angemessen berücksichtigen, werden von allen ExpertInnen als notwendige Rahmenbedingungen gesehen. Eine öffentlich geäußerte positive Wertschätzung von Lebensvielfalt durch PolitikerInnen und die rechtliche Verankerung sind nach Ansicht zweier ExpertInnen förderlich, um Veränderungseinstellungen innerhalb der Gesellschaft zu erreichen. Die Existenz von Rechten, auf die man sich beziehen und die man einfordern kann, bedeutet auch eine andere politische Arbeitsbasis. Für die Umsetzung von Rechten für LGBT- Lebensweisen wird eine Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung, z.B. ein Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, als äußerst hilfreich angesehen.

Die meisten ExpertInnen fordern für LGBT den Einschluss in bestehendes Recht mit allen Konsequenzen, z.B. in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Beseitigung bestehender Widersprüche.

„Ich denke, wenn sie heiraten sollen, dann sollen sie auch dieselben Rechte haben wie Heterosexuelle. Oder wenn sie Kinder adoptieren dürfen, dann sollen sie auch gesunde Kinder adoptieren dürfen und nicht an Wartestellen an Platz hundert sein. Denn Homosexuelle dürfen irgendwie Kinder erziehen, das dürfen sie. Die Garanten in der Heimerziehung. Aber wenn ich ein Kind adoptieren möchte, dann darf ich nicht.“ (Interview 2, 28).

Gleichzeitig wird kritisch bemerkt, dass dadurch eine Orientierung an heteronormativen Konzepten erfolgt, die der existenten Vielfalt an Lebensentwürfen und –vorstellungen nicht gerecht wird.

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss der Staat stärker seiner Verantwortung nachkommen und das Recht auf Entwicklung und eine angemessenen Förderung (vgl. § 1 SGB VIII) auch für LGBT-Jugendliche umsetzen. Dies bedeutet auf rechtlicher Ebene zunächst, dass die Themen LGBT und ein diskriminierungsfreier Umgang offiziell in pädagogischen Einrichtungen verankert werden müssen. Der Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft muss sich auch in Konzeptionen der Jugendhilfe wiederfinden und als Qualitätsmerkmal gelten. Eine Expertin ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Thematik als Maßstab für die Förderung von Jugendeinrichtungen genommen werden muss. Insbesondere wird eine stärkere finanzielle Unterstützung von lesbisch-schwuler Jugendarbeit gefordert. In dem Zusammenhang hebt eine Gesprächspartnerin auch die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses hervor, der u.a. eine bundesweite Bestandsaufnahme lesbisch-schwuler Lebensrealitäten vorsieht.

Bedeutung der Europäischen Politik für die Rechte von LGBT in Deutschland

Europäische Politik wird als sehr positiv für die Rechte von LGBT und für Veränderungen in Deutschland gesehen, insbesondere weil Länder, die in Bezug auf die Akzeptanz von LGBT- Lebensweisen fortschrittlich sind, ihren Einfluss geltend machen. Europäische Richtlinien bewirken eine stärkere Verbindlichkeit in der entsprechenden Verpflichtung, Vereinbarungen in nationales Recht umzusetzen, wodurch ein gewisser Druck entsteht. Der Vergleich zwischen den Ländern wirkt, so die Ansicht zweier ExpertInnen, auch als eine Art Wettbewerb. Im Vergleich mit europäischen Staaten, in denen Rechte von LGBT nicht oder weniger geachtet werden (z.B. Polen), wird jedoch auch die Gefahr erkannt, dass PolitikerInnen sich auf den bisherigen (rechtlichen) Veränderungen in Deutschland ‚ausruhen‘.

„Ich kann nur sagen, was ich im Moment merke, dass eine große Aufmerksamkeit auf dem europäischen Vergleich liegt und dass dieses Thema auch in Europa eines der wichtigen ist, wo sich auch im Bereich der Menschenrechte etwas dran festmachen kann. Im Moment ist alles, was man zum Thema Europa macht gut, wird immer gern genommen und gern gesehen, aber es hat so den Touch von ‚wir sind ja viel besser als die anderen‘ und (...)

‚was machen die denn da in Polen‘, was ja auch für Brandenburg Nachbarland ist und ein Partnerland (...). Und dass Polen sich jetzt da gerade nicht mit Ruhm bekleckert, wird natürlich in Brandenburg einerseits mit Kopfschütteln gesehen aber andererseits kann man denn auch sagen ‚wie toll es bei uns hier ist‘ (...).“ (Interview 7, 111/112).

Hierbei macht die Expertin deutlich, dass PolitikerInnen sich nicht nur weiterhin um die tatsächliche Umsetzung von Rechten im eigenen Land bemühen müssen, sondern auch aktiv Position (ggf. mit angedrohten Sanktionen) beziehen sollen, wenn Rechte von LGBT in anderen europäischen Staaten missachtet werden.

Junge Lesben und Schwule sind auf EU-Ebene bisher kein Thema. Überlegungen zu Antidiskriminierung und Lebenspartnerschaft betreffen in erster Linie erwachsene (geoutete) LGBT. Einen europäischen Parlamentsbeschluss, der sich gegen Diskriminierung von LGBT- Jugendlichen richtet und Strategien zur Verbesserung der Lebenslage von queeren Jugendlichen verbindlich macht, erachtet eine Expertin für ein wichtiges Ziel.

7.6.2. Grenzen integrierter Ansätze

Alle ExpertInnen, denen die Strategie des Gender Mainstreaming vertraut ist, sind der Ansicht, dass sich dadurch im Grunde keine Veränderung oder Verbesserung der Lebenslagen von LGBT-Jugendlichen ergibt. Die Kritik richtet sich darauf, dass die Kategorien Mann – Frau, Mädchen – Junge, männlich – weiblich, die eigentlich verändert und verschoben werden sollen, eher verfestigt werden. Gender Mainstreaming würde Geschlechtsidentitäten festschreiben und transgener überhaupt nicht berücksichtigen. Während einerseits die Adaption der Strategie für die Kinder- und Jugendhilfe als völlig unangebracht gesehen wird, weil dadurch gewachsene Projekte, die auch zu einer Sichtbarkeit von LGBT-Lebensrealitäten beigetragen haben, Gefahr laufen nicht mehr gefördert zu werden, hebt eine Expertin auch die Bedeutung von Gender Mainstreaming für ihre Einrichtung hervor. Sie macht deutlich, dass in lesbisch-schwulen Projekten oft schwule Belange stärker Berücksichtigung finden als lesbische.

In einem Diversity-Zugang oder in einer Strategie des ‚Diversity Mainstreaming‘ sehen zwei Einrichtungen größere Chancen die Vielfalt für Geschlecht, Sexualität und Lebensformen integriert zu berücksichtigen. Dennoch bleibt für sie auch hierbei die Frage, wie dieser Ansatz letztendlich inhaltlich umgesetzt wird. Durch Richtlinien werden noch keine allgemeinen Einstellungsveränderungen bei Menschen erreicht.

„Ich finde diesen Ansatz vom Inhalt, vom background her wichtig. Ich frage mich nur, wie es gelingen kann, dass es mehr als nur wohlgemeinte Absicht bleibt. Ich denke, Haltungen und Wertvorstellungen in Menschen maßgeblich zu verändern, das passiert nicht durch eine Richtlinie und das passiert auch nicht durch Gesetzgebung und auch nicht durch die Erklärung eines Betriebs: ‚Wir sind jetzt schwulenfreundlich‘. Das verändert nichts in den Köpfen der Leute. Das verändert auch nichts an ihrer Toleranzbereitschaft. Das hat einfach Grenzen.“ (Interview 5, 73)

Der Diversity-Ansatz erfährt auch aus anderen Richtungen explizite Kritik. Diversity könne nur dann ein Ziel sein, wenn überhaupt erst ein Grundverständnis von Ungleichheit in der Gesellschaft (aufgrund vielfältiger Merkmale) existiert: „(...) wenn es kein Bewusstsein für eine Ungleichheit, selbst im System der Zweigeschlechtlichkeit gibt“, sei Managing Diversity der zweite Schritt vor dem ersten. Ein anderer Experte findet die Diskussionen um Identitäten und Diversity grundsätzlich kontraproduktiv und hemmend für eine tatsächliche Umsetzung von Gleichberechtigung aller Menschen in ihren Lebensbezügen. Er ist der Ansicht, dass alles wieder ein bisschen vereinfacht werden müsste und man auf Gemeinsamkeiten, gleiche Ängste und gleiche Benachteiligungen schauen müsste. In dem Zusammenhang erkennt er in den Menschenrechten als Basis der Verfassung verbindende Inhalte, auf die man sich gemeinsam beziehen kann.

7.6.3. Projekte, Initiativen und Vereine

Auf die immer noch bestehende Notwendigkeit spezialisierter Vereine, die sich für Rechte, für Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBT einsetzen, wurde bereits Bezug genommen. Veränderte Richtlinien und Gesetze, die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität bzw. sexueller Orientierung verbieten, sind nach Ansicht einer Gesprächspartnerin eine Grundlage, die zu einer gestärkten Position und zu einem anderen Auftreten für die Belange von Lesben, Schwulen und Transgender führen. Sie erachtet es als wichtig, Menschen auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.

In der Auseinandersetzung darüber, was Lobbyarbeit betrifft, hielten alle ExpertInnen es für wichtig, konkret von Lesben, Schwulen und Transgender/Transsexuellen zu sprechen. Die Subsumierung unter die Begriffe ‚queer‘ oder ‚gay‘ halten einige für ‚verniedlichend‘ und auch für zu unklar, da inhaltlich immer wieder ge- und erklärt werden muss, was damit gemeint sei. Ein Experte wendet sich auch explizit dagegen, analog des postmodernen Diskurses von ‚sexuellen Identitäten‘ zu sprechen. ‚Identität‘ würde eine Homogenität unterstellen, die es so nicht gäbe. Er teile mit Schwulen nur seine sexuelle Orientierung, nicht seine Identität. Er erachtet die starke Geschlechter-Theoretisierung als kontraproduktiv für Veränderungen in der Gesellschaft, da sie eher zu Spaltungen unter LGBT und zu einer Schwächung der Bewegung führt. Eine globalisierte Bewegung sollte ganz praktisch an gemeinsamen Lebensrealitäten von LGBT weltweit ansetzen.

Ebenso wird kritisch an einer Lobbypolitik angesetzt, die ausschließlich die Anpassung an bestehendes Recht fordert, das Ausdruck heteronormativer Lebenskonzepte ist. Die Vielfalt an Lebensvorstellungen und –konzepten sollte stärker nach außen getragen werden.

Spezialisierte Angebote für LGBT-Jugendliche

Da sich die Jugendlichen mit ihren Themen in der Mehrheitsgesellschaft nicht wiederfinden und Ausgrenzungen erleben, braucht es weiterhin Unterstützungsangebote zur Aufklärung und Wissensvermittlung, zur Lebensbewältigung, zur Konfliktklärung und damit zur Stärkung der Jugendlichen in ihrer sich entwickelnden Persönlichkeit und in ihrem Umfeld. Sexuelle Identität wird, nach Ansicht der ExpertInnen, noch unzureichend innerhalb der allgemeinen Jugendhilfe und Jugendarbeit thematisiert, wo es oft an kompetenten und sensibilisierten MitarbeiterInnen fehlt und Vorurteile weiter bestehen. Fragen zum Lesbisch- oder Schwul-sein werden dort nicht ausreichend beantwortet.

Insbesondere wird hervorgehoben, dass für Minderjährige Angebote zum Coming-out und zur Freizeitgestaltung bestehen bleiben bzw. dringend initiiert werden müssen, da das Angebot nicht als ausreichend und flächendeckend angesehen wird. Es bedarf eines Schutzraumes, wo Jugendliche in ihrer sexuellen Identität angenommen werden und sich nicht permanent rechtfertigen müssen. Der Vorwurf der Gettoisierung, wie es den Wohnprojekten entgegengebracht wird, wird dabei durch zwei ExpertInnen entschieden zurückgewiesen.

„Jugendlichen leben nicht in einem schwul-lesbisch-transgender Ghetto, weil sie tagaus, tagein in Schule, Arbeit, sonst wo, Familie mit Heteronormativität und –sexualität und auch Sexismus konfrontiert sind“ (Interview 1, 1).

Auch wenn sich die Klientel der Wohngruppen geändert hat und nicht mehr so viele junge Menschen dieses Angebot benötigen, bleibt es wichtig insbesondere für Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. In der Auseinandersetzung mit ihrer sexuellen Identität sind sie stärker belastet, größeren Gefahren ausgesetzt (z.B. Prostitution) und haben weniger Ressourcen entwickeln können, die hilfreich für ein positives und gestärktes Selbstbild sind.

7.6.4. Vielfalt offen leben: Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen und Transgender

Die Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen und Transgender in ihren vielfältigen Lebensweisen wird nicht nur für queere Jugendliche als wichtig gesehen, sondern auch für eine antidiskriminierende Einstellung innerhalb der Gesellschaft generell. In dem Zusammenhang ist Sichtbarkeit auf die Lebensrealitäten der Menschen bezogen, auf face-to-face Kontakte und nicht auf die Darstellung von LGBT in den Medien. Nach Ansicht zweier ExpertInnen liegen im sichtbaren Vorleben und in der persönlichen Begegnung mehr Chancen, um real Vorurteile abzubauen und Veränderungen zu bewirken. Sie wünschen sich, dass LGBT-Erwachsene und junge Menschen selbstverständlicher ihre Lebensweise offen leben würden und erkennen, dass private (Nicht-)Handlungen auch politische Haltungen offenbaren.

„Also ich glaube, wenn alle Lesben und Schwulen offen leben würden, in allen Bereichen der Gesellschaft, dann würde sich niemand mehr trauen gegen Lesben und Schwule was zu sagen. Weil sie alle denken, o je, unsere Gesellschaft bricht zusammen, wenn die jetzt alle wegbrechen, wenn wir die jetzt diskriminieren.“ (Interview 5, 73)

Konträr zu dieser idealistischen Position räumen zwei ExpertInnen Lesben, Schwulen und Transgender auch das Recht ein, sich in Anbetracht der gesellschaftlichen Situation und der individuellen beruflichen Einbindung zu überlegen, ob und wem gegenüber sie sich outen und ob und wie sie sich politisch engagieren wollen.

Es besteht jedoch die einheitliche Überzeugung, dass je mehr geoutete Lesben und Schwule im Leben junger Menschen vorkommen, desto weniger das eigene geschlechtliche und sexuelle Empfinden als eine Belastung erlebt wird. Gelebte LGBT-Existenzweisen können dabei auch als Vorbilder für die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität und der Entwicklung eines Lebensentwurfes dienen.

„(...) was ist denn möglich, wie leben denn die anderen, wäre das ein Modell, was ich auch praktizieren würde, muss ich unbedingt in einer Zweierbeziehung leben, oder kann ich nicht auch einfach nur alleine leben, wenn ich einen guten Freundeskreis haben.“ (Interview 1, 16)

Da im jugendlichen Alter die Peer-group an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere die Sichtbarkeit von und die Begegnung mit anderen jungen LGBT wichtig. Dies wird auch deutlich in den Anliegen queerer Jugendlicher benannt, die die befragten Institutionen aufsuchen.

7.6.5. Netzwerke für Veränderung

Netzwerke und Zusammenschlüsse gleicher oder unterschiedlicher Berufsgruppen, Vereine oder Verbände generell oder zu speziellen Themen werden von allen Einrichtungen als sinnvoll und unterstützend für die eigene Arbeit empfunden. Dabei geht es um Präsenz in der Öffentlichkeit, um Aufklärung und darum LGBT stärker in den Mainstream zu rücken und auch darum ggf. weitere Angebote zu entwickeln (z.B. Aufklärungsprojekte an Schulen). Insbesondere die ExpertInnen aus Einrichtungen, die in den östlichen Bundesländern lokalisiert sind, bemerken, dass in ihren Ländern und Städten noch vieles umgesetzt werden muss. So existiert beispielsweise in Sachsen kein landesweites Netzwerk für Lesben, Schwule und queere Arbeit, kein Landesverband des LSVD und kein Landesverband für queere Jugendarbeit. Die Expertin aus Erfurt stellt fest, dass alle lesbisch-schwulen Vereine derzeit eher alleine vor sich hin arbeiten und dass es wenig Interessen an gemeinsamen Aktivitäten gibt.

In Runden Tischen oder Netzwerken geht es auch um Aufklärung, um Informationen zu bestimmten Fragen und um die Klärung unterschiedlicher Sichtweisen auf mögliche Problemlagen. Zwei Mitarbeiter verweisen auf die Entstehung eines Runden Tisches zum Thema Transgender, an dem nicht nur unterschiedliche transgender Betreuungs- und Beratungsvereine, sondern auch der medizinische Dienst der Krankenkassen und interessierte ÄrztInnen zusammensitzen. Die Abgleichung unterschiedlicher Sichtweisen und Erfahrungen mit transidenten jungen Menschen soll zu einer angemesseneren Hilfe- und Unterstützungsleistung im Einzelfall führen.

„Dass, wenn Mama und Papa den 15-jährigen Transmann zum Arzt oder zur Ärztin schicken und es irgendeine Vernetzung gibt, dass die Ärztin nicht die Hände über dem Kopf zusammenschlägt oder das Problem nur von einer medizinischen Seite aus betrachtet, sondern auch überlegt, kann es hier vielleicht um ein Betreuungsangebot gehen, kann es auch ein ambulantes sein, gibt es eine Selbsthilfegruppe, wo ich die Person hinschicken kann. Die Leute arbeiten echt vereinzelt vor sich hin.“ (Interview 1, 13)

7.6.6. Flächendeckende Bildungsarbeit

Alle ExpertInnen machen deutlich, dass es gesamtgesellschaftlich gesehen ein großes Informationsdefizit, ein großes Unwissen in Bezug auf LGBT-Lebensweisen gibt und dass Homosexualität immer noch mit ‚Krankheit‘ in Verbindung gebracht wird. Auch der Wissensstand zum Thema ‚Sexualität‘ generell sei bei Erwachsenen und Jugendlichen eine „Katastrophe“. Nach Ansicht aller ist es dringend notwendig, flächendeckend bei Eltern, SozialpädagogInnen, LehrerInnen, PolitikerInnen und Jugendlichen für Aufklärung zu sorgen, um diesem Defizit und den Vorurteilen entgegenzuwirken und so eine Atmosphäre von Offenheit und Toleranz zu schaffen.

Fast alle Einrichtungen sind der Ansicht, dass Lebensrealitäten von LGBT und die Auseinandersetzung um Geschlecht und Sexualität in einer heteronormativen Gesellschaft explizit zur Sprache kommen müssen.

Junge Menschen müssen in Schule und Jugendhilfe über Sexualität und die Existenz lesbischer, schwuler und transgender Lebensrealitäten angemessen aufgeklärt und informiert werden. Dies jedoch nicht in ‚additiver‘ Form, im Sinn von ‚und dann haben wir noch die Homosexuellen‘, sondern als eine integrierte selbstverständliche Lebens- und Liebensvariante. Sie müssen leicht an Informationen zum Lesbisch, Schwul oder Transgender-Sein herankommen, sowie auch an Informationen zu sexuellen Praktiken, d.h. Infomaterial,

(Internet-) Adressen und Plakate müssen öffentlich u.a. in Schule und Jugendhilfe ausliegen. Ein Experte bemerkt, dass derzeit auch im Internet nur eine ihm angemessen erscheinende Aufklärungsseite für junge Menschen existiert. Die Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Pro Familia sind völlig unzureichend und beantworten die Fragen der Jugendlichen nicht.

Jugendhilfe und Schule: SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und Lehrkräfte

Mitarbeitende in Jugendhilfe und Schule müssen dafür sensibilisiert werden, dass sexuelle Identität ein Thema für junge Menschen ist. Auch hier muss ein akzeptierendes Klima für die Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es muss sich ein Verständnis dafür finden, dass Schwierigkeiten junger Menschen auch aufgrund ihrer sexuellen Identität bestehen können, so dass allgemeine Beratungseinrichtungen (z.B. die Erziehungsberatung) und der schulpsychiatrische Dienst Jugendliche an entsprechende

Vereine und Projekte weitervermitteln können. Aufgeklärte Mitarbeitende, BeraterInnen und Lehrkräfte wären auch in der Lage auf Eltern und Erziehungsberechtigte einzuwirken und zwischen Eltern und Kindern zu vermitteln, da insbesondere LehrerInnen meist als Respektspersonen gesehen werden. Das Thema muss in Schule und Jugendhilfe verankert werden und integriert vorkommen, z.B. in Schulbüchern oder in der verwendeten Literatur, aber auch im Rahmen der Sexualaufklärung. Dabei sind die meisten ExpertInnen der Ansicht, dass es eine offizielle Kontrollinstanz geben muss, die überprüft, ob und wie das Thema im Unterricht behandelt wird. Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten von LehrerInnen im Umgang mit dem Thema können dadurch überwunden werden, dass beispielsweise Aufklärungsprojekte von außen herangezogen werden.

7.6.7. Aus- und Weiterbildung

Insbesondere für Fachleute, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (u.a. ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen und PsychologInnen), ist es dringend erforderlich, dass die Themen Geschlecht, Sexualität und Lebensformen in ihrer Vielfalt eine offizielle Verankerung in den Ausbildungsgängen finden. Die Themen müssen, nach Ansicht aller ExpertInnen, mehr in den Mittelpunkt der Ausbildung sozialer Berufe gestellt werden. Dabei geht es ganz konkret um Wissensvermittlung zu den Themen LGBT, um eine stärkere Auseinandersetzung mit ‚Sexualität‘ generell (zur Durchbrechung des Tabus), um Abbau von Vorurteilen und um eine Sensibilisierung von Professionellen für Lebenslagen von jungen Menschen. Professionelle müssen in angemessener und wertschätzender Weise auf Kinder und Jugendliche eingehen und ihre eigenen stereotypen Geschlechtervorstellungen hinterfragen können. Dieser wertschätzende Umgang muss bereits im Kindergarten beginnen.

Neben einer offiziellen Verankerung des Themas in den Ausbildungsstätten, ist es notwendig flächendeckend, d.h. nicht nur in den großen Ballungsgebieten (Berlin, Frankfurt/Main), regelmäßig Fortbildungen für Mitarbeitende in sozialen Berufsfeldern anzubieten. Immer wieder wird von offizieller Stelle behauptet, dass es keinen Bedarf gibt.

„ Es gibt keine Fachtagungen oder sonstigen Angebote zu Sexualität, gibt es nicht. Ich fahre nach Berlin oder nach Frankfurt. Und es ist vom Landesjugendamt – da habe ich nachgefragt – gesagt worden, Frau XX, es gibt keinen Bedarf von Pädagogen, dass wir solche Fachtagungen anbieten müssen.“ (Interview 3, 40)

7.6.8. Handlungsansätze für sozialpädagogische Einrichtungen

Alle ExpertInnen sind der Ansicht, dass das Thema LGBT in Einrichtungen der allgemeinen Jugendhilfe einen größeren Stellenwert bekommen muss. Ein Schritt zur stärkeren Berücksichtigung von Lebensrealitäten queerer Jugendlicher wäre eine offizielle Verankerung der Thematik in Konzeptionen von Einrichtungen, als einem Qualitätsmerkmal, was in der Praxis entsprechend umgesetzt werden muss.

Selbstreflexion: eigenen Vorurteilen begegnen – das Thema Sexualität enttabuisieren

Es ist dringend erforderlich, dass MitarbeiterInnen sich mit ihren eigenen Vorurteilen zu lesbischen, schwulen und transgener Lebensweisen auseinandersetzen. Eine offene Begegnung dieser Themen lässt auch Raum Widerstände zu benennen, die SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen als ihre eigenen Schwierigkeiten erkennen müssen, die sie als Professionelle nicht in der Arbeit auf Kinder und Jugendlichen übertragen dürfen. Zur Reflexion gehört auch die Frage, was innerhalb von Erziehung und Beratung bisher in Bezug auf sexuelle Identität vermittelt wurde und wie mit dem Thema Homosexualität umgegangen wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, das Thema Sexualität an sich zu enttabuisieren. Für junge Menschen spielen Fragen zur Sexualität eine große Rolle, wobei es in erster Linie um Informationen und um Aufklärung geht. Erwachsene und PädagogInnen empfinden das Thema meist als bedrohlich, verbunden mit der Angst etwas von sich preisgeben zu müssen. Die ExpertInnen machen jedoch deutlich, dass es nicht um die Darlegung privater sexueller Praktiken geht, sondern um eine grundsätzliche Offenheit über Sexualitäten zu sprechen und Informationen zu vermitteln. Diese Thematisierung kann ganz neutral und personenunabhängig stattfinden.

Forderungen für eine veränderte pädagogische Haltung

Die GesprächspartnerInnen betonen, dass es grundsätzlich einer respektvollen Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber und einem offenen Interesse an ihrer Entwicklung bedarf. Sie müssen ganzheitlich in ihrer eigenen Persönlichkeit wahrgenommen werden, wozu auch Geschlecht und Sexualität gehören. Diese Themen dürfen nicht ausgegrenzt werden, denn sie spielen gerade im jugendlichen Alter eine große Rolle. Es bedarf grundsätzlich eines unverkrampften Umgangs mit Jugendsexualität und eines offenen, natürlichen Dialogs mit Kindern und Jugendlichen, der auch sexuelle Orientierung und sexuelle Identität als selbstverständlich und vorurteilsfrei mit einschließt. Für die meisten ExpertInnen gehört dazu auch, unverkrampft und respektvoll die Worte ‚lesbisch‘, ‚schwul‘ oder ‚bisexuell‘ aussprechen und als ‚Labels‘ anbieten zu können.

„Also das Jugendlichen im Idealfall klar ist, dass wenn es um Partnerwahl geht, dass es verschiedene Partner gibt. Das es verschiedene Möglichkeiten gibt. Und dass das selbstverständlich nebeneinander steht. Und dass sie entsprechend ihrem Bedürfnis sich zu verlieben oder einen Partner zu wählen, nicht mehr davon abhängig sind, was es für ein Geschlecht hat und dass sie darüber nicht nachdenken müssen, sondern sich viel leichter auf ihre Verliebtheit einlassen können.“ (Interview 5, 72)

Nach Ansicht der ExpertInnen beinhaltet die Auseinandersetzung um LGBT mehr als nur über Sexualität zu sprechen. Es geht auch um die Durchbrechung geschlechterstereotypen Denkens.

SozialpädagogInnen und ErzieherInnen sollen davon ausgehen, dass 5-10% ihrer Kinder und Jugendlichen eine lesbische, schwule oder bisexuelle Orientierung entwickeln werden. Auch das Thema Transidentität muss berücksichtigt werden. Erziehung und Aufklärung muss jungen Menschen, die sich möglicherweise lesbisch oder schwul entwickeln, etwas anbieten. Dabei kann es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handeln, wie eine Filmvorführung oder eine Diskussionsrunde, einen Ausstellungsbesuch oder eine explizite Aufklärungsveranstaltung durch externe ExpertInnen. Gerade zum Thema Transidentität und Geschlechterbewegungen, können auch spielerische Mittel eingesetzt werden, die ein Experimentieren mit Geschlechterrollen möglich machen (z.B. Verkleidungsabende).

Im Weiteren muss es auch um konkrete Hilfestellungen für LGBT-Jugendliche gehen oder eine Vermittlung an LGBT-Projekte, Coming-out Gruppen, Jugendgruppen etc. Dies ist unter anderem dann wichtig, wenn kein offener Umgang innerhalb einer Jugend(wohn)gruppe besteht bzw. bestehen kann (z.B. in einer katholischen Einrichtung). Die ExpertInnen betonen, dass das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung bezogen auf seine sexuellen Identitätsentwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe stärker beachtet werden muss. Dies bedeutet, neben einer akzeptierenden und offenen Atmosphäre, jungen Menschen die Zeit zu lassen, die sie zur Suche und Findung brauchen und nicht ignorierend aber auch nicht aufdrängend zu arbeiten. Gerade bei transidenten Jugendlichen sollte nicht übereilt (in eine medizinische Richtung) gehandelt werden.

„(...) das war der Hammer in der Einrichtung, 14 oder 15 war der, wo die eine mich dann ansprach in der Pause: ‚wir haben eine Jugendlichen 14/15 und das ganze Personal ist der festen Überzeugung, dass der schwul ist. Wir haben ihm das gesagt: ‚Mensch du kannst dich ruhig outen bei uns, jetzt sag‘ das doch endlich mal‘ und der will aber nicht (...) [es ist aber sein Problem] und dass sie es seins bleiben lassen soll und er wird das schon sagen. Genauso wie mir schon ein Jugendlicher gesagt hat, irgendwann, also, ich hab mal wieder mit einer Frau geschlafen. Aber das muss er sagen. Und ich mein‘ ich hab ihr dann auch gesagt, dass spricht dann möglicherweise dafür, dass er selbst wählt, dass von sich aus sagen zu können.“ (Interview 1, 8)

Die Berücksichtigung von queeren Jugendlichen in der Jugendhilfe bedeutet nicht zuletzt, dass SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen gefordert sind, aktiv bei Diskriminierungen oder diskriminierenden Äußerungen einzugreifen. Die MitarbeiterInnen dürfen nicht weghören und das Thema und den möglichen Umgang mit einem jungen Menschen nicht der Eigendynamik einer jugendlichen Gruppe überlassen, sondern sie müssen Position beziehen und in einen konstruktiven Dialog treten, um Vorurteile und Ängste abzubauen und queeren Jugendliche zu ihrem Recht zu verhelfen.

7.7. Visionäres: „Wenn Sie 50 000 Euro zusätzlich hätten...?“

Bis auf eine Einrichtung, die spontan keinen besonderen Bedarf für 50 000 Euro hat, können alle anderen InterviewpartnerInnen gut zusätzliche finanzielle Mittel gebrauchen und haben zahlreiche unterschiedliche Ideen für die Verwendung. Neben der Investition in bestehende oder weggefallene Projekte, um diese wieder zu stabilisieren, wird auch in

neuen Bereichen Handlungsbedarf bekundet. Es gibt einen leichten Überhang die finanziellen Mittel in die Öffentlichkeitsarbeit und in die Stabilisierung oder Erweiterung von (unterschiedlichen) Aufklärungsprojekten zu stecken. So besteht zum einen die Idee einer (deutschlandweiten) ‚Überland-Tour‘, um insbesondere in ländlichen Gebieten, wo keine lesbisch-schwule Jugendarbeit existiert, Öffentlichkeitsarbeit zu machen und Aufklärung anzubieten. Zum anderen wird die Idee einer angemessenen Homepage für Sexualaufklärung verfolgt, die gekoppelt ist mit einem (vernetzten) Fortbildungsangebot für Eltern, LehrerInnen und SozialpädagogInnen. Eine ExpertIn sieht es als notwendig an, eine ‚queere‘ Fachkraft für ein paar Stunden in die lokalen Familienberatungsstellen als Ansprechpartnerin einzubinden.

Eine stationäre Einrichtung würde das Geld in eine Reise mit den Jugendlichen stecken, sowie in zusätzliche Freizeitangeboten, um gemeinsame Erlebnisse zu schaffen, Neues kennen zu lernen und den Horizont der jungen Menschen zu erweitern. Aufgrund der Streichung von Reisekostenzuschüsse ist ein derartiges Angebot nicht mehr ausreichend umsetzbar. Eine weitere Idee besteht in der Gründung eines ‚Regenbogenfonds‘, um jungen Menschen u.a. die Teilnahme an LGBT-Angeboten zu ermöglichen, die von weiter her anreisen und nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Eine Expertin würde zwei Schutzwohnungen für junge Schwule aufbauen, die in erster Linie ihre homosexuellen Erfahrungen auf dem Strich machen. Ihnen ein Versorgungsangebot zur Verfügung zu stellen und professionelle Mitarbeiter, die mit ihnen andere Lebenswege erarbeiten und einleiten, erachtet sie als notwendig.

Mehr Autonomie und freiheitliche Gestaltung von lesbisch-schwuler und transgener Arbeit wünscht sich explizit ein Experte für seine Einrichtung. Die räumlichen Bedingungen und daran geknüpfte Abhängigkeiten empfindet er als sehr hinderlich und kräfteraubend, um selbstbestimmte queere Arbeit umzusetzen.

„wo wir nicht fragen müssen, ob wir eine Party machen dürfen. Wo wir uns nicht erklären müssen, warum wir bestimmte Veranstaltungen stattfinden lassen: weil unseren Leuten das wichtig ist, wir in unseren Räumen ein autonomes Lesben, Schwulen, queeres Dasein ermöglichen können. Also wir haben doch noch relativ viele Abhängigkeiten. Und das ist mir im Moment am meisten zuwider. Also das braucht viel Kraft.“ (Interview 5, 74)

7.8. Zusammenfassung

Die Interviews verdeutlichen, dass sich junge queere Menschen in ihrem geschlechtlichen und sexuellen Empfinden in ihren alltäglichen sozialen Lebensbezügen kaum wiederfinden. LGBT-Lebensweisen und die Vielfalt an sexuellen Identitätsentwicklungen finden in den entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen (Familie, Schule und allgemeine Jugendarbeit) mehrheitlich keine Erwähnung. Die über die ExpertInnen ermittelten Anliegen und Wünsche der Jugendlichen machen deutlich, was den jungen Menschen in ihrer Lebensrealität fehlt: Informationen und

Austausch zur Klärung der eigenen gefühlten sexuellen Identität (Aufklärung und Wissen), andere (jungen) Menschen, die ähnlich fühlen (Durchbrechung der Einsamkeit) und (Schutz-)Räume, in denen sie so angenommen werden, wie sie sind (Akzeptanz der sexuellen Identität und der jeweiligen Gender-expression).

Die Reaktionen des sozialen Umfeldes (der Eltern und der Peer-group) auf ein gender-non-konformes Verhalten oder ein Coming-out hängen davon ab, welche Vorerfahrungen mit dieser Thematik gemacht wurden, welche Bindungen und welches Interesse an einander besteht. Starkes geschlechterstereotypes Denken kann Ablehnungs- und Ausstoßungsreaktionen zur Folge haben, die psychosoziale Belastungen bei den Jugendlichen verstärken. Je nach dem welche Handlungsressourcen junge Menschen haben entwickeln können, ergeben sich darüber konstruktive bzw. destruktive Bewältigungsformen ihrer Situation. Gefährdet scheinen im Resümee der Interviews insbesondere Jugendliche aus einem kulturellen Kontext, in dem homosexuelle Lebensweisen entschieden abgelehnt werden (z.B. islamischer Hintergrund) und/oder Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen und/oder unterprivilegierten sozialen Schichten. Der Umgang mit geschlechtsuntypischen Verhalten und gleichgeschlechtlicher Orientierung erscheint in Haupt-, Förder- und Berufsschulen besonders diskriminierend und durch gewalttätige Abgrenzungsrituale gekennzeichnet. Diese Situation findet sich auch in allgemeinen stationären Jugendhilfeeinrichtungen, wo queere Jugendliche Ausgrenzungserfahrungen besonders durch die Gruppe der MitbewohnerInnen erleben. Junge queere Menschen erfahren in ihrem Lebensumfeld immer noch direkte Formen von Diskriminierung und Gewalt.

Zusätzlich belastend kann sich die Diskrepanz zwischen der eigenen Lebensrealität und den medial vermittelten Bildern von glücklichen lesbisch und schwul lebenden Menschen, die eher höheren Bildungsschichten angehören, auswirken. Besonders benachteiligte junge Menschen werden stärker in eine Abseits- und Defensivposition gedrängt, da sie weniger in der Lage sind ihre sexuelle Identität bewusst, experimentell und autonom zu entwickeln. Die sexuelle Identitätsempfindung wird als ein weiterer Belastungsfaktor in einem ohnehin belasteten Alltag erlebt.

Die Erfahrungen der ExpertInnen machen deutlich, dass veränderte Rahmenbedingungen, die eine Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten an Schulen und in den Feldern der Sozialen Arbeit vorschreiben, noch zu keiner strukturellen flächendeckenden Verankerung geführt haben. Ob LGBT zum Thema gemacht wird, ob in diskriminierende Situationen eingegriffen wird und ob ein Zugang zu Informationen besteht, ist abhängig vom Engagement einzelner (Sozial-)PädagogInnen. In den Haltungen von SozialpädagogInnen und LehrerInnen verdeutlicht sich die Bandbreite gesellschaftlicher Reaktionen auf lesbische, schwule und transgender Lebensweisen. Ein großes Unwissen und eine Unsicherheit in Bezug auf die Thematisierung sind stark

präsent. Zwei ExpertInnen verdeutlichen jedoch, dass jungen Menschen selbst mehrheitlich eine offene Neugier und ein Interesse am Wissen und an der Auseinandersetzung um Sexualitäten und Lebensformen aufweisen. Dies wird in erster Linie durch die Vorbehalte und Ängste von Erwachsenen, die homosexuelle Lebensweisen nur auf Sexualität reduzieren und das Thema als zu ‚privat‘ und ‚intim‘ halten, unterbunden. Daraus kann ein ‚verkrampfter‘ Umgang entstehen, der jungen queeren Menschen wiederum signalisiert, dass mit ihren Gefühlen irgendwas nicht stimmt.

Um eine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller jungen Menschen unabhängig ihrer sexuellen Identität zu erreichen sowie Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität abzubauen, sind in der Zusammenfassung der Ergebnisse der Interviews, Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich.

Rechtliche Verankerung und veränderte Rahmenbedingungen

Es bedarf einer politischen ‚Lobbyarbeit‘ und des expliziten Eintretens für die Belange von lesbischen, schwulen und transgender jungen Menschen. Gleichberechtigung von LGBT-Lebensweisen müssen rechtlich in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert, und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Identität muss aktiv entgegengetreten werden. Europäische Politik wird als positiv gesehen, um Veränderungen auch für Deutschland zu erreichen. Hilfreich wäre es, wenn auf europäischer Ebene auch die Situationen und Belange von jungen LGBT stärker zum Thema würden.

Die meisten GesprächspartnerInnen haben ihre eigene Tätigkeit (noch) nicht bewusst mit Menschenrechten in Verbindung gebracht. Nur eine Expertin bezieht sich in ihrer Arbeit explizit darauf und macht deutlich, dass die Orientierung an Menschenrechten ihr eine starke Position verleiht und ein selbstbewusstes Auftreten ermöglicht.

„(...) ich habe das Recht darauf, dass mir niemand was tut, ich habe das Recht darauf, dass niemand mich öffentlich beschimpft, ich habe das Recht darauf eine Beförderung zu bekommen, das nicht daran scheitert, ich habe das Recht auf dem Arbeitsplatz so behandelt zu werden wie jeder andere auch. Diese Rechte habe ich und diese Rechte kann ich auch einfordern. Und da muss man den Lesben und Schwulen immer mehr den Rücken stärken, nicht: ‚du bist lesbisch aber trotzdem nett, sondern ‚das ist dein Recht‘. Und wer das verletzt, der wird sanktioniert, nicht du. Dass das sich in der Theorie immer einfacher anhört als in Praxis umsetzbar ist, vor allem, weil es oft so was ist, was man nicht greifen kann, wo man selbst aber ganz genau weiß, worum es hier jetzt eigentlich geht.“ (Interview 7, 114).

Für die Entwicklung von queeren jungen Menschen muss der Staat seiner Verantwortung nachkommen und das Recht auf Entwicklung und eine angemessene Förderung für LGBT-Jugendliche umsetzen. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule muss das Thema verankert werden (Leitbilder/Konzeptionen) und Ziel muss ein diskriminierungsfreier Umgang mit vielfältigen sexuellen Identitätsentwicklungen sein.

Flächendeckend und regelmäßig müssen Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und LehrerInnen angeboten werden. Das Thema muss ebenso in den Ausbildungsgängen sozialer Berufe zu einem festen Bestandteil werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen, die eine Akzeptanz von Vielfalt an Lebensweisen ausdrücken, sind nach Ansicht der meisten ExpertInnen ein Schritt für Veränderung. Gleichzeitig machen alle GesprächspartnerInnen deutlich, dass nur durch Bildung, Aufklärung und Begegnung die bestehende gesellschaftliche Vorurteilsbehaftung verändert werden kann. Veränderungen von ‚oben‘ und von ‚unten‘ sind notwendig, damit die Vielfalt an Lebensweisen offen und selbstverständlich lebbar wird. Sichtbarkeit vielfältiger LGBT-Lebensweisen ist das entscheidende Schlüsselwort auch für die Entwicklung junger queerer Menschen.

Angebote der Unterstützung und Aufklärung für LGBT-Jugendliche

Die Ergebnisse der Interviews machen deutlich, dass es weiterhin der expliziten Unterstützung und Aufklärungsarbeit durch spezialisierte Projekte bedarf, die junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, wozu eine freie sexuelle Identitätsentwicklung gehört, fördern und stärken. Sichtbar als queere GesprächspartnerInnen und FortbildnerInnen zu sein wird von allen Einrichtungen als wichtig erachtet. Junge queere Menschen suchen authentische und wissende BeraterInnen oder BegleiterInnen für die Auseinandersetzung mit ihrer sexuellen Identität sowie Kontakt zu anderen jungen Menschen. Daran fehlt es ihnen in ihrer Lebensrealität. Wohnprojekte für queere Jugendliche sind nach wie vor wichtig. Gerade Anfeindungen durch die Gruppe jugendlicher MitbewohnerInnen in allgemeinen sozialpädagogischen Einrichtungen, die sich möglicherweise auch auf die Schulsituation ausweiten, können eine starke psychische Belastung für queere junge Menschen sein. Sie werden ihrer Möglichkeit des Rückzugs beraubt, da die Situation in der Schule aber auch die Situation ‚zu Hause‘ in der Wohngruppe unerträglich wird. In diesem Fall sollte das ‚Wohl des Kindes‘ an erster Stelle berücksichtigt werden, das u.U. einen selbstbestimmten Einrichtungswechsel rechtfertigt.

Flächendeckend müssen Angebote geschaffen werden, die das Thema an Schulen und in in allgemeinen Jugendhilfeeinrichtungen präsenter und sichtbarer machen. Deutlich wird, dass es daran insbesondere in ländlichen Gebieten fehlt. Aus den Ergebnissen der ExpertInneninterviews zeigt sich, dass eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe notwendig ist. LehrerInnen sind u.a. aufgrund ihres primären Auftrags der Wissensvermittlung nur bedingt in der Lage oder auch willens, Schwierigkeiten aufgrund sexueller Identität zu erkennen, zu thematisieren und einer diskriminierenden Atmosphäre aktiv entgegenzutreten. Beratung und Krisenintervention müssten stärker in den schulischen Alltag integriert und Anlaufstellen bereitgehalten werden, wo queere Jugendliche angemessene Unterstützung finden können. Eine verzahnende Arbeit z.B.

durch regelmäßige Aufklärungsveranstaltungen an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen, führt nicht nur dazu, dass queere junge Menschen in ihren Situationen gestärkt werden und zu ihrem Recht kommen, sondern ist ebenso ein Beitrag um ein Klima zu erreichen, in dem wertschätzend mit vielfältigen Lebensweisen umgegangen wird.

„Also sie wurde einfach so gemobbt, weil eins dieser Mädels anfang zu sagen ‚die macht uns an‘...Ja und dann hat sich so eine Clique zusammengefunden, die dann immer kreischend davon lief, wenn sie sich nur in den Gang wagte (...). Und da haben wir dann vereinbart, dass wir dort eine Veranstaltung machen, aber von dem Mädels weg, also unabhängig, eine Zeit vergehen lassen. Das ist sehr positiv ausgefallen. Also das war ganz witzig, dass zum Schluss alle eine Lesbe kannten und damit ihre Erfahrungen hatten“ (Interview 7, 103).

Sensibilisierung und angemessene Interventionen sozialpädagogischer Fachkräfte

Für die Mikroebene des Handelns in sozialpädagogischen Einrichtungen wird eine Berücksichtigung und ein wertschätzender Umgang mit vielfältigen Identitätsentwicklungen gefordert. SozialpädagogInnen und ErzieherInnen sollten grundsätzlich davon ausgehen, dass 5-10% ihrer Kinder und Jugendlichen sich lesbisch oder schwul entwickeln werden.

Dies verlangt zunächst eine Selbstreflexion eigener Einstellungen und Vorurteile in Bezug auf lesbische, schwule und transgender Lebensweisen. Darüber wird es möglich zum einen junge queere Menschen zu erkennen und ihnen, wenn notwendig, eine angemessene Unterstützung anzubieten (Themen ansprechen, Unterstützungsangebote vermitteln), zum anderen einer verkrampften und diskriminierenden Atmosphäre in allgemeinen stationären Jugendhilfeeinrichtungen entgegenzuwirken. Dies bedeutet LGBT-Themen offen anzusprechen, aufklärend zu wirken und bei Diskriminierungen aktiv einzugreifen.

Alle Einrichtungen betonen, dass es grundsätzlich einer respektvollen Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber bedarf und einem Interesse an ihrer Persönlichkeitsentwicklung, wozu auch die sexuelle Identitätsentwicklung gehört. In dem Zusammenhang muss das Selbstbestimmungsrecht stärker berücksichtigt werden. Neben einer offenen, akzeptierenden Atmosphäre, die Raum für queere Entfaltungen möglich macht, muss jungen Menschen die Zeit gegeben werden, die sie für ihre Entwicklung brauchen.

8. Schlussbetrachtung: Impulse für eine menschenrechtsbezogene und antidiskriminierende Sozialarbeitspraxis

„(...) Jugendliche haben nicht mit ihrem lesbisch oder schwul sein oder bisexuell sein (...) [ein Problem, sondern] mit der Reaktion der Umwelt (...). Sie wollen sich nicht umbringen, weil sie schwul sind oder weil sie als Mädchen auf Mädchen stehen, sie wollen sich umbringen, weil sie Stress mit den Eltern haben, weil sie gemobbt werden, weil sie 85mal verknopft wurden (...) es ist nicht die eigen erlebte homosexuelle Lebensweise oder das homosexuelle Begehren und ich denke das gilt auch für transgender (...), sondern die Reaktion der Umwelt und das Sich-Nicht-Wiederfinden in dieser Gesellschaft, die nur Frauen und Männer kennt und die Heterosexualität propagiert, das ist das Problem.“⁸⁵

Die Lebenssituation junger queerer Menschen gestaltet sich gesamtgesellschaftlich gesehen, trotz rechtlicher Veränderungen, die eine Berücksichtigung queerer Lebensvielfalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule fordern, immer noch als schwierig. Die Ergebnisse aus den ExpertInneninterviews bestätigen die angenommene These, dass die Bedürfnisse und Rechte queerer junger Menschen sowohl in der Gesellschaft generell als auch in der allgemeinen Jugendhilfe noch nicht ausreichend und flächendeckend beachtet werden. Dies gilt zunächst für das Recht auf eine angemessene Information über queere Lebensweisen und unterstützende Projekte und darüber für das Recht auf eine freie, selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz wird für junge queere Menschen nicht ausreichend realisiert. Queere Jugendliche erfahren weiterhin Diskriminierungen in allen Bereichen: in der Familie, in der Schule und in Einrichtungen der allgemeinen Jugendhilfe. In den Interviews verdeutlichen sich unterschiedliche Diskriminierungsebenen. Neben immer noch bestehenden Erfahrungen von körperlicher und psychischer Gewalt (z.B. in Form von Beschimpfungen/abwertenden Äußerungen) beschreiben Nicht-Erwähnung und Tabuisierung von LGBT-Lebensweisen Formen struktureller Diskriminierung. Das Sich-Nicht-Wieder-Finden in der alltäglichen Lebensrealität ist bezeichnend für die Lebenserfahrungen queerer junger Menschen, die zwischen Isolation, kommerzieller Subkultur und erheblicher Selbstverunsicherung ihren Lebensentwurf zu entwickeln haben.

Die Diskriminierung basiert auf dem hegemonialen Diskurs der Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität, der die gesellschaftlichen Strukturen und das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen prägt. Der Grund dafür, dass veränderte Rahmenbedingungen noch nicht sogleich Einstellungen von Menschen ändern, findet seine Ursache in dieser tiefen kulturellen Verwurzelung von Geschlechtervorstellungen. Dies wird beispielhaft erkennbar in der, in den Interviews deutlich gewordene, Bandbreite an Reaktionen von SozialpädagogInnen und LehrerInnen in Bezug auf LGBT-Jugendliche. Neben immer noch bestehenden und propagierten homosexuellen-feindlichen Einstellungen existieren

ignorierende und gleichgültige Haltungen. Darüber hinaus wird eine mangelnde Sensibilität, ein Unwissen und auch eine Unsicherheit, wie das Thema angesprochen und integriert werden kann, offenbar. Dies macht deutlich, dass es noch keinen natürlichen und akzeptierenden Umgang mit Vielfalt an sexuellen Identitäten gibt. Junge Menschen, die sich jenseits hegemonialer Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität bewegen, geraten immer unter einen Rechtfertigungsdruck.

Queere Jugendliche, queere Lebensweisen sind in den Feldern der allgemeinen Jugendhilfe und in vielen ‚Köpfen‘ von SozialpädagogInnen und ErzieherInnen noch kein Thema. Sie müssen aber zu einem Thema werden, wenn das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. SGB VIII) für alle junge Menschen Geltung haben soll.

In der durchgeführten und hier dargestellten Untersuchung kommen insbesondere negative Erfahrungen zur Geltung. Dies hat seine Ursache zum einen darin, dass die Erst-Kontakt-Situation mit Jugendlichen in Augenschein genommen wurde. Zum anderen bilden gerade junge Menschen, die Schwierigkeiten und Fragen aufgrund ihres Queer-Seins haben, die Zielgruppe der stationären queeren Einrichtungen. Das Bedürfnis von Jugendlichen, Kontakt zu diesen Institutionen aufzusuchen, entsteht aufgrund erlebter Diskriminierung.

Der Zugang über die ExpertInnen ist ein indirekter Zugang auf die Situation von queeren Jugendlichen, da es sich nicht um einen ‚reinen‘ Blick, sondern um eine Betrachtung aus einer bestimmten Position und sozialpädagogischen Perspektive heraus handelt. Es erscheint dringend notwendig weitere Untersuchungen durchzuführen, in denen junge Menschen selbst zur Sprache kommen. Hilfreich ist dabei der erwähnte Beschluss des Bundestages, der auch eine flächendeckende Bestandsaufnahme zu Lebensrealitäten lesbischer und schwuler junger Menschen in Deutschland vorsieht. Dabei erachte ich es als sehr wichtig transgender junge Menschen zu berücksichtigen und die Lebenssituationen und Erfahrungen queerer Jugendlicher im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlich-determinierten Merkmalsprägungen der Person differenziert zu erfassen, u.a. die Berücksichtigung des Geschlechts sowie des sozio-kulturellen Hintergrunds und der Schichtzugehörigkeit. Zu bedenken ist grundsätzlich, dass bei Befragungen mehrheitlich junge Menschen erreicht werden, die sich ihrer sexuellen Identität bereits bewusst sind. Eine andere Forschungsnotwendigkeit, die ich bereits in der Einleitung erwähnte und die sich durch die durchgeführten Interviews bekräftigt hat, besteht darin (Sozial)PädagogInnen in allgemeinen Jugendhilfeeinrichtungen und an Schulen dazu zu befragen, welche Einstellungen sie in Bezug auf LGBT-Lebensweisen haben und wie sie das Thema in ihrem Arbeitsfeld berücksichtigen. Wichtig wäre es auch zu erfassen wie Einrichtungen der Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft mit dem Thema umgehen. Die

⁸⁵ Aus einem Interview (Pretest) mit einem Mitarbeiter einer queeren Einrichtung (2006)

offiziellen Verlautbarungen der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche, stehen im Gegensatz zu einer wertschätzenden und unterstützenden Entwicklung bei queeren Kindern und Jugendlichen. Dieses Dilemma trifft auch, wie dargestellt, queere MitarbeiterInnen.

Für die Wahrnehmung und Unterstützung queerer junger Menschen in der Jugendhilfe ist eine Doppelstrategie erforderlich. Es braucht weiterhin spezialisierte Angebote und Einrichtungen, in denen die Wünsche und Anliegen queerer Jugendlicher explizit aufgenommen und berücksichtigt werden (Mikroebene). Diese sind notwendig um auch das Thema LGBT sichtbar zu machen und Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen zu forcieren (Meso- und Makroebene). Neben den Tätigkeiten spezialisierter Institutionen muss jedoch ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt an sexuellen Identitäten für alle sozialen Einrichtungen zu einem integralen Bestandteil des pädagogischen und sozialarbeiterischen Alltags werden. Dazu bedarf es sowohl auf der institutionellen als auch auf der individuellen Ebene der MitarbeiterInnen einer Verankerung. Eine kritische Auseinandersetzung mit heteronormativen Strukturen kann nicht nur eine Aufgabe von ‚Minderheiten‘ oder ‚Spezialeinrichtungen‘ sein, sondern muss auch im ‚Mainstream‘ der Sozialen Arbeit selbstverständlich werden.

Rechtliche und Konzeptionelle Verankerungen gegen eine Diskriminierung aufgrund sexueller Identität und für die Berücksichtigung queerer Lebensvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Berücksichtigung queerer Lebensvielfalt darf nicht ausschließlich an das zufällige Engagement einzelner SozialpädagogInnen geknüpft sein, sondern muss allgemein konzeptionell in den Feldern der Jugendhilfe verankert werden. Hilfreich ist dazu bereits der Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, der sich zwar verstärkt auf den Aspekt der sexuellen Orientierung bezieht, diesen aber einbettet in den „Kontext einer allgemeinen Wertschätzung von Vielfalt, von Respekt vor dem Anderen, von Erziehung zu Gemeinschaftsfähigkeit sowie von Prävention von Diskriminierung und Gewalt“. Aufklärung und Berücksichtigung realer Lebensvielfalt in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und Lebensformen müssen jeweils in alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe verankert, umgesetzt und auch überprüft werden.⁸⁶

Derzeitige Themen und Prozesse, in die eine Verankerung des Themas sexuelle Identität möglich wäre, sind die Bereiche der Qualitätsentwicklung (Leitbilder, Konzeptionen und Indikatoren für die Professionalität der Leistungen) und des (wenn auch stark

⁸⁶ Als ein entscheidendes Problem bleibt die Kontrolle darüber ob und wie das Thema in den Einrichtungen integriert und behandelt wird. Hilfreich dafür ist eine offizielle Instanz innerhalb der jeweiligen Verwaltungen (z.B. integriert in die/den Gleichstellungsbeauftragte/n oder in einen speziellen Fachbereich), die in den einzelnen Bereichen auf die Thematik aufmerksam macht und dafür Sorge tragen kann, dass Konzeptionen oder Qualitätsberichte daraufhin überprüft werden.

umstrittenen) Gender Mainstreaming. Konzeptionelle Überlegungen, die die Strategie des Gender Mainstreaming für die Jugendhilfe zu adaptieren versuchen, verdeutlichen, dass aufgrund der pädagogischen Arbeit gerade die Selbstreflexion der MitarbeiterInnen in Bezug auf eigene Geschlechtervorstellungen wichtig ist, damit nicht unkritisch polare Geschlechterdifferenzen fortgeschrieben und eigene normative Orientierungen und Sichtweisen auf die KlientInnen übergestülpt werden (vgl. Meyer/Ginsheim 2002, 51). Wenn der Beitrag der (de)konstruktivistischen Geschlechterforschung ernstgenommen wird, muss ‚gender‘ umfassender verstanden werden. Gender Mainstreaming wäre dann nicht nur die Infragestellung der bipolaren Geschlechterordnung, sondern ebenso der Bipolarität von Homo- und Heterosexualität sowie das Eintreten für eine Pluralisierung der Lebensweisen und Familienformen.

In der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger queerer Menschen muss sich auch das Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung stärker auswirken (vgl. Art. 12 KRK). Die starke Abhängigkeit von Erziehungsberechtigten kann, wie die Interviews verdeutlichen, äußerst hemmend für die Entwicklung von LGBT-Jugendlichen sein, wenn eine offenkundige Ablehnung queerer Lebensweisen spürbar ist. Ohne den Eltern das Recht auf einen eigenen Entwicklungsprozess in der Auseinandersetzung um LGBT-Lebensweisen abzusprechen, darf sich dieser Prozess nicht zu Lasten des Kindes auswirken. Seine Belange müssen an erster Stelle stehen und Unterstützung erfahren. Daher ist es auch entscheidend, dass junge Menschen in der Schule und in Freizeiteinrichtungen leicht und selbstverständlich Informationen zu LGBT-Lebensweisen bekommen und ihnen Angebote zur Unterstützung vermittelt werden.

Ein langfristiges Ziel wäre es, im Kinder- und Jugendhilfegesetz oder zumindest flächendeckend in den Ausführungsgesetzen der Länder zum SGB VIII die gleichberechtigte Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe und sexueller Identitäten zu verankern und ein Diskriminierungsverbot, analog der Kinderrechtskonvention (Art. 16 in Verbindung mit Art. 2 (1) KRK), aufzunehmen. Demnach könnte die Ausführung unter § 1 (1) SGB VIII wie folgt ergänzt werden⁸⁷: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ *unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Rasse, Hautfarbe, nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung oder des sonstigen Status.* „Jugendhilfe soll (...)“ *dementsprechend* „(...) dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“ (vgl. § 1.3.1. SGB VIII). Eine ‚Merkmalsauflistung‘ ist m.E. erforderlich, um die Felder zu benennen, die in Gesellschaft und Sozialer Arbeit vorurteilsbehaftet sind und möglicherweise unreflektiert auch zu einer diskriminierenden Sozialarbeitspraxis führen.

⁸⁷ Vorschlag zur Ergänzung in kursiver Schrift

Es besteht die Notwendigkeit der Integration des Themas in die Ausbildung für soziale Berufe. Angehende SozialpädagogInnen und ErzieherInnen müssen sich in selbstreflektierender Weise mit den Themen Geschlecht, Sexualität und Lebensformen auseinandersetzen. Dies gilt ebenso für bereits tätige SozialpädagogInnen. Verpflichtende Fortbildungen für alle MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen wären dabei eine gute (leider schwer durchzusetzende) Maßnahme, weil freiwillig meist nur diejenigen teilnehmen, die ein besonderes Interesse daran haben. Dabei geht es um explizite Aufklärungsarbeit zu LGBT-Lebensweisen, um den Abbau von Vorurteilen und um eine Sensibilisierung für die Lebensbedingungen aufwachsender queerer junger Menschen. Darüber hinaus muss eine pädagogische Haltung das Ziel sein, die der Vielfältigkeit an Lebensweisen Interesse und Wertschätzung entgegenbringt und die in sozialen Einrichtungen ein Klima fördert, in dem auch die Vielfalt sexueller Identitäten willkommen ist.

Sozialpädagogische Haltungen: Menschenrechte als Basis und Wertschätzung von Vielfalt

Die Orientierung an Menschenrechten in der (sozial)pädagogischen Arbeit bedeutet ethisch-normativ Kindern und Jugendlichen in ihrer sexuellen Identitätsentwicklung Achtung und Respekt entgegenzubringen und sich bei Diskriminierungen einzumischen. Ziel muss sein, junge queere Menschen in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu stärken und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen die Vielfalt von Geschlecht, Sexualität und Lebensformen kennen zu lernen und lebbar zu machen. Dabei müssen die Ängste überwunden werden von lesbischen, schwulen und transgender Lebensweisen zu sprechen. Gleichzeitig ist es notwendig Bildungsprozesse einzuleiten, in denen alle Jugendlichen sich mit diesen Themen und ihren eigenen Vorurteilen dazu auseinandersetzen müssen. Spezielle Aufklärungsveranstaltungen zu lesbisch-schwulen Lebensweisen, aber auch allgemein Menschenrechtsbildung oder pädagogische Diversity-Ansätze sind gute Möglichkeiten für eine Auseinandersetzung um und Sensibilisierung für gleichberechtigte Vielfalt sexueller Identitäten.⁸⁸

⁸⁸ Auf unterschiedliche pädagogische Diversity-Ansätze/Konzepte kann im Rahmen dieser Arbeit nur hingewiesen werden. Im Kern geht es darum die Vielfalt von unterschiedlichen Ethnizitäten, Kulturen und Lebensformen im pädagogischen Kontext sichtbar und als Bereicherung erfahrbar zu machen. Dabei geht es um Anerkennung von Vielfalt, deren gesellschaftliche Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit und den Abbau von Diskriminierung. Thiemann/Kugler (2004) machen in ihren Ausführungen deutlich, wie sich eine Menschenrechtsorientierung auch in Diversity-Ansätzen wiederfinden kann: Anerkennung von Vielfalt zielt dabei auf den Anspruch auf Anerkennung der Würde des einzelnen Menschen, Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beziehen sich auf den menschenrechtlichen Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, und Thematisierung von Diskriminierungen kann als Versuch verstanden werden Menschenrechtsverletzungen präventiv entgegenzuwirken (Thiemann/Kugler 2004, 157). Im weiteren soll auf folgende Literatur verwiesen werden: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung sowie auf Preising, Christa/Wagner, Petra (2003): Kleine Kinder – keine Vorurteile?, zur interkulturellen und vorurteilsbewussten Arbeit in Kindertagesstätten.

Mit dem Begriff „vielfältige Lebensweisen“ fordert Hartmann (2002) für die pädagogische Praxis, dass reale Existenz- und Lebensweisen unabhängig von ihrem quantitativen Vorkommen wertschätzend entfaltet und nicht nur additiv nebeneinander gestellt werden. Ziel ist es eine wertschätzende Haltung gegenüber den Mitmenschen und mehr Achtung und Freude im sozialen Miteinander zu erreichen. Als dekonstruktivistische Herrschaftskritik greift sie sozio-kulturelle Apriori (z.B. Zweigeschlechtlichkeit, homo-/heterosexuelle Orientierung, Heteronormativität) und unreflektierte Alltagsannahmen kritisch auf, um diese anhand real gelebter Vielfalt in Frage zu stellen und Verschiebungen zu betonen. „Vielfalt wertschätzend von der Vielfalt aus denken“ soll die Unterteilung in Norm und Abweichung überwinden und Differenzen egalitär begreifen.⁸⁹ Dabei wird ein offenes und prozessuales Identitätsverständnis betont, das mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche nicht länger „von unreifen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten [ausgeht], sondern diese als sich in ihrer Art und Weise unterscheidende, qualitativ gleichwertige Formen [begrift] sich geschlechtlich und sexuell zu entwerfen und zu existieren“ (Hartmann 2004c, 31).

Diese (sozial)pädagogische Haltung und die Orientierung an und Vermittlung von Menschen- und Kinderrechten eröffnet den Raum für eine sozialarbeiterische und erzieherische Praxis, die eine Gleichberechtigung queerer junger Menschen fördert, (versteckte) Diskriminierungen erkennt und diesen bewusst entgegentritt.

⁸⁹ Hier kann m.E. auch eine Verbindung zu dem entwickelten ‚egalitären Differenzbegriff‘ von Prengel (1995) gezogen werden. Sie führt in ihrer veröffentlichten *Pädagogik der Vielfalt* integrative, interkulturelle und feministische Pädagogik zusammen und fordert einen egalitären Differenzbegriff zu entwickeln, der sich gegen Hierarchien wendet. Unterschiedliche Lebensformen soll ein gleiches Existenzrecht zugesprochen werden sowie das Recht gesellschaftlich sichtbar, anerkannt und wirksam zu sein. Bei Prengel bezieht sich der Begriff der Lebensform jedoch noch nicht auf Lebensformen im Sinne sexueller Orientierung.

Literaturverzeichnis

AMARA, Fadela: Weder Huren noch Unterworfenen, Berlin 2005

AMNESTY INTERNATIONAL: Crimes of hate, conspiracy of silence, London 2001

BERESWILL, Mechthild: "Gender" als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik, in: MEUSER, Michael/NEUSÜß, Claudia: Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente, Bonn 2004, S. 52 - 70

BIELEFELDT, Heiner: Die Menschenwürde als Fundament der Menschenrechte, in: JAHRBUCH MENSCHENRECHTE 2004, Frankfurt/M. 2004, S. 143 – 155

BIELEFELDT, Heiner: Philosophie der Menschenrechte, Darmstadt 1998

BIELEFELDT, Heiner/FOLLMAR-OTTO, Petra: Diskriminierungsschutz in der politischen Diskussion, Berlin 2005

BOCHOW, Michael: Sex unter Männern oder schwuler Sex: Zur sozialen Konstruktion von Männlichkeit unter türkisch-, kurdisch und arabischstämmigen Migranten in Deutschland, in: BOCHUM, Michael/MARBACH, Rainer (Hg.): Islam und Homosexualität, Hamburg 2003, S. 99 – 115

BOCHUM, Michael/MARBACH, Rainer (Hg.): Islam und Homosexualität, Hamburg 2003

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (Hg.): Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung, Expertise (Andrea Hilgers). Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den 16 Ländern der BRD, Köln 2004

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (Hg.): Unser Kind fällt aus der Rolle. Über Geschlechtsrollen und sexuelle Orientierungen. Köln 1995

BUTLER, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/M. 1991

CASS, Vivienne: Homosexual Identity Formation: Testing a theoretical Model, in: JOURNAL OF SEX RESEARCH, 20 (2) 1984, S. 143 – 167

CONNELL, Robert W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen 2000

DANNECKER, Martin/REICHE, Reimut: Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1974

DINKELBERG, Wolfgang/GUNDERMANN, Eva/HANENKAMP, Kerstin/KOLTZENBURG (Hg.): Das Schweigen brechen, Berlin 2001

DWOREK, Günter: Hate Crimes – Verbrechen aus Hass, in: LSVD (Lesben- und Schwulenverband): Hassverbrechen, S. 9 – 24

ERIKSON, Erik Homburger: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt/Main 1995

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD): Mit Spannung leben – Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“, 1996

FAULSTICH-WIELAND, Hannelore/WEBER, Martina/WILLEMS, Katharina: Doing-gender im heutigen Schulalltag. Empirische Studie zur sozialen Konstruktion von Geschlecht in schulischen Interaktionen, Weinheim/München 2004

FIESELER, G./HERBORTH, R.: Recht der Familie und der Jugendhilfe, Neuwied 2000

FLICK, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung; Reinbeck bei Hamburg 2005

FLIEDNER, Gerhild: Das ALTE ist für das NEUE nutzbar zu machen. Vom Selbstverständnis professioneller Altruisten zum Selbstverständnis der professionellen Sozialarbeit, in: REST, Franco: Soziale Arbeit im Blick auf die Menschenrechte, Essen 2001, S. 149 - 168

FORUM GEGEN RASSISMUS (AG Gleichbehandlung): Info-Brief Nr. 6, März 2005: Umsetzung der EU Antidiskriminierungsrichtlinien

FOUCAULT, Michel: Der Wille zu Wissen. Sexualität und Wahrheit Band 1; Frankfurt/Main 1983 (erste Auflage 1977)

FOUCAULT, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses; Frankfurt/Main 1995 (erste Auflage 1976)

FREY, Regina: Entwicklungslinien: Zur Entstehung von Gender Mainstreaming in internationalen Zusammenhängen, in: MEUSER, Michael/NEUSÜß, Claudia: Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente, Bonn 2004, S. 24 - 39

FRITZSCHE, Bettina: Popfans. Studie einer Mädchenkultur, Opladen 2003

FRÖHLICH, Ulla: Leben zwischen den Geschlechtern, Berlin 2003

GALTUNG, Johann: Strukturelle Gewalt, Reinbeck/Hamburg 1975

GARFINKEL, Harold: Studies in Ethnomethodology; New Jersey, 1967

GERHARD, Ute: Die Menschenrechte der Frauen – Diskurs und Geltung, in: JAHRBUCH MENSCHENRECHTE 2005, S. 17 - 27

GERHARD, Ute: Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, in: BATZLI, Stefan u.a. (Hg.): Menschenbilder – Menschenrechte, Zürich 1994

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT (GEW) (Hg.): Lesben und Schwule in der Schule – respektiert!? Ignoriert!? Eine Synopse der GEW-Befragung der Kultusministerien, Frankfurt/Main 2002

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT (GEW) (Hg.): Raus aus der Grauzone – Farbe bekennen. Lesben und Schwule in der Schule. GEW Ratgeber, April 2005

GHADBAN, Ralph: Historie, Gegenwart und Zukunft der Einstellung zur Homosexualität und Pädophilie in islamischen Ländern, in: LSVD – Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.): Muslime unter dem Regenbogen – Homosexualität, Migration und Islam, Berlin 2004, S. 39 – 63

GOFFMANN, Erving: Interaktion und Geschlecht; Frankfurt/Main, 1994

GLÄSER, Jochen/LANDEL, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchung, Wiesbaden 2004

GÜNAY, Koray Ali: Homosexualität in der Türkei und unter Türkeistämmigen in Deutschland. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: BOCHUM, Michael/MARBACH, Rainer (Hg.): Islam und Homosexualität, Hamburg 2003, S. 116 – 139

HACKMANN, Kristina. Adoleszenz, Geschlecht und sexuelle Orientierung, Opladen 2003

HAEBERLE, Erwin J.: Die Sexualität des Menschen, Berlin 1999

HAGEMANN-WHITE, Carol: Sozialisation: weiblich – männlich? Opladen, 1984

HAHLBOHM, Paul M./HURLIN, Till: Querschnitt – Gender Studies, Kiel 2001

HAMEL, Christelle: Identités sexuelles, honneur et attitudes faces au VIH: Le cas des jeunes Maghrébins de France. Forschungsbericht für die Agence National de Recherche sur le SIDA (ARNS), Paris 2000, unveröff. Manuskript.

HARK, Sabine: Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte; in: questio (Hg.): Queering Demokratie [sexuelle politiken], Berlin 2000

HARK, Sabine: Queer Interventionen, in: Feministische Studien, Heft 2/1993, S. 103 – 109

HARTMANN, Jutta: Dekonstruktive Perspektiven auf das Referenzsystem von Geschlecht und Sexualität – Herausforderungen der Queer Theory, in: GLASER, Edith/KLIKA, Dorle/PRENGEL, Annedore (Hg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaften, Bad Heilbrunn/Kempton 2004a, S. 255 – 271

HARTMANN, Jutta: Dynamisierung in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform: dekonstruktive Perspektiven und alltägliches Veränderungshandeln in der Pädagogik, in: TIMMERMANN, Stefan/TUIDER, Elisabeth/SIELERT, Uwe (Hg.): Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche, Weinheim 2004b, S. 59 – 78

HARTMANN, Jutta: Vielfältige Lebensweisen transdiskursiv. Zur Relevanz dekonstruktiver Perspektiven in Pädagogik und Sozialer Arbeit, in: HARTMANN, Jutta (Hg.): Grenzverwischungen, Vielfältige Lebensweisen im Gender-, Sexualitäts- und Generationendiskurs, Innsbruck 2004c, S. 17 – 32

HARTMANN, Jutta: Vielfältige Lebensweisen, Opladen 2002

HOFSÄSS, Thomas: Jugendhilfe und sexuelle Orientierung, Berlin 1999

HOFSÄSS, Thomas: Von der Entdeckung zur Einbindung des Themas „sexuelle Identität“ in die Jugendhilfe, in: MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe, Kiel 2000, S. 5 - 10

HORSTKEMPER, Marianne: Gender Mainstreaming als Prinzip geschlechterdifferenzierter Arbeit in der Jugendhilfe – Auftrieb für geschlechterbewusste Pädagogik oder Konkurrenz für bereits entfaltete Reformkonzepte? In: GINSHEIM, G./MEYER, D. (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe, Berlin 2001, S. 41 - 56

HIRSCHAUER, Stefan: Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 4/46, 1994, S. 668 – 692

INTERNATIONAL COMMISSION OF JURISTS (ICJ): International Human Rights References to Human Rights Violations on the ground of sexual orientation and gender identity, 61st Session of the United Nations Commission on Human Rights, March – April 2005

JAGOSE, Annamarie: Queer Theory. Eine Einführung, Berlin 2001

KANTHAK, Thomas: Kindeswohlgefährdung: Diagnostische Verfahren und Methoden, in: ZfJ 5/2004, S. 180 – 187

KESSLER, Suzanne J./McKENNA, Wendy: Gender. An ethnomethodological approach, New York 1978

KLESSE, Christian: Heterosexualität: Die Macht der Norm – Konzepte für eine linke Machtanalyse – Teil 2, in: ak – Zeitung für linke Debatte und Praxis/Nr. 490/17.12.2004b

KLESSE, Christian: Von "Homophobie" zu "Heteronormativität" – Konzepte für eine linke Machtanalyse, Teil 1, in: ak – Zeitung für linke Debatte und Praxis/Nr. 489/19.11.2004a

KRELL, G./MÜCKENBERG, U./TONDORF, K.: Gender Mainstreaming. Informationen und Impulse, Berlin 2000

KREß, Hartmut: Die Personenwürde als Maßstab in der Diskussion zur Homosexualität, in: HAHLBOHM, Paul M./HURLIN, Till: Querschnitt – Gender Studies, Kiel 2001, S. 108 – 132

LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V. (Hg): Diskriminierung 2001 – Dokumentation der gemeldeten Übergriffe gegen lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Jugendliche.

LAQUEUR, Thomas: Auf den Leib geschrieben, 1992

LOHRENSCHEIT, Claudia: Einführung – Kinderrechte sind Menschenrechte, in: DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (Hg.): Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken: Dokumentation eines Fachgesprächs über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2006, S. 6 – 9

LESBEN- UND SCHWULENVERBAND DEUTSCHLAND (LSVD) - Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.): Muslime unter dem Regenbogen – Homosexualität, Migration und Islam, Berlin 2004

LESBEN- UND SCHWULENVERBAND DEUTSCHLAND (LSVD), Ratgeber zum Lebenspartnerschaftsgesetz, September 2005 (www.lsvd.de; Stichwort: Recht)

LUTZE, Claudia/WALLNER, Claudia: „Im Gender Dschungel“. Die Kinder- und Jugendhilfe auf neuen Wegen zur Gleichberechtigung, Berlin 2005

MEUSER, Michael/NAGEL, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: BOGNER, A./LITTIG, B./MENZ, W. (Hg): Das Experteninterview – Theorie, Methoden, Anwendung. Wiesbaden, 2005, S. 71-94

MEYER, Dorit: Gender Mainstreaming. Bedeutung – Entstehung – Kontexte einer neuen politischen Strategie, in GINSHEIM, Gabriele von/MEYER, Dorit (Hg.): Gender Mainstreaming. Neue Perspektiven für die Jugendhilfe, Berlin 2001, S. 25 - 39

MICUS-LOOS, Christiane: Gleichheit-Differenz-Konstruktion-Dekonstruktion, in: GLASER, Edith/KLIKA, Dorle/PRENGEL, Annedore (Hg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaften, Bad Heilbrunn/Kempten 2004, S. 112 – 126

MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES, FRAUEN UND FAMILIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MFGSFF) (Hg.): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung, Düsseldorf 2004

MINTER, Shannon: Diagnosis and Treatment of Gender Identity Disorder in Children, in: ROTTNEK, Matthew (Hg.): Sissies & Tomboys, Gender Nonconformity and Homosexual Childhood, New York/London 1999, S. 9 – 33

MOGGE-GROTJAHN, Hildegard: Gender, Sex und Gender Studies. Eine Einführung; Freiburg 2004

MOHR, Andreas Ismail: Wie steht der Koran zur Homosexualität, in: LSVD – Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.): Muslime unter dem Regenbogen – Homosexualität, Migration und Islam, Berlin 2004, S. 9 – 38

MÜNDER, Johannes/MUTKE, Barbara: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – Ergebnisse eines Forschungsprojekts, in: SPI (Hg.): Jugendämter zwischen Hilfe und Kontrolle, München 2001, S. 90 – 141

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALES (NMFAS): Schwule Jugendliche – Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität, Hannover 2001

OERTER, Rolf/MONTADA, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim 1995

PERKO, Gudrun: Queer-Theorien. Über ethische, politische und logische Dimensionen des plural-queeren Denkens, Köln, 2005

PETZEN, Jennifer: Aktuelle Entwicklungen in der Türkei, in: LesMigras (Hg.): Zeichen setzen: Türkische Lesben in Deutschland und Europa, Lesbenberatung e.V., Berlin 2004, S. 14 - 22

PLEAK, Richard R.: Ethical Issues in Diagnosing and Treating Gender-Dysphoric Children and Adolescents, in: ROTTNEK, Matthew (Hg.): Sissies & Tomboys, Gender Nonconformity and Homosexual Childhood, New York/London 1999, S. 34 – 51
PREISING, Christa/WAGNER, Petra (Hg.): Kleine Kinder – keine Vorurteile? Berlin 2003

PRENGEL, Annedore: Pädagogik der Vielfalt, Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik, Opladen 1993

RAUCHFLEISCH, Udo: Homophobie in der sozialen Arbeit, in: in: HESSISCHER JUGENDRING: Auf dem Weg zu anderen Ufern – Dokumentation der Fachtagung v. 04.11.2004, S. 23 – 28

REICHERT, Elisabeth: Social Work and Human Rights. A Foundation for Policy and Practice, New York 2003

REMAFEDI, Gary (Hg.): Death by Denial. Studies of suicide in gay and lesbian teenagers, Boston 1994

RICHTER-APPELT, Hertha: Vom Körper zur Geschlechtsidentität, in: RICHTER-APPELT, Hertha/HILL, Andreas (Hg.): Geschlecht zwischen Spiel und Zwang; Gießen 2004, S. 93-112

ROMMELSPACHER, Birgit: Dominanzkultur, Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1998

ROMMELSPACHER, Birgit: Soziale Arbeit und Menschenrechte, in: THOLE, Werner/CLOSS, Peter/ORTMANN, Friedrich/STRUTWOLF, Volkhard (Hg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Mai 2005, S. 101ff.

ROTTNEK, Matthew: Sissies & Tomboys – gender nonconformity & homosexual childhood, New York 1999

SALAZAR-VOLKMANN, Christian: Brauchen Kinder Rechte? In: HUTTER, Franz-Josef/TESSMER, Carsten (Hg.): Menschenrechte und Bürgergesellschaft in Deutschland, Opladen 1999, S. 71 - 81

SANDERS, Douglas: Human Rights and Sexual Orientation in International Law, 2004: www.ilga.org, vom 26.05.05

SCHERR, Albert: Gender Mainstreaming – Chancen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, in: GINSHEIM, Gabriele v./MEYER, Dorit (Hg.): Gender Mainstreaming. Neue Perspektiven für die Jugendhilfe, Berlin 2001, S. 17 - 24

SCHORLEMMER, Sabine von: Einführung: Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Kinderrechte in: SCHORLEMMER, Sabine von (Hg.): Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Rechte des Kindes, Aachen 2004, S. 1-42

SCHIRRMACHER, Christine/SPUHLER-STEGEMANN, Ursula: Frauen und die Scharia, Kreuzlingen/München 2004

SCHMIDT-HÄUER, Julia: Menschenrechte – Männerrechte – Frauenrechte. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsproblem, Hamburg, 2000

SCHULTE-FISCHEDICK, Valeria: „...wie exotische Schmetterlinge an ihren Wänden“. Ein Interview mit Del LaGrace Volcano, in: polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin 2002, S. 13 – 30

SEIFERT, Ruth: Entwicklungslinien und Probleme der feministischen Theoriebildung. Warum an der Rationalität kein Weg vorbeiführt, in: KNAPP, Gudrun-Axeli/WETTERER, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i. Br. 1992, S. 255 – 285

SENATSVVERWALTUNG FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT (SNSJS): Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin, Berlin 1999

SOINE, Stefanie: Gewalt gegen lesbische Frauen: Ergebnisse der Bielefelder Studie, in: LESBEN INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE e.V. (Hg.): 1. Europäisches Symposium – Gewalt gegen Lesben/Violence against Lesbians, Berlin 2001, S. 105-141

SPITZER, Robert: Can some gay men and lesbians change their sexual orientation? 200 participants reporting a change from homosexual to heterosexual orientation, Archives of Sexual Behaviour, 32 (5), 403 – 417, October 2003

STAUB-BERNASCONI, Silvia: Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“, in: SORG, Richard (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Wissenschaft und Politik, Münster/Hamburg/London 2003, S. 17 – 54

STAUB-BERNASCONI, Silvia: Systemtheorie, Soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international, Oder: Vom Ende der Bescheidenheit, Bern/Stuttgart/Wien 1995

STAUB-BERNASCONI, Silvia: Unterschiede im Theorieverständnis von Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Auf der Spurensuche nach einem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, in: FENSTEL, Adriane (Hg.): Sozialpädagogik und Geschlechterverhältnis 1900 und 2000, Berlin 2003a, S. 3 – 45

STEINDORFF-CLASSEN, Caroline: Das subjektive Recht des Kindes auf seinen Anwalt, Neuwied 1998

STUHLMANN, Rainer: „Jeder hat seine eigene Gabe von Gott – der eine so, der andere so“ (Paulus), in: WIEDEMANN, Hans-Georg: Homosexuell, Stuttgart 1995, S. 107 – 122

THEOLOGISCHE KAMMER DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK: Gottes Segen an den Übergängen des Lebens – Überlegungen zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, Kassel 2003

THIEMANN, Anne/KUGLER, Thomas: Vielfalt bereichert. *Diversity* in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in: HARTMANN, Jutta (Hg.): Grenzverwischungen, Vielfältige Lebensweisen im Gender-, Sexualitäts- und Generationendiskurs, Innsbruck 2004, S. 153 - 166

TOMAŠEVSKI, Katarina: Geschlechtergerechtigkeit durch Bildungsrechte, in: JAHRBUCH MENSCHENRECHTE, Frankfurt/Main 2005, S. 80 – 89

TOMUSCHAT, Christian (Hg.): Menschenrechte – Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 2002

UNICEF: Zur Situation der Kinder in der Welt 2005 – Bedrohte Kindheit, Frankfurt/Main 2005

VILLA, Paula-Irene: Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper, Opladen 2000

WATZLAWIK, Meike: Uferlos? Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen, Aachen 2004

WEST, Candace/ZIMMERMANN, Don H.: Doing Gender, in: LORBER, Judith/FARRELL, Susan A. (Hg.): The Social Construction of Gender, Newbury Park 1991, S. 13 – 37

WIEDEMANN, Hans-Georg: Homosexuell, Stuttgart 1995

WILCHINS, Riki: Gender Theory. Eine Einführung, Berlin 2006

WITZEL, A.: Das problemzentrierte Interview, in: JÜTTEMANN, G. (Hg.) Qualitative Forschung in der Psychologie, Weinheim 1985, S. 227 - 255

WOLF, Giesela: Psychosoziale Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und transidenter Jugendlicher – Anforderungen an die Jugendhilfe, in: HESSISCHER JUGENDRING: Auf dem Weg zu anderen Ufern – Dokumentation der Fachtagung v. 04.11.2004, S. 7 - 22

ZIMBARDO, Philip G. (Hg.): Psychologie, Berlin 1995

ZINN, Alexander: Szenarien der Homophobie, Apologeten und Vollstrecker, in: HEITMEYER, Wilhelm (Hg.). Deutsche Zustände, Folge 3, S. 207-218

Filme/Video

MORTIMER, Roz: Gender Trouble, GB 2002 (24 min.)

Zeitungsartikel

GESSLER, Philipp: „Mehr als Schweigegeste – Initiative fordert Geste der Entschädigung für verfolgte Homosexuelle“, Taz v. 26.01.06, S. 3

WALLRAFF, Lukas: „Kuhhandel gebilligt“, Taz v. 09.05.06, S. 2

RATH, Christian: „Kinderteller und Frauenparkplätze erlaubt“, Taz v. 09.05.06, S. 2

WALTHER, Kathrin B.: Achse der Diskriminierung. USA und Iran einig gegen Homogruppen in den UN, in: L.mag (magazin für lesben) März/April 2006, S. 15

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Federführende Stelle: Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt - 50663 Köln
Tel.: (0221)809-6217 / 6229 e-Mail: brigitte.felder@lvr.de
Fax: (0221)809-6218 Internet: www.bagljae.de

Mai 2003

„Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe“

- beschlossen in der vom 09. – 11.04.2003 in Schwerin durchgeführten 94. Arbeitstagung

-

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) beabsichtigt bei der Fortentwicklung von Leistungen für Kinder und Jugendliche das Thema sexuelle Orientierung angemessen zu berücksichtigen.

§ 1 (3) SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zu leisten, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Jugendhilfe ist damit auch aufgefordert, das Thema sexuelle Orientierung von jungen Menschen und ihren Eltern als einen wichtigen Aspekt in ihren Angeboten und Maßnahmen aufzugreifen.

Wie der 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes feststellt, hat Familie heute viele Gesichter: „Eltern mit ein, zwei oder mehreren Kindern, Alleinerziehende, Mehrgenerationenhaushalte, homosexuelle Paare mit Kindern, sogenannte Patchwork-Familien, in denen die Eltern neue Beziehungen und auch neue Elternschaften eingegangen sind, binationale Familien, Familien, die Migrations- oder auch Fluchterfahrungen haben, u.a. Formen des Zusammenlebens.“

Ca. 1 % der Kinder wachsen in Familien mit einem lesbischen bzw. schwulen Elternteil auf.

Häufig verschweigen lesbische Mütter und schwule Väter ihre Lebensweise gegenüber öffentlichen Einrichtungen aus Angst vor Diskriminierungen. Kinder erleben Ausgrenzung, wo ihre Familien- und Lebensform nicht wahrgenommen und gewürdigt werden. Die frühe Verwendung der Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ als Schimpfworte begünstigt das Entstehen von Vorurteilen und eines engen Geschlechtsrollenverständnisses.

Ca. 5 % der Kinder werden später eine lesbische, schwule oder bisexuelle Orientierung entwickeln. Das Coming Out, der Prozess des Sich-Bewusstwerdens der eigenen Homosexualität, ist für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche nach wie vor häufig mit dramatischen Umständen verbunden, vor allem im familiären Umfeld. Erziehungs- und Familienberatung und Familienbildung sowie Familienerholungsmaßnahmen können hier einerseits vorbeugend durch Aufklärung aller Eltern wirken und andererseits Beratung und Hilfen zur Konfliktbewältigung anbieten.

Haupt- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige sollen im Rahmen von Aus- und Fortbildung zum Thema sexuelle Orientierung qualifiziert werden, und zwar im Kontext einer allgemeinen Wertschätzung von Vielfalt, von Respekt vor dem Anderen, von Erziehung zu Gemeinschaftsfähigkeit sowie von Prävention von Diskriminierung und Gewalt.

Die BAGLJÄ spricht sich im Hinblick auf ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche insbesondere dafür aus:

- Projekte zum Thema sexuelle Orientierung anzuregen und zu unterstützen. Im Sinne dieser Zielsetzung sollen vorbildliche Strategien und Konzepte besonders gewürdigt und den Trägern der Jugendhilfe zugänglich gemacht werden.
- Für die erzieherischen Hilfen ist die Einbindung des Themas „sexuelle Orientierung“ in die Entwicklung von Leitbildern, Konzeptionen und Qualitätsstandards sowie bei der Qualifizierung des Fachpersonals zu beachten. Es gilt, zielgruppenspezifische Angebote im Hinblick auf den Aspekt der sexuellen Orientierung auch außerhalb von Ballungsgebieten zu fördern.
- Für die Bereiche des Pflegekinderwesens und der Adoptionsvermittlung ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Familiensituationen von Lesben und Schwulen im Kontext gesellschaftlicher Pluralisierung anzustreben.
- In allen Maßnahmen ambulanter und stationärer erzieherischer Hilfen müssen im Sinne einer Normalisierung ein vorurteilsfreier Umgang mit der Thematik Homosexualität zum pädagogischen Alltag gehören.
- In der Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung ist eine qualifizierte Beratung und Betreuung von Familien, in denen Familienmitglieder homosexuell sind, notwendig. Dies gilt auch für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienhilfe, um die unterstützenden Ressourcen in Familie und Freundeskreis zu stärken. Eine Aufklärungsarbeit zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ist erforderlich.
- Im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Konzeptentwicklung in der Sexual- und Sozialerziehung muss die Lebenssituation von Kindern homosexueller Eltern und die Vielfalt von Lebensweisen berücksichtigt werden.
- In der Kindertagesbetreuung muß die Lebenssituation von Kindern homosexueller Eltern und die Vielfalt von Lebensweisen in der Sexual- und Sozialerziehung durch entsprechende Ausbildung, Fortbildung und Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.
- In den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren, wobei die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten sollen (§§ 22, 23 SGB VIII). Benachteiligungen sind zu vermeiden oder abzubauen (§ 11 SGB VIII) und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (§ 9.3.SGB VIII).

- Im Aufgabenfeld der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung muss die Thematik der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen stärker berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche brauchen über Elternhaus, Schule und Medien hinaus Unterstützung bei ihrer sexuellen Orientierung. Informelle und zielgruppenorientierte Bildungsangebote können einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz und Toleranz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und Partnerschaften leisten. Bildungs- und Aufklärungsarbeit ist stärker als bisher notwendig, um Tendenzen von Ausgrenzung und Gewalt gegen Lesben und Schwulen entgegenzuwirken und zur Enttabuisierung im privaten und öffentlichen Raum beizutragen.
- Im Rahmen der Fortbildung sollten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes, sowie die Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten der Verbände zu dieser Problematik sensibilisiert und qualifiziert werden.
- Aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erscheint es sinnvoll, niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten zu Themen wie Coming Out, Probleme mit der eigenen Homo-, Bi- oder Transsexualität, Safer Sex, Konfliktsituationen und Partnerschaftsproblemen zu schaffen; ggf. können hier bestehende Telefonberatungen (mit)genutzt werden. Gerade im Jugendalter treten Fragen zur eigenen Orientierung und Ängste vor dem "Anderssein" häufig auf. Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten die Gelegenheit haben, sich anonym zu informieren und Rat zu holen.

Gesprächsleitfaden

Allgemeine Fragen zur Institution (Entstehungsgeschichte, Ziele...)

Wie ist die Einrichtung entstanden, wo liegen ihre Wurzeln?
Gab es Schwierigkeiten/Hindernisse aufgrund der Thematik? Gab es Vorbehalte?

Kurz: was ist inhaltliche Zielsetzung und Leitlinie Ihrer Arbeit?
Kommen die MitarbeiterInnen aus der „queeren Szene“?

Wen wollen Sie mit Ihren Angeboten erreichen/ansprechen? Wen erreichen Sie mit Ihren Angeboten?

Gibt es Kontakt zu/von Jugendlichen? Wie wird der Kontakt hergestellt?

Erfahrungen mit Lebenssituationen von „queeren“ Jugendlichen

Welche Anliegen/Wünsche/Bedürfnisse, werden insbesondere im Erstkontakt von den Jugendlichen benannt?

Gibt es Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen? Wie wird darauf reagiert?

Wurden positive Erfahrungen mit dem „coming-out“ gemacht? Wie lassen die sich charakterisieren?

Gibt es Erfahrungen der Jugendlichen mit Angeboten der allgemeinen Jugendhilfe/Jugendarbeit?

Haben Sie schon daran gedacht geschilderte negative Erfahrungen als Beispiele für Menschenrechtsverletzungen zu betrachten? Welche Menschenrechte kommen Ihnen da in den Sinn?

Erfahrungen mit Vernetzungs-/Gremienarbeit und Öffentlichkeit

Wie wird Ihrer Meinung nach innerhalb der Jugendhilfe/Jugendarbeit mit Themen wie Sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität umgegangen?

Werden Bedürfnisse von LGBT Jugendlichen Ihrer Meinung nach in der und durch die Jugendhilfe ausreichend berücksichtigt?

Gibt es Erfahrungen aus anderen Bereichen/Gremien?

Notwendige Handlungsansätze

Auf welchen Ebenen/in welchen Bereichen ist Ihrer Meinung nach Handlungsbedarf notwendig:

- um die Situation von LGBT Jugendlichen zu verbessern?
- um eine größere Akzeptanz von LGBT Lebensweisen zu erreichen?

Wie kann Jugendhilfe/Soziale Arbeit dazu beitragen?

Wie kann die queere Thematik stärker in den „mainstream“ der Jugendhilfe/Jugendarbeit gelangen, um auch dort die Situation von LGBT Jugendlichen zu verbessern?

Welche pädagogischen Handlungsansätze/politische Handlungsstrategien sind dafür hilfreich, unterstützenswert?

Was denken Sie zur Strategie des Gender Mainstreaming? Welche Bedeutung messen Sie europäischer oder internationaler Politik zu?

Welche Strategien verfolgen Sie? Womit haben Sie positive Erfahrungen gemacht?

Können Sie sich vorstellen, das Thema Menschenrechte in ihre Arbeit einzubeziehen? Wie?

Abschlussfrage

Sie haben 50 000 Euro für ihre Einrichtung/ihr Projekt zur Verfügung, wofür würden Sie das Geld einsetzen?

BIOGRAPHIE-BOGEN

Interview-Nummer

Name:

Geschlecht/sexuelle Orientierung/Identität:

Alter:

Berufsbezeichnung:

Position innerhalb der Einrichtung:

Berufserfahrung allgemein/ in der Einrichtung:

POSTSKRIPT

Interview-Nummer:

Ort des Interviews:

Datum.....

Zeit insgesamt..... Reine Interview-Zeit.....

Beschreibung des Settings:

Atmosphäre:

Rahmenbedingungen:

Ergänzende Informationen zur/zum/zu den Befragten

Eigene Selbstbewertung

Weitere Anmerkungen

ExpertInnen-Interviews: Queere Jugendliche Codesystem

Institution/allgemein
Entstehung/Wurzeln
Vorbehalte

Ziele/Leitlinien der Arbeit
Notwendigkeit des Angebots
Mitarbeiter
pädagogische Haltung

Jugendliche/Klientel
Herstellung des Kontakts
Alter
Herkunft/sozialer Hintergrund
Lebenslagen
 Psychosoziale Belastungen
 Selbstschädigendes Verhalten
 Gewalt-/ Diskriminierungserfahrungen
Erfahrungen/andere Bereiche
 Familie
 Schule
Erfahrungen im JH-Bereich
Handlungsressourcen/Wünsche/Anliegen

Verbindung Menschenrechte

Erfahrungen im JH-Bereich/Institution
Thema LGBT
 Jugendamt/Behörden/Jugendhilfelandchaft
 andere Einrichtungen
 Fachtagungen/Forbildungen

Erfahrungen in anderen Zusammenhängen/Institution

Notwendige Handlungsansätze
spezialisierte Angebote
Information/Aufklärung
Netzwerke
Aus-/Weiterbildung
Pädagogische Handlungsansätze/Notwendigkeiten
Politische Strategien/gesellschaftliche Veränderungen
Menschenrechte

Visionsfrage